

# **Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft**

**Inauguraldissertation  
zur Erlangung des Doktorgrades der *Philosophie*  
in der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften  
der Bergischen Universität Wuppertal**

**vorgelegt von  
Nicolas A. Brauer  
aus  
Düsseldorf**

**Wuppertal, im Mai 2020**

Die Dissertation kann wie folgt zitiert werden:

urn:nbn:de:hbz:468-20210511-093016-8

[<http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn%3Anbn%3Ade%3A468-20210511-093016-8>]

DOI: 10.25926/phrb-9e84

[<https://doi.org/10.25926/phrb-9e84>]

# Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>1. 1 Geschichtsphilosophie und Wissenschaftstheorie</b>	<b>1</b>
<b>1. 2 Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft</b>	<b>37</b>
<b>2. Wissenschaft und Geschichtsschreibung</b>	<b>70</b>
<b>2. 1 Wissenschaftstheoretische Voraussetzungen</b>	<b>70</b>
<b>2. 2 Der Begriff der Geschichtswissenschaft</b>	<b>129</b>
<b>3. Geschichtswissenschaftliche Hypothesenbildung</b>	<b>189</b>
<b>3. 1 Die quellenkritische Methode</b>	<b>189</b>
<b>3. 2 Objektives Wissen</b>	<b>210</b>
<b>4. Geschichtswissenschaftliche Erklärungen</b>	<b>227</b>
<b>4. 1 Kausalität in der Geschichtswissenschaft</b>	<b>228</b>
<b>4. 2 Narrative und Konzeptualisierung</b>	<b>253</b>
<b>5. Schluss</b>	<b>264</b>
<b>6. Literaturverzeichnis</b>	<b>270</b>

## 1. Einleitung

Diese Einleitung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil gibt einen Überblick über die Themen und Geschichte der Geschichtsphilosophie. Einige Probleme, die hier nur zusammenfassend erwähnt werden, werden im Laufe der Studie wieder aufgenommen und inhaltlich vertieft. Die Absicht hinter diesem einleitenden Überblick ist, die vorliegende Arbeit im Kontext der Geschichtsphilosophie genauer zu verorten. Dabei werden zudem eine Reihe von zentralen Begriffen bestimmt, welche fortan eine genauere Erfassung der Problemstellung ermöglichen. Im zweiten Teil der Einleitung wird das leitende Problem dieser Studie herausgearbeitet. Dort wird erläutert, welchen Umfang die Frage nach Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft m. E. hat. Damit zusammenhängend werde ich den bisherigen Forschungsstand zu diesem Problem darstellen und das meine Forschung anleitende Desiderat benennen. An jener Stelle wird meine These im Bezug auf jenes Problem bereits in Grundzügen erörtert. Danach wird die Selektion der Texte oder Textpassagen aus Heideggers Werk vorgestellt, die als besonders relevant für die leitende Frage dieser Arbeit angesehen werden sollten. Abschließend wird die Gliederung der Studie kurz vorgestellt. Bevor ich mich den besonderen Problemen von Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft widmen werde, möchte ich einleitend verdeutlichen, in welchen umfassenderen Rahmen diese Thematik gehört.

### 1. 1 Geschichtsphilosophie und Wissenschaftstheorie

#### *Die Philosophie der Geschichte und Geschichtswissenschaft*

Das deutsche Wort „Geschichte“ hat nach dem Duden drei zentrale Bedeutungen.<sup>1</sup> Die erste Bedeutung des Wortes umfasst ihrerseits drei miteinander verknüpfte Bedeutungsebenen. So meint Geschichte erstens: *„[P]olitischer, kultureller u. gesellschaftlicher Werdegang, Entwicklungsprozess eines bestimmten geografischen, kulturellen o. ä. Bereichs“* (bspw. die Geschichte Frankreichs). Zweitens kann Geschichte auch die

---

1 Duden. Deutsches Universalwörterbuch. 7., überarbeitete und erweiterte Auflage. Herausgegeben von der Dudenredaktion. Berlin, Dudenverlag 2014.

„Geschichtswissenschaft“ und damit zusammengehörig drittens die „wissenschaftliche Darstellung einer historischen Entwicklung“ bezeichnen. Neben diesen drei Bedeutungsebenen in der ersten zentralen Bedeutung des Wortes Geschichte kann dieses auch allgemein eine „mündliche od. schriftliche, in einen logischen Handlungsablauf gebrachte Schilderung eines tatsächlichen od. erdachten Geschehens, Ereignisses; Erzählung“ (bspw. als erzählter Bericht des letzten Urlaubs oder die Handlung eines Romans) meinen. Drittens kann das Wort umgangssprachlich im Sinn von „[unangenehme] Sache, Angelegenheit“ verwendet werden. Wie die erste Bedeutung von Geschichte als Reihe von politischen, kulturellen, sozialen usw. Geschehnissen in der Vergangenheit zielt die Bedeutung von Geschichte als (unangenehme) Sache oder Angelegenheit auf die Vergangenheit. Demgegenüber bezieht sich das Wort Geschichte als geschichtswissenschaftliche Forschung, alltäglicher Bericht über Vergangenes oder fiktionale Erzählung auf die Darstellung von (vergangenen) Ereignissen. Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass Geschichte entweder (1) die Ereignisse in der Vergangenheit oder (2) die Darstellung von (meistens vergangenen) Geschehnissen meint.<sup>2</sup>

Auf Grundlage dieser lexikalischen Bedeutung des Wortes Geschichte möchte ich eine Reihe terminologischer Festlegungen für die folgende Studie vornehmen. Zunächst möchte ich die Bedeutung von Geschichte als fiktionaler Erzählung ausklammern. Wenn in dieser Arbeit von fiktionalen Geschichten gesprochen wird, dann wird dies explizit durch den Gebrauch der Adjektive fiktional, fiktiv, fingiert, erdichtet oder ausgedacht (die hier synonym verwendet werden) markiert. Das Substantiv Geschichte und die Adjektive geschichtlich oder historisch werden hier gebraucht, um auf Ereignisse oder Geschehnisse in

---

2 Das englische Wort „history“ lässt sich ebenfalls auf diese beiden zentralen Bedeutungen reduzieren. Allerdings kann „history“ im Normalfall nicht zur Bezeichnung fiktiver Geschehnisse verwendet werden. Fingierte Geschehnisse werden im Englischen hingegen als „story“ bezeichnet. Story deckt auch jene Bedeutung von Geschichte als mündlichen Bericht und (unangenehmer) Angelegenheit ab (Vgl. Oxford Advanced Learner's Dictionary of Current English. Ninth Edition. Oxford, Oxford University Press 2015). Jene Doppelbedeutung von Geschichte oder history als vergangene Ereignisse und deren (wissenschaftlicher) Repräsentation hat ihrerseits eine lange Geschichte. Schon das lateinische „historia“ besitzt beide Bedeutungen. So bezeichnet historia sowohl die „res gestae“ (die geschehenen Taten oder Dinge) als auch die „historia rerum gestarum“ (die Erzählung von den geschehenen Taten oder Dingen) (vgl. Jordan, Stefan: Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft. 2. aktualisierte Auflage. Paderborn, Ferdinand Schöningh 2013, S. 19 (im Folgenden zitiert als Jordan 2013)).

der Vergangenheit zu verweisen. Mit dem Fremdwort Historiographie und dem deutschen Wort Geschichtsschreibung sowie dem Adjektiv historiographisch werde ich auf die Darstellung der Geschichte im umfassenden Sinn referieren. Wird hingegen von Geschichtsforschung oder Geschichtswissenschaft gesprochen oder das Adjektiv geschichtswissenschaftlich benutzt, dann meine ich dort die wissenschaftliche Form der Geschichtsschreibung, die im Laufe des 19. Jahrhunderts entstand. Die für meine Arbeit wichtige Unterscheidung zwischen traditioneller Geschichtsschreibung einerseits und moderner Geschichtswissenschaft andererseits wird an späterer Stelle inhaltlich vorgenommen (Kapitel 2. 2). Das Wort Geschichte verweist hier also auf die Vergangenheit und die Wörter Geschichtsschreibung bzw. -wissenschaft beziehen sich auf die Darstellung der Vergangenheit.

Diese semantische Unterscheidung von Geschichte und Geschichtsschreibung (Vergangenheit und deren Darstellung) ist entscheidend für meine Studie, weil sich die Geschichtsphilosophie entlang dieser Doppelbedeutung des Wortes Geschichte in zwei Bereiche spaltet. Damit ist gemeint, dass Philosophen im Laufe der Geschichte sowohl die Ereignisse der Geschichte als auch die Geschichtswissenschaft zum Gegenstand ihrer Reflexion gemacht haben. Die philosophische Auseinandersetzung mit der Geschichte wurde, historisch gesehen, wahlweise substantive, spekulative oder materiale Geschichtsphilosophie genannt. Philosophische Betrachtungen der Geschichtswissenschaft hat man gemeinhin als analytische, kritische oder formale Geschichtsphilosophie bezeichnet.<sup>3</sup> In jüngerer Zeit wurde diese

3 Alle Einführungen in die Geschichtsphilosophie thematisieren diese grundlegende Unterscheidung. Abhängig vom Interessenschwerpunkt des Autors wird meistens einer der beiden Bereiche der Geschichtsphilosophie eingehender behandelt als der andere. Einen aktuellen und knappen Überblick über die Themen und Geschichte der Geschichtsphilosophie bietet Dietmar Hübner in einem Sammelbandartikel zur Philosophie der Einzelwissenschaften (ders.: Philosophie der Geschichtswissenschaft, in: Lohse, Simon; Reydon, Thomas (Hg.). Grundriss Wissenschaftsphilosophie. Die Philosophien der Einzelwissenschaften. Hamburg, Meiner 2017, S. 131-166, hier S. 132f. (im Folgenden zitiert als Hübner 2017)). Die m. E. beste, aktuelle Einführung in die formale Geschichtsphilosophie stammt von Mark Day (ders.: The Philosophy of History. An Introduction. London, New York, Continuum 2008. Zur Binnengliederung der Geschichtsphilosophie siehe S. xi-xii. (im Folgenden zitiert als Day 2008)). Eine gute Zusammenfassung über die Geschichte der materialen Geschichtsphilosophie mit einigen grundlegenden Informationen zur formalen Geschichtsphilosophie gibt M. C. Lemon (ders.: Philosophy of History. A Guide for Students. London, New York, Routledge 2003, S. 7f. (im Folgenden zitiert als Lemon 2003)). Weitere, neuere Einführungen in die Geschichtsphilosophie mit Schwerpunkt auf der materialen Geschichtsphilosophie sind: Schloßberger, Matthias: Geschichtsphilosophie. Berlin,

begriffliche Abgrenzung häufiger kritisiert, weil zwei Projekte unter dem Titel Geschichtsphilosophie zusammengefasst werden, die nicht dasselbe Objekt haben. Um Missverständnissen vorzubeugen, hat es sich daher weitestgehend durchgesetzt, die materiale Geschichtsphilosophie als Philosophie der Geschichte und die formale Geschichtsphilosophie als Philosophie der Geschichtswissenschaft voneinander zu unterscheiden.<sup>4</sup>

Unter dem Überbegriff Philosophie der Geschichte werden heterogene Deutungsversuche (bestimmter Ausschnitte) der Vergangenheit subsumiert. Klassischerweise fragen Philosophien der Geschichte nach dem Subjekt oder bestimmten Regelmäßigkeiten bzw. Mustern der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit oder einer bestimmten Region bzw. Gruppe. D. h., sie wollen herausfinden, was die (verborgenen) Triebkräfte der Geschichte sind und welche Periodisierungen sich feststellen lassen. Damit einher gehen häufig prophetische Thesen über ein mögliches Ziel oder den Zweck der Geschichte.<sup>5</sup>

---

Akademie Verlag 2013, S. 11-17 (im Folgenden zitiert als Schloßberger 2013); Demandt, Alexander: Philosophie der Geschichte. Von der Antike bis zur Gegenwart. Köln u. a., Böhlau 2011, S. 30 (im Folgenden zitiert als Demandt 2011); Rohbeck, Johannes: Geschichtsphilosophie zur Einführung. Hamburg, Junius 2004, S. 17f. (im Folgenden zitiert als Rohbeck 2004). Ältere und daher in Teilen veraltete, aber für rudimentäre Informationen immer noch lesenswerte Einführungen in die formale Geschichtsphilosophie geben: Atkinson, R. F.: Knowledge and Explanation. An Introduction in the Philosophy of History. London, Basingstoke, Macmillan Press 1978, S. 4-10 (im Folgenden zitiert als Atkinson 1978); Acham, Karl: Analytische Geschichtsphilosophie. Eine kritische Einführung. Freiburg, München, Alber 1974, S. 19f. (im Folgenden zitiert als Acham 1974); Dray, William H.: Philosophy of History, Englewood Cliffs, NJ u. a., Prentice-Hall 1964, S. 1 (im Folgenden zitiert als Dray 1964); Walsh, W. H.: Philosophy of History. An Introduction. New York, Evanston, Harper & Row 1960, S. 14f. (im Folgenden zitiert als Walsh 1960). Die begriffliche Abgrenzung der formalen von der materialen Geschichtsphilosophie ist in historischer Perspektive ungefähr genau so alt wie die Spaltung der Disziplin in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. So findet sich diese Differenzierung schon in den Schriften von Heinrich Rickert und Ernst Troeltsch. Jene nennen die formale Geschichtsphilosophie jedoch für gewöhnlich „Geschichtslogik“ (Rickert, Heinrich: Die Probleme der Geschichtsphilosophie. Eine Einführung. Dritte, umgearbeitete Auflage. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung 1924, S. 4-8 (im Folgenden zitiert als Rickert 1924); Troeltsch, Ernst: Der Historismus und seine Probleme. Erstes Buch: Die logischen Probleme der Geschichtsphilosophie. Aalen, Scientia 1961, S. 74-79 (im Folgenden zitiert als Troeltsch 1961)).

- 4 Vgl. Kuukkanen, Jouni-Matti: Postnarrativist Philosophy of Historiography. Basingstoke, New York, Palgrave Macmillan 2015, S. 5f. (im Folgenden zitiert als Kuukkanen 2015). Tatsächlich hatte bereits Wilhelm Windelband das Projekt der formalen Geschichtsphilosophie vor über hundert Jahren explizit als „Philosophie der Geschichtswissenschaft“ benannt (ders.: Geschichtsphilosophie. Eine Kriegsvorlesung. Fragment aus dem Nachlass von Wilhelm Windelband. Herausgegeben von Wolfgang Windelband und Bruno Bausch. Berlin, Reuther & Reichard 1916, S. 22 (im Folgenden zitiert als Windelband 1916)).
- 5 Zu den Fragen und Zielen der Philosophie der Geschichte siehe: Lemon 2003: S. 9f.; Walsh 1960: S. 11.

Der Hintergrund dieser Weissagungen über die zukünftige Entwicklung ist der Anspruch vieler Philosophien der Geschichte, eben die gesamte Geschichte der Menschheit (inklusive der noch ausstehenden) zu begreifen. Historisch wiederkehrende Deutungsangebote von Seiten der Philosophie der Geschichte sind unterschiedliche Varianten von Verfallsgeschichte, Fortschrittsgeschichte und bestimmten Zwischenformen (oft Zyklentheorien von Verfall und Aufstieg).<sup>6</sup> Indem die Philosophie der Geschichte das Wesen der Geschichte freilegen möchte, hat sie einen maximalen Erklärungsanspruch und kann deshalb als metaphysisches Unternehmen beurteilt werden.

Demgegenüber fragt die Philosophie der Geschichtswissenschaft nach den Voraussetzungen oder philosophischen Implikationen der Geschichtsforschung. Das zentrale Problem aller Philosophien der Geschichtswissenschaft ist es, ob oder inwiefern es der Geschichtsforschung möglich ist, wahre bzw. empirisch adäquate Beschreibungen der Vergangenheit zu formulieren.<sup>7</sup> Daraus ergeben sich eine Reihe von Anschlussfragen: Ist die Geschichtswissenschaft überhaupt eine Wissenschaft oder etwas anderes (bspw. fiktionale Literatur oder politische Ideologie)? Gibt es Fortschritt in der Geschichtsschreibung? Was bedeuten Begriffe wie historiographische Wahrheit oder gesichertes Wissen über die Vergangenheit? Arbeitet die Geschichtswissenschaft mit eigenen fachwissenschaftlichen Erklärungsmodellen oder ist ihre Forschung auf andere (Sozial- und Kultur-)Wissenschaften reduzierbar? Haben geschichtswissenschaftliche Fachbegriffe und Erzählungen eine Referenz in der Vergangenheit oder handelt es sich um rein heuristische Modelle? Aus diesen Beispielfragen wird ersichtlich, dass die Philosophie der Geschichtswissenschaft nicht auf eine Auslegung der menschlichen Vergangenheit abzielt. Der Gegenstand der

---

6 Vgl. Demandt 2011: S. 344-357 und Baumgartner, Hans Michael: Philosophie der Geschichte nach dem Ende der Geschichtsphilosophie. Bemerkungen zum gegenwärtigen Stand des geschichtsphilosophischen Denkens, in: Nagl-Docekal, Herta (Hg.): Der Sinn des Historischen. Geschichtsphilosophische Debatten. Frankfurt a. M., Fischer 1996, S. 151-172, hier S. 154f. (im Folgenden zitiert als Baumgartner 1996).

7 Vgl. Kosso, Peter: Philosophy of Historiography, in: Tucker, Avezier (Hg.): Companion to the Philosophy of History and Historiography. Malden, Oxford, Wiley-Blackwell 2009, S. 9-25, hier S. 9f.; Lorenz, Chris: Konstruktion der Vergangenheit. Eine Einführung in die Geschichtstheorie. Mit einem Vorwort von Jörn Rüsen. Aus dem Niederländischen übersetzt von Annegret Böhm. Köln u. a., Böhlau 1997, S. 7 (im Folgenden zitiert als Lorenz 1997).

Philosophie der Geschichtswissenschaft ist stattdessen die Geschichte der Geschichtsschreibung.<sup>8</sup> Ihre erkenntnistheoretischen Problemstellungen gehören daher in den Bereich Wissenschaftstheorie im Allgemeinen bzw. der Philosophie der Einzelwissenschaften im Besonderen.<sup>9</sup> Als wissenschaftstheoretisches Projekt schwankt die Philosophie der Geschichtswissenschaft zwischen deskriptiven Aussagen über die historiographische Praxis und normativen Urteilen, welche Kriterien Sätze über die Vergangenheit erfüllen müssen, um als wissenschaftlich gelten zu können.<sup>10</sup>

Wie ich im Folgenden noch skizzieren werde, hat sich die Philosophie der Geschichtswissenschaft, historisch gesehen, in kritischer Abgrenzung zur Philosophie der Geschichte entwickelt. Dabei spielen auf der einen Seite erkenntnistheoretische Einwände und auf der anderen Seite metaphilosophische Überzeugungen eine bedeutsame Rolle. Erkenntnistheoretisch wurde angeführt, dass alle Aussagen der Philosophie der Geschichte logisch bereits Theoreme der Philosophie der Geschichtswissenschaft voraussetzen.<sup>11</sup> So implizieren alle Deutungen der Geschichte von Seiten der Philosophie der Geschichte bereits Thesen über die mögliche Erkenntnis der Vergangenheit. Weil dies umgekehrt nicht der Fall sei, wäre die Philosophie der Geschichtswissenschaft als Voraussetzung der Philosophie der Geschichte dieser vorrangig. Zudem wurde bemängelt, dass der intendierte Umfang der Philosophien der Geschichte zu weit ist. Weil ihre Deutungen häufig beanspruchen, die gesamte bisherige (und zukünftige) Geschichte der Menschheit zu erklären, können ihre Urteile niemals hinreichend empirisch gedeckt sein.<sup>12</sup> Damit gerät das Projekt der Philosophie

8 Vgl. Tucker, Avezier: *Our Knowledge of the Past. A Philosophy of Historiography*. Cambridge u. a., Cambridge University Press 2004, S. 3 (im Folgenden zitiert als Tucker 2004); Lorenz 1997: S. 1, Gardiner, Patrick: *The Nature of Historical Explanation*. Oxford u. a., Oxford University Press 1952, S. x (im Folgenden zitiert als Gardiner 1952); Rickert 1924: S. 12.

9 Vgl. Lorenz 1997: S. 2; Acham 1974: S. 9f.. (Die Substantive Wissenschaftstheorie und -philosophie bzw. die Adjektive wissenschaftstheoretisch und -philosophisch werden in diesem Text synonym verwendet. Im Englischen gibt es keine Entsprechung für diese deutsche Synonymie. Dort wird nur von der „philosophy of science“ gesprochen.)

10 Vgl. Lemon 2003: S. 291.

11 Vgl. Schloßberger 2013: S. 36; Troeltsch 1961: S. 70.

12 Vgl. Danto, Arthur C.: *Narration and Knowledge (including the integral text of Analytical Philosophy of History)*. With a new Introduction by Lydia Goehr and a new Conclusion by Frank Ankersmit. New York, Columbia University Press 2007, S. 1-16 (im Folgenden zitiert als Danto 2007); Tucker 2004: S. 15f., Nagel, Ernest: *Determinism in History*, in: Dray, William H. (Hg.): *Philosophical Analysis and History*. London, New York, Harper & Row 1966,

der Geschichte aus der Perspektive der Philosophie der Geschichtswissenschaft in Verdacht, grundsätzlich sinnlos zu sein. Aufgrund ihrer logischen Zweitrangigkeit und mangelhaften Empirie haben Philosophen der Geschichtswissenschaft die Philosophie der Geschichte folglich skeptisch bewertet.

Über diese erkenntniskritischen Einwände hinaus haben viele Philosophen der Geschichtswissenschaft dem Projekt der Philosophie der Geschichte aus metaphilosophischen Gründen seinen Status als Philosophie abgesprochen. Allein aus erkenntnistheoretischer Perspektive wäre eine Deutung der Geschichte aus dem Blickwinkel der Philosophie der Geschichte dann möglich, wenn diese (1) auf einer expliziten Erkenntnistheorie der Vergangenheit basiert und (2) hinreichend empirisch belegt ist. Aus metaphilosophischen Gründen wurde aber angeführt, dass es überhaupt nicht die Aufgabe der Philosophie ist, Interpretationen der Vergangenheit anzustellen. Die Auslegung und Darstellung mehr oder weniger umfangreicher Ausschnitte der menschlichen Vergangenheit ist demnach in erster Linie die Aufgabe der Geschichtswissenschaft (und einer Reihe anderer historischer (Sozial- und Kultur-)Wissenschaften). Diese historischen Wissenschaften verfügen über die notwendigen methodischen, theoretischen und begrifflichen Mittel, um empirisch adäquate Beschreibungen oder kritisch überprüfbares Wissen über die menschliche Vergangenheit zu generieren. Weil philosophischen Deutungen der Vergangenheit diese Voraussetzungen fehlen, müssen ihre Aussagen über die Vergangenheit unter das Niveau der Wissenschaften zurückfallen. Würden sich Philosophen den Methoden, Theorien und Begriffen der historischen Einzelwissenschaften bedienen, um wissenschaftlich haltbare Aussagen über die menschliche Vergangenheit zu postulieren, würden sie jedoch aufhören, sich philosophisch zu betätigen. In diesem Fall würden Philosophen ihre Disziplin verlassen und stattdessen Geschichtswissenschaft, Kunstgeschichte, Literaturgeschichte, historische Soziologie usw. betreiben. Deshalb haben Philosophen der Geschichtswissenschaft behauptet, dass die Philosophie der Geschichte kein philosophisches Projekt ist, sondern als spekulative

---

S. 347-382, hier S. 356 (im Folgenden zitiert als Nagel 1966).

Sonderform der Geschichtsschreibung anzusehen sei.<sup>13</sup> Aus philosophischer Perspektive sei folglich nur eine nachgelagerte, epistemologische und logische Analyse der Sprache der Geschichtswissenschaft zu leisten.

Die Herkunft dieser metaphilosophischen Stellungnahme zugunsten Philosophie der Geschichtswissenschaft gegenüber dem Projekt einer Philosophie der Geschichte entstammt den wissenschaftstheoretischen Debatten des logischen Positivismus. Dort wurde ein Anti-Fundamentalismus im Bezug auf wissenschaftstheoretische Thesen vertreten. Damit meinten die Mitglieder des Wiener Kreises, dass es nicht die Aufgabe der Philosophie sei, den Wissenschaften ein Fundament zu bereiten. Nach ihrer Ansicht gibt es keinen privilegierten Zugang einer ersten Philosophie (Metaphysik bzw. Ontologie oder Erkenntnistheorie) zu einer tieferen Wirklichkeitsebene, welche intuitiv oder reflexiv erfasst werden kann. Vielmehr muss die Wissenschaftstheorie in der logischen Explikation der Wissenschaftssprache bestehen. Rudolf Carnap hat diese metaphilosophische Überzeugung in einem programmatischen Aufsatz von 1934 mit dem Titel „Über den Charakter der philosophischen Probleme“ mustergültig formuliert:

Die Philosophen haben stets behauptet, daß ihre Probleme in einer anderen Schicht liegen, als die Probleme der empirischen Wissenschaften. Vielleicht kann man dieser Behauptung zustimmen; es kommt aber darauf an, wo man diese Schicht suchen will. Die Metaphysiker wollen ihren Gegenstand *hinter* den Objekten der empirischen Wissenschaft suchen; sie wollen nach dem Wesen, dem Urgrund der Dinge fragen. [...] Um den richtigen Standpunkt des Philosophen zu finden, der von dem des empirischen Forschers verschieden ist, müssen wir nicht *hinter* die Objekte der empirischen Wissenschaft in irgendeine vermeintlich transzendente Schicht hineingreifen; wir müssen im Gegenteil einen Schritt *zurücktreten* und *als Objekt die Wissenschaft selbst nehmen*. *Philosophie ist Theorie der Wissenschaft*.<sup>14</sup>

13 Für diese metaphilosophische Begründung der Philosophie der Geschichtswissenschaft siehe: Day 2008: S. xii; Tucker 2004: S. 2; Collingwood, R. G.: *The Idea of History*. Oxford u. a., Oxford University Press 1966, S. 3 (im Folgenden zitiert als Collingwood 1966).

14 Carnap, Rudolf: *Über den Charakter der philosophischen Probleme*, in: ders.: *Scheinprobleme der Philosophie und andere metaphysikkritische Schriften*. Herausgegeben, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Thomas Mormann. Hamburg, Meiner 2004, S. 111-127, hier S. 111 (im Folgenden zitiert als CP).

Nach Carnap bilden wissenschaftliche Sätze eine empirische Objektsprache, während die Philosophie als Wissenschaftstheorie eine analytische Metasprache ist. Mit Meinard Kuhlmann lässt sich die wissenschaftstheoretische Position Carnaps und des logischen Positivismus als „Differenzthese“ bezeichnen. Damit benennt er die weit verbreitete Auffassung, wonach die Wissenschaftstheorie grundsätzlich andere Fragen und Verfahrensweisen als die Einzelwissenschaften verfolgt.<sup>15</sup> Demnach suchen die Einzelwissenschaften nach sachhaltigem Wissen über die Welt, wohingegen die Wissenschaftstheorie in einer formalen Analyse der Methoden und Inhalte der Wissenschaftssprache besteht.<sup>16</sup>

Gegen diese klare Trennung von wissenschaftlicher Objektsprache und philosophischer Metasprache opponieren Anhänger einer wissenschaftstheoretischen „Kontinuitätsthese“. Nach dieser Position besteht keine eindeutige Trennung zwischen der empirischen Forschung der Einzelwissenschaften und der Wissenschaftstheorie. In dieser Hinsicht wäre die Wissenschaftstheorie als Fortsetzung der wissenschaftlichen Praxis bereits in jener angelegt. Wissenschaftstheoretiker und Einzelwissenschaftler beschäftigen sich demnach auf unterschiedliche Weise mit bestimmten Grundlagenproblemen der jeweiligen Wissenschaft.<sup>17</sup> Aufgrund ihrer verschiedenen Ausbildungen haben Philosophen und Einzelwissenschaftler andere Zugangsweisen zu den Grundlagenproblemen der jeweiligen Wissenschaft, ihre Fragen sind jedoch nicht grundlegend verschieden. Weil aus der Perspektive der Kontinuitätsthese die Grenze zwischen einzelwissenschaftlicher- und wissenschaftstheoretischer Forschung durchlässig ist, gelangt die Philosophie in direkte Nähe zu den jeweiligen Disziplinen. Aus diesem Blickwinkel erscheint es naheliegend, dass Philosophen im engen Verband mit den Einzelwissenschaftlern arbeiten, um

---

15 Kuhlmann, Meinard: Allgemeine Wissenschaftsphilosophie und Philosophie der Einzelwissenschaften, in: Lohse, Simon; Reydon, Thomas (Hg.): Grundriss Wissenschaftsphilosophie. Die Philosophien der Einzelwissenschaften. Hamburg, Meiner 2017, S. 17-50, hier S. 30f.

16 Vgl. ebd. S. 34.

17 Vgl. ebd. S. 31-33. Kuhlmann unterscheidet vier Varianten der Kontinuitäts- und zwei Varianten der Differenzthese. Diese Binnendifferenzierung muss hier jedoch nicht vertieft dargestellt werden. Hier geht es nur um die grundsätzliche Frage, in welchem Verhältnis die Wissenschaftstheorie zur einzelwissenschaftlichen Forschung steht.

Lösungen für Grundlagenprobleme zu finden.

Den philosophiehistorischen Hintergrund der wissenschaftstheoretischen Kontinuitätsthese bildet die Theorie des semantischen Holismus. Maßgeblich ausgearbeitet wurde diese Theorie erstmals in Willard Van Orman Quines immens einflussreichem Aufsatz „Two Dogmas of Empiricism“ (1951). Dieser Text entfaltet eine Kritik sogenannter dogmatischer oder metaphysischer Reste im logischen Positivismus. Damit wurde insbesondere die von Kant übernommene Unterscheidung von analytischen und synthetischen Aussagen gemeint. Carnap griff auf diese Unterscheidung zurück und fügte diesen beiden Urteilsformen zudem die Klasse kontradiktorischer Sätze hinzu.<sup>18</sup> Während alle analytischen Sätze Tautologien und somit immer wahr sind, enthalten kontradiktorische Urteile einen Widerspruch, weshalb sie niemals wahr sein können. Der (bivalente) Wahrheitswert synthetischer Urteile kann nur empirisch ermittelt werden. Ein synthetisches Urteil kann nach dem logischen Positivismus in Abgrenzung zu Kant (für den es synthetische Urteile a priori gibt)<sup>19</sup> nur durch Erfahrung verifiziert bzw. falsifiziert werden. Analytische Urteile sind damit apriorisch wahr, wohingegen der Wahrheitswert synthetischer Urteile nur a posteriori bestimmt werden kann. In diesen Theoremen des logischen Positivismus hatte Quine zwei Dogmen ausgemacht:

One is a belief in some fundamental cleavage between truths which are *analytic*, or grounded in meanings independently of matters of fact, and truths which are *synthetic*, or grounded in matters of fact. The other dogma is *reductionism*: the belief that each meaningful statement is equivalent to some logical construct upon terms which refer to immediate experience.<sup>20</sup>

---

18 Vgl. CP: S. 118.

19 Für Kant entspringen die synthetischen Urteile a priori bekanntlich der Synthesis der reinen Anschauungsformen der Sinnlichkeit (Zeit und Raum) mit den reinen Verstandesbegriffen (Kategorien). Aus deren apriorischer Synthesis ergeben sich für Kant die Grundsätze des reinen Verstandes, die somit jede mögliche Gegenstandserfahrung strukturieren. Diese Grundsätze finden sich im 2. Hauptstück des zweiten Buchs der transzendentalen Analytik. Die zentrale Unterscheidung von analytischen und synthetischen Urteilen und die leitende Frage nach der Möglichkeit synthetischer Urteile a priori entfaltet Kant vor allem in der Einleitung der zweiten Auflage (B) der „Kritik der reinen Vernunft“ (ders.: Kritik der reinen Vernunft. Nach der ersten und zweiten Originalausgabe herausgegeben von Jens Timmermann. Mit einer Bibliographie von Heiner Klemme. Hamburg, Meiner 1998).

20 Quine, W. V.: Two Dogmas of Empiricism, in: Cover, J. A.; Curd, Martin (Hg.): Philosophy of Science. The Central Issues. New York, London, Norton & Company 1998, S. 280-301, hier S. 280.

Das Ziel von Quines Kritik ist es daher, zu zeigen, dass (1) es keine im engeren Sinn analytischen Aussagen gibt und (2) das Verifikationskriterium der Wahrheit unzureichend ist.

Für ein basales Verständnis der wissenschaftstheoretischen Kontinuitätsthese ist es m. E. notwendig, Quines berühmte Kritik an den zwei Dogmen des (logischen) Empirismus oder Positivismus knapp zu rekapitulieren. Eingangs möchte Quine aufweisen, inwiefern das Konzept analytischer Aussagen nicht stichhaltig ist. Sein Ziel besteht darin, zu zeigen, dass alle analytischen Aussagen hinsichtlich ihrer Gültigkeit einen empirischen Gehalt haben und deswegen nicht im engeren analytisch genannt werden können. Dazu unterscheidet er zwei Formen analytischer Aussagen. So gibt es nach ihm analytische Sätze in Form logischer Tautologien (Bsp.: Kein unverheirateter Mann ist verheiratet) und einer Art von lexikalischer Zergliederung (Bsp.: Kein Bachelor ist verheiratet) zerfallen. Sätze der zweiten Klasse können nach gängiger Ansicht aber durch Regeln der Synonymie in logische Wahrheiten übersetzt werden.<sup>21</sup> Seiner Ansicht nach sind die Regeln für synonyme Formulierungen in natürlichen Sprachen jedoch keineswegs analytisch. Welche Ausdrücke oder Sätze synonym sind, wird durch Empirie in Wörterbüchern festgehalten. D. h. ein Lexikograph muss vorausgehend die Definition von Wörtern aus deren (synonymen) Gebrauch herleiten. Diese müssen dann von den Sprechern einer natürlichen Sprache hinsichtlich ihrer Geltung erlernt werden. Darüber hinaus gibt es Fälle, in denen die behauptete Austauschbarkeit synonyme Formulierungen nicht gewährleistet ist (Bsp.: Unverheirateter Mann ist nicht in den Titel Bachelor of Arts einsetzbar). Daher sind Synonymien in natürlichen Sprachen laut Quine nicht analytisch wahr.<sup>22</sup>

Der alternative Versuch, Analytizität in künstlichen Sprachen durch semantische Regeln zu reformulieren, ist nach Quine ebenfalls nicht überzeugend. Damit wird nach ihm das Problem nur verschoben. Denn auch semantische Regeln in künstlichen Sprachen würden das Konzept der Analytizität nicht analytisch einsichtig machen. Welche Formulierungen als

---

21 Vgl. ebd.: S. 282.

22 Vgl. ebd.: S. 283-286.

analytisch bewertet werden, ist selbst nicht analytisch ersichtlich. Daher ist nach Quine das Konzept der Analytizität selbst das Problem. Jede vermeintlich analytische Aussage hat somit einen mehr oder weniger umfangreichen, empirischen Inhalt. Aus diesem Grund ist die Unterscheidung von analytischen und synthetischen Sätzen für Quine im strengen Sinn unhaltbar. Alle Sätze sind demnach (teilweise) synthetisch.<sup>23</sup>

Aus der Kritik des Konzepts analytischer Aussagen gelangt Quine unmittelbar zum zweiten postulierten Dogma des (logischen) Empirismus. Dieses Dogma wurde oben bereits als Verifikationsprinzip herausgestellt. Nach diesem Prinzip werden synthetische Aussagen durch Erfahrung verifiziert oder falsifiziert. Ob die Verbindung von einem Subjekt mit einem Prädikat zutreffend ist, muss folglich empirisch ermittelt werden.<sup>24</sup> Im logischen Positivismus wurde diese Verifikation als Überprüfung einer Aussage durch die Sinnesdaten gedacht. Nach diesem Modell wird ein einzelner Beobachtungssatz hinsichtlich seiner Übereinstimmung (Korrespondenz) mit der Erfahrung überprüft. Nach Quine können (Beobachtungs-)Sätze jedoch nicht einzeln an der Erfahrung überprüft werden: „My countersuggestion [...] is that our statements about the external world face the tribunal of sense experience not individually but only as a corporate body“.<sup>25</sup> Jede korrespondenztheoretische Überprüfung einer Aussage basiert nach Quine bereits auf einer Menge vorausgesetzten Hintergrundwissens. Einzelne Aussagen werden somit auf Grundlage einer ganzen Reihe impliziter theoretischer Vorannahmen getestet. Die Verifikation oder Falsifikation isolierter Aussagen kann nach Quine nicht ohne deren Kohärenz mit einem semantischen Netz vorgenommen werden. Deswegen ist der Reduktionismus des logischen Positivismus, also die Verifikation oder Falsifikation einzelner Aussagen durch Empirie, aus der Perspektive des semantischen Holismus ebenfalls hinfällig.<sup>26</sup>

Quine veranschaulicht seine Theorie des semantischen Holismus am

<sup>23</sup> Vgl. ebd.: S. 289-292.

<sup>24</sup> Vgl. ebd.: S. 292.

<sup>25</sup> Ebd.: S. 295.

<sup>26</sup> „My suggestion is that it is nonsense, and the root of much nonsense, to speak of a linguistic and a factual component in the truth of any individual statement. Taken collectively, science has its double dependence upon language and experience; but this duality is not significantly traceable into statements taken one by one. [...] The unit of empirical significance is the whole of science“, ebd.: S. 296.

Ende von „Two Dogmas of Empiricism“ metaphorisch mit einer Art Gewebe oder Kraftfeld:

The totality of our so-called knowledge or beliefs, from the most casual matters of geography and history to the profoundest laws of atomic physics or even pure mathematics and logic, is a man made fabric which impinges on experience only along the edges. Or, to change the figure, total science is like a field of force whose boundary conditions are experience. A conflict with experience at the periphery occasions readjustments in the interior of the field. Truth values have to be redistributed over some of our statements. Reevaluation of some statements entails reevaluation of others, because of their logical interconnections – the logical laws being in turn simply further statements of the system.<sup>27</sup>

Die scharfe Trennung in analytische und synthetische Aussagen des logischen Positivismus wird von Quine in eine graduelle Unterscheidung umgewandelt. Es gibt nach dieser Position keine deutliche Trennlinie zwischen einer empirischen Objektsprache der Einzelwissenschaften und einer analytischen Metasprache der Wissenschaftstheorie.<sup>28</sup> Vielmehr befinden sich die Sätze der Wissenschaftstheorie und Logik tiefer im Inneren des semantischen Netzes als die unmittelbar auf Erfahrung bezogenen Sätze der einzelwissenschaftlichen Forschung. Da die Sätze der Wissenschaftstheorie mit den empirischen Sätzen der wissenschaftlichen Forschung verwoben sind, hängt deren Gestalt direkt mit der jeweiligen Forschung zusammen. Damit haben die Thesen der Wissenschaftstheorie keinen analytischen (apriorischen) Geltungsanspruch. Entgegen der Differenzthese besteht die wissenschaftstheoretische Forschung aus dem Blickwinkel der auf Quine zurückgehenden Kontinuitätsthese auf einer

---

27 Ebd.

28 Carnaps Versuch, eine logische Syntax der Wissenschaftssprache zu formulieren, beruht zwar auf der strengen Unterscheidung zwischen logischen und empirischen Sätzen, muss aber ebenfalls am Material entwickelt werden: „Wenn wir sagen, die philosophischen Fragen sind Fragen der Syntax der Wissenschaftssprache, die sich in formaler Redeweise ausdrücken lassen, so ist damit nicht gesagt, daß die Antworten auf diese Fragen durch ein bloßes Herumrechnen mit logischen Formeln gefunden werden können, ohne Rücksicht auf Erfahrung zu nehmen. Ein Vorschlag zur syntaktischen Gestaltung der Wissenschaftssprache ist zwar prinzipiell gesehen ein Vorschlag für frei wählbare Konventionen; aber was uns veranlasst bestimmte Sprachformen anderen vorzuziehen, ist die Rücksicht auf das empirische Material, das die wissenschaftliche Forschung liefert“, CP: S. 127. Dort geht es somit um den konventionellen Charakter der Formalisierung einer wissenschaftstheoretischen Metasprache und nicht um die Kritik der Unterscheidung von Objekt- und Metasprache.

direkten Fortsetzung der Wissenschaft mittels philosophischer Instrumente.

Der Grund, warum die philosophische Herkunft der Kontinuitätsthese der Wissenschaftstheorie hier etwas eingehender dargestellt wurde, ist, dass ich deren Thesen weitestgehend überzeugend finde. Sie stehen im Hintergrund meiner wissenschaftstheoretischen Erörterungen in dieser Studie. Dabei erscheint mir die Kontinuitätsthese insbesondere für Fragen der Philosophie der Geschichtswissenschaft naheliegend. Denn wie im Folgenden kurz nachgezeichnet werden soll, ist die Philosophie der Geschichtswissenschaft im direkten Austausch zwischen theoretisch interessierten Historikern und Wissenschaftsphilosophen entstanden. Generell lässt sich für die Philosophie der Geschichtswissenschaft seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart ein reger Austausch zwischen Historikern und Philosophen konstatieren. Wie zu erwarten betrachten Historiker die Probleme der Philosophie der Geschichtswissenschaft stärker aus Perspektive der Praxis, während Wissenschaftstheoretiker diese Fragen häufig mit allgemeineren Problemen der Logik, Sprachphilosophie und Erkenntnistheorie verbinden. Allerdings muss sich die Gültigkeit der Theoreme der Philosophie der Geschichtswissenschaft letztlich an der empirischen Forschung messen lassen. In den nächsten Absätzen wird kurz die Genese und Entwicklung der Philosophie der Geschichtswissenschaft skizziert. Diese historische Übersicht soll die hier leitende Fragestellung bezüglich Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft, die im zweiten Teil der Einleitung vorgestellt wird, weiter veranschaulichen und vorbereiten.

### *Die Geschichte der Philosophie der Geschichte*

Der Begriff Geschichtsphilosophie taucht erst im 18. Jahrhundert auf. Als sein Urheber gilt Voltaire, der 1765 eine Schrift mit dem Titel „La Philosophie de l'Histoire“ veröffentlichte. Dieser bezeichnete damit aber kein geschichtsphilosophisches Projekt im engeren Sinn, sondern vielmehr eine kritische Form der Geschichtsschreibung im Geiste der Aufklärung.<sup>29</sup> In einer

---

<sup>29</sup> Vgl. Angehrn, Emil: *Geschichtsphilosophie. Eine Einführung*. Basel, Schwabe 2012, S. 69-71. Im Folgenden zitiert als Angehrn 2012; Vasicek, Zdenek: *Philosophy of History*, in: Tucker, Aviezer (Hg.): *Companion to the Philosophy of History and Historiography*. Malden, Oxford, Wiley-Blackwell 2009, S. 26-43, hier S. 26 (im Folgenden zitiert als Vasicek 2009);

philosophischen Bedeutung hat wohl zuerst Herder den Titel Philosophie der Geschichte verwendet, als er 1774 seine Abhandlung „Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit“ publizierte.<sup>30</sup> Das Auftauchen des Begriffs Geschichtsphilosophie bzw. Philosophie der Geschichte ist ein guter Indikator für die Entstehung dieses Projekts. Denn im Gegensatz zu den klassischen Disziplinen der theoretischen und praktischen Philosophie (Logik, Metaphysik und Ethik), die es schon seit Herausbildung der europäischen Philosophie in der griechischen Antike gab, prägte sich die Philosophie der Geschichte erst im Zuge der Aufklärung im 18. Jahrhundert aus.<sup>31</sup> Die Philosophie der Geschichtswissenschaft entstand, wie oben bereits erwähnt, erst aus der Reflexion der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung in der Mitte des 19. Jahrhunderts.<sup>32</sup> Somit handelt es sich bei der Geschichtsphilosophie in ihrer Doppelbedeutung als Philosophie der Geschichte und Geschichtswissenschaft um ein genuin neuzeitliches Projekt. Es lassen sich jedoch mit der (antiken) Geschichtsschreibung und der mittelalterlichen Geschichtstheologie Vorgängerphänomene aufweisen, welche hier zumindest knapp erwähnt werden müssen.<sup>33</sup>

Wie die Philosophie entstand auch die Geschichtsschreibung in der griechischen Antike in einer Abkehr vom Mythos. Statt die Vergangenheit, wie noch bei Homer oder Hesiod, durch einen Götterkosmos zu deuten, richteten die Begründer der Geschichtsschreibung in Europa, Herodot und Thukydides, ihren Fokus auf die politischen Verhältnisse der Menschen. Während Herodot in seinen „Historien“ (ca. 440 v. Chr.) die Perserkriege behandelte, widmete Thukydides sich dem peloponnesischen Krieg zwischen Athen und Sparta (geschrieben ca. 411-397 v. Chr.). Da sie diese Konflikte durch das Handeln menschlicher Akteure rational erklären wollten, markieren ihre Texte einen wichtigen Schritt zu einer säkularen Darstellung der Vergangenheit.<sup>34</sup> Ihre Texte orientieren sich an den bekannten Fakten und verpflichten sich in Abgrenzung zur fiktionalen Literatur zu einer wahrheitsgemäßen Darstellung der Ereignisse.

---

Collingwood 1966: S. 1.

30 Vgl. Demandt 2011: S. 336.

31 Vgl. Angehrn 2012: S. 9.

32 Vgl. Rohbeck 2004: S. 20.

33 Vgl. Angehrn 2012: S. 14f.

34 Vgl. ebd.: S. 18.

Zu diesem Zweck finden sich insbesondere bei Thukydides erste Überlegungen zur quellenkritischen Methode. Dieser berief sich als Zeitgenosse des peloponnesischen Krieges zum einen auf seine persönlichen Erinnerungen und zum anderen auf Gespräche mit anderen Zeitzeugen. Durch den Vergleich seiner Erinnerungen und den Aussagen seiner Gesprächspartner versuchte Thukydides eine angemessene Beschreibung des Krieges zu formulieren.<sup>35</sup> In der Einleitung seines Werkes berichtet Thukydides über die Schwierigkeiten, gesichertes Wissen über die Vergangenheit zu erlangen:

Was aber tatsächlich geschah in dem Kriege, erlaubte ich mir nicht nach Auskünften des ersten besten aufzuschreiben, auch nicht »nach meinem Dafürhalten«, sondern bin Selbsterlebten und Nachrichten von anderen mit aller erreichbaren Genauigkeit bis ins einzelne nachgegangen. Mühsam war diese Forschung, weil die Zeugen der einzelnen Ereignisse nicht dasselbe über dasselbe aussagten, sondern je nach Gunst oder Gedächtnis.<sup>36</sup>

Thukydides Motivation, eine Geschichte des Peloponnesischen Krieges zu schreiben, entsprang nicht aus der Absicht, die Vergangenheit um ihrer selbst willen zu erfassen. Sein Antrieb war stattdessen, ein lehrreiches Beispiel festzuhalten, damit zukünftige Generationen eine Handlungsorientierung aus seiner Forschung entnehmen könnten.<sup>37</sup> Im Hintergrund dieser praktischen Motivation steht die Vorstellung einer ahistorischen Natur des Menschen und eines generell zyklischen Zeitverlaufs mit wiederkehrenden Mustern.<sup>38</sup> Aufgrund ihrer nur rudimentären methodischen Reflexion, zyklischen Zeitvorstellung und des Glaubens an im Verborgenen agierenden, schicksalhaften Mächten ist die antike Geschichtsschreibung aber noch weit von der modernen Geschichtswissenschaft entfernt.

Für die antike Philosophie spielte die Geschichte als Gegenstand ihrer

---

35 Vgl. ebd.: S. 21-24. Aus heutiger Perspektive ließe sich sagen, dass Thukydides als Wegbereiter der Zeitgeschichte und Oral History gelten kann.

36 Thukydides: Geschichte des peloponnesischen Krieges. Zweite, überarbeitete Auflage. Eingeleitet und übertragen von Georg Peter Landmann. München, Zürich, Artemis 1976, S. 35f.

37 „Zum Zuhören wird vielleicht diese undichterische Darstellung minder ergötzlich scheinen; wer aber das Gewesene klar erkennen will und damit auch das Künftige, das wieder einmal, nach der menschlichen Natur, gleich oder ähnlich sein wird, der mag sie so für nützlich halten“, ebd.: S. 36.

38 Vgl. Angehrn 2012: S. 25f.; Lemon 2003: S. 34.

Reflexion hingegen keine ernst zu nehmende Rolle. Aristoteles hatte der Geschichte in seiner „Poetik“ (ca. 335 v. Chr.) die philosophische Relevanz abgesprochen. Denn im Gegensatz zur Dichtung, die sich anhand fiktionaler Texte mit allgemeinen Problemen befasse, würde die Geschichtsschreibung nur singuläre Ereignisse in der Vergangenheit festhalten.<sup>39</sup> Mit diesem Diktum über die Geschichte, welches interessanterweise Thukydides Auffassung diametral entgegensteht, hatte Aristoteles diese als philosophisches Problem ausgeklammert.

In der Spätantike und im Mittelalter wurde das Problem der Geschichte unter dem Vorzeichen der christlichen Theologie in einen neuen Kontext überführt. Augustinus Werk „De civitate Dei“ (Vom Gottesstaat, entstanden zwischen 413-426 n. Chr.) gilt in der Forschung als wichtiger Schritt in Richtung der neuzeitlichen Philosophie der Geschichte. Mit dieser geschichtstheologischen Abhandlung brach Augustinus mit dem zyklischen Zeitverständnis der griechischen Antike zugunsten des linearen Zeitbegriffs der christlichen Heilsgeschichte. Deren biblische Eckpunkte, Schöpfung und Offenbarung, bilden für Augustinus den Rahmen seiner Interpretation der Geschichte. Zwischen diesem Anfang und Ende erstreckt sich für ihn die Realgeschichte, in der die Anhänger des jenseitigen Gottesstaates und der Idee des weltlichen Staates im Streit miteinander liegen. Dieser Konflikt wird erst mit der Parusie final für die Anhänger des Gottesstaates entschieden.<sup>40</sup> Eine weitere bekannte geschichtstheologische Deutung der Geschichte hat Joachim de Fiore im Hochmittelalter vorgelegt. Nach seiner Ansicht gliedert sich die Geschichte gemäß der Trinitätslehre in drei Epochen. Die Geschichte verläuft folglich vom Zeitalter des Vaters (Altes Testament) über das Zeitalter des Sohnes (Neues Testament bis zur Gegenwart Fiores) zum kommenden Zeitalter des Geistes (nahende Offenbarung und neues Jerusalem).<sup>41</sup> Der im weiteren Sinne philosophische Blick auf die Geschichte, abseits der Geschichtsschreibung (in Annalen, Chroniken, Herrscherviten etc.), wurde im Mittelalter demnach stark durch die christliche Heilsgeschichte geprägt.

---

39 Vgl. Angehrn 2012: S. 42; Demandt 2011: S. 338

40 Vgl. Schloßberger 2013: S. 67f.; Angehrn 2012: S. 45-56; Lemon 2003: S. 55.

41 Vgl. Vasicek 2009: S. 34.

Wie die vorstehenden Absätze deutlich gemacht haben, gab es in der Antike und im Mittelalter keine Geschichtsphilosophie in der neuzeitlichen Bedeutung des Wortes als Philosophie der Geschichte oder Geschichtswissenschaft. Diese kam erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf. Als Ursache dieser späten Entstehung der Philosophie der Geschichte gibt Baumgartner einen mangelnden Bedarf vor der Aufklärung an.<sup>42</sup> Antike und mittelalterliche Menschen hatten folglich kein besonderes Interesse daran, ihren Platz in der Geschichte zu bedenken. Durch das an der Naturbeobachtung orientierte, zyklische Zeitverständnis der Antike und die dominierende Vorstellung der christlichen Heilsgeschichte im Mittelalter gab es für die Menschen vor der Moderne keinen unmittelbaren Anlass, sich grundlegend mit Fragen über die Geschichte auseinanderzusetzen. In der Frühen Neuzeit verlor das christliche Weltbild in Europa jedoch an Überzeugungskraft. Mit der wissenschaftlichen Revolution des 16. und 17. Jahrhunderts und der zunehmenden Säkularisierung im Zuge der Frühaufklärung löste sich die Glaubwürdigkeit heilsgeschichtlicher Geschichtsdeutungen weitestgehend auf. Durch den Niedergang der heilsgeschichtlichen Auslegungen der Geschichte waren die Philosophen der Aufklärung somit in der Situation, die Geschichte ausschließlich im Bezug auf den Menschen bzw. die Vernunft zu interpretieren. Da die meisten Entwürfe der klassischen Philosophie der Geschichte (ca. 1700-1850) die Geschichte als sukzessive Vervollkommnung des Menschen bzw. stufenweise Entfaltung der Vernunft konzipierten, hat Karl Löwith diese als säkularisierte Formen der Heilsgeschichte gelesen. Nach seiner bekannten These sind diese Philosophien im Kern heilsgeschichtlich strukturiert, weil sie die gesamte Menschheitsgeschichte am Prinzip eines letzten Sinnes alles Geschehens deuten.<sup>43</sup> Um einen Eindruck von diesen klassischen Philosophien der Geschichte zu vermitteln, werden im Folgenden einige repräsentative Entwürfe kurz vorgestellt.

Als erster Philosoph der Geschichte im engeren Sinn gilt für gewöhnlich

---

42 Vgl. Baumgartner 1996: S. 165-167.

43 Vgl. Löwith, Karl: Weltgeschichte und Heilsgeschehen. Die theologischen Voraussetzungen der Geschichtsphilosophie, in: ders. Weltgeschichte und Heilsgeschehen. Zur Kritik der Geschichtsphilosophie. Klaus Stichweh (Hg.). Stuttgart, Metzler 1983 (= Sämtliche Schriften, Bd. 2), S. 7-239, hier S. 9-11, siehe auch Walsh 1960: S. 121.

Giambattista Vico.<sup>44</sup> In seinem 1725 erschienenen Hauptwerk „Scienza nuova“ (Neue Wissenschaft) bot er erstmals eine durchgehend säkulare Deutung der menschlichen Geschichte. Neuartig war auch, dass Vico seinen geschichtsphilosophischen Ausführungen eine erkenntnistheoretische Begründung gibt. Nach der Prämisse seiner Erkenntnistheorie kann nur das verstanden werden, was man selbst geschaffen hat. Gegen Descartes gerichtet behauptet Vico daher, dass die Natur für den Menschen letztlich unergründlich sei, weil diese Gottes Schöpfung wäre und daher nur von ihm erkannt werden könne. Die Kultur bzw. Geschichte ist für Vico hingegen das Produkt menschlicher Tätigkeit, weshalb dieser befähigt ist, sie zu begreifen.<sup>45</sup> In seinem Modell durchläuft jede Gesellschaft drei aufeinanderfolgende Entwicklungsstadien. Demnach vollzieht sich die Entwicklung jeder Gesellschaft als Fortschritt von einem „göttlichen Zeitalter“, in dem die Menschen in einer mythopoetischen Weltanschauung leben, über ein „heroisches Zeitalter“, welches durch gewaltsame Beziehungen beherrscht wird, und letztlich zu einem „menschlichen Zeitalter“, das durch die Entfaltung der Vernunft ausgezeichnet ist. Im Gegensatz zu späteren, aufklärerischen Philosophien der Geschichte vertritt Vico kein lineares Fortschrittsmodell im engeren Sinn. Denn nach ihm ist diese Stufenfolge zyklisch gedacht. Eine Gesellschaft, die in das menschliche Zeitalter eingetreten ist, kann demnach korrumpieren und in ein früheres Entwicklungsstadium zurückfallen. Von dort aus muss sie diese Stufen der Entwicklung erneut durchlaufen.<sup>46</sup> Mit diesem abstrakten Erklärungsmodell der Entwicklung menschlicher Gesellschaften gilt Vico als Begründer der Philosophie der Geschichte.

Nach Vico gab es in der Folgezeit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine ganze Reihe verschiedener Ausarbeitungen einer Philosophie der Geschichte. Zu den bekanntesten gehören Rousseaus „Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den

---

44 Vgl. Vasicek 2009: S. 35; Lemon 2003: S. 107.

45 Vgl. Schloßberger 2013: S. 118f.; Angehrn 2012: S. 63-67; Lemon 2003: S. 133-135.

46 Vgl. Hübner 2017: S. 135f.; Lemon 2003: S. 136-152. Vico exemplifiziert seine Thesen an der europäischen Geschichte von der Antike bis zur Renaissance. In dieser Zeitspanne hat sich laut ihm die zyklische Entwicklung der Gesellschaften bereits mehrfach abgespielt. So hätten bspw. die antiken Griechen bereits alle drei Entwicklungsstadien durchlaufen, bevor sie korrumpierten und dann von den Römern erobert wurden.

Menschen“ von 1755 und Herders Hauptwerk „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“, welches in vier Teilen zwischen 1784 und 1791 erschien. In diesem Kontext veröffentlichte auch Immanuel Kant seinen wichtigsten Text über geschichtsphilosophische Fragen. Es handelt sich um den kurzen Aufsatz „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ aus dem Jahr 1784. Kant stellt dort die klassische Frage der Philosophie der Geschichte, ob die menschliche Entwicklung einen erkennbaren Plan aufweist. Er verneint diese Frage im Hinblick auf die bisherigen Taten der Individuen und Gesellschaften. Diese stimmen ihn skeptisch bezüglich einer rationalen Entwicklung der Menschheit:

Man kann sich eines gewissen Unwillens nicht erwehren, wenn man ihr Tun und Lassen auf der großen Weltbühne aufgestellt sieht; und bei hin und wieder anscheinender Weisheit im einzelnen, doch endlich alles im großen aus Torheit, kindischer Eitelkeit, oft auch aus kindischer Bosheit und Zerstörungssucht zusammengewebt findet; wobei man am Ende nicht weiß, was man sich von unserer auf ihre Vorzüge so eingebildeten Gattung für einen Begriff machen soll.<sup>47</sup>

Allerdings glaubt Kant, dass, auch wenn die Absichten und Taten der einzelnen Akteure in der Geschichte wenig planmäßig erscheinen, die Naturanlage des Menschen die Möglichkeit einer anderen Betrachtungsweise eröffnet. Denn der Mensch ist nach Kant als einziges Lebewesen auf der Erde mit Vernunft ausgestattet. Jene Naturanlage der Vernunft wird von ihm teleologisch gefasst. Demnach nimmt er an, die Vernunft würde sich im Laufe der zukünftigen Entwicklung der Menschheit immer weiter entfalten. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen vermutet Kant, dass sich die Geschichte der Menschheit in Richtung eines weltumspannenden Systems liberaler, demokratischer Staaten entwickeln müsse. Nur ein solches System würde seiner Ansicht nach die Freiheit und vernünftige Betätigung jedes Einzelnen ermöglichen.<sup>48</sup>

Für ein angemessenes Verständnis von Kants Theorie muss kurz auf den Begriff der „Idee“ im Titel seines Aufsatzes eingegangen werden. Eine Idee

<sup>47</sup> Kant, Immanuel: Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, in: ders.: Was ist Aufklärung? Ausgewählte kleine Schriften. Mit einem Text zur Einführung von Ernst Cassirer. Horst Brandt (Hg.). Hamburg, Meiner 1999, S. 3-19, hier S. 4 (im Folgenden zitiert als IG).

<sup>48</sup> Vgl. Angehrn 2012: S. 77-85; Walsh 1960: S. 122-126.

wird in Kants kritischer Philosophie in der transzendentalen Dialektik der ersten Kritik als mentale Abstraktion bestimmt. Als Vernunftbegriffe haben Ideen für Kant eine Art heuristische Funktion. Im Gegensatz zu den reinen Anschauungsformen und Verstandesbegriffen haben Ideen keine objektive Gültigkeit. D. h., sie fungieren nicht als transzendente Formgebung sinnlicher Eindrücke, sondern als kognitive Orientierung empirischer Forschung und praktischen Handelns. Somit bedeutet die Idee einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, dass die Geschichte der Menschheit als Entwicklung vernünftiger Lebewesen so verstanden werden muss, als ob sie auf einen vernünftigen Zweck zuläuft.<sup>49</sup> Damit geht eine implizite Handlungsanweisung einher, wonach alle Individuen dazu angehalten sind, an der Verwirklichung dieser Idee mitzuarbeiten. Doch trotz dieser kritischen Einschränkung ist Kants Idee zur Betrachtung der Geschichte für Historiker nach Walsh unbrauchbar. So haben Ideen als Vernunftbegriffe für Kant dennoch apriorische Gültigkeit. Demnach wäre es der empirisch arbeitenden Geschichtsschreibung niemals möglich, diese Idee zu widerlegen.<sup>50</sup> Dieser bliebe somit nur übrig, das empirische Material für eine a priori gültige Idee zusammenzutragen. In dieser Hinsicht gehört auch Kants kritische Philosophie der Geschichte gänzlich in den Kontext der klassischen Geschichtsphilosophien.

Hegels Philosophie der Geschichte gilt in der philosophiehistorischen Forschung konsensuell als Gipfelpunkt der klassischen Geschichtsphilosophie.<sup>51</sup> Die Weltgeschichte bildet in Hegels System den Abschluss der Philosophie des objektiven Geistes (was man heute als Sozialphilosophie bezeichnen würde). Diesen Platz nimmt sie sowohl in der „Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften“ (1817) als auch in den „Grundlinien der Philosophie des Rechts“ (1820) ein. Eigens ausgearbeitet hat Hegel seine Geschichtsphilosophie dann in den Berliner „Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte“, die er ab dem Wintersemester 1822/23 bis zu seinem Tod 1831 fünfmal vortrug.<sup>52</sup> Sein erklärtes Ziel ist es, die Vernunft in der

49 Vgl. Hübner 2017: S. 136.

50 Vgl. Walsh 1960: S. 130f.

51 Vgl. Angehrn 2012: S. 91-104. Angehrn gibt dort einen knappen und gut verständlichen Überblick über die zentralen Punkte von Hegels Philosophie der Geschichte.

52 Vgl. die Anmerkungen der Redaktion zu: Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Vorlesungen zur Philosophie der Geschichte. Frankfurt a. M., Suhrkamp 2012 (= Werke, Bd. 12), S. 561f. (im

Geschichte retrospektiv zu begreifen. Die Voraussetzung, dass die Geschichte vernünftig zu erfassen sei, muss nach Hegel für die Philosophie als unumgänglich gelten, da die Vernunft die Grundlage aller Philosophie ausmacht.<sup>53</sup> Ihren Ausgangspunkt muss die philosophische Reflexion in der faktischen Geschichte haben: „Die Geschichte aber haben wir zu nehmen, wie sie ist; wir haben historisch, empirisch zu verfahren“.<sup>54</sup> Die Geschichtsschreibung liefert nach Hegels Ansicht das fragmentarische Material, welches der Geschichtsphilosoph in einer Synthese theoretisch durchleuchten müsse.<sup>55</sup> Gemäß dem Anspruch der Philosophie der Geschichte möchte er also den Plan oder das „allgemeine Prinzip“ der gesamten Menschheitsgeschichte freilegen.<sup>56</sup>

Auch Hegel ist insofern ein traditioneller Aufklärungsphilosoph, als dass er die Geschichte letztlich als Fortschritt begreift. Seine berühmte These lautet: „Die Weltgeschichte ist der Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit – ein Fortschritt, den wir in seiner Notwendigkeit zu erkennen haben“.<sup>57</sup> Im Hintergrund dieser These steht Hegels Theorie des Selbstbewusstseins. Dieses ist nach ihm durch die Erkenntnis seiner Freiheit bestimmt. Wenn sich der (subjektive) Geist als unabhängig erkennt, gelangt er nach Hegel zu der Einsicht seiner Freiheit.<sup>58</sup> Jene Erkenntnis setzt sich aber nicht nur im Individuum durch, sondern auch auf der Ebene der Gesellschaft oder in den intersubjektiven Beziehungen. Dadurch prägt sich im Bereich des objektiven Geistes ein bestimmter Volksgeist aus. Diese Art kollektiver Mentalität manifestiert sich nach ihm u. a. in der Staatsform der jeweiligen Gesellschaft.<sup>59</sup> Die Art und Weise, wie Gesellschaften ihre zwischenmenschlichen Beziehungen organisieren, gilt für Hegel als Indikator für deren Freiheitsbewusstsein.<sup>60</sup> Folglich geht es ihm in seiner Geschichtsdarstellung

---

Folgenden zitiert als Hegel 2012).

53 Vgl. ebd.: S. 20.

54 Ebd.: S. 22.

55 Vgl. Walsh 1960: S. 142f.

56 Hegel 2012: S. 26.

57 Ebd.: S. 32.

58 Vgl. ebd.: S. 30f.

59 Vgl. ebd.: S. 73f.

60 „Der Staat ist die geistige Idee in der Äußerlichkeit des menschlichen Willens und seiner Freiheit. In denselben fällt daher überhaupt wesentlich die Veränderung der Geschichte, und die Momente der Idee sind an demselben als verschiedene *Prinzipien*“, Hegel 2012: S. 66.

darum, am Wandel ausgewählter Staatsformen den chronologischen Fortschritt des menschlichen Freiheitsbewusstseins zu illustrieren.

Nach dem Schema seiner dialektischen Philosophie strukturiert Hegel die Periodisierung der Weltgeschichte als Dreischritt vom Ansich-sein über das Fürsich-sein zum An-und-für-sich-sein.<sup>61</sup> Den Entwicklungsgang der Geschichte vergleicht Hegel bildlich mit dem Lauf der Sonne:

Die Weltgeschichte geht von Osten nach Westen, denn Europa ist schlechthin das Ende der Weltgeschichte, Asien der Anfang. [...] Hier geht die äußerliche, physische Sonne auf, und im Westen geht sie unter: dafür steigt hier die innere Sonne des Selbstbewusstseins auf, die einen höheren Glanz verbreitet. Die Weltgeschichte ist die Zucht der Unbändigkeit des natürlichen Willens zum Allgemeinen und zur subjektiven Freiheit. Der Orient wußte und weiß nur, daß *Einer* frei ist, die griechische und römische Welt, daß *Einige* frei seien, die germanische Welt weiß, daß *Alle* frei sind. Die erste Form, die wir daher in der Weltgeschichte sehen, ist der *Despotismus*, die zweite ist die *Demokratie* und *Aristokratie*, und die dritte ist die *Monarchie*.<sup>62</sup>

Da diese Zuordnung nicht selbstverständlich ist, bedarf sie einer kurzen Erläuterung. Hegel meint, dass die Kaiser im alten China, die persischen Könige und ägyptischen Pharaonen absolute Herrscher waren. Daher seien in diesen Gesellschaften nur die Herrscher selbst frei gewesen. Aus diesem Grund nennt er sie despotisch. In der griechischen Demokratie und der römischen Republik bzw. Kaiserreich hat es nach Hegel hingegen das Bewusstsein für die Freiheit bestimmter Bevölkerungsgruppen gegeben, welche sich von unfreien Sklaven abgrenzten. Dass gerade die Monarchie die Staatsform sei, welche die Freiheit aller Personen anerkenne, erscheint spontan befremdlich. Hegel hat hier jedoch vor allem die aufgeklärten oder konstitutionellen Monarchien seiner Gegenwart im Blick, innerhalb deren europäischen Territorien es keine Sklaverei mehr gab (was für deren Kolonien oder die USA nicht galt). Mit dieser groben Darstellung der Geschichte behauptet Hegel, einen Fortschritt im Freiheitsbewusstsein der Menschheit veranschaulicht zu haben.

Als Triebkraft der Geschichte versteht Hegel die individuellen

61 Vgl. Hübner 2017: S. 137f.

62 Hegel 2012: S. 134.

Handlungen von Personen. Deren Taten sind eingebettet in den ideellen Kontext ihrer Zeit. Dabei ist der jeweilige Zeitgeist bzw. das Freiheitsbewusstsein einer Gesellschaft, wie oben skizziert, durch bestimmte Widersprüche oder Antagonismen geprägt. Die unbewusste Abarbeitung oder Negation der inhärenten Widersprüche einer sozialen Situation führt nach Hegel zu geschichtlichem Wandel.<sup>63</sup> Einzelne Personen bewirken somit unbeabsichtigt allgemeine Veränderungen:

Die geschichtlichen Menschen, die *welthistorischen Individuen* sind diejenigen, in deren Zwecken ein solches Allgemeines liegt. [...] Dies sind die Großen Menschen in der Geschichte, deren partikuläre Ziele das Substantielle enthalten, welches Wille des Weltgeistes ist.<sup>64</sup>

Es lag somit nicht in der Absicht von welthistorischen Individuen (bei Hegel bspw. Cäsar oder Napoleon), Taten zu vollbringen, die zur Entwicklung der Idee der Freiheit beitragen. Aber indem sie ihren persönlichen Intentionen folgten, realisierten sie laut Hegel, was notwendig war.<sup>65</sup> Dies meint er mit der bekannten Formulierung von der „*List der Vernunft*“.<sup>66</sup> Indem die (welthistorischen) Individuen ihren persönlichen Zielen nachgehen, vollbringen sie die Entfaltung der Vernunft in der Geschichte.

Im Gegensatz zu den bereits vorgestellten Philosophien der Geschichte von Vico und Kant hat Hegels Darstellung immer wieder die Frage hervorgerufen, ob dieser die Geschichte als abgeschlossen betrachtet. Während die Geschichte für Vico in endlosen Zyklen abzulaufen scheint, liegt die vollständige Verwirklichung der Vernunft bei Kant in der weit entfernten Zukunft (wenn sie denn überhaupt realisiert werden kann und nicht nur einen abstrakten Fixpunkt praktischer Orientierung bedeutet). Bei Hegel gibt es jedoch Formulierungen, die den Anschein erwecken, er glaube, die Geschichte sei bereits an ihr Ende gelangt.<sup>67</sup> Damit ist nicht gemeint, dass jegliches

<sup>63</sup> Vgl. ebd.: S. 38-40. Zuvor hatte auch schon Kant Antagonismen als den Motor sozialen Wandels herausgestellt. Bei ihm stehen jedoch persönliche Konkurrenz und Egoismus im Vordergrund, durch die sich unbeabsichtigt die vernünftige Naturanlage des Menschen entwickelt (Vgl. IG: S. 7f.).

<sup>64</sup> Hegel 2012: S. 45.

<sup>65</sup> Vgl. ebd.: S. 46.

<sup>66</sup> Ebd.: S. 49.

<sup>67</sup> Vgl. Lemon 2003: S. 230-234. Seine Diskussion über die Frage, ob Hegel die These vom

Geschehen zum Stillstand kommen müsse, sondern das es keine weitere Entwicklung des Freiheitsgedankens geben wird. Innerhalb der letzten Stufe der Weltgeschichte würden aber weiterhin bedeutsame Taten geschehen. Allerdings sind Hegels Formulierungen hinsichtlich dieser These uneindeutig. Während er manchmal explizit vom Ende der Geschichte spricht (vgl. S. 23), nennt er die USA, angesichts der Entwicklung des 20. Jahrhunderts durchaus zutreffend, das „Land der Zukunft“.<sup>68</sup> Folglich liegt die Vermutung nahe, Hegel habe die Weltgeschichte in seiner Gegenwart enden lassen, weil sie der Zeitpunkt seiner Reflexion ist. Über die Zukunft möchte er hingegen nicht spekulieren. Sein erklärtes Ziel ist stattdessen, rückblickend die Entwicklung der Vernunft zu begreifen. Denn schon im Vorwort der Rechtsphilosophie schrieb er:

Das *was ist* zu begreifen, ist die Aufgabe der Philosophie, denn das *was ist*, ist die Vernunft. Was das Individuum betrifft, so ist ohnehin jedes ein *Sohn seiner Zeit*; so ist auch die Philosophie *ihre Zeit in Gedanken erfaßt*. Es ist ebenso töricht zu wähnen, irgendeine Philosophie gehe über ihre gegenwärtige Welt hinaus, als, ein Individuum überspringe seine Zeit [...]. Geht seine Theorie in der Tat drüber hinaus, baut es sich eine Welt, *wie sie sein soll*, so existiert sie wohl, aber nur in seinem Meinen – einem weichen Elemente, dem sich alles Beliebige einbilden läßt.<sup>69</sup>

Deshalb nehme ich an, dass Hegel die Weltgeschichte für prinzipiell unabschließbar hielt. Allerdings hat der Philosoph der Geschichte für ihn wohl die Aufgabe, die Geschichte bis auf seine jeweilige Gegenwart rational zu erklären. Hegels Projekt war daher im Prinzip offen für Fortführungen.

Die bekannteste Weiterentwicklung der hegelschen Geschichtsphilosophie ist der historische Materialismus von Karl Marx und Friedrich Engels. Diese stellten Hegels Ansatz nach Marx' Worten von dem

---

Ende der Geschichte aufgestellt hat, liegt meinen Ausführungen zugrunde.

68 Hegel 2012: S. 114. Dort sagt er weiter: „Amerika hat von dem Boden auszuscheiden, auf welchem sich bisher die Weltgeschichte begab. Was bis jetzt sich hier ereignet, ist nur der Wiederhall der Alten Welt und der Ausdruck fremder Lebendigkeit, und als ein Land der Zukunft geht es uns überhaupt hier nichts an; denn wir haben es nach der Seite der Geschichte mit dem zu tun, was gewesen ist“.

69 Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. Mit Hegels eigenhändigen Notizen und den mündlichen Zusätzen. Frankfurt a. M., Suhrkamp 2013, S. 26 (= Werke, Bd. 7).

Kopf auf die Füße, indem sie die Geschichte nicht durch ideelle, sondern durch sozioökonomische Widersprüche angetrieben sahen.<sup>70</sup> So schreiben sie im „Manifest der Kommunistischen Partei“ von 1848 plakativ: „Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen“.<sup>71</sup> Den Kapitalismus sehen sie durch das Privateigentum an den Produktionsmitteln durch die Bourgeoisie definiert. Dem Proletariat bliebe deswegen nur übrig, seine Arbeitskraft zu verkaufen. Erst im von Marx und Engels prognostizierten Stadium des Kommunismus würden die Klassengegensätze final überwunden und eine freie Gesellschaft an deren Stelle treten. Durch ihren Fokus auf sozioökonomische Machtverhältnisse hat sich die marxistische Theorie als fruchtbar für die empirische Forschung in der Geschichtswissenschaft des 20. Jahrhunderts erwiesen. Damit handelt es sich beim Marxismus um die einzige, klassische Philosophie der Geschichte, welche in der historiographischen Forschung breiter rezipiert wurde.<sup>72</sup>

Die marxistische Geschichtsphilosophie wird häufig als Abschluss der klassischen Philosophie der Geschichte seit der Aufklärung betrachtet. In philosophiehistorischer Perspektive wird von einer Krise der Philosophie der Geschichte in der Mitte des 19. Jahrhunderts gesprochen. Das Projekt von Vico bis Marx, ein umfassendes Modell der Menschheitsgeschichte zu erarbeiten, gelangte nur gute 100 Jahre nach seiner Entstehung in gewisser Weise an sein Ende.<sup>73</sup> Wie schon die geschichtstheologischen Deutungen der Geschichte vor ihnen verloren auch die klassischen Geschichtsphilosophien ab der Mitte des 19. Jahrhunderts zusehends an Glaubwürdigkeit. Dafür gab es wohl zwei zentrale Gründe. Der eine Grund lag in der soziopolitischen Entwicklung der europäischen Geschichte seit der Französischen Revolution. Durch den revolutionären „Terreur“ (1793/4), die Niederlage Napoleons (1815) und die nachfolgende Restauration sowie die gescheiterten 1848-Revolutionen hatten die Fortschrittserzählungen der klassischen Geschichtsphilosophie faktisch an

<sup>70</sup> Vgl. Angehrn 2012: S. 105-120.

<sup>71</sup> Engels, Friedrich; Marx, Karl: Manifest der Kommunistischen Partei, in: dies.: Das Kommunistische Manifest. Eine moderne Edition. Mit einer Einleitung von Eric Hobsbawm. Hamburg, Argument 1999, S. 41-87, hier S. 44.

<sup>72</sup> Vgl. Walsh 1960: S. 162.

<sup>73</sup> Für die nachstehende Schilderung der Krise der klassischen Philosophie der Geschichte siehe: Hübner 2017: S. 133-135; Jordan 2013: S. 33; Angehrn 2012: S. 120-125, 141-143; Baumgartner 1996: S. 168-170.

Überzeugungskraft eingebüßt. Aber nicht nur die politische Wirklichkeit schien den Philosophien der Geschichte zu widersprechen, sondern auch philosophie- bzw. wissenschaftsimmanent gerieten diese zunehmend in die Kritik. So vollzog sich der Niedergang der Philosophie der Geschichte parallel zum Wandel der traditionellen Geschichtsschreibung zur modernen Geschichtswissenschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die junge Geschichtswissenschaft formierte sich in bewusster Abgrenzung zur Philosophie der Geschichte, der sie willkürliche Selektionskriterien, mangelhafte Empirie, fehlendes Methodenbewusstsein und spekulative Teleologien vorwarf. Statt umfassende Ordnungsmuster in die Geschichte zu projizieren, hatte die Geschichtswissenschaft die Absicht, gesichertes Wissen über Einzelfragen der Vergangenheit zu erwerben. Das dafür erforderliche theoretische und methodische Werkzeug wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelt. Als Resultat dieses Prozesses lässt sich festhalten, dass die Deutung der Vergangenheit seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht länger Philosophen, Dichtern, oder interessierten Laien oblag, sondern vorrangig in die Verantwortung wissenschaftlich ausgebildeter Historiker übergegangen war.

Doch trotz der Kritik an dem Projekt der Philosophie der Geschichte ist dieses seit dem 19. Jahrhundert nicht vollständig verschwunden. So gab es auch im 20. Jahrhundert eine Reihe von Entwürfen, die in gewisser Hinsicht an diesem Projekt festhielten. Allerdings sind diese angesichts der Schrecken jenes Jahrhunderts (wie zwei Weltkriegen, dem Holocaust, der Atombombe und dem Kalten Krieg) tendenziell modernekritisch eingestellt. Im Gegensatz zu den meist optimistischen Fortschrittserzählungen der klassischen Philosophie der Geschichte sind die Interpretationen des 20. Jahrhunderts oft pessimistisch hinsichtlich der Entwicklung der Menschheit.<sup>74</sup> Es dominierten Verfallsgeschichten wie Oswald Spenglers zweibändiges Werk „Der Untergang des Abendlandes“ (1918-1922) oder Heideggers seinsgeschichtliche Warnungen vor der neuzeitlichen Technik und die aufklärungskritischen Theorien der frühen Frankfurter Schule (Adorno, Horkheimer, Marcuse) sowie

---

74 Vgl. Nagl-Docekal, Herta: Ist Geschichtsphilosophie noch möglich?, in: dies. (Hg.): Der Sinn des Historischen. Geschichtsphilosophische Debatten. Frankfurt a. M., Fischer 1996, S. 7-63, hier S. 7-27. Dort gibt sie einen informativen Überblick über die Transformationen des geschichtsphilosophischen Projekts vom 18. bis ins 20. Jahrhundert.

des französischen Poststrukturalismus (Foucault, Derrida, Lyotard).<sup>75</sup> Gerade Letztere fokussieren sich in bewusster Abkehr von den sogenannten „großen Erzählungen“ (Metanarrativen) der klassischen Philosophie der Geschichte auf kleinere, partikuläre Darstellungen. Gemeinsam ist diesen verschiedenen Theorien, dass sie eine mögliche Abkehr von den aus ihrer Sicht negativen Tendenzen der Moderne benennen. Sie haben damit die latente oder offene Intention, ein Bewusstsein für kaum wahrgenommene Gefahren der Moderne zu wecken, um dadurch die Möglichkeit einer Gegenbewegung einzuleiten. Nach dem Ende des Kalten Krieges hat Francis Fukuyama mit „The End of History and the Last Man“ 1992 einen neueren, optimistischen Entwurf vorlegt. Fukuyama beruft sich darin zentral auf Hegels Theorie der Anerkennung im berühmten Kapitel über Herrschaft und Knechtschaft aus der „Phänomenologie des Geistes“ (1807). Nach Fukuyama würde nur die liberale Demokratie den Wünschen nach wechselseitiger Anerkennung zwischen den Bürgern und dem Staat angemessen entsprechen. Weil nur die liberale Demokratie in geschichtlicher Hinsicht als Garant von Rechten wie Meinungsfreiheit, Schutz von Eigentum, politischer Partizipation, juristischer Gleichheit etc. gelten kann, wird sich diese nach seiner Prognose über kurz oder lang überall auf der Welt als Regierungsform durchsetzen (womit Kants weltbürgerlicher Zustand erreicht wäre).<sup>76</sup> Es lässt sich folglich konstatieren, dass die Philosophie der Geschichte auch nach ihrer Krise in der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht gänzlich zerfallen ist, sondern in etwas gewandelter Form weiterhin ambitionierte Deutungen der Geschichte hervorbringt.<sup>77</sup>

### *Die Geschichte der Philosophie der Geschichtswissenschaft*

Mit dem vorstehenden Absatz kommt meine Zusammenfassung der Geschichte der Philosophie der Geschichte von der europäischen Antike bis zur Gegenwart

<sup>75</sup> Vgl. Angehrn 2012: S. 180f.; Fulbrook, Mary: Historical Theory. London, New York, Routledge 2002, S. 58-65 (im Folgenden zitiert als Fulbrook 2002).

<sup>76</sup> Für eine kurze Zusammenfassung von Fukuyamas Gedanken siehe: Lemon 2003: S. 391-418.

<sup>77</sup> Tucker glaubt, dass die Persistenz dieses Projekt psychologischen Ursachen entspringt: „Philosophy of history will continue to be popular among the religiously inclined and epistemically unconcerned because it purports to tell us our destiny, where we come from and where we are going, and what it all means. These universal questions are felt more acutely during periods of historical discontinuity“ (ders. 2004: S. 17).

an ihr Ende. Diese Darstellung hatte die Funktion einer negativen Hinleitung zum Thema der vorliegenden Studie. Deren Thema ist Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft. Die Philosophie der Geschichtswissenschaft wurde eingangs bereits terminologisch und in ihrem systematisch-wissenschaftstheoretischen Anspruch eingeführt. Da sich diese jedoch in historischer Perspektive in kritischer Abgrenzung zur Philosophie der Geschichte entfaltet hat, war es m. E. notwendig, dieses Projekt ebenfalls historisch-systematisch vorzustellen. Als Grundüberzeugung der Philosophie der Geschichtswissenschaft wurde bereits betont, dass die Darstellung der Geschichte nur angemessen von der Geschichtswissenschaft geleistet werden kann. Aus der metaphilosophischen Perspektive der Wissenschaftstheorie ist die Philosophie nicht befähigt, sachhaltiges Wissen über die Welt zu erlangen. Ihre Aufgabe ist stattdessen die Explikation der wissenschaftlichen Verfahrensweise. Folglich ist die Philosophie der Geschichtswissenschaft in historischer Hinsicht eng mit der Geschichte der Geschichtswissenschaft verbunden ist (die in Kapitel 2. 2 behandelt werden wird). Da die Philosophie der Geschichtswissenschaft das zentrale Thema der restlichen Studie bildet, muss sie in dieser Einleitung nicht eigens hinsichtlich ihrer Problemstellungen erörtert werden. In den nachstehenden Absätzen wird demnach nur in groben Zügen ein Bild von deren geschichtlicher Entwicklung vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart nachgezeichnet.

Als Wissenschaftstheorie der Geschichtswissenschaft entstand die Philosophie der Geschichtswissenschaft zusammen mit dieser in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Sie beruht auf der Annahme, dass angemessene Beschreibungen der menschlichen Vergangenheit nur durch empirische Forschung konstruiert werden können. Dazu benötigt die Geschichtswissenschaft bestimmte Methoden, Theorien, Begriffe und Erklärungsmodelle. Diese bilden das Objekt der Philosophie der Geschichtswissenschaft. Ihre Absicht ist die Explikation der impliziten Voraussetzungen geschichtswissenschaftlichen Arbeitens. Zu diesem Zweck reflektiert sie die Geschichte der Geschichtsschreibung. Aber im Kontrast zur Philosophie der Geschichte macht sie keinerlei Aussagen oder erstrebt kein

inhaltliches Wissen über die Vergangenheit.<sup>78</sup> Johann Gustav Droysens „Historik“ von 1868 gilt für gewöhnlich als Gründungsdokument der Philosophie der Geschichtswissenschaft. Bei dieser zu Droysens Lebzeiten mehrfach aufgelegten Schrift handelt es sich um eine thesenartige Zusammenfassung seiner gleichnamigen Vorlesung, die er bereits seit 1857 mehrfach vorgetragen hatte. In ihr versucht Droysen, die methodischen und theoretischen Grundlagen der geschichtswissenschaftlichen Praxis darzulegen.<sup>79</sup> Viele seiner Thesen bildeten den Ausgangspunkt für die folgenden Debatten der Philosophie der Geschichtswissenschaft im späten 19. Jahrhundert.

Insbesondere Droysens Bestimmung des Erkenntnisziels der Geschichtswissenschaft erwies sich als enorm einflussreich. Nach seiner These geht es in der Geschichtswissenschaft darum, einzelne Ereignisse im Kontext ihrer Entstehung zu verstehen. Während die Naturwissenschaften versuchen würden, vom Einzelfall auf allgemeine Gesetze oder Regelmäßigkeiten zu abstrahieren, soll die Geschichtswissenschaft singuläre Ereignisse beschreiben. Diese singulären Ereignisse der Geschichte lassen sich nach Droysen nicht deduktiv durch Gesetze erklären bzw. vorhersagen. Auf dieser Grundlage bauen sowohl Wilhelm Diltheys Hermeneutik der historischen Geisteswissenschaften als auch die neukantianische Begründung der Kulturwissenschaften bei Wilhelm Windelband, die Wertphilosophie seines Schülers Heinrich Rickert und die Erkenntnistheorie der Geschichtswissenschaft bei Georg Simmel auf.<sup>80</sup> Was diese verschiedenen Ansätze der Philosophie der Geschichtswissenschaft gemeinsam haben, ist ihr Versuch, den historischen Geisteswissenschaften im Allgemeinen und der Geschichtswissenschaft im Besonderen eine philosophische Grundlage zu geben. Damit wiederholen sie in gewisser Hinsicht das frühneuzeitliche Projekt von Descartes, Hume und Kant, welche die modernen Naturwissenschaften erkenntnistheoretisch begründen wollten. D. h., sie wollten die historischen Geisteswissenschaften als eigenständige, also nicht auf die Grundlagen der Naturwissenschaften reduzierbare, Wissenschaften aufweisen.<sup>81</sup>

---

78 Vgl. Hübner 2017: S. 144.

79 Vgl. Angehrn 2012: S. 144-147

80 Vgl. Baumgartner 1996: S. 155f.

81 Vgl. Angehrn 2012: S. 148-151; D'Amico, Robert: Historicism, in: Tucker, Aviezer (Hg.): A

Jenes Projekt wurde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts von Philosophen wie Benedetto Croce, Ernst Troeltsch, Michael Oakeshott und vor allem Robin George Collingwood fortgesetzt. Bei Croce und Oakeshott standen erkenntnistheoretische Fragen der Geschichtswissenschaft im Zentrum ihrer Überlegungen. Ihre Gedanken drehten sich um das zentrale Problem, wie angemessene Beschreibungen der Vergangenheit möglich sind. Da die Vergangenheit nicht mehr beobachtbar ist, müssen alle historiographischen Beschreibungen als gegenwärtige Konstruktionsleistungen verstanden werden. Daraus resultieren dann Fragen nach der möglichen Korrespondenz geschichtswissenschaftlicher Sätze mit der Vergangenheit.<sup>82</sup> Dieses Problem firmiert heute unter dem Titel des Realismus bzw. Anti-Realismus historiographischer Darstellungen (welches in Kapitel 2. 2 eingehend behandelt werden wird). Für Collingwood war diese Frage insbesondere im Rahmen von geschichtswissenschaftlicher Kausalität relevant. Dabei greift er auf die etablierte Unterscheidung von verallgemeinernden Erklärungen in der Naturwissenschaft und dem vereinzelnenden Verstehen historischer Akteure in der Geschichtswissenschaft zurück. Im Mittelpunkt seiner Philosophie steht die Theorie des „Re-enactment“. Damit benennt er das Problem, inwiefern es dem Historiker möglich ist, die Gedanken oder Motivationen von geschichtlichen Personen nachzuvollziehen.<sup>83</sup> Philosophiehistorisch bedeuten diese Ansätze somit Vertiefungen der Thesen aus dem späten 19. Jahrhundert.

Ab den 1940ern wurden diese Debatten in den Kontext der analytischen Philosophie übersetzt. Den Ausgangspunkt bildete Carl Gustav Hempels wichtiger Aufsatz „The Function of General Laws in History“ von 1942. Hempel kritisiert darin die Unterscheidung von verallgemeinernden Naturwissenschaften einerseits und individualisierenden Geisteswissenschaften andererseits. Ausgehend von den Theorien des logischen Positivismus glaubt er, dass es nur eine Form wissenschaftlicher Erklärungen gebe. Demnach muss jede als wissenschaftlich geltende Erklärung auf allgemeine Gesetze zurückgreifen.

---

Companion to the Philosophy of History and Historiography. Malden, Oxford, Wiley-Blackwell 2009, S. 243-252, hier S. 244f. (im Folgenden zitiert als D'Amico 2009).

82 Vgl. die einleitenden Kapitel über Croce und Oakeshott bei Meiland, Jack: Scepticism and Historical Knowledge. New York, Random House 1965 (im Folgenden zitiert als Meiland 1965).

83 Vgl. D'Amico 2009: S. 248f.

Auch Historiker arbeiten nach Hempels These unbewusst fortlaufend mit Verallgemeinerungen verschiedener Art.<sup>84</sup> Gegen Hempel argumentierte William Dray, dass Historiker mit rationalen Erklärungen arbeiten würden, die keine allgemeinen Gesetze implizieren. Dabei stützte er sich auf Collingwoods Ideen zur Theorien der Geschichtswissenschaft, die 1946 unter dem Titel „The Idea of History“ aus dem Nachlass herausgegeben worden waren. Diese Auseinandersetzung zwischen Anhängern des sogenannten „Covering Law Model“ (CLM) und der „Rational Explanation“ dominierte die Philosophie der Geschichtswissenschaft bis in die 1960er hinein. Es handelt sich bei diesen Debatten also um die Wiederholung der bekannten Probleme unter dem Vorzeichen der logischen Sprachanalyse.<sup>85</sup>

Im Hintergrund dieser Diskussionen um das Für und Wider von verallgemeinernden Erklärungen in der Geschichtswissenschaft tauchten die ersten (proto-)narrativistischer Ansätze in der Philosophie der Geschichtswissenschaft auf.<sup>86</sup> Autoren wie Walter Bryce Gallie, Morton White, Arthur Danto und Louis Mink legten erstmals den Fokus auf die erzählende Form der Geschichtsschreibung. Historiker organisieren, so lautet die These dieser Autoren, ihre Forschung wie Erzählungen mit einem Anfang, Mittelteil und Schluss. Entscheidend für dieses Verfahren ist, dass Historiker das Ende der Geschichte kennen, die sie erzählen möchten. Dies erlaubt ihnen eine retrospektive Selektion des Materials. Historiographische Erklärungen funktionieren nach der narrativistischen These über die nachvollziehbare Beschreibung eines (chronologischen) Wandels. Entscheidend für das Verständnis geschichtlicher Ereignisse sei somit deren Platz innerhalb einer bestimmten Entwicklung und nicht ihre Erklärung mit Hilfe allgemeiner Gesetze oder personaler Absichten.

---

84 Vgl. Hempel, Carl G.: The Function of General Laws in History, in: Gardiner, Patrick (Hg.): Theories of History. Readings from Classical and Contemporary Sources. Edited with Introductions and Commentary by Patrick Gardiner. New York, The Free Press 1959, S. 344-356, hier S. 345 (im Folgenden zitiert als Hempel 1959).

85 Die Diskussionen über Gesetze in der Geschichtswissenschaft bzw. rationale Erklärungen werden eingehend in Kapitel 4. 1 behandelt.

86 Einen guten Überblick über die Herkunft und Entfaltung der narrativistischer Philosophien der Geschichtswissenschaft bietet Kuukkanen in Kapitel 2 („From Analytic Philosophy of History to Narrativism“) seiner Monographie von 2015 (ders.: S. 14-29). In der vorliegenden Studie wird das Problem narrativistischer Theorien in Kapitel 4. 2 erörtert.

Hayden White radikalisierte diese Ideen der proto-narrativistischen Theoretiker in seiner mittlerweile klassischen Studie „Metahistory“ von 1973. In seinem Buch untersucht er die narrative Struktur ausgewählter Werke von Historikern und (Geschichts-)Philosophen des 19. Jahrhunderts mit literaturwissenschaftlichen Mitteln. Sein Ergebnis ist eine Typologie historiographischer Erzählformen. Die Bedeutung einzelner Ereignisse innerhalb einer geschichtswissenschaftlichen Darstellung hängt nach White primär von der gewählten Erzählform. Im Anschluss an Hayden White haben Frank Ankersmit, Keith Jenkins und Alun Munslow versucht, die narrativistische Philosophie der Geschichtswissenschaft weiter auszubauen. Das Kernproblem dieser narrativistischen (oder manchmal auch dekonstruktivistisch oder postmodern genannten) Theorien ist, ob es die Möglichkeit gibt, zwischen divergierenden Darstellungen derselben Ereignisse eine rationale Wahl zu treffen. D. h., gibt es objektive Evaluationskriterien, um das beste Narrativ für ein Thema zu eruieren, oder sind alle (wahren) Narrative tendenziell gleichwertig? Oft schwanken die Vertreter der narrativistischen Philosophie der Geschichtswissenschaft zwischen der starken These, dass jegliche Wahl von narrativen Darstellungen auf persönlichen Vorlieben beruht (Geschmacksurteil), und der Möglichkeit der objektiven Evaluation von Narrativen durch wissenschaftliche Standards (epistemische oder kognitive Werte). Abseits dieser wissenschaftstheoretisch ausgerichteten Debatten haben Philosophen wie Paul Ricoeur oder David Carr phänomenologische Narrativitätstheorien verfasst. Da diese jedoch auf eine Begründung in der Metaphysik des menschlichen Zeitbewusstseins hinauslaufen, spielen sie in den wissenschaftstheoretischen Debatten nur eine nebensächliche Rolle. Seit der Jahrtausendwende haben die Debatten um narrativistische Philosophien der Geschichtswissenschaft m. E. jedoch an Intensität verloren. Unter dem generellen Problem der Unterdeterminiertheit wissenschaftlicher Theorien durch Evidenz haben historiographische Narrative aber weiterhin einen Platz in den gegenwärtigen Diskussionen der Disziplin.

Da die Gegenwart noch nicht philosophiehistorisch erfasst werden kann, ist es schwierig, die Diskussionen der Philosophie der Geschichtswissenschaft

der letzten beiden Dekaden unter eine bestimmte Tendenz zu subsumieren. Bei der Durchsicht der wichtigen Fachzeitschriften „History and Theory“ (1960ff.) und „Journal of the Philosophy of History“ (2007ff.) sowie den neueren Monographien und Sammelbände fällt m. E. zweierlei auf. Zum einen werden die wichtigen Themen der gegenwärtigen Wissenschaftstheorie (Realismus vs. Anti-Realismus der Wissenschaft, Bayes Wahrscheinlichkeitsbegriff, Underdetermination und wissenschaftliche Werte) im Feld der Geschichtswissenschaft untersucht. Diese Untersuchungen sind zum anderen stärker empirisch ausgerichtet. Damit meine ich, dass Philosophen der Geschichtswissenschaft ihre Thesen vermehrt am Material der geschichtswissenschaftlichen Forschung ausrichten. Diese Entwicklung lässt sich in die Ansätze der narrativistischen Theorien seit den 1970ern zurückverfolgen. Während sich Philosophen der Geschichtswissenschaft von Dilthey über Rickert, Croce, Collingwood, Hempel oder Dray kaum oder nur sporadisch mit der Geschichte der Geschichtsschreibung und der aktuellen Forschung beschäftigt haben, versuchen neuere Ansätze ihre Theorien empirisch am Material herauszuarbeiten. Im Vordergrund stehen meiner Meinung nach aktuell Fragen nach Evidenz und Bestätigung. Es geht folglich darum, wann Evidenz für eine historiographische Hypothese vorliegt bzw. die Bewertung divergierender Hypothesen. Ob meine Beobachtungen zutreffend sind, wird sich jedoch erst in der Zukunft zeigen.

Neben der Geschichte der im engeren Sinn wissenschaftstheoretischen Philosophie der Geschichtswissenschaft gibt es zwei weitere Ansätze zur Reflexion der Geschichtsschreibung, die zum Abschluss dieses Kapitels kurz erwähnt werden müssen, da sie sich im direkten Austausch mit ersterer befinden. Auf der einen Seite stehen die Grundlagenreflexionen professioneller Historiker. So gibt es in der Fachliteratur im Ausgang von Droysens „Historik“ seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Fülle an Lehrbüchern über die Methoden (Quellenkritik, Oral History, Kliometrie etc.) und Theorien (Marxismus, Feminismus, Postkolonialismus etc.) der Geschichtswissenschaft. Im englischsprachigen Raum haben Historiker wie Charles Beard, Carl Becker, Edward Carr, Geoffrey Elton, Arthur Marwick, John Tosh, Richard Evans,

Ludmilla Jordanova und Mary Fulbrook wichtige Publikationen zu diesem Thema vorgelegt. In Frankreich haben Charles Seignobos, Charles Langlois, Marc Bloch, Henri-Irénée Marrou und Paul Veyne und in Deutschland Ernst Bernheim, Karl-Georg Faber, Reinhart Koselleck und Jörn Rüsen einschlägige Beiträge über die Grundlagen der geschichtswissenschaftlichen Arbeit verfasst. Diese Texte richten sich häufig an die Studierenden der Geschichtswissenschaft. Sie sollen die handwerklichen Grundlagen der Geschichtswissenschaft vermitteln und sind daher in der Regel anwendungsbezogen ausgerichtet.

Darüber hinaus gibt es auf der anderen Seite, ebenfalls seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, eine, wie ich sie nennen möchte, wissenschaftskritische Tradition der Theorie der Geschichtsschreibung. Diese nimmt ihren Ausgang m. E. bei Nietzsches zweiter Unzeitgemässer Betrachtung „Vom Nutzen und Nachtheil der Historie für das Leben“ von 1874. Weitere bekannte Texte dieser Richtung im 20. Jahrhunderts sind, wie ich meine, Theodor Lessings „Geschichte als Sinnggebung des Sinnlosen“ (1919), Walter Benjamins kurze Thesen „Über den Begriff der Geschichte“ (1940) und Michel Foucaults Aufsatz „Nietzsche, die Genealogie, die Historie“ (1971). Teilweise stützen sich die Autoren der wissenschaftskritischen Theorie der Geschichtsschreibung explizit auf die Gedanken ihrer Vorgänger und bilden so eine Art von eigenständiger Tradition aus. Zudem nehmen sie kaum Bezug auf die Geschichte der Geschichtsschreibung und deren wissenschaftstheoretische Reflexion. Gemeinsam ist dieser Tradition ein stark kontextualistischer Zugang zur Historiographie. D. h., sie legen ihren Fokus nicht auf die Methoden, Begriffe oder Erklärungsformen der Geschichtsschreibung, sondern versuchen diese als Epiphänomen aus der Biographie des Autors bzw. dessen geschichtlichem, kulturellem und politischem Kontext zu begreifen. Dieser Zugang ist insofern als wissenschaftskritisch zu bezeichnen, weil das wissenschaftliche Verfahren auf eine Reduktion kontextueller Faktoren abzielt, um die Objektivität seiner Resultate zu sichern. Theoretiker dieser Tradition betrachten die moderne Geschichtsschreibung daher nicht als Wissenschaft. Vielmehr beurteilen sie die Geschichtsschreibung als stark durch persönliche

Vorurteile (Weltanschauung) und unbewusste Einflüsse (Ideologien o. ä.) bestimmt. Als Ziel der Geschichtsschreibung setzen Autoren dieser Tradition pragmatische Absichten. Demnach soll die Historiographie der persönlichen oder gesellschaftlichen Handlungsorientierung dienen. Ihr Bild der Geschichtsschreibung orientiert sich damit an der vormodernen Geschichtsschreibung, die mehr eine Sonderform der Literatur anstelle einer Wissenschaft war. Meine vorläufige These lautet, dass Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft in diese wissenschaftskritische Tradition gehört.

## 1. 2 Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft

Nachdem im vorherigen Kapitel die terminologischen, historischen und systematischen Grundlagen der vorliegenden Studie umrissen wurden, soll hier der Inhalt der vorliegenden Arbeit in Grundzügen erläutert werden. Das zentrale Thema dieser Forschung ist Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft. Das Erkenntnisinteresse dieses speziellen Bereiches der Wissenschaftstheorie wurde bereits skizziert. Folglich versucht diese Arbeit, die Frage zu beantworten, wie sich Heidegger zu den Kernproblemen der Philosophie der Geschichtswissenschaft positioniert. Es muss somit herausgearbeitet werden, wie Heidegger das Gegenstandsgebiet und die Aufgabe der Geschichtsschreibung bestimmt, was er über die Methoden sowie die Wissensansprüche der Disziplin zu sagen hat und welche Perspektive er bezüglich deren Erklärungsmodellen einnimmt. Am Ende soll damit ein umfassendes Verständnis von Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft vermittelt werden.

### *Forschungsbericht*

Um Missverständnissen vorzubeugen, muss hier erläutert werden, was diese Studie nicht leisten kann. Sie kann keine umfassende Rekonstruktion von Heideggers Wissenschaftstheorie bieten. Zwar ist es offenkundig, dass die Frage nach Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft eng mit dessen Gedanken zur allgemeinen Wissenschaftstheorie zusammenhängt, zur adäquaten Darstellung erfordert diese jedoch eigenständige Forschung. Heideggers Thesen zur allgemeinen Wissenschaftstheorie werden hier nur insofern besprochen, wie es zum Verständnis seiner Philosophie der Geschichtswissenschaft notwendig erscheint. Zu diesem Zweck wird das nächste Kapitel (2. 1) eine Zusammenfassung von Heideggers zentralen Ideen zur Wissenschaft bieten. Dabei orientiere ich mich an der vorliegenden Forschungsliteratur zu Heideggers Wissenschaftstheorie. Aus der jüngeren Zeit sind hier der von Trish Glazebrook herausgegebene Sammelband „Heidegger on Science“<sup>1</sup> und ihre Monographie „Heidegger's Philosophy of Science“<sup>2</sup>

1 Dies. (Hg.): Heidegger on Science. New York, State University of New York Press 2012.

2 Dies.: Heidegger's Philosophy of Science. New York, Fordham University Press 2000 (im

hervorzuheben. Ihre Monographie fokussiert sich auf Heideggers Philosophie der Naturwissenschaften (insbesondere der Physik), ist hier aber wegen ihrer Bemerkungen über Heideggers allgemeines Wissenschaftsverständnis relevant. Der von ihr herausgegebene Sammelband enthält eine breite Palette neuerer und wieder abgedruckter älterer Aufsätze. Für die vorliegende Arbeit sind wiederum jene Aufsätze von Interesse, die Heideggers Wissenschaftsbegriff im Allgemeinen explizieren. Hilfreich sind in dieser Hinsicht William J. Richardsons ursprünglich schon 1968 publizierter Aufsatz „Heidegger's Critique of Science“<sup>3</sup>, John D. Caputos bereits 1986 veröffentlichter Aufsatz „Heidegger's Philosophy of Science“<sup>4</sup> und Theodore Kisiels für diese Sammlung verfasster Text „A Supratheoretical Prescientific Hermeneutics of Scientific Discovery“.<sup>5</sup> Nur Richardsons Aufsatz enthält knappe Bemerkungen zur Philosophie der Geschichtswissenschaft, während die beiden anderen dieses Thema übergehen. Alle drei sind hier aber wegen ihrer Erörterungen über Heideggers allgemeines Wissenschaftsverständnis in werksgeschichtlicher Perspektive bedeutsam. Dasselbe gilt für die älteren Monographien von Rainer A. Bast „Der Wissenschaftsbegriff Martin Heideggers im Zusammenhang mit seiner Philosophie“<sup>6</sup> und Joseph J. Kockelmans „Heidegger and Science“.<sup>7</sup> Beide Autoren betten Heideggers Wissenschaftstheorie umfassend in seine Ausführungen über theoretische Erkenntnis, Wahrheit und Auslegungsprozesse ein, die im Hintergrund seiner Gedanken über Wissenschaft stehen. Zudem finden sich bei Bast und Kockelmans kurze Darstellungen von Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft, die aber über eine immanente Paraphrase nicht

---

Folgenden zitiert als Glazebrook 2000).

- 3 Ders.: Heidegger's Critique of Science, in: Glazebrook, Trish (Hg.): Heidegger on Science. New York, State University of New York Press 2012, S. 27-44 (im Folgenden zitiert als Richardson 2012).
- 4 Ders.: Heidegger's Philosophy of Science. The Two Essences of Science, in: Glazebrook, Trish (Hg.): Heidegger on Science. New York, State University of New York Press 2012, S. 261-279 (im Folgenden zitiert als Caputo 2012).
- 5 Ders.: A Supratheoretical Prescientific Hermeneutics of Scientific Discovery, in: Glazebrook, Trish (Hg.): Heidegger on Science. New York, State University of New York Press 2012, S. 239-259 (im Folgenden zitiert als Kiesel 2012).
- 6 Ders.: Der Wissenschaftsbegriff Martin Heideggers im Zusammenhang mit seiner Philosophie. Stuttgart-Bad Cannstatt, Fromann-Holzboog 1986 (im Folgenden zitiert als Bast 1986).
- 7 Ders.: Heidegger and Science. Washington, University Press of America 1985 (im Folgenden zitiert als Kockelmans 1985).

hinausgehen.<sup>8</sup> Wenngleich diese Studien zu Heideggers allgemeiner Wissenschaftsphilosophie zu dem Kernthema dieser Arbeit nur begrenzt etwas beitragen können, so sind sie aber für eine Hinführung zu dem Problem von Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft durchaus wertvoll.

Ebenfalls nur von zweitrangigem Interesse ist im Kontext dieser Studie Heideggers Philosophie der Geschichte. Darunter fasse ich alle Thesen Heideggers, die sich auf die „Geschichtlichkeit des Daseins“ und die „Seinsgeschichte“ beziehen. Mit dem Terminus „Geschichtlichkeit des Daseins“ meint Heidegger das „Geschehen“ des Daseins, welches „die *Erstreckung* des Daseins *zwischen* Geburt und Tod“ benennt.<sup>9</sup> Alltagssprachlich gefasst bedeutet die Geschichtlichkeit des Daseins soviel wie die Lebensgeschichte oder Biographie einer Person.<sup>10</sup> Die Lebensgeschichte einer Person bildet für Heidegger den Rahmen oder Horizont, vor dem alle möglichen Taten eines Individuums zu betrachten sind. Im fünften Kapitel des zweiten Abschnitts von „Sein und Zeit“ (§§ 72-77) versucht er eine Reihe von Begriffen herauszuarbeiten, die die Geschichtlichkeit des Daseins weiter spezifizieren. Wenn Heidegger in seinen späteren Texten von der „Seinsgeschichte“ spricht, meint er damit „das Geschick des Seins, das sich uns zuschickt, indem es sein Wesen entzieht“.<sup>11</sup> Das Wort „Wesen“ muss dort verbal verstanden werden. Das Wesen des Seins benennt dann einen von den geschichtlichen Akteuren unbemerkten Bedeutungswandel. Solchen epochalen Bedeutungswandel aller Wissensbestände einer Gesellschaft begreift Heidegger als „Wesung der Wahrheit“.<sup>12</sup> Heideggers Darstellung des Wandels von bestimmten

8 Vgl. Bast 1986: S. 158-161, Kockelmans 1985: S. 196-206.

9 Heidegger, Martin: Sein und Zeit. Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 1976 (= Gesamtausgabe, Bd. 2), S. 493 (im Folgenden zitiert als GA 2). Zur leichteren Nachvollziehbarkeit der Zitate aus „Sein und Zeit“ werden zudem immer auch die Seitenzahlen aus der Einzelausgabe angegeben: Heidegger, Martin. Sein und Zeit. Neunzehnte Auflage. Tübingen, Max Niemeyer 2006, S. 373 (im Folgenden zitiert als SZ). Die Verweise auf SZ werden nachgestellt in Klammern angegeben. Zitate aus „Sein und Zeit“ werden im Folgenden in dieser Form präsentiert: GA 2: S. 493 (SZ: S. 373). Bei allen anderen Texten Heideggers wird ausschließlich nach der Gesamtausgabe zitiert.

10 Vgl. Polt, Richard: Heidegger. An Introduction. Ithaca, New York, Cornell University Press 1999, S. 101 (im Folgenden zitiert als Polt 1999); Grene, Marjorie: Martin Heidegger. New York, Hillary House 1957, S. 29.

11 Heidegger, Martin: Der Satz vom Grund. Petra Jaeger (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 1997 (= Gesamtausgabe, Bd. 10), S. 90 (im Folgenden zitiert als GA 10).

12 Heidegger, Martin: Beiträge zur Philosophie. (Vom Ereignis). Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 2014 (= Gesamtausgabe, Bd. 65), S. 342 (im Folgenden zitiert als GA 65).

Grundbegriffen wie Mensch, Wahrheit und Welt im Laufe der europäischen (Geistes-)Geschichte von der Antike bis zu seiner Gegenwart in der Mitte des 20. Jahrhunderts bildet seine materiale Geschichtsphilosophie.<sup>13</sup> Sowohl Heideggers Thesen über die zentralen Merkmale menschlicher Geschichtlichkeit als auch seine damit verwobenen Gedanken bezüglich des geschichtlichen Bedeutungswandels oder der Veränderung von Lebenswelten sind nicht unmittelbarer Gegenstand dieser Arbeit.

Wie oben bereits für Heideggers allgemeine Wissenschaftstheorie festgehalten, lässt sich auch dessen Philosophie der Geschichte hier nicht vollständig ausklammern. Denn diese bildet für ihn das Fundament seiner Gedanken zur Geschichtsschreibung. Fast immer, wenn Heidegger über Geschichtsschreibung spricht, tut es dies unter dem Verweis, dass diese auf seiner Theorie der Geschichte oder Geschichtlichkeit basiert. So schreibt er schon bei der ersten Nennung der Geschichtsschreibung, die er durchgängig „Historie“ nennt, in „Sein und Zeit“ (§ 6): „Historie aber – genauer Historizität – ist als Seinsart des fragenden Daseins nur möglich, weil es im Grunde seines Seins durch Geschichtlichkeit bestimmt ist“.<sup>14</sup> An dieser These hält er auch in seinen späteren Schriften fest.<sup>15</sup> Sie darf m. E. als unstrittig gelten. Denn im Wort Historie oder Geschichtsschreibung ist das Konzept eines praktizierenden Historikers, der seinerseits in einer geschichtlichen Umwelt lebt, schon impliziert. Insofern müssen Heideggers Ideen über die Geschichtlichkeit des Daseins und die Seinsgeschichte rudimentär besprochen werden, um seinen Begriff der Historie angemessen diskutieren zu können (Kapitel 2. 2).

Heideggers Philosophie der Geschichte, also seine Theorien zur

13 Heideggers Seinsgeschichte hat deutliche Züge einer Verfallsgeschichte. Weil die Geschichte Europas für ihn durch eine seit der Antike zunehmende Seinsvergessenheit ausgezeichnet ist, haben Interpreten in Heideggers Narrativ mitunter eine pessimistische Umkehrung von Hegels Fortschrittserzählung gesehen: Vgl. Philipse, Herman: Heidegger's Philosophy of Being. A Critical Interpretation. Princeton u. a., Princeton University Press 1998, S. 302 (im Folgenden zitiert als Philipse 1998); Franzen, Winfried: Von der Existenzialontologie zur Seinsgeschichte. Eine Untersuchung über die Entwicklung der Philosophie Martin Heideggers. Meisenheim am Glan, Hain 1975, S. 129.

14 GA 2: 28 (SZ: 20).

15 Siehe bspw.: „Die Historie gründet in der Geschichte. [...] Die Geschichtlichkeit des Menschentums aber gründet im Ereignis-Charakter *des Seyns*“, Heidegger, Martin: Besinnung. Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 1997 (= Gesamtausgabe, Bd. 66), S. 182 (im Folgenden zitiert als GA 66). Die fragmentarische Abhandlung „Besinnung“ wurde aus dem Nachlass herausgegeben. Sie entstand in den Jahren 1938/39.

Geschichtlichkeit des Daseins und der Geschichte des Seins, haben in der Forschung breite Aufmerksamkeit erfahren. Es lassen sich m. E. grob zwei Ansätze der Untersuchung von Heideggers Philosophie der Geschichte unterscheiden. Die erste Gruppe möchte ich werkimmanente Deutungen nennen. Die zweite Gruppe bezeichne ich als philosophiehistorische Deutungen. Werkimmanente Deutungen zielen auf eine paraphrasierende Rekonstruktion von Heideggers Philosophie der Geschichte, wobei sie entweder das gesamte Werk durchleuchten oder werkgeschichtliche Schwerpunkte setzen. Philosophiehistorische Deutungen beabsichtigen weniger eine systematische Detailforschung von Heideggers Gedanken, sondern betrachten diese im Kontext der philosophiehistorischen Entwicklung der Philosophie der Geschichte. Als komparative Studien setzen sie Heideggers Theorien häufig in Beziehung zu seinen Einflussautoren oder (seltener) seinen Nachfolgern. Da in dieser Forschungsliteratur Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft häufig randständige Erwähnung findet, kann diese hier unterstützend zu Rate gezogen werden.

Die akribische Rekonstruktion von Heideggers Philosophie der Geschichte in der werkimmanenten Forschungsliteratur trägt dazu bei, deren Bedeutungsnuancen und systematische Bezüge zu anderen Bereichen von Heideggers Philosophie zu klären. Für die werkgeschichtliche Entwicklung von Heideggers Geschichtsdenken haben Enuhae Cheong, Orlando Pugliese, Hans Ruin, Rudolf Wansing und Fridolin Wiplinger monographische Studien vorgelegt.<sup>16</sup> Thomas Wren hat die Entwicklung von Heideggers Geschichtsphilosophie vom Früh- zum Spätwerk knapp in einem Aufsatz subsumiert.<sup>17</sup> Dahingegen hat sich Susanne Ziegler ausschließlich mit

---

16 Cheong, Enuhae: *Die Geschichtlichkeit des Menschen und die Geschichte des Seins*. Berlin, Duncker & Humboldt 2000 (im Folgenden zitiert als Cheong 2000); Pugliese, Orlando: *Vermittlung und Kehre. Grundzüge des Geschichtsdenkens bei Martin Heidegger*. Freiburg, München, Alber 1965 (im Folgenden zitiert als Pugliese 1965); Ruin, Hans: *Enigmatic Origins. Tracing the Theme of Historicity through Heidegger's Work*. Stockholm, Almqvist & Wiksell International 1994 (im Folgenden zitiert als Ruin 1994); Wansing, Rudolf: »Was heißt Denken?«. *Geschichtlichkeit und Verbindlichkeit als Problem philosophischer Selbstbestimmung im Denken Martin Heideggers*. Freiburg, München, Alber 2002; Wiplinger, Fridolin: *Wahrheit und Geschichtlichkeit. Eine Untersuchung über die Frage nach dem Wesen der Wahrheit im Denken Martin Heideggers*. Freiburg, München, Alber 1961 (im Folgenden zitiert als Wiplinger 1961).

17 Wren, Thomas E.: *Heidegger's Philosophy of History*, *Journal of the British Society for Phenomenology* 3 (1972), S. 111-125 (im Folgenden zitiert als Wren 1972).

Heideggers Seinsgeschichte in den späten Freiburger Vorlesungen in der Zeit des Nationalsozialismus befasst.<sup>18</sup> Ergänzend haben einige Autoren Aufsätze zu Einzelaspekten oder bestimmten Werkphasen von Heideggers Philosophie der Geschichte publiziert. Während sich Jerome Veith, Hans-Helmuth Gander, Charles Guignon und Bernard Rollin mit Heideggers Thesen zur Geschichtlichkeit in „Sein und Zeit“ beschäftigt haben, thematisieren die Texte von John Caputo und Dieter Jähning vorrangig Probleme des späten Geschichtsdenkens.<sup>19</sup> Darüber hinaus bieten die Aufsätze von Eric Nelson und Calvin Schrag eine Darstellung von Heideggers Theorie des geschichtlichen Verstehens.<sup>20</sup> Die darin angelegte Spannung zwischen Ver- und Entgeschichtlichung des Denkens reflektieren wiederum Laurence Lampert, Philipp Rosemann und David White.<sup>21</sup> Von besonderer Relevanz für die hier verhandelte Frage nach Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft ist die oben vorgestellte Literatur vor allem dann, wenn sie im weiteren Sinne erkenntnistheoretische Probleme erörtert.

Neben diesen immanent verfahrenen Zugangsweisen zu Heideggers Philosophie der Geschichte wurden zudem eine Reihe von philosophiehistorischen Untersuchungen zu diesem Thema verfasst. In den

---

18 Dies.: Heidegger, Hölderlin und die Aletheia. Martin Heideggers Geschichtsdenken in seinen Vorlesungen 1934/35 bis 1944. Berlin, Duncker & Humboldt 1991.

19 Veith, Jerome: Destruction and Repetition. Freedom and Historical Belonging in Heidegger, in: Keiling, Tobias (Hg.): Heideggers Marburger Zeit. Themen, Argumente, Konstellation. Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 2013, S. 305-318 (im Folgenden zitiert als Veith 2013); Gander, Hans-Helmuth: Existenzialontologie und Geschichtlichkeit (§§ 72-83), in: Rentsch, Thomas (Hg.): Martin Heidegger. Sein und Zeit. 2., bearbeitete Auflage. Berlin, Akademie-Verlag 2007, S. 229-251 (im Folgenden zitiert als Gander 2007); Guignon, Charles: The Twofold Task. Heidegger's Foundational Historicism in „Being and Time“, *Tulane Studies in Philosophy* 32 (1984), S. 53-59; Rollin, Bernard E.: Heidegger's Philosophy of History in „Being in Time“, *Modern Schoolman* 49 (1972), S. 97-112 (im Folgenden zitiert als Rollin 1972); Caputo, John D.: Demythologizing Heidegger. Aletheia and the History of Being, *The Review of Metaphysics* 41 (1988), S. 519-546; Jähning, Dieter: Die »Kehre« in Heideggers Verständnis der Geschichte, in: Buchheim, Thomas (Hg.): Destruktion und Übersetzung. Zu den Aufgaben von Philosophiegeschichte nach Martin Heidegger. Weinheim, Acta Humaniora 1989, S. 101-125.

20 Nelson, Eric Sean: Questioning Practice. Heidegger, Historicity, and the Hermeneutics of Facticity, *Philosophy Today* 44 (2000), S. 150-159; Schrag, Calvin O.: Heidegger on Repetition and Historical Understanding, *Philosophy East and West* 20 (1970), S. 287-295 (im Folgenden zitiert als Schrag 1970).

21 Lampert, Laurence: On Heidegger and Historicism, *Philosophy and Phenomenological Research* 34 (1974), S. 586-590; Rosemann, Philipp W.: Heidegger's Transcendental History, *Journal of the History of Philosophy* 40 (2002), S. 501-523; White, David A.: On Historicism and Heidegger's Notion of Ontological Difference, *The Monist* 64 (1981), S. 518-533.

Studien von Jeffrey Andrew Barash und Rudolf Brandner wird Heideggers Philosophie der Geschichte im Kontext des geschichtsphilosophischen Denkens seit dem 19. Jahrhundert verortet.<sup>22</sup> Die Monographien von Karl Acham, Charles Bambach und Jürgen Grzesik stellen den Vergleich zwischen Heideggers und Wilhelm Diltheys Theorien zur Geschichte in den Mittelpunkt.<sup>23</sup> Bei Howard Tuttle wird dieser komparative Zugang mit Ortega y Gasset um einen Zeitgenossen Heideggers ausgedehnt.<sup>24</sup> Gabriel Ricci hat wiederum das Geschichtsdenken Heideggers mit dem von Ernst Troeltsch verglichen.<sup>25</sup> Diese komparative Zugangsweise ist insbesondere im Bezug auf Wilhelm Dilthey naheliegend, weil Heidegger sein Geschichtsdenken in den 1920ern wiederholt und explizit in eine Tradition mit ihm stellt.<sup>26</sup> Auch für die vorliegende Studie kann diese Forschungsliteratur und der philosophiehistorische Vergleich mit Einflussautoren einige Aspekte von Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft aufhellen.

Forschungserzeugnisse, die sich überwiegend oder ausschließlich mit Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft bzw. dessen Begriff der Historie befassen, sind selten. Monographische Literatur existiert zu diesem Thema meines Wissens nicht. Der Aufsatz „History, Historicity and Historiography in Being and Time“ von David Hoy nennt die Geschichtsschreibung zwar im Titel, geht aber über eine Zusammenfassung der

---

22 Barash, Jeffrey Andrew: *Martin Heidegger and the Problem of Historical Meaning*. 2., Revised and Expanded Edition. New York, Fordham University Press 2003 (im Folgenden zitiert als Barash 2003); Brandner, Rudolf: *Heideggers Begriff der Geschichte und das neuzeitliche Geschichtsdenken*. Wien, Passagen 1994 (im Folgenden zitiert als Brandner 1994).

23 Acham, Karl: *Zum Problem des Historismus bei Wilhelm Dilthey und Martin Heidegger*. Graz, Univ. Diss. 1964; Bambach, Charles R.: *Heidegger, Dilthey, and the Crisis of Historicism*. Ithaca, London, Cornell University Press 1995 (im Folgenden zitiert als Bambach 1995); Grzesik, Jürgen: *Die Geschichtlichkeit als Wesensverfassung des Menschen. Untersuchung zur Anthropologie Wilhelm Diltheys und Martin Heideggers*. Bonn, Univ. Diss. 1961 (im Folgenden zitiert als Grzesik 1961).

24 Tuttle, Howard N.: *The Dawn of Historical Reason. The Historicity of Human Existence in the Thought of Dilthey, Heidegger and Ortega y Gasset*. New York u. a., Lang 1994 (im Folgenden zitiert als Tuttle 1994).

25 Ricci, Gabriel R.: *The Category of the Creative in the Historicism of Ernst Troeltsch and Martin Heidegger*. Ann Arbor, Univ. Diss. 1986 (im Folgenden zitiert als Ricci 1986).

26 „Die folgende Betrachtung begnügt sich damit, den ontologischen Ort des Problems der Geschichtlichkeit anzuzeigen. Im Grunde geht es der folgenden Analyse einzig darum, die der heutigen Generation erst noch bevorstehende Aneignung der Forschungen *Diltheys* an ihrem Teil wegbereitend zu fördern“, GA 2: S. 499 (SZ: S. 377). Der § 77 von „*Sein und Zeit*“ trägt seine Referenz auf Dilthey sogar im Titel.

Inhalte von § 76 kaum hinaus.<sup>27</sup> Zum Ende dieses Textes debattiert er jedoch kurz die Frage, inwiefern Heideggers Konzept der Historie für die Forschungsarbeit von Historikern brauchbar ist. Seiner These nach ist Heideggers Konzept wegen seines wissenschaftskritischen Charakters dazu ungeeignet. Einen informativen, philosophiehistorischen Zugang zu Heideggers Konzept der Historiographie bietet Ingo Farin in seinem Aufsatz „Early Heidegger's Concept of History in Light of the Neo-Kantians“.<sup>28</sup> Wie der Titel bereits sagt, zeigt Farin in diesem Text die Verbindungen zwischen Heideggers Thesen zur Geschichtsschreibung in dessen Werk vor „Sein und Zeit“ mit denen der Neukantianer Wilhelm Windelband und Heinrich Rickert auf. Nach seiner Ansicht übernimmt Heidegger die grundlegenden Theorien der südwestdeutschen Schule des Neukantianismus. Inwiefern diese These angemessen ist, muss später diskutiert werden (Kapitel 4. 1). Bei Ángel Xolocotzi werden hingegen Heideggers späte Bemerkungen zur Historiographie im Kontext seiner seinsgeschichtlichen Technikkritik beleuchtet.<sup>29</sup>

Besonders hilfreich für das Vorhaben meiner Studie ist der Aufsatz „Heidegger's Concept of 'Authentic Historical Science'“ von Dimitri Ginev.<sup>30</sup> Dort rekapituliert Ginev Heideggers Kritik der uneigentlichen Historie aus „Sein und Zeit“ sowie dessen Alternative einer eigentlichen Historie. Laut Ginev meint Heidegger mit der uneigentlichen Historie vor allem die historistische Geschichtsschreibung der zweiten Hälfte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Diese lehnt Heidegger aus Ginevs Perspektive wegen ihres wissenschaftlichen, objektivierenden Charakters ab und setzt ihr sein stärker subjektives Konzept der eigentlichen Historie entgegen. Gemeinsam ist den Aufsätzen von Hoy, Farin und Ginev der Fokus auf die frühen Schriften Heideggers im Allgemeinen und „Sein und Zeit“ im Besonderen. Das ist insofern nachvollziehbar, da „Sein

---

27 Hoy, David Couzens: History, Historicity and Historiography in Being and Time, in: Murray, Michael (Hg.): Heidegger and Modern Philosophy. Critical Essays. London, New Haven, Yale University Press 1978, S. 329-353 (im Folgenden zitiert als Hoy 1978).

28 Journal of the Philosophy of History 3 (2009), S. 355-384 (im Folgenden zitiert als Farin 2009).

29 Ders.: Historie, Geschichte und Destruktion der Ontologie anhand der Schwarzen Hefte, in: Denker, Alfred; Zaborowski, Holger (Hg.): Zur Hermeneutik der „Schwarzen Hefte“. Freiburg, München, Alber 2017, S. 118-129 (im Folgenden zitiert als Xolocotzi 2017).

30 Graduate Faculty Philosophy Journal 36 (2015), S. 3-25 (im Folgenden zitiert als Ginev 2015).

und Zeit“ Heideggers wichtigste Arbeit darstellt und darüber hinaus mit dem § 76 „Der existenziale Ursprung der Historie aus der Geschichtlichkeit des Daseins“ einer der längsten und systematisch ergiebigsten Erläuterungen zu diesem Thema in Heideggers gesamtem Schaffen enthält. In meiner Forschung werde ich diesen Schwerpunkt von Hoy, Farin und Ginev ebenfalls beibehalten, aber wie Xolocotzi um Heideggers spätere Ideen zur Geschichtswissenschaft ergänzen.

Meine Arbeit möchte die Lücke einer ausstehenden monographischen Untersuchung zu Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft schließen. Sie baut auf der Vorarbeit der genannten Literatur auf, grenzt sich aber zugleich von dieser ab. Denn entgegen den entweder werkimmanenten oder philosophiehistorischen Interpretationsansätzen dieser Literatur werde ich Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft im Rahmen zentraler Probleme der wissenschaftstheoretischen Forschung diskutieren. Dieses Vorgehen ist im weiteren Sinn philosophiehistorisch zu nennen. Allerdings werde ich Heideggers Bemerkungen zur Historiographie zudem mit systematischen Problemen konfrontieren, die er selbst nicht thematisieren konnte, weil sie erst nach ihm relevant wurden (bspw. Narrative als geschichtswissenschaftliches Erklärungsmodell). Durch dieses Verfahren erhoffe ich mir, ein umfangreicheres Bild von Heideggers Ideen zur Historie zu zeichnen, als dies bisher in der Forschung der Fall gewesen ist. Das in einem solchen Verfahren angelegte Problem des Anachronismus ist mir bewusst. Allerdings beruht ein großer Teil historiographischer Erkenntnis m. E. auf anachronistischen Fragen. Mittels dieses wissenschaftstheoretischen Zugangs soll demnach ein Aspekt von Heideggers Werk beleuchtet werden, der bisher kaum Beachtung gefunden hat.

### *Forschungsthese*

Die zentrale These dieser Arbeit ist, dass Heidegger eine wissenschaftskritische Philosophie der Geschichtsschreibung vertritt. Seine Philosophie der Geschichtswissenschaft kritisiert die Verbindlichkeit der fachwissenschaftlichen Standards. Diese werden jedoch von den meisten Historikern und Philosophen

der Geschichtswissenschaft als Fundament der Wissenschaftlichkeit der Disziplin erachtet. Aviezer Tucker hat die moderne Geschichtswissenschaft mit der Durchsetzung des Rankeschen Paradigmas von der vorwissenschaftlichen Geschichtsschreibung vor dem 19. Jahrhundert abgegrenzt. Erst mit der paradigmatischen Forschung Leopold von Rankes, der gemeinhin als Gründer der modernen Geschichtswissenschaft gilt, wandelte sich die Geschichtsschreibung zur Wissenschaft.<sup>31</sup> Im Hintergrund dieser These Tuckers steht Thomas Kuhns Theorie, wonach vor-paradigmatische Forschung noch nicht als wissenschaftlich bezeichnet werden kann. Vor-paradigmatische Forschung ist laut Kuhn durch einen hohen Grad an Uneinigkeit bezüglich der Grundlagen einer Disziplin geprägt.<sup>32</sup> In diesem Stadium herrscht somit ein breiter Dissens über die Ziele, Methoden, Theorien und Werte der Forschung. Daher kann sich die vor-paradigmatische Forschung nicht nach intersubjektiv gültigen Standards der Lösung von Einzelproblemen widmen. Damit gibt es im vorwissenschaftlichen Stadium einer Disziplin einen irreduziblen Pluralismus im Bezug auf Problemstellungen und deren mögliche Lösungsansätze (Konkurrenz verschiedener Schulen). Ich behaupte, dass Heideggers Konzept der „eigentlichen Historie“ aus „Sein und Zeit“ einer Charakterisierung der vormodernen Geschichtsschreibung entspricht. Diese favorisiert er zuungunsten der „uneigentliche Historie“, die m. E. wiederum deutliche Züge der modernen Geschichtswissenschaft aufweist. Das Ziel der vorliegenden Studie ist die Begründung, Explikation und Diskussion dieser These.

Heidegger begründet seine Ablehnung des Rankeschen Paradigmas in der Geschichtsschreibung meiner Meinung nach durch seine Philosophie der Geschichte. Er betont die Geschichtlichkeit des Daseins, die seiner Meinung nach dem Projekt einer wissenschaftlichen Historiographie entgegensteht. So ergibt sich der Zugang zur Geschichte nach Heidegger für den eigentlichen Historiker unmittelbar aus dessen persönlichen und lebensweltlichen

31 Vgl. Tucker 2004: S. 68-85. Der geschichtliche Wandel von der traditionellen Geschichtsschreibung zur modernen Geschichtswissenschaft wird eingehend in Kapitel 2. 2 behandelt werden.

32 Vgl. Kapitel II „Der Weg zur normalen Wissenschaft“ von Kuhn, Thomas S.: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Zweite revidierte und um das Postskriptum von 1969 ergänzte Auflage. Hermann Vetter (Übersetzung). Frankfurt a. M., Suhrkamp 1976, S. 25-36 (im Folgenden zitiert als Kuhn 1976). Kuhns Wissenschaftstheorie und sein berühmter Begriff des Paradigmas werden in Kapitel 2. 1 in vorgestellt.

Umständen. Daher betrachtet er die menschliche Vergangenheit nicht zum Zweck der Feststellung von Tatsachen, sondern mit der Absicht, sich ehemalige Existenzmöglichkeiten anzueignen. Diesen subjektiven Zugriff auf die Geschichte sieht Heidegger durch die methodischen Verfahren der Geschichtswissenschaft eingeschränkt. Denn die Absicht hinter dem wissenschaftlichen Zugang zur Geschichte ist es, die Transparenz und Allgemeingültigkeit ihrer Resultate zu sichern. Deshalb nennt Heidegger das Verfahren der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung, welches primär gesichertes Wissen über die Vergangenheit feststellen möchte, uneigentlich. Der eigentliche Historiker soll hingegen „die stille Kraft des Möglichen“ erschließen.<sup>33</sup> Die lebensweltlichen Möglichkeiten dagewesenen Daseins sind damit der Gegenstand seiner Forschung.<sup>34</sup> Im Gegensatz zur wissenschaftlichen Thematisierung der Vergangenheit dient die der eigentlichen Historie nicht dem reinen Erkenntnisgewinn. Stattdessen hat Heidegger, mit explizitem Verweis auf Nietzsche, eine praktische Auffassung von Geschichtsschreibung. Deren Wert bemisst nach ihm nicht vorrangig an wissenschaftlichen Kriterien, sondern daran, ob sie dem Historiker und seiner Gesellschaft alternative Existenzmöglichkeiten offenlegt. Insofern würde ich meinen, dass sich Heideggers Bewertung der Geschichtsschreibung grob an Ciceros bekannte Charakterisierung der „*historia magistra vitae*“ (Geschichte als Lehrmeisterin des Lebens) anlehnt.

Das Resultat einer breiten Umsetzung von Heideggers Ideen zur eigentlichen Historie wäre m. E. ein irreduzibler Pluralismus historiographischer Forschung. Aber zum Projekt der modernen Geschichtswissenschaft gehört nicht nur eine methodische Anleitung der Forschung, sondern auch der (implizite) Konsens über wissenschaftliche Standards (Epistemische Werte). Nur so ist es möglich, zwischen konkurrierenden Forschungsergebnissen eine

---

33 GA 2: S. 521 (SZ: S. 394).

34 Heidegger spricht bisweilen unpräzise über den Gegenstand der Geschichtsschreibung. Denn deren direktes Objekt ist nicht die Vergangenheit. Der unmittelbare Gegenstand der Geschichtswissenschaft sind vielmehr die gegenwärtigen Quellen der Vergangenheit. Diese werden mit Hilfe bestimmter Methoden und Theorien ausgelegt. Die geschichtswissenschaftliche Arbeit besteht somit aus Rückschlüssen zur Erkenntnis der Vergangenheit. Bei Heidegger wird dieser zentrale Aspekt zwar regelmäßig erwähnt, aber nur selten eigens diskutiert. Das gesamte Kapitel 3 wird sich mit der methodischen Genese historiographischen Wissens befassen.

rationale Wahl zu treffen. Diese objektiven Standards der wissenschaftlichen Arbeit muss Heidegger allerdings als uneigentlich bewerten. Die Wahl zwischen divergierenden Ergebnissen hängt für ihn stark von der jeweiligen Situation des Historikers ab. Welche Art von Geschichtsdarstellung zu bevorzugen ist, resultiert für den eigentlichen Historiker nicht aus objektiven Evaluationskriterien, sondern aus dem praktischen Nutzen für ihn selbst. Mit dieser wissenschaftskritischen Bestimmung der eigentlichen Historie rückt Heidegger diese in Richtung der vormodernen Geschichtsschreibung. Nach seiner Ansicht ist das wissenschaftliche Vorgehen im Bezug auf die menschliche Geschichte unangemessen. Zur Auslegung der Geschichte ist nach ihm folglich ein stärker subjektiver oder pluralistischer Zugang geeignet.

In Anlehnung an Paul Feyerabend möchte ich Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft als „anarchistisch“ bezeichnen.<sup>35</sup> Wie Feyerabend glaubt auch Heidegger m. E., dass die methodische Regulierung der Forschung für die Entstehung von Wissen eher hinderlich ist. Denn dieses Verfahren läuft nach Feyerabend auf einen sich selbst bestätigenden Dogmatismus hinaus. Dieser kann nach ihm nur durch einen Pluralismus in methodischen und theoretischen Fragen abgewendet werden. So befördert die pluralistische Forschung nach Feyerabend die Proliferation des wissenschaftlichen Wissens. Dabei betont er die Inkommensurabilität der unterschiedlichen Theorien und Modelle. Die Wahl zwischen divergierenden Theorien wird nach Feyerabend dann, wie bei Heidegger, vorrangig durch außerwissenschaftliche Faktoren wie Rhetorik, Ästhetik und praktische Absichten bestimmt. Heideggers anarchistische Philosophie der Geschichtswissenschaft plädiert somit für einen unauflösbaren Pluralismus historiographischen Wissens.<sup>36</sup>

---

35 Alan Chalmers gibt in seiner zum Standardwerk avancierten Einführung in die Wissenschaftstheorie in den Kapiteln 10 und 11 einen guten Überblick über die Potenziale und Gefahren von Feyerabends Theorie. Vgl. Chalmers, Alan F.: Wege der Wissenschaft. Eine Einführung in die Wissenschaftstheorie. 5., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage. Herausgegeben und übersetzt von Niels Bergemann und Christine Altstötter-Gleich. Berlin u. a., Springer 2001, S. 121-138 (Im Folgenden zitiert als Chalmers 2001). Siehe auch den knappen Überblick über Feyerabends Ideen bei Godfrey-Smith, Peter: Theory and Reality. An Introduction to the Philosophy of Science. Chicago, London, The University of Chicago Press 2003, S. 110-117 (im Folgenden zitiert als Godfrey-Smith 2003) Die Grundzüge von Feyerabends Wissenschaftsphilosophie werden in Kapitel 2. 1 erläutert.

36 Reiner Schürmann und Peter Trawny haben Heideggers Philosophie ebenfalls mit dem Prädikat „anarchistisch“ versehen. Sie meinen damit aber dessen ontologischen Anti-Fundamentalismus. Bei dieser dekonstruktivistischen Lesart steht Heideggers

Die wissenschaftstheoretische Bewertung von Heideggers Thesen muss im Laufe dieser Studie diskutiert werden. Hier kann ich mein Urteil nur in Grundzügen antizipieren. Heideggers anarchistische Philosophie der Geschichtswissenschaft bricht mit den Grundlagen der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung, die mit der Etablierung des Rankeschen Paradigmas im 19. Jahrhundert entstanden sind. Sein Gegenentwurf würde die Geschichtsschreibung wieder in an ihr vorwissenschaftliches Stadium annähern. Diese ist dem wissenschaftlichen Projekt m. E. jedoch unterlegen. Wenn das Ziel von Geschichtsschreibung darin besteht, gesichertes Wissen über die menschliche Vergangenheit zu erlangen, dann kann kein begründeter Zweifel daran bestehen, dass in dieser Hinsicht mit der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung ein immenser Fortschritt eingetreten ist. So hat sich das Wissen über die Geschichte durch die geschichtswissenschaftliche Forschung nicht nur stark erweitert, sondern dieses Wissen ist zudem besser begründet. Dieser Fortschritt konnte nur auf der Grundlage einer Reihe von spezifischen Methoden und Theorien sowie der Orientierung an wissenschaftlichen Werten erzielt werden (siehe Kapitel 2. 2 zur Geschichte der Geschichtsschreibung). Daher ist es m. E. nicht überzeugend, wenn Heidegger diese Entwicklung durch seine Idee einer vor-paradigmatischen Geschichtsschreibung in Frage stellt. Seine Theorie der Geschichtsschreibung würde höchstwahrscheinlich zu einer Diversifizierung des historiographischen Wissens führen, dafür aber deren wissenschaftliche Absicherung verlieren. Dadurch wäre dem Ziel der Geschichtsschreibung m. E. nicht gedient. Für Heidegger ist das zu vernachlässigen, da seine Gedanken zur Geschichtsschreibung primär eine Erweiterung seiner Philosophie der Geschichte darstellen. Wissenschaftstheoretisch verlieren seine Thesen dadurch an Relevanz.

Allerdings glaube ich, dass seine Thesen zumindest in eingeschränkter Hinsicht wissenschaftstheoretisch produktiv sein können. Wenngleich die praktische Anwendung seiner Thesen keinen normalwissenschaftlichen

---

Vergeschichtlichung ontologischer Begriffe im Vordergrund. Die wissenschaftstheoretische Dimension dieser These und der Vergleich mit Feyerabend wird bei ihnen nicht vorgenommen. Vgl. Schürmann, Reiner: Heidegger on Being and Acting. From Principles to Anarchy. Translated from the French by Christine-Marie Gros in Collaboration with the Author. Bloomington, Indiana University Press 1990; Trawny, Peter: Irrnisfuge. Heideggers An-archie. Berlin, Matthes & Seitz 2014.

Fortschritt ermöglichen würde, können sie in von Kuhn sogenannten „Krisenzeiten“ von Nutzen sein. Wenn die Forschung stagniert oder vor innerhalb eines Paradigmas unlösbaren Problemen steht, lockern die Wissenschaftler nach Kuhn die Methoden und Theorien der Forschung, um nach innovativen Lösungen zu suchen. Dort ist m. E. der angemessene Ort für Heideggers anarchistische Philosophie der Geschichtswissenschaft. Die von ihm eingeforderte subjektive oder pluralistische Geschichtsschreibung könnte somit als Ideengeber in festgefahrenen Forschungssituationen dienen. Weil sie nicht an die etablierten Methoden, Theorien und Begriffe der geschichtswissenschaftlichen Forschung gebunden ist, könnte sie innovative Beiträge leisten, auch wenn diese nach den tradierten Kriterien als schwach fundiert angesehen werden müssten. Ich nehme an, dass Heidegger ungefähr diese Aufgabe für seine Wissenschaftsphilosophie im Blick hatte, als er diese in § 3 von „Sein und Zeit“ als „produktive Logik“ ausgab.<sup>37</sup> Eine dementsprechende Geschichtsschreibung würde somit der im engeren Sinn wissenschaftlichen Geschichtsschreibung neue Themen oder alternative Problemlösungen vorschlagen, die jene dann mit wissenschaftlichen Mitteln auswerten könnte. Als historisches Beispiel für Heideggers Idee einer eigentlichen Historie, die zwar nicht den Standards der Geschichtswissenschaft entspricht, aber dennoch für die geschichtswissenschaftliche Forschung fruchtbar war, können m. E. die Texte Michel Foucaults gelten. Diese haben der Geschichtswissenschaft in gewisser Weise die Themen der historiographischen Untersuchung von Wahnsinn, Disziplinarsystemen und Sexualität eröffnet, ohne sie nach wissenschaftlichen Standards hinreichend erforscht zu haben. Darüber hinaus haben seine methodischen Gedanken wichtige Impulse zur Ausarbeitung der geschichtswissenschaftlichen Diskursanalyse gegeben. Heideggers Ideen zur Geschichtsschreibung haben ihren Wert somit weniger darin, die bestehende Wissenschaft zu explizieren, sondern innovative Forschungsansätze zu fördern (für eine abschließende Beurteilung von Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft siehe Kapitel 5.).

---

<sup>37</sup> GA 2: S. 14 (SZ: S. 10). Heideggers Verständnis der Aufgabe von Wissenschaftsphilosophie wird im nächsten Kapitel (2. 1) erörtert.

*Eine Auslegung von Heideggers philosophischen Grundbegriffen*

Nach der vorstehenden Zusammenfassung meiner These werden im Folgenden das Vorgehen und die Voraussetzungen dieser Arbeit transparent gemacht. Heidegger war ein ausgesprochen sprachschöpferischer Autor. Viele seiner Begriffsprägungen sind keine Neologismen im engeren Sinn, sondern semantische Umprägungen von gewöhnlichen deutschen Wörtern. Die Fülle seines Vokabulars kann und braucht in dieser Studie nicht gedeutet werden. Seine im Hinblick auf die Philosophie der Geschichtswissenschaft zentralen Begriffe werden in Kapitel 2 eingeführt. Hier soll nur eine Definition vier verwandter Begriffe Heideggers vorgenommen werden, welche im Zentrum seiner Terminologie stehen. Damit meine ich die Begriffe „Seiendes“, „Dasein“, „Sein“ und „Sinn“. Da eine differenzierte Bestimmung dieser Begriffe (inklusive ihrer Variationen und Erweiterungen wie „Seiendheit“, „Da-sein“, „Seyn“ oder „Wahrheit des Seins“ etc.) den Umfang einer eigenen Arbeit haben müsste, können diese für den Zweck dieser Studie nur knapp festgelegt werden.<sup>38</sup> Eine derartige Festlegung dieser Begriffe wird ihren Bedeutungsnuancen zwar nicht gerecht, ist aber als heuristisches Mittel dieser Studie m. E. unumgänglich.

Über das „Seiende“ sagt Heidegger in seiner Vorlesung „Die Grundbegriffe der Metaphysik“ aus dem Wintersemester 1929/30: „Dergleichen ist alles, was da ist und so oder so ist“.<sup>39</sup> Zum Beginn von „Sein und Zeit“ schreibt er ähnlich lautend, „Seiendes“ sei „alles, wovon wir reden, was wir meinen, wozu wir uns so und so verhalten, seiend ist auch, was und wie wir selbst sind“.<sup>40</sup> Das Seiende oder Seiendes ist für Heidegger der Begriff für alles,

38 Im „Heidegger-Handbuch“ werden im zweiten Teil mit dem Titel „Stichworte“ einige wichtige Begriffe in eigenen Beiträgen diskutiert (Thomä, Dieter (Hg.): Heidegger-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Unter Mitarbeit von Florian Grosser, Katrin Meyer und Hans Bernhard Schmid. Stuttgart, Weimar, Metzler 2013). In Helmuth Veters „Grundriss Heidegger“ findet sich im zweiten Teil „Lemmata“ ein kurzes, alphabetisches Verzeichnis von Heideggers wichtigsten Begriffen (ders.: Grundriss Heidegger. Ein Handbuch zu Leben und Werk. Hamburg, Meiner 2014 (im Folgenden zitiert als Vetter 2014)). Zur weiteren Orientierung in Heideggers Vokabular sind die Register von Hildegard Feick (Index zu Heideggers »Sein und Zeit«. Zusammengestellt von Hildegard Feick. 4., neubearbeitete Auflage von Susanne Ziegler. Tübingen, Niemeyer 1991) und Patrick Unruh (ders.: Register zur Martin Heidegger Gesamtausgabe. Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 2017) eine wertvolle Hilfestellung.

39 Heidegger, Martin: Die Grundbegriffe der Metaphysik. Welt – Endlichkeit – Einsamkeit. Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 1983 (= Gesamtausgabe, Bd. 29/30), S. 515 (im Folgenden zitiert als GA 29/30).

40 GA 2: S. 9 (SZ: S. 6f.).

was es gibt oder von dem sich sagen lässt, „es ist“. Damit bezeichnet Seiendes für Heidegger gleichermaßen Dinge der sinnlichen Erscheinung (bspw. Tiere, Pflanzen, Häuser oder den Mond) als auch rein mentale oder imaginäre Gegenstände (bspw. Fabelwesen, Zahlen oder Gesetze). In dieser Untersuchung wird Heideggers Begriff des Seienden synonym mit dem geläufigen philosophischen Fachbegriff „Entität“ verwendet. Dieser benennt ebenfalls direkte Sinneseindrücke sowie abstrakte Gegenstände. Das „Dasein“ ist für Heidegger hingegen eine besondere Entität: „Dieses Seiende, das wir selbst je sind [...], fassen wir terminologisch als *Dasein*“.<sup>41</sup> Mit dem Wort Dasein benennt Heidegger individuelle Menschen oder Personen, aber auch den Menschen oder die Menschheit.<sup>42</sup> Im Rahmen dieser Studie wird Dasein gleichbedeutend mit Individuum, Person oder Mensch gebraucht. Der Entität Mensch kommt in Heideggers Philosophie eine Schlüsselfunktion zu.

Menschen sind für Heidegger eine ausgezeichnete Entität, weil diese nach ihm ein „Seinsverständnis“ besitzen.<sup>43</sup> Im Gegensatz zu anderen Entitäten verstehen Menschen das Sein. Vom Sein sagt er zu Beginn von „Sein und Zeit“ in § 2, es sei das, „was Seiendes als Seiendes bestimmt, das, woraufhin Seiendes, mag es wie immer erörtert werden, je schon verstanden ist. Das Sein des Seienden »ist« nicht selbst ein Seiendes“.<sup>44</sup> In diesen beiden Sätzen gibt Heidegger eine positive und negative Bestimmung des Seins. Negativ bestimmt

41 Ebd.: S. 10 (SZ: S. 7), vgl. auch ebd. S. 16 (SZ: S. 11).

42 Vgl. Carman, Taylor: *Heidegger's Analytic. Interpretation, Discourse, and Authenticity in Being and Time*. Cambridge u. a., Cambridge University Press 2003, S. 35 (im Folgenden zitiert als Carman 2003); Inwood, Michael: *Heidegger*. Aus dem Englischen von David Bernfeld. Freiburg u. a., Herder 1999, S. 28 (im Folgenden zitiert als Inwood 1999). Inwood differenziert, dass Heidegger mit dem Wort Dasein sowohl die Entität als auch die spezifische Seinsweise des Menschen meint. Da Heidegger den Fokus in seinen späten Schriften häufig auf den zweiten Bedeutungsaspekt legt, haben einige Interpreten diskutiert, unter welchen Bedingungen er dem Menschen das Attribut Dasein beimisst. Dort geht es um die Frage, inwiefern der Mensch erst geschichtlich ins Dasein verwandelt wird. Dieses Problem muss im Rahmen meiner Studie übergangen werden. Siehe dazu: Marx, Werner: *Heidegger und die Tradition. Eine problemgeschichtliche Einführung in die Grundbestimmungen des Seins*. 2., durchgesehene Auflage. Hamburg, Meiner 1980, S. 212; Polt, Richard: *The Emergency of Being. On Heidegger's Contributions to Philosophy*. Ithaca, London, Cornell University Press 2006, S. 156; Raffoul, Francois: *Heidegger and the Subject*. Translated by David Pettigrew and Gregory Recco. New Jersey, Humanities Press 1998, S. 3-10; Haar, Michael: *Heidegger and the Essence of Man*. Translated by William McNeil. Albany, State University of New York Press 1993, S. 64-66.

43 „Dasein versteht sich in irgendeiner Weise und Ausdrücklichkeit in seinem Sein. Diesem Seienden eignet, daß mit und durch sein Sein dieses ihm selbst erschlossen ist. *Seinsverständnis ist selbst eine Seinsbestimmung des Daseins*“, GA 2: S. 16 (SZ: S. 12).

44 Ebd.: S. 8 (SZ: S. 6).

ist das Sein selbst keine Entität. Positiv schreibt er, dass das Sein Entitäten verständlich macht. Indem Menschen in einer Beziehung zu anderen Entitäten und sich selbst stehen, haben sie bereits Sein verstanden. Mit dem Wort Sein meint Heidegger, wie ich mich Thomas Sheehans Lesart anschließen möchte, „the intelligibility of things, their meaningful presence (*Anwesen*) to human intelligence taken in the broad sense [...] whether practical or theoretical“.<sup>45</sup> Im Weiteren wird das Wort Sein somit als Bedeutung im weiten Sinn verwendet. Dabei sind die verschiedenen Bedeutungen des deutschen Wortes „Bedeutung“ im Blick zu behalten. Denn dieses meint nach dem Duden (1) den inhaltlichen Umfang von Wörtern oder Sinn von Handlungen, Dingen etc. und (2) das Gewicht, die Tragweite, das Ansehen oder die Geltung von etwas. Folglich meint Heideggers These, wonach nur das Dasein das Sein des Seienden versteht (Seinsverständnis), m. E., dass nur Menschen ein Bewusstsein für die (praktische und theoretische) Bedeutung von Entitäten besitzen.

Für Heidegger ist es wichtig zu betonen: „Sein ist jeweils das Sein eines Seienden“.<sup>46</sup> Bedeutung haben nur Entitäten. Es gibt keine sozusagen freischwebende Bedeutung ohne Bezug auf eine Sache. Diese Bedeutung der Entitäten gibt es nach Heidegger ausschließlich für den Menschen. Umgekehrt heißt dies, dass Entitäten ohne den Menschen laut Heidegger bedeutungslos sind.<sup>47</sup> Mit dem Auftauchen des Menschen bekommen Entitäten eine Bedeutung. Deshalb markiert die Existenz des Menschen für Heidegger die „*ontologische Differenz*“.<sup>48</sup> Diese bezeichnet für ihn die „Scheidung zwischen Sein und Seiendem“.<sup>49</sup> Der Unterschied zwischen einer Entität und ihrer Bedeutung nimmt einen zentralen Platz in Heideggers Philosophie ein.<sup>50</sup>

45 Sheehan, Thomas: *Making Sense of Heidegger. A Paradigm Shift*. London u. a., Rowmann & Littlefield 2015, S. 23 (im Folgenden zitiert als Sheehan 2015).

46 GA 2: S. 12 (SZ: S. 9).

47 „[N]ur solange Dasein *ist*, das heißt die ontische Möglichkeit von Seinsverständnis, »gibt es« Sein“, ebd.: S. 281 (SZ: S. 212). Allerdings ist nur die Bedeutung von Entitäten auf das Bewusstsein des Menschen angewiesen, nicht aber deren allgemeines Vorkommen. So ist auch für Heidegger unstrittig, dass (viele) Entitäten unabhängig vom Menschen existieren. (vgl. Polt 1999: S. 40).

48 Heidegger, Martin: *Die Grundprobleme der Phänomenologie*. Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 1975(= Gesamtausgabe, Bd. 24), S. 22 (im Folgenden zitiert als GA 24).

49 Ebd.

50 In der Forschung wird die ontologische Differenz oft als Kernstück von Heideggers Philosophie bewertet, um das herum sich alle weiteren Probleme anordnen: Vgl. Trawny, Peter: *Martin Heidegger. Eine kritische Einführung*. Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 2016,

Denn die Aufgabe der Philosophie ist für ihn die ontologische Erkenntnis des Seins, während jede andere Form von Erkenntnis (insbesondere der Wissenschaften, was in Kapitel 2. 1 erörtert wird) seiner Ansicht nach eine „ontische Erkenntnis“ des Seienden bedeutet.<sup>51</sup> Die Abgrenzung der ontologischen von der ontischen Erkenntnis bestimmt Heidegger in der Nachfolge Kants als Unterschied zwischen empirischer und apriorischer Erkenntnis. Er geht somit davon aus, dass es eine philosophische Sonderform der Erkenntnis der Bedeutung von Entitäten gibt, die nicht empirisch erfasst werden kann und dieser (ontologisch) vorangeht.<sup>52</sup> Die Durchführbarkeit einer apriorischen, philosophischen Erkenntnis wurde im ersten Teil der Einleitung unter Verweis auf Quine bereits bezweifelt. Heideggers Projekt einer ontologischen Erkenntnis der Bedeutungen von Entitäten gehört jedoch in eine philosophische Tradition, welche an der Möglichkeit apriorischer Erkenntnis festhält.

Das Kernthema der Philosophie Heideggers ist aber nicht die Erkenntnis der Bedeutung von Entitäten. Die für Heidegger leitende „Seinsfrage“ versucht nicht vorrangig das Sein des Seienden zu erfahren, sondern den „Sinn von Sein“ zu bestimmen.<sup>53</sup> Sinn wird von Heidegger in § 32 von „Sein und Zeit“ wie folgt eingeführt:

Wenn innerweltliches Seiendes mit dem Sein des Daseins entdeckt, das heißt zu Verständnis gekommen ist, sagen wir, es hat *Sinn*. Verstanden aber ist, streng genommen, nicht der Sinn, sondern das Seiende, bzw.

---

S. 59 (im Folgenden zitiert als Trawny 2016); Blust, Franz-Karl: Selbstheit und Zeitlichkeit. Heideggers neuer Denkansatz zur Bestimmung des Ichs. Würzburg, Königshausen & Neumann 1987, S. 12. Alberto Rosales hat die Dimension dieser These in Heideggers Frühwerk umfassend untersucht (ders.: Transzendenz und Differenz. Ein Beitrag zum Problem der ontologischen Differenz beim frühen Heidegger. Den Haag, Nijhoff 1970).

51 Heidegger, Martin: Kant und das Problem der Metaphysik. Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 1991 (= Gesamtausgabe, Bd. 3), S. 11.

52 Vgl. ebd. In der unmittelbar nach der Veröffentlichung von „Sein und Zeit“ im Sommersemester 1927 in Marburg gehaltenen Vorlesung „Die Grundprobleme der Phänomenologie“ nennt Heidegger die ontologische Erkenntnis des Seins explizit „*die apriorische Erkenntnis*“, GA 24: S. 27. Die grundlegende Orientierung Heideggers (insbesondere in seinem Frühwerk, aber auch darüber hinaus) an dem Projekt der kantischen Transzendentalphilosophie wurde in der Forschung wiederholt betont. Demnach stellt Heidegger die Frage, was die Bedingung der Möglichkeit der Erkenntnis von Entitäten ist: Vgl. Carman 2003: S. 155; Philippe 1998: S. 122f.; Braver, Lee: Heidegger. Thinking of Being. Cambridge, Malden, Polity Press 2014, S. 140.

53 GA 2: S. 8 (SZ: S. 6).

das Sein. Sinn ist das, worin sich die Verständlichkeit von etwas hält.<sup>54</sup>

Diese abstrakte Formulierung wird von Heidegger in den darauf folgenden Sätzen weiter spezifiziert. Zum groben Verständnis von Heideggers Sinn-Begriff reicht die Passage m. E. aber aus. Demnach wird Sinn von Heidegger als etwas bestimmt, worin sich jedes Verstehen von Seiendem bzw. Sein abspielt. Jede Erkenntnis von Entitäten oder deren Bedeutung findet somit innerhalb eines Rahmens statt, den Heidegger Sinn nennt.<sup>55</sup> Deshalb möchte ich Sinn in dieser Studie als Verständnishorizont oder Bedeutungskontext begreifen. In seinen späteren Texten spricht Heidegger anstelle von Sinn in der Regel von der „Wahrheit des Seins“.<sup>56</sup> Heideggers zentrales Thema ist folglich die Bestimmung des Verständnishorizontes, in welchem sich die Bedeutung von Entitäten erst zeigt.

Der gesuchte Kontext oder Zusammenhang, in dem sich für Menschen Entitäten in ihrer Bedeutung zeigen können, ist nach Heidegger die Zeit. Jegliche (theoretische oder praktische) Bedeutung von Entitäten setzt nach ihm einen zeitlichen Zusammenhang voraus, innerhalb dessen sie erscheint.<sup>57</sup> Dabei ist es wichtig zu sehen, dass Heidegger Zeit primär als menschliche „Zeitlichkeit“ (Zeitbewusstsein aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft) und nur sekundär als physikalische Messgröße (oder Weltzeit) begreift.<sup>58</sup> Wenn bedeutungsvolle Sachen für Personen immer vor dem Hintergrund der Zeit erfasst werden müssen, dann folgt aus diesem Gedanken, dass der Verständnishorizont für jegliche Bedeutung auf der Ebene der gesamten Menschheit die Geschichte ist. Deshalb thematisieren Heideggers Texte nach

54 Ebd.: S. 201 (SZ: S. 151).

55 Vgl. Dreyfus, Hubert L.: *Being-in-the-World. A Commentary on Heidegger's Being and Time*, Division I. Cambridge (Massachusetts) u. a., MIT Press 1991, S. 222f. (im Folgenden zitiert als Dreyfus 1991).

56 „»Sinn von Sein« und »Wahrheit des Seins« sagen das Selbe“, Heidegger, Martin: Einleitung zu: »Was ist Metaphysik?«, in: ders.: *Wegmarken*. Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.) Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 1996 (= Gesamtausgabe, Bd. 9), S. 365-383, hier S. 377.

57 Dass die Zeit der Sinn von Sein ist, hat Heidegger bereits auf der ersten Seite oder dem Vorwort von „Sein und Zeit“ vorweggenommen: „Die Ausarbeitung der Frage nach dem Sinn von »*Sein*« ist die Absicht der folgenden Abhandlung. Die Interpretation der *Zeit* als des möglichen Horizontes eines jeden Seinsverständnisses überhaupt ist ihr vorläufiges Ziel“, GA 2: S. 1 (SZ: S. 1).

58 Vgl. Blattner, William: *Heidegger's Temporal Idealism*. Cambridge u. a., Cambridge University Press 1999, S. 27f.

„Sein und Zeit“ die Seinsgeschichte.<sup>59</sup> Er versucht dann zu zeigen, inwiefern sich der Verständnishorizont von Bedeutung epochal gewandelt hat. Nach seiner These gibt es keine feststehende Bedeutung von Entitäten, sondern nur geschichtliche Transformationen von Bedeutungszusammenhängen. Das Seinsverständnis ist demnach immer das Seinsverständnis einer bestimmten Epoche.<sup>60</sup> Welche Bedeutung Entitäten (bspw. Mensch, Kunst oder Natur) zukommt, lässt sich für Heidegger jeweils nur vor dem Hintergrund einer bestimmten „Wahrheit des Seins“ festlegen. Damit kritisiert er das seiner Ansicht nach ahistorische Projekt der Philosophie von der Antike bis in seine Gegenwart. Heideggers Absicht ist hingegen eine Historisierung aller philosophischen Bedeutungszuschreibungen.<sup>61</sup>

### *Zentraler Quellenkorpus*

Nachdem die Forschungsliteratur, These und eine Reihe von Heideggers Grundbegriffen in groben Zügen vorgestellt worden sind, müssen zum Ende dieser Einleitung noch der Quellenkorpus, das allgemeine Vorgehen und die Gliederung dieser Arbeit kurz umrissen werden. Eine Erläuterung des auszuwertenden Quellenkorpus ist hier insofern relevant, da Heidegger keinen Text geschrieben hat, der sich ausschließlich dem Thema der Philosophie der Geschichtswissenschaft widmet. Es gibt in seinem Werk keinen systematischen Abriss der Historiographie. Deshalb besteht ein Großteil dieser Studie in dem Versuch, eine systematische Konstruktion von Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft zu erstellen. Dazu müssen Textpassagen aus seinem kompletten Schaffen ausgewertet und in einen sinnvollen Zusammenhang gebracht werden. Dabei ist es nützlich, diese soweit wie notwendig im Rahmen

---

59 „*Geschichte* ist das inständige Beständnis der Wahrheit des Seyns im Da-sein“, Heidegger, Martin: Zur Auslegung von Nietzsches II. Unzeitgemässer Betrachtung „Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben“. Hans-Joachim Friedrich (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 2003 (= Gesamtausgabe, Bd. 46), S. 94 (im Folgenden zitiert als GA 46).

60 Vgl. Carman, Taylor: The Question of Being, in: Wrathall, Mark A. (Hg.): The Cambridge Companion to Heidegger. Cambridge u. a., Cambridge University Press 2013, S. 84-99, hier S. 95, Pattison, George: The Later Heidegger. London, New York, Routledge 2000, S. 68f.

61 Bei philosophiehistorischer Betrachtung setzt die Tendenz zu einer Vergeschichtlichung der Philosophie im 19. Jahrhundert bereits mit Hegel und Nietzsche ein. Ob Heidegger diese Tendenz noch weiter radikalisiert oder vielmehr als Fortsetzung seiner Vorgänger gelten muss, ist hier irrelevant. Auffällig ist zudem, dass sich diese Historisierung der Philosophie zeitgleich mit der Ausprägung der modernen Geschichtswissenschaft vollzieht.

seiner Aussagen zur allgemeinen Wissenschaftstheorie zu untersuchen. Als zusätzliche Hilfestellung für dieses Projekt können Heideggers Referenzautoren dienen. D. h., es gilt Heideggers Fußnoten und Quellen nachzugehen, um seine Position besser greifbar zu machen. Mit dieser Kombination aus Heideggers verstreuten Bemerkungen zur „Historie“ (Geschichtsschreibung), Wissenschaftsphilosophie und seinen explizit genannten Einflüssen möchte ich eine systematische Konstruktion seiner Philosophie der Geschichtswissenschaft vollbringen.

Heideggers einziger Text, der vorrangig von der Philosophie der Geschichtswissenschaft handelt, ist sein Habilitationsvortrag „Der Zeitbegriff in der Geschichtswissenschaft“.<sup>62</sup> Diese Probevorlesung wurde 1915 gehalten und 1916 veröffentlicht. In ihr möchte Heidegger den Zeitbegriff der Geschichtswissenschaft von dem der Naturwissenschaften (insbesondere der Physik) abgrenzen. Weil sich Heidegger dort stark an der neukantianischen Philosophie seines Lehrers Heinrich Rickert orientiert, lassen sich in diesem Text kaum Ideen ausmachen, die Eingang in seine späteren Gedanken zur Geschichtsschreibung finden.<sup>63</sup> Wenngleich seine dort entfalteten Thesen somit nicht mit seiner späteren Philosophie der Geschichtswissenschaft zusammenfallen, zeigt dieser Text jedoch deutlich, dass Heidegger seit dem Beginn seiner philosophischen Laufbahn ein Interesse an dem Thema hatte und mit dessen Grundproblemen vertraut war. Daher halte ich es für wichtig, Heideggers Habilitationsvortrag hier nicht zu vernachlässigen.

Die sicherlich bekannteste und eine der ausführlichsten Auseinandersetzungen mit dem Thema der Geschichtsschreibung in Heideggers Gesamtwerk bietet der § 76 aus „Sein und Zeit“. Sein Titel lautet „Der existenziale Ursprung der Historie aus der Geschichtlichkeit des Daseins“. Der deskriptive Titel sagt bereits, dass Heidegger dort zu zeigen beabsichtigt, inwiefern die historiographische Forschung der Lebensgeschichte von Personen entspringt. Er fragt, welche Implikationen für die Praxis der

62 Heidegger, Martin: Der Zeitbegriff in der Geschichtswissenschaft, in: ders.: Frühe Schriften. Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). Frankfurt a. M. 1978 (= Gesamtausgabe, Bd. 1), S. 413-433 (im Folgenden zitiert als ZG).

63 Aus diesem Grund gilt Heideggers Habilitationsvortrag in der Forschung konsensuell nicht als Werk seiner eigentlichen Philosophie: Vgl. Ricci 1986: S. 49-56; Hoy 1978: S. 334-336; Wren 1972: S. 114.

Geschichtsschreibung sich aus deren Verankerung im zeitlichen Lebensvollzug von Menschen ergeben.<sup>64</sup> Seine Gegenüberstellung der „eigentlichen Historie“ mit dem Projekt der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung ist leitend für meine Untersuchung. Für die vorliegende Arbeit ist dieser Paragraph folglich von entscheidender Bedeutung. Der Paragraph darf selbstredend nicht isoliert, sondern muss im Kontext seines Kapitels (§§ 72-77) sowie des gesamten Textes von „Sein und Zeit“ besprochen werden.

Heideggers Ausführungen zur Historie im § 76 von „Sein und Zeit“ stehen im engen Zusammenhang mit einer Reihe ähnlicher Bemerkungen zur Geschichtsschreibung in seinem Frühwerk der 1920er. Hervorzuheben sind hier m. E. das Kapitel IV. „Zeitlichkeit und Geschichtlichkeit“ aus der nachgelassenen Abhandlung „Der Begriff der Zeit“<sup>65</sup> von 1924 und die vom 16.-21. April 1925 in Kassel gehaltene Vortragsreihe „Wilhelm Diltheys Forschungsarbeit und der gegenwärtige Kampf um eine historische Weltanschauung“.<sup>66</sup> Die nachgelassene Abhandlung „Der Begriff der Zeit“ gilt in der Forschung gemeinhin als Ur- oder Kurzfassung von „Sein und Zeit“.<sup>67</sup> Seine dort vorgenommenen Bemerkungen zur Historiographie tragen zur besseren Erfassung seiner Thesen zur „eigentlichen Historie“ aus dem § 76 bei. Dasselbe gilt für die chronologisch zwischen „Der Begriff der Zeit“ und „Sein und Zeit“ gehaltenen sogenannten Kasseler Vorträge. Diese sind zudem interessant, weil Heidegger seine Theorien dort gerade zu Beginn philosophiehistorisch situiert. Zusammengenommen stellen „Der Begriff der Zeit“ und die Kasseler Vorträge wichtige Ergänzungen zu Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft

64 Vgl. Brandner 1994: S. 155.

65 Heidegger, Martin: Der Begriff der Zeit (1924), in: Ders.: Der Begriff der Zeit. 1. Der Begriff der Zeit (1924). 2. Der Begriff der Zeit (Vortrag 1924). Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 2004 (= Gesamtausgabe, Bd. 64), S. 1-103 (im Folgenden zitiert als BZ).

66 Heidegger, Martin: Wilhelm Diltheys Forschungsarbeit und der gegenwärtige Kampf um eine historische Weltanschauung, in: ders.: Vorträge. Teil 1: 1915-1932. Günther Neumann (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 2016 (= Gesamtausgabe, Bd. 80.1), S. 103-157 (im Folgenden zitiert als KV).

67 Vgl. Marten, Rainer: »Der Begriff der Zeit«. Eine Philosophie in der Nussschale, in: Thomä, Dieter (Hg.): Heidegger-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Unter Mitarbeit von Florian Grosser, Katrin Meyer und Hans Bernhard Schmid. Stuttgart, Weimar, Metzler 2013, S. 21-25, hier S. 21; Kisiel, Theodore: The Genesis of Heidegger's Being and Time. Berkley u. a., University of California Press 1993, S. 321-323; Sheehan, Thomas: The 'Original Form' of Sein und Zeit, Journal of the British Society for Phenomenology 10 (1979), S. 78-83, hier S. 83.

aus „Sein und Zeit“ dar.

Die meines Wissens nach längste und inhaltlich am besten ausgearbeitete Thematisierung der Historie in Heideggers späteren Schriften findet sich in seiner Freiburger Vorlesung „Logik als die Frage nach dem Wesen der Sprache“ aus dem Sommersemester 1934.<sup>68</sup> Im § 19 „Das Verhältnis von Geschichte, Geschichtskunde (Historie) und Geschichtswissenschaft“ entwickelt Heidegger seine Gedanken aus dem Frühwerk weiter.<sup>69</sup> Dort nennt Heidegger die „eigentliche Historie“ nur „Historie“ oder „Kunde“ (oder „Geschichtskunde“) und grenzt diese von der (uneigentlichen) Geschichtswissenschaft ab. Es handelt sich somit um eine weitere Gegenüberstellung zwischen einer objektivierenden und subjektiv-praktischen Darstellungen der Geschichte, wie sie bereits in den Schriften der 1920er auftaucht. Biographisch liegt diese Vorlesung direkt nach dem Rücktritt vom Rektorat der Universität Freiburg, das Heidegger von April 1933 bis zum April 1934 innehatte. Sie steht damit im direkten Zusammenhang mit Heideggers zeitweiliger Unterstützung des Nationalsozialismus. Der politische Gehalt dieser Vorlesung, Heideggers Beziehung zum Nationalsozialismus und die neueren Debatten um seinen Antisemitismus können im Rahmen dieser Untersuchung nicht behandelt werden. Ein derart kontroverses und umfangreiches Problem erfordert eine differenzierte Besprechung, die hier ohne den Verlust von Kohärenz nicht geleistet werden könnte.<sup>70</sup> Daher möchte ich diese Vorlesung

---

68 Heidegger, Martin: Logik als die Frage nach dem Wesen der Sprache. Günter Seubold (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 1998 (= Gesamtausgabe, Bd. 38), (im Folgenden zitiert als GA 38). Der Text dieser Ausgabe basiert auf der Vorlesungsmitschrift von Wilhelm Halbwachs. Das Manuskript Heideggers galt bei Herausgabe dieser Vorlesung als verschollen (Vgl. Nachwort des Herausgebers). Mittlerweile wurde dieses Manuskript gefunden. Eine Neuauflage der Vorlesung auf Grundlage von Heideggers Original ist in Vorbereitung, lag aber bei der Abfassung dieser Arbeit noch nicht vor.

69 Die Gliederung der Vorlesungen Heideggers in eigens betitelte Paragraphen stammt bei den aus dem Nachlass herausgegeben Vorlesungen nicht von ihm selbst, sondern wurde von den jeweiligen Herausgebern aufgrund der von Heidegger verfügbaren Richtlinien für seine Gesamtausgabe vorgenommen.

70 Zur ersten Orientierung zu dem Thema „Heidegger und der Nationalsozialismus“ kann der so betitelte Abschnitt aus Helmuth Vettters Überblickswerk dienen (vgl. Vetter 2014: S. 402-426). Kritischer als diese Darstellung ist der von Dieter Thomä verfasste Beitrag im Heidegger-Handbuch (ders.: Heidegger und der Nationalsozialismus. In der Dunkelkammer der Seinsgeschichte, in: ders.: Heidegger-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Unter Mitarbeit von Florian Grosser, Katrin Meyer und Hans Bernhard Schmid. Stuttgart, Weimar, Metzler 2013, S. 108-133). Umfangreiche, vorrangig biographisch orientierte Untersuchungen von Heideggers Nationalsozialismus bieten Holger Zaborowski (ders.: „Eine Frage von Schuld und Irre?“. Martin Heidegger und der

unter Einklammerung von Heideggers Biographie und politischer Philosophie einer rein wissenschaftstheoretischen Lektüre unterziehen.

Weitere einschlägige Thesen zur Geschichtswissenschaft in Heideggers Spätphilosophie finden sich in der nachgelassenen, fragmentarischen Abhandlung „Besinnung“ (GA 66) aus den Jahren 1938/39 und den Notizen zu einem zeitgleich im Wintersemester 1938/39 gehaltenen Seminar über Nietzsches zweite Unzeitgemäße Betrachtung „Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben“ (GA 46). In „Besinnung“ sind Heideggers Anmerkungen zur Historiographie hauptsächlich in dem Textfragment Nr. 164 mit dem Titel „Historie und Technik“ versammelt. Der Titel dieses Fragments verweist bereits auf den Hintergrund, vor dem Heidegger die Geschichtswissenschaft in diesen

---

Nationalsozialismus. Frankfurt a. M., Fischer 2010) und Hugo Ott (ders.: Martin Heidegger. Unterwegs zu seiner Biographie. Durchgesehene und mit einem Nachwort versehene Neuauflage. Frankfurt a. M., Campus-Verlag 1992). Für gelungene, kritische Aufarbeitungen von Heideggers gesamter politischer Philosophie halte ich die Studien von Richard Wolin (ders.: *The Politics of Being. The Political Thought of Martin Heidegger*. New York, Oxford, Columbia University Press 1990) und Tom Rockmore (ders.: *On Heidegger's Nazism and Philosophy*. Berkeley u. a., University of California Press 1992). Beide zeigen m. E. überzeugend, dass Heideggers gesamte Philosophie nationalistische und elitäre Elemente aufweist, die sowohl seine zeitweise Unterstützung als auch seine spätere Kritik des Nationalsozialismus begründen. Als überzogen sind jedoch die Bewertungen von Victor Fariás (Ders.: *Heidegger und der Nationalsozialismus. Aus dem Spanischen und Französischen übersetzt von Klaus Laermann. Mit einem Vorwort von Jürgen Habermas*. Frankfurt a. M., Fischer 1987) und Emmanuel Faye (Ders.: *Heidegger. Die Einführung des Nationalsozialismus in die Philosophie. Im Umkreis der unveröffentlichten Seminare 1933 und 1935. Aus dem Französischen von Tim Trzaskalik*. Berlin, Matthes & Seitz 2009) anzusehen, die Heidegger eines durchgängigen Faschismus und biologistischen Rassismus bezichtigen. Ebenfalls unhaltbar sind die apologetischen Beiträge von Julian Young (ders.: *Heidegger, Philosophy, Nazism*. Cambridge u. a., Cambridge University Press 1997) und Silvio Vietta (ders.: *Heideggers Kritik am Nationalsozialismus und der neuzeitlichen Technik*. Tübingen, Niemeyer 1989), die Heidegger als eine Mischung aus apolitischen Mitläufer und Regime-Kritiker stilisieren. Für die seit der Veröffentlichung der „Schwarzen Hefte“ geführte Debatte um Heideggers Antisemitismus ist Peter Trawnys diesbezügliche Monographie maßgeblich (ders.: *Heidegger und der Mythos der jüdischen Weltverschwörung*. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 2014). Neben Trawnys Studie enthält Donatella Di Cesares Buch über die „Schwarzen Hefte“ weitere hellsichtige Thesen zu Heideggers Antisemitismus (dies.: *Heidegger, die Juden, die Shoah*. Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 2016). Während Trawnys These eines „seingeschichtlichen Antisemitismus“ bei Heidegger stärker kontextuell herausgestellt wird, arbeitet Di Cesare Heideggers „metaphysischen Antisemitismus“ mehr werkimmanent heraus. Die Studie von Francesco Alfieri und Friedrich-Wilhelm von Herrmann (dies.: *Martin Heidegger. Die Wahrheit über die Schwarzen Hefte*. Berlin, Duncker & Humboldt 2017), wonach Heideggers Aussagen über Juden in den „Schwarzen Heften“ nicht antisemitisch sind, muss als haltlos bewertet werden. Ihr Argument lautet grob gefasst, dass Heideggers Bemerkungen über Juden daher nicht im engeren Sinn antisemitisch sein können, weil sie aus seiner weiter gefassten Kritik der Moderne abgeleitet sind. Das ist zwar in Teilen zutreffend, zeigt aber m. E. deutlich, dass seine Variante der Modernekritik einen antisemitischen Bestandteil hat.

Jahren betrachtet. So stehen seine Thesen zur Historie seit den späten 1930ern im Zusammenhang mit seinem Versuch, die Neuzeit ontologisch zu erfassen. Er möchte dann zeigen, inwiefern das geschichtswissenschaftliche Projekt mit der Gestalt des neuzeitlichen Verständnishorizonts aller Bedeutung von Entitäten (Wahrheit des Seins) verwoben ist. Jenen spezifisch neuzeitlichen Bedeutungskontext beschreibt er als umfassende Objektivierung der Erkenntnis von Entitäten, der sich folglich auch in der Geschichtsschreibung anzeigt.<sup>71</sup> Hier wird wiederum deutlich, wie stark Heideggers Thesen zur Philosophie der Geschichtswissenschaft auf seiner Philosophie der Geschichte aufbauen.

Bezüglich seiner Referenzen oder Quellen in Fragen der Philosophie der Geschichtswissenschaft ist Heidegger zurückhaltend. Im Habilitationsvortrag bezieht er sich zustimmend auf die Methodenlehrbücher von Johann Gustav Droysen und Ernst Bernheim, die im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum Standardwerke waren.<sup>72</sup> Außerdem stellt er seine Thesen in diesem Vortrag in eine direkte Linie mit der Wertphilosophie seines Lehrers Heinrich Rickert.<sup>73</sup> Ungefähr zehn Jahre später wird er sich im § 72 von „Sein und Zeit“ hingegen von Rickerts sowie von Simmels Philosophie der Geschichtswissenschaft ausdrücklich distanzieren.<sup>74</sup> Stattdessen betont er dann die Nähe seiner Gedanken zur Geschichtsschreibung mit den Theorien von

---

71 Vgl. Xolocotzi 2017: S. 126-128; Barash 2003: S. 234.

72 Vgl. ZG: S. 428-430. Droysen wird namentlich im Fließtext genannt und auf seine „Historik“ (ders.: Historik. 1 Band: Rekonstruktion der ersten vollständigen Fassung der Vorlesungen (1857), Grundriß der Historik in der ersten handschriftlichen (1857/58) und in der letzten gedruckten Fassung (1882). Stuttgart-Bad Cannstatt, Fromann-Holzboog 1977 (im Folgenden zitiert als Droysen 1977)) in der Fußnote 10 verwiesen. Bernheim wird dort wie Droysen wörtlich zitiert, aber im Fließtext nicht namentlich erwähnt. Sein Lehrbuch (Bernheim, Ernst: Lehrbuch der Historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel zum Studium der Geschichte. Fünfte und sechste, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig, Duncker & Humboldt 1908 (im Folgenden zitiert als Bernheim 1908)) wird in der Fußnote 12 nachgewiesen.

73 Vgl. ebd.: S. 433. Fußnote 17 referiert auf Rickerts wichtige Studie „Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung“. Ich werde Rickerts Thesen hier durch seine bereits erwähnte Einführung in die Geschichtsphilosophie rezipieren (Rickert 1924).

74 Vgl. GA 2: S. 496 (SZ: S. 375). Simmels Theorie wird dort mit dem Prädikat „erkenntnistheoretisch“ belegt und Rickert mit der „Logik der Begriffsbildung“ (wie in ZG). Heidegger nennt dort keine Schrift von Simmel. Da dieser meines Wissens aber nur eine Monographie zur Geschichtsphilosophie verfasst hat, meint Heidegger höchstwahrscheinlich: Simmel, Georg: Die Probleme der Geschichtsphilosophie. Eine erkenntnistheoretische Studie. Dritte, erweiterte Auflage. Leipzig, Duncker & Humboldt 1907 (im Folgenden zitiert als Simmel 1907).

Friedrich Gottl<sup>75</sup>, Eduard Spranger<sup>76</sup>, Friedrich Nietzsche<sup>77</sup> und vor allem Wilhelm Dilthey.<sup>78</sup> Diese Verbindung mit Diltheys Philosophie hatte Heidegger vorab schon in „Der Begriff der Zeit“ und den Kasseler Vorträgen herausgestellt.<sup>79</sup> In diesem Kontext muss gesehen werden, dass Heidegger sich häufig auf den Briefwechsel zwischen Wilhelm Dilthey und dessen Freund Paul Yorck von Wartenburg bezieht. Da er Dilthey teilweise aus der Perspektive von Wartenburg liest, vermischen sich diese beiden Einflüsse bei Heidegger. Insgesamt lässt sich anhand dieser Referenzen konstatieren, dass die anfänglich neukantianisch-wissenschaftstheoretische Ausrichtung des jungen Heidegger in seinen Schriften der 1920er eine hermeneutische oder lebensphilosophische Wendung nimmt. Bei seinen späteren Thesen zur Historie gibt Heidegger keine Referenzautoren mehr an. Da seine Philosophie der Geschichtswissenschaft nach „Sein und Zeit“ m. E. allerdings keinen grundlegenden Wandel erfährt, würde ich diese weiterhin als insbesondere durch Nietzsche und Dilthey geprägt erachten. Meine Konstruktion von Heideggers Thesen zur Historiographie wird sich bisweilen auf die Texte dieser Referenzautoren stützen, um eine präzise Darstellung von Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft zu erreichen.

Heideggers Bemerkungen zur Geschichtsschreibung gehören in den

75 Vgl. ebd.: S. 513 (SZ: S. 389). Fußnote 1 verweist zustimmend auf Friedrich Gottls Schrift „Die Grenzen der Geschichte“ (ders.: Leipzig, Duncker & Humboldt 1904 (im Folgenden zitiert als Gottl 1904)).

76 Vgl. ebd.: S. 520 (SZ: S. 394). Heidegger bezieht sich dort in Fußnote 1 auf: Spranger, Eduard: Zur Theorie des Verstehens und zur geisteswissenschaftlichen Psychologie (1918), in: ders.: Grundlagen der Geisteswissenschaften. Hans Walter Bähr (Hg.). Tübingen, Niemeyer 1980 (= Gesammelte Schriften, Bd. VI), S. 1-42 (im Folgenden zitiert als Spranger 1980).

77 Vgl. ebd.: S. 523f. (SZ: S. 396f.). Dort würdigt Heidegger Nietzsches Theorie der Geschichtsschreibung aus der zweiten Unzeitgemäßen Betrachtung (ders.: Unzeitgemäße Betrachtungen. Zweites Stück: Vom Nutzen und Nachtheil der Historie für das Leben, in: ders.: Die Geburt der Tragödie. Unzeitgemäße Betrachtungen I-IV. Nachgelassene Schriften 1870-1873. Kritische Studienausgabe. Giorgio Colli, Mazzino Montinari (Hg.). München, Deutscher Taschenbuch Verlag, de Gruyter 2009 (= Sämtliche Werke, Bd. 1), S. 243-334 (im Folgenden zitiert als HL).

78 Vgl. ebd.: S. 499, 508, 525-533 (SZ: S. 377, 385, 397-404). In „Sein und Zeit“ und in den zugehörigen, kleineren Schriften bezieht sich Heidegger auf verschiedene Texte Diltheys. In dieser Arbeit wird sich die Darstellung von Diltheys Philosophie der Geschichtswissenschaft an seiner zentralen Studie „Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften“ orientieren (ders.: Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften. Einleitung von Manfred Riedel. Frankfurt a. M., Suhrkamp 1974 (im Folgenden zitiert als Dilthey 1974)).

79 Vgl. BZ: S. 3-15, 88; KV: S. 106f., 113-131, 151, 156f..

Rahmen seiner allgemeinen Wissenschaftsphilosophie. In „Sein und Zeit“ gibt es zwei Paragraphen, deren vorrangiger Gegenstand die Wissenschaft ist. Es handelt sich um § 3 und § 69 b). Seine Gedanken zur Wissenschaft stehen im engen Zusammenhang mit seinen Theorien zum praktischen Umgang mit Dingen (Weltverstehen), der Möglichkeit theoretischer Erkenntnis, Auslegung, der Aussageform und seinem Wahrheitsbegriff.<sup>80</sup> Diese bilden auch den Kontext der Erörterung der Wissenschaft in Heideggers erster Vorlesung nach seiner Rückkehr von Marburg nach Freiburg im Wintersemester 1928/29 mit dem Titel „Einleitung in die Philosophie“.<sup>81</sup> Deren kompletter erster Abschnitt dreht sich um das Verhältnis zwischen Philosophie und Wissenschaft. Kurz zuvor hatte Heidegger seine frühe Wissenschaftstheorie bereits komprimiert im § 2 („Allgemeine Bedeutung der Grundlegung einer Wissenschaft“) in seiner Marburger Vorlesung „Phänomenologische Interpretation von Kants Kritik der reinen Vernunft“ aus dem Wintersemester 1927/28 vorgetragen.<sup>82</sup> Das Ziel dieser wiederholten Auseinandersetzung Heideggers mit der Wissenschaft ist es, zu zeigen, inwiefern das Projekt der wissenschaftlichen Erkenntnis durch seine ontologische Bestimmung des Menschen erhellt wird. Grundlegend an Husserl orientiert, glaubt Heidegger, dass jede Wissenschaft eine „regionale Ontologie“ bildet, deren gemeinsames Fundament in der Philosophie zu suchen sei. Die Philosophie hat somit für Heidegger die Aufgabe, die Grundbegriffe der jeweiligen Einzelwissenschaften auszuarbeiten, welche die empirische Forschung anleiten sollen.<sup>83</sup>

Aus Heideggers späteren Texten zur Wissenschaft ragen m. E. die beiden Vorträge „Die Zeit des Weltbildes“<sup>84</sup> von 1938 und „Wissenschaft und Besinnung“<sup>85</sup> von 1953 hervor. Sie enthalten alle zentralen Gedanken von

80 Das Verhältnis zwischen praktischem und theoretischem Wissen wird in den §§ 12-18 eingeführt. Die §§ 31-33 behandeln Heideggers Theorie des Verstehens, der Auslegung und der Aussage. Der § 44 erläutert seinen Wahrheitsbegriff.

81 Ders.: Einleitung in die Philosophie. Otto Saame, Ina Saame-Speidel (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 1996 (= Gesamtausgabe, Bd. 27), (im Folgenden zitiert als GA 27).

82 Ders.: Phänomenologische Interpretation von Kants Kritik der reinen Vernunft. Ingtraud Görland (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 1977 (= Gesamtausgabe, Bd. 25), (im Folgenden zitiert als GA 25).

83 Vgl. Glazebrook 2000: S. 6; Kockelmans 1985: S. 132.

84 Ders.: Die Zeit des Weltbildes, in: ders.: Holzwege. Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 1977 (= Gesamtausgabe, Bd. 5), S. 75-113 (im Folgenden zitiert als ZW).

85 Ders.: Wissenschaft und Besinnung, in: ders.: Vorträge und Aufsätze. Friedrich-Wilhelm von

Heideggers später Wissenschaftsphilosophie. Darüber hinaus finden sich in beiden Vorträgen kurze Bemerkungen zur Philosophie der Geschichtswissenschaft. Zur Ergänzung des Inhalts dieser Vorträge werde ich mich v. a. auf die Textfragmente Nr. 73-80 aus der nachgelassenen Abhandlung „Beiträge zur Philosophie“ (GA 65) stützen. Aus diesen Fragmenten heben sich die unter der Nr. 76 versammelten „Sätze über die Wissenschaft“ ab, die zusammen mit den beiden oben genannten Vorträgen die beste Darstellung von Heideggers Wissenschaftstheorie im Spätwerk abgeben.<sup>86</sup> Satz Nr. 18 der „Sätze über die Wissenschaft“ enthält eine eingehende Besprechung der Historiographie. Diese gehört in den Kontext der bereits erwähnten Thesen zur Historie aus „Besinnung“ und dem Seminar zu Nietzsches zweiter Unzeitgemäßer Betrachtung. Generell stehen Heideggers späte Gedanken zur Wissenschaft in einem direkten Zusammenhang mit dessen seinsgeschichtlicher Bestimmung der Metaphysik und der modernen Technik. D. h., er betrachtet diese vorrangig als Teil des seiner Meinung nach objektivierenden Verständnishorizontes der europäischen Moderne.<sup>87</sup> So liefern Heideggers späte Thesen zur Wissenschaft die geschichtliche Herleitung seiner schon früher formulierten Gedanken zur Wissenschaft im Allgemeinen und der Philosophie der Geschichtswissenschaft im Besonderen.

### *Vorgehen und Gliederung*

Die hier vorgestellten Texte werden in der folgenden Untersuchung nicht gleich gewichtet. Stattdessen liegt der Schwerpunkt meiner Darstellung von Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft auf seinem Hauptwerk „Sein und Zeit“. Alle anderen früheren und späteren Schriften werden hier als Vertiefung oder Ergänzung der dort formulierten Gedanken angesehen. Rainer

---

Herrmann (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 2000 (= Gesamtausgabe, Bd. 7), S. 37-65 (im Folgenden zitiert als WB).

86 Die „Sätze über die Wissenschaft“ sowie die anderen Fragmente zur Wissenschaft aus den „Beiträgen“ sind inhaltlich eng mit weiteren nachgelassenen Fragmenten verwandt. Diese gleichen sich teilweise bis in den Wortlaut. Siehe: Heidegger, Martin: Leitgedanken zur Entstehung der Metaphysik, der neuzeitlichen Wissenschaft und der modernen Technik. Claudius Strube (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 2009 (= Gesamtausgabe, Bd. 76), (im Folgenden zitiert als GA 76). Die Fragmente zur Wissenschaft finden sich in Teil II dieses Bandes.

87 Vgl. Guzzoni, Ute: Der andere Heidegger. Überlegungen zu seinem späteren Denken. Freiburg, München, Alber 2009, S. 27, 49.

Bast hat in dem Vorwort zu seiner Untersuchung von Heideggers Wissenschaftsbegriff die m. E. passende Metapher von „Sein und Zeit“ als „Prisma“ im Gesamtwerk verwendet.<sup>88</sup> Dieses Bild scheint mir die Funktion von Heideggers Hauptwerk angemessenen zu illustrieren. So würde ich sagen, dass alle Schriften vor „Sein und Zeit“ Vorarbeiten zu dieser Abhandlung darstellen, während die Texte danach als vielfältige Versuche der Selbstkritik oder Reformulierung seiner früheren Gedanken betrachtet werden sollten.<sup>89</sup> In Basts Metaphorik ausgedrückt wären die Texte vor „Sein und Zeit“ somit das Licht, welches in das „prismatische“ Hauptwerk einfällt, um dadurch in die Schriften des Spätwerks gebrochen zu werden. Somit erfasst diese Metapher zum einen die stetige Fortentwicklung von Heideggers Philosophie und benennt zum anderen den zentralen Wendepunkt dieser Transformation.<sup>90</sup>

Nach meiner Lektüre gibt es keine Diskontinuität zwischen Heideggers Früh- und Spätwerk. Die häufig verhandelte „Kehre“ vom frühen zum späten Heidegger ist sachlich berechtigt, darf aber nicht überbetont werden.<sup>91</sup> Es kann

88 Bast 1986: S. xiii.

89 Diese Lesart kann sich sogar auf eine späte Selbstinterpretation Heideggers berufen. Denn dieser sagt zu Beginn seines letzten, wichtigen Vortrags „Das Ende der Philosophie und die Aufgabe des Denkens“ von 1964 über sein Spätwerk: „Der folgende Text gehört in einen größeren Zusammenhang. Es ist der seit 1930 immer wieder unternommene Versuch, die Fragestellung von »Sein und Zeit« anfänglicher zu gestalten. Dies bedeutet: den Ansatz der Frage in »Sein und Zeit« einer immanenten Kritik unterwerfen“, ders.: Das Ende der Philosophie und die Aufgabe des Denkens, in: ders. Zur Sache des Denkens. Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 2007, S. 67-90 (= Gesamtausgabe, Bd. 14), hier S. 69 (im Folgenden zitiert als EP).

90 Günter Figal nennt „Sein und Zeit“ deswegen den „Grundtext“ Heideggers. So ist er der Ansicht, der ich zustimmen möchte, dass ein angemessenes Verständnis der späten Texte ohne eine hinreichende Kenntnis von „Sein und Zeit“ nahezu ausgeschlossen ist: Vgl. Figal, Günter: Martin Heidegger. Phänomenologie der Freiheit. Tübingen, Mohr Siebeck 2013, S. 11 (im Folgenden zitiert als Figal 2013).

91 Die Diskussionen um die „Kehre“ sind zusammen mit dem Problem von Heideggers Beziehung zum Nationalsozialismus das am meisten verhandelte Thema der Heidegger-Forschung. Beide Probleme werden zudem regelmäßig miteinander verbunden. Je nachdem wie man die „Kehre“ definiert und datiert, wird Heideggers Unterstützung des Nationalsozialismus dann entweder als Resultat dieser Wendung oder eben als Reaktion auf diesen eingestuft. Weil eine detaillierte Untersuchung der „Kehre“ den Umfang und die Kohärenz dieser Studie sprengen würde, sei hier nur auf einige Klassiker in der Forschungsliteratur verwiesen. William Richardson hatte in seiner erstmals 1963 veröffentlichten Arbeit „Through Phenomenology to Thought“ für eine starke Unterscheidung von Heidegger I und Heidegger II plädiert (Richardson, William J.: Heidegger. Through Phenomenology to Thought. Fourth Edition. Preface by Martin Heidegger. With a new Preface by the Author. New York, Fordham University Press 2003 (im Folgenden zitiert als Richardson 2003)). Nach seiner These legt Heidegger II das nicht eigens thematisierte Fundament von Heidegger I frei. In der ebenfalls erstmals 1963 publizierte Studie von Otto Pöggeler „Der Denkweg Martin Heideggers“ steht, wie der Titel anzeigt, mehr der Weg bzw. die sukzessive Evolution von Heideggers Philosophie im Vordergrund (ders.: Der Denkweg

zwar nicht bestritten werden, dass Heidegger den Fokus seiner Philosophie vom Dasein auf das Sein verlagert.<sup>92</sup> Dabei handelt es sich jedoch nicht um konträre Probleme, sondern um die sprichwörtlichen zwei Seiten einer Medaille. Denn die Probleme von Menschsein und Bedeutungswandel sind für Heidegger unauflöslich ineinander verwoben. Sein Früh- und Spätwerk stehen daher in einer komplementären Beziehung. Während Heidegger in seinen Texten vor „Sein und Zeit“ sowie in seinem Hauptwerk versucht, eine Reihe ontologischer Bestimmungen der Entität Mensch vorzunehmen, so bemüht er sich später darum, diese Thesen zu reformulieren und in ihrer geschichtlichen Genese zu begreifen. Damit wird m. E. noch einmal die Schlüsselfunktion von „Sein und Zeit“ für Heideggers werkgeschichtliche Entwicklung verdeutlicht.<sup>93</sup>

---

Martin Heideggers. 4. Auflage. Stuttgart, Neske 1994 (im Folgenden zitiert als Pöggeler 1994)). Eine detaillierte Untersuchung von Heideggers philosophischer Entwicklung bietet zudem die Monographie „Die Zeit des Selbst und die Zeit danach“ von Dieter Thomä (ders.: Die Zeit des Selbst und die Zeit danach. Zur Kritik der Textgeschichte Martin Heideggers 1910-1976. Frankfurt a. M., Suhrkamp 1990 (im Folgenden zitiert als Thomä 1990)). In Rüdiger Safranskis gut zugänglicher Heidegger-Biographie wird dessen philosophische Entwicklung ebenfalls in groben Zügen zusammengefasst (ders.: Ein Meister aus Deutschland. Heidegger und seine Zeit. Frankfurt a. M., Fischer 2013).

92 Tatsächlich hat die Debatte um Heideggers „Kehre“ ihren Ausgangspunkt in dessen fortlaufender Selbstinterpretation. Der Begriff „Kehre“ und deren chronologische Verortung mit dem Vortrag „Vom Wesen der Wahrheit“, der in einer frühen Fassung zuerst 1930 gehalten und in einer deutlich überarbeiteten Version 1943 veröffentlicht wurde, stammen bekanntlich von Heidegger selbst. Dieser schrieb im berühmten „Brief über den »Humanismus«“ von 1946: „Der Vortrag »Vom Wesen der Wahrheit«, der 1930 gedacht und mitgeteilt, aber erst 1943 gedruckt wurde, gibt einen gewissen Einblick in das Denken der Kehre von »Sein und Zeit« zu »Zeit und Sein«. Diese Kehre ist nicht eine Änderung des Standpunktes von »Sein und Zeit«, sondern in ihr gelangt das versuchte Denken erst in die Ortschaft der Dimension, aus der »Sein und Zeit« erfahren ist“, ders.: Brief über den »Humanismus«, in: ders.: Wegmarken. Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 1996 (= Gesamtausgabe, Bd. 9), S. 313-364, hier S. 328. Mit dem Titel „Zeit und Sein“ meint Heidegger den in § 8 von „Sein und Zeit“ angekündigten, dritten Abschnitt dieses Buches, der allerdings nie richtig ausgearbeitet wurde. Die direkt nach der Veröffentlichung von „Sein und Zeit“ im Sommersemester 1927 in Marburg gehaltene Vorlesung „Die Grundprobleme der Phänomenologie“ wurde von Heidegger in einer Anmerkung zu diesem Manuskript als „[n]eue Ausarbeitung des 3. Abschnitts des I. Teiles von »Sein und Zeit«“ (GA 24: S. 1) markiert. Sie bietet damit einen Einblick, in welche Richtung dieser Abschnitt gegangen wäre, hätte ihn Heidegger damals publiziert. Weil er diesen Versuch jedoch selbst nicht zufriedenstellend fand, unterließ er dessen weitere Ausarbeitung. Heideggers später Vortrag „Zeit und Sein“ aus dem Jahr 1962 nimmt hingegen einen abweichenden Zugang zu diesem Problem vor. Dieser Zusammenhang zwischen dem ungeschriebenen Abschnitt 3 von „Sein und Zeit“ und der „Kehre“ wurde in der Forschung häufig thematisiert. Zur Orientierung in diesen Debatten sei auf die Aufsätze in einen neueren Sammelband verwiesen: Braver, Lee (Hg.): Division III of Heidegger's Being and Time. The Unanswered Question of Being. Cambridge (Massachusetts), London, MIT Press 2015.

93 „Sein und Zeit“ wird hier als einziges Hauptwerk Heideggers bewertet. Die von manchen Interpreten vorgenommene Beurteilung der „Beiträge zur Philosophie“ als zweitem Hauptwerk erscheint mir nicht überzeugend. Diese stellen m. E. zweifelsohne ein wichtiges

Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft wird hier entlang zentraler Problemfelder erörtert. Das Vorgehen ist kontextuell ausgerichtet. Dementsprechend werden zentrale Themen der Philosophie der Geschichtswissenschaft einführend entfaltet, um diese mit Heideggers in diese Richtung gehenden Ideen in Beziehung zu setzen. Durch dieses Verfahren soll sukzessive ein umfassendes Bild von Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft entstehen. Jene Kontextualisierung von Heideggers Gedanken zur Historie in den wissenschaftstheoretischen Debatten vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart scheint mir lehrreicher eine rein immanente Verfahrensweise. Eine immanente Konstruktion von Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft würde letztlich eine Art systematisierende Paraphrase darstellen. Aber auch ein ausschließlich philosophiehistorisches Vorgehen wäre darauf beschränkt, Heideggers Aussagen zur Historie in Relation zu dessen Einflüssen zu setzen. Dadurch werden diese in ihrer Entstehung erhellt, bleiben aber systematisch unterbelichtet. Aus einer Kontextualisierung Heideggers mit den Diskussionen der Philosophie der Geschichtswissenschaft ergeben sich m. E. zwei Vorteile gegenüber einer werkimmanenten oder philosophiehistorischen Verfahrensweise. Denn zum einen wird es so möglich, Heidegger mit Problemen zu konfrontieren, die er nur randständig oder implizit verhandelt hat. Zum anderen erlaubt die wissenschaftstheoretische Zugangsweise darüber hinaus eine Diskussion über die systematische Bewertung von Heideggers Theorien zur Geschichtsschreibung. Mit Hilfe dieses Vorgehens sollen neue und breitere Erkenntnisse über Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft erlangt werden, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Das Kapitel 2 „Wissenschaft und Geschichtsschreibung“ hat die Aufgabe, ein Fundament für die spezielleren Probleme der Kapitel 3 und 4 zu legen.

---

Nachlassfragment dar, welches einen guten Einblick in die Themen von Heideggers Spätwerk gibt. Allerdings fehlt den „Beiträgen“ die systematische und argumentative Form von „Sein und Zeit“. Damit schließe ich mit den Einschätzungen von Dieter Thomä und Günter Figal an, die sich gegen die Deutung von Friedrich-Wilhelm von Herrmann und Otto Pöggeler ausgesprochen haben, in den „Beiträgen“ ein zweites Hauptwerk zu sehen. Vgl. Figal 2013: S. 365; Thomä 1990: S. 761-776. Wie Thomä u. a. angemerkt haben, ist die Form der „Beiträge“ (kurze, durchnummerierte Textabschnitte) direkt durch Nietzsches aphoristischen Stil geprägt. Diese Beeinflussung ist naheliegend, da Heidegger parallel zur Arbeit an den „Beiträgen“ eine Reihe von Vorlesungen über Nietzsche gehalten hat.

Dazu wird in Kapitel 2. 1 „Wissenschaftstheoretische Voraussetzungen“ Heideggers Wissenschaftsbegriff in Grundzügen skizziert. Zum weiteren Verständnis und als Grundlage des weiteren Vorgehens wird Heideggers Wissenschaftstheorie dort knapp mit der Philosophie von Thomas Kuhn und Paul Feyerabend verglichen. In Kapitel 2. 2 „Der Begriff der Geschichtswissenschaft“ wird einleitend das Thema und die Geschichte der Geschichtsschreibung rekapituliert. Dabei steht der Übergang von der traditionellen Geschichtsschreibung zur modernen Geschichtswissenschaft im Vordergrund. Danach wird Heideggers Begriff der Historie in Abgrenzung zu seiner Philosophie der Geschichte grundlegend bestimmt. Somit dient das Kapitel 2 der Klärung der Prämissen der folgenden Kapitel.

Kapitel 3 „Geschichtswissenschaftliche Hypothesenbildung“ diskutiert die Grundprobleme historiographischen Wissens. Dazu wird in 3. 1 „Die quellenkritische Methode“ die Methodik der Geschichtswissenschaft in ihren zentralen Bestandteilen vorgestellt. Dort gilt es zu ermitteln, wie Heidegger die Methodik der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung beurteilt. Im Anschluss daran erläutert das Kapitel 3. 2 „Objektives Wissen“, wie in der Geschichtswissenschaft ein Konsens über Hypothesen erlangt wird, und fragt anschließend, welche Position Heidegger bezüglich dieses Problems einnimmt. Damit behandelt das Kapitel 3 das Problem, wie gesichertes Wissen über die Geschichte möglich ist.

Während Kapitel 3 den Fokus auf die Erlangung von historischen Faktenwissen richtet, erweitert Kapitel 4 „Geschichtswissenschaftliche Erklärungen“ die Perspektive auf die Bestimmung von Ursachen oder Gründen. Daher wird in Kapitel 4. 1 „Kausalität in der Geschichtswissenschaft“ die historisch immer wieder debattierte Frage aufgegriffen, ob die Geschichtswissenschaft Gesetze zur Erklärung von geschichtlichen Ereignissen ermitteln kann oder ob Gründe in der Geschichte immer in Form singulärer, persönlicher Motivationen gesucht werden sollten. Es muss folglich versucht werden, Heideggers Ort in dieser sogenannten Erklären-Verstehens-Debatte (später Covering Law Model vs. Rational Explanations) zu erfassen. Kapitel 4. 2 „Narrative und Konzeptualisierung“ dehnt die Fragen nach historiographischen

Erklärungen auf das Problem geschichtswissenschaftlicher Erzählungen und Begriffsbildung aus. Dort werden Heideggers Ideen zur Historie mit den Diskussionen um den erklärenden Status von geschichtswissenschaftlichen Narrativen und Fachbegriffen in Verbindung gebracht. Zusammengenommen gehören diese Probleme in den Kontext der Frage, ob es eine beste Erklärung für ein geschichtliches Ereignis geben kann oder nur eine unauflösbare Vielzahl konkurrierender Thesen.

Der Schluss fasst die Thesen der Studie noch einmal gebündelt zusammen. Nach dieser Zusammenfassung wird Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft in Hinblick auf ihren wissenschaftstheoretischen Nutzen diskutiert. Zum Ende werfe ich eine Frage im Hinblick auf Heideggers Wissenschaftsphilosophie auf, die sich aus der vorliegenden Arbeit ergibt, hier jedoch nicht geklärt werden kann.

## **2. Wissenschaft und Geschichtsschreibung**

Das Ziel dieses Kapitels ist die Erörterung der grundlegenden Konzepte von Heideggers Wissenschaftstheorie und Philosophie der Geschichtswissenschaft. Damit soll eine Basis für die Diskussion der spezielleren Probleme der Philosophie der Geschichtswissenschaft in den Kapiteln 3 und 4 gelegt werden. Während 1. 1 „Geschichtsphilosophie und Wissenschaftstheorie“ den Rahmen dieser Studie thematisierte, indem der Begriff und die Geschichte der Philosophie der Geschichtswissenschaft einführend dargestellt wurde, formulierte Kapitel 1. 2 „Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft“ eine grobe Zusammenfassung des Themas, der These, der Forschungsliteratur, einiger Grundbegriffe, der Quellen und des Vorgehens dieser Arbeit. Daran anknüpfend bespricht 2. 1 „Wissenschaftstheoretische Voraussetzungen“ die Grundzüge von Heideggers Wissenschaftsverständnis. Dieses bildet den Hintergrund seiner Überlegungen zur Historie oder Geschichtsschreibung. Zur besseren Einordnung von Heideggers Gedanken über die Wissenschaft werden diese mit den zentralen Theoremen von Thomas Kuhn und Paul Feyerabend verglichen. Nach dieser wissenschaftstheoretischen Hinführung soll 2. 2 „Der Begriff der Geschichtswissenschaft“ Heideggers Begriff der Historie in Relation zu einer Philosophie der Geschichte bestimmen. Dabei wird seine Bestimmung der Historie durch die Entwicklung der traditionellen Geschichtsschreibung zur modernen Geschichtswissenschaft kontextualisiert. So erhält Heideggers Unterscheidung einer eigentlichen und uneigentlichen Geschichtsschreibung eine erste Konkretisierung.

### **2. 1 Wissenschaftstheoretische Voraussetzungen**

#### *Erkenntnistheoretische Grundlagen von Heideggers Wissenschaftsbegriff*

Heideggers Thesen über die Wissenschaft resultieren aus seinen ontologischen Theorien über die Verhaltensweise von Menschen und den geschichtlichen Wandel von Bedeutungszusammenhängen, in denen Menschen leben. Eine philosophische Explikation wissenschaftlichen Wissens und wissenschaftlicher Methoden ist nicht sein unmittelbares Anliegen. Das Projekt wissenschaftlicher

Erkenntnis wird von ihm als kontingente Tätigkeit des Menschen betrachtet.<sup>1</sup> Deshalb fragt er danach, wie oder warum sich diese Erkenntnisform ausgebildet hat:

Nach der *ontologischen Genesis* der theoretischen Verhaltung suchend, fragen wir: welches sind die in der Seinsverfassung des Daseins liegenden, existenzial notwendigen Bedingungen der Möglichkeit dafür, daß das Dasein in der Weise wissenschaftlicher Forschung existieren kann? Diese Fragestellung zielt auf einen *existenzialen Begriff der Wissenschaft*. Davon unterscheidet sich der »logische« Begriff, der die Wissenschaft mit Rücksicht auf ihr Resultat versteht und sie als einen »Begründungszusammenhang wahrer, das ist gültiger Sätze« bestimmt. Der existenziale Begriff versteht die Wissenschaft als Weise der Existenz und damit als Modus des In-der-Welt-seins, der Seiendes bzw. Sein entdeckt, bzw. erschließt.<sup>2</sup>

Hier unterscheidet Heidegger zwei philosophische Zugangsweisen zur Wissenschaft. Er differenziert einen (1) logischen und (2) existenzialen Begriff der Wissenschaft. (1) Vom logischen Zugang sagt er, dass dieser die Resultate der Wissenschaft als Geltungszusammenhang wahrer Sätze untersucht. Der logische Wissenschaftsbegriff entspricht damit der wissenschaftstheoretischen Betrachtung der Wissenschaft. (2) Davon grenzt er seine existenziale Zugangsweise zur Wissenschaft ab. Diese bestimmt wissenschaftliche Erkenntnis als mögliche Tätigkeit des Menschen, welche in ihrer ontologischen Entstehung erfasst werden soll. Demnach möchte Heidegger ergründen, warum das Projekt der Wissenschaft aus den vorwissenschaftlichen Verhaltensweisen des Menschen entstanden ist.<sup>3</sup>

In werkgeschichtlicher Perspektive steht Heideggers existenziale Wissenschaftsphilosophie m. E. in der Mitte seiner Reflexion über die Wissenschaft. Jener Phase geht eine neukantianische Orientierung des jungen Heidegger voraus und folgt später eine Verortung der Wissenschaft in der Seinsgeschichte. Während der Zeit seiner Promotion und Habilitation vertrat

1 Vgl. Bast 1986: S. 95f.. So entsteht diese Form der Erkenntnis erst spät in der Menschheitsgeschichte. Zudem gibt es auch noch gegenwärtig menschliche Gemeinschaften ohne wissenschaftliche Institutionen oder Erkenntnis (nomadische Stämme oder sogenannte Naturvölker).

2 GA 2: S. 472 (SZ: S. 357). Vgl. Auch: GA 25: S. 18; GA 27: S. 157.

3 Vgl. Caputo 2012: S. 263.

Heidegger folglich selbst einen logischen oder wissenschaftstheoretischen Zugang zur Wissenschaft. Daher schreibt er zu Beginn seines Habilitationsvortrages: „Die Forschungsmethoden der verschiedenen Wissenschaften arbeiten mit gewissen Grundbegriffen, auf deren *logische Struktur* die Wissenschaftstheorie sich zu besinnen hat“.<sup>4</sup> Darauf folgt dann sein Versuch, die logische Struktur des Zeitbegriffs in der Geschichtswissenschaft zu ermitteln. Durch den Einfluss von Husserls Phänomenologie und Diltheys Hermeneutik wandelte sich Heideggers Wissenschaftsverständnis. Während der 1920er bildete er seinen existenzialen Wissenschaftsbegriff aus, wonach die Wissenschaft eine Sonderform theoretischer Erkenntnis darstellt. Seit den 1930ern historisierte Heidegger seinen existenzialen Wissenschaftsbegriff. Er behauptete dann, dass die Wissenschaft eine Ausprägung des neuzeitlichen Verständnishorizontes der Bedeutung von Entitäten sei, den er „Technik“ nennt.<sup>5</sup> Die nachstehende Zusammenfassung von Heideggers Wissenschaftsphilosophie legt ihren Schwerpunkt auf dessen existenzialen Wissenschaftsbegriff, ergänzt diesen jedoch mit einigen Thesen aus dem Spätwerk.<sup>6</sup>

---

4 ZG: S. 416.

5 „Die Frage nach der Wissenschaft ist die nach der *Metaphysik*. Metaphysik als Ursprung der Wissenschaft. Was die neuzeitliche Wissenschaft ist: >Technik<. Was >Technik< ist - Vollendung der Metaphysik“, GA 76: 126.

6 Die hier vorgeschlagene Dreiteilung von Heideggers Wissenschaftstheorie stellt eine Abwandlung von ähnlichen Periodisierungen in der Forschungsliteratur dar. Caputo sieht eine Zweiteilung von Heideggers Wissenschaftsverständnis. Er unterscheidet ebenfalls zwischen einem existenzialen Wissenschaftsbegriff, der die Möglichkeit theoretischer Erkenntnis in den Vordergrund rückt, und einem späten, seinsgeschichtlichen Wissenschaftsbegriff, der diesen im Kontext der neuzeitlichen Technik betrachtet (vgl. Caputo 2012: S. 261). Nach Caputo sind Heideggers frühere Thesen zur Wissenschaft differenzierter als die im Spätwerk. Er schreibt, dass Heideggers frühe Gedanken zur Wissenschaft bereits eine Art post-positivistisches Wissenschaftsverständnis markieren, während er die Wissenschaft später als rein positivistisches Projekt bewertet. Heideggers neukantianische Anfänge finden bei Caputo allerdings keine Erwähnung (vielleicht, weil er diese nicht als eigenständige Philosophie Heideggers beurteilt). Rainer Bast sieht in Heideggers neukantianischen Anfängen hingegen ebenfalls eine erste Phase von dessen Wissenschaftstheorie. Diese dauert nach seiner Einschätzung ungefähr von 1912-1917. In seiner Vierteilung von Heideggers Wissenschaftsphilosophie folgt darauf eine stark an Husserls Phänomenologie ausgerichtete Phase, die ungefähr bis zu Heideggers Wechsel nach Marburg 1923 anhält. Heideggers Marburger Zeit (1923-1928) sieht Bast als deutlich durch Kants Transzendentalphilosophie geprägt. Ab 1929 setzt nach Bast eine Historisierung dieses transzendentalen Wissenschaftsverständnisses ein, die Heidegger ab dann beibehalten wird (vgl. Bast 1986: S. xii). Glazebrook plädiert wiederum für eine Dreiteilung von Heideggers Wissenschaftsphilosophie. Sie übernimmt Caputos Zweiteilung, möchte diese jedoch weiter differenzieren. Nach ihrer Ansicht gibt einen Unterschied zwischen Heideggers später Wissenschaftstheorie von 1930-1950 einerseits und ab 1950

Wie aus dem obigen Zitat aus § 69 b) von „Sein und Zeit“ bereits hervorging, betrachtet Heidegger die Wissenschaft als bestimmte Weise der Existenz oder eines „Modus des In-der-Welt-seins“. Ihn interessiert vorrangig, wie Menschen zu dieser Haltung oder Betrachtung der Entitäten gelangen. Diese ist nach ihm nicht eine primäre Tätigkeit des Menschen, sondern entspringt dem vorwissenschaftlichen Dasein.<sup>7</sup> Um besser zu erfassen, was die wissenschaftliche Haltung nach Heidegger auszeichnet, muss folglich verstanden werden, woraus diese laut ihm erwächst. Darum gilt es, die vorwissenschaftliche Verhaltensweise des Menschen zu skizzieren. Vorwissenschaftliches Dasein ist nach seiner These vorrangig praktisch involviert. Menschen sind nach Heideggers ontologischer Theorie primär mit dem „umweltlichen Besorgen“ beschäftigt.<sup>8</sup> Die Entitäten erscheinen für Menschen demnach nicht zuerst als „Gegenstand theoretischen »Welt«-Erkennens“, sondern als „das Gebrauchte, Hergestellte und dgl.“.<sup>9</sup> Seiendes erscheint Menschen somit für gewöhnlich in praktischer Hinsicht. Werden Entitäten in dieser praktischen Dimension erfahren, nennt Heidegger sie „Zeug“.<sup>10</sup> Zeug werden Entitäten genannt, wenn sie als „»etwas, um zu ...«“ erscheinen.<sup>11</sup> In der Betrachtungsweise von etwas als Zeug liegt also bereits eine „*Verweisung* von etwas auf etwas“.<sup>12</sup> Eine Entität als Zeug zu beurteilen, heißt demnach, eine Entität in ihrer praktischen Bedeutung oder Verweisung zu verstehen.

Solange Zeug seine jeweilige Funktion erfüllt, ist es nach Heidegger

---

andererseits. Laut ihrer These begreift Heidegger die Wissenschaften zwischen 1930-1950 als Mathematisierung oder Quantifizierung der Welt, während er diese danach unter die Technik subsumiert (vgl. Glazebrook 2000: S. 1-5). Ich halte diese Abgrenzung allerdings für unscharf und denke wie Caputo und Bast, dass diese späten Thesen zur Wissenschaft einen Zusammenhang bilden. Meine Dreiteilung richtet sich nach Basts Vierteilung, wobei ich im Gegensatz zu ihm keinen entscheidenden Unterschied zwischen Heideggers früher Freiburger und Marburger Zeit sehe. Mir scheint es so, als würden die Einflüsse von Husserl, Dilthey und Kant in Heideggers existenzialen Wissenschaftsbegriff eingehen, ohne dass es möglich ist, dort klare Unterscheidungen zu treffen.

7 Vgl. GA 27: S. 159.

8 GA 2: S. 90 (SZ: S. 67).

9 Ebd., vgl. GA 25: S. 21.

10 GA 2: 92 (SZ: S. 68).

11 Ebd.

12 Ebd. Um Heideggers bekanntestes Beispiel zu verwenden, bedeutet es, wenn ein Hammer in der praktischen Verweisung des Hämmerns gesehen wird, ihn als Zeug zu sehen. Dabei kann das meiste Zeug innerhalb einer Vielzahl praktischer Verweisungen erscheinen. Ein Hammer könnte ebenfalls als Waffe oder Briefbeschwerer verwendet werden.

durch den Modus der „Zuhandenheit“ gekennzeichnet.<sup>13</sup> Das Wort Zuhandenheit markiert damit eine gelungene praktische Verwendung von Zeug. Ein Zeug ist dann zuhanden, wenn die ihm zugeordnete praktische Verwendung gelingt (bspw. wenn es gelingt, einen Nagel mit einem Hammer in die Wand zu hämmern). Von dieser praktischen Betrachtungsweise von Entitäten unterscheidet Heidegger eine theoretische Untersuchung von Seiendem: „Das schärfste Nur-noch-*hinsehen* auf das so und so beschaffene »Aussehen« von Dingen vermag Zuhandenes nicht zu entdecken. Der nur »theoretisch« hinsehende Blick auf Dinge entbehrt des Verstehens von Zuhandenheit“.<sup>14</sup> Während der praktische Umgang mit Dingen diese in ihrer Verwendbarkeit versteht, klammert die theoretische Untersuchung von Sachen deren Gebrauchsmöglichkeiten ein. Da Menschen nach Heidegger jedoch vorrangig in praktische Tätigkeiten involviert sind, entsteht die theoretische Haltung nach ihm aus „einer *Defizienz* des besorgenden Zu-tun-habens mit der Welt“.<sup>15</sup> Die theoretische Erkenntnis resultiert somit aus einer misslungenen Zuhandenheit oder Unbrauchbarkeit von Zeug. Gelingt es nicht, eine Entität in der beabsichtigten Weise praktisch zu verwenden, wird die jeweilige Person sozusagen genötigt, sich mit der Ursache der Unverwendbarkeit einer Sache auseinanderzusetzen (Wenn es bspw. nicht gelingt, den Nagel in die Wand zu hämmern, gilt es, den Grund dafür in Erfahrung zu bringen). In diesem Fall werden die unfunktionalen Entitäten einer theoretischen Betrachtung unterzogen.

Bei der theoretischen Erkenntnis wird eine Sache nicht in ihren Gebrauchsmöglichkeiten betrachtet, sondern auf ihre spezifischen Merkmale oder Eigenschaften hin untersucht. Diese Untersuchung oder Erkenntnis ist somit nur auf die in Frage stehende Entität gerichtet:

In sogartetem »*Aufenthalt*« - als dem Sichenthalten von jeglicher Hantierung und Nutzung – vollzieht sich das *Vernehmen* des Vorhandenen. Das Vernehmen hat die Vollzugsart des *Ansprechens* und *Besprechens* von etwas als etwas. Auf dem Boden dieses *Auslegens* im weitesten Sinne wird das Vernehmen zum *Bestimmen*. Das Vernommene

13 Ebd.: S. 93 (SZ: S. 69).

14 Ebd.

15 Ebd.: S. 82 (SZ: S. 61).

und Bestimmte kann in Sätzen ausgesprochen, als solches *Ausgesagtes* behalten und verwahrt werden.<sup>16</sup>

Diese Passage enthält einige Begriffe (wie Auslegung oder Aussage), die erst in den folgenden Absätzen behandelt werden. Hier reicht es vorerst, zu sehen, dass unzuhandenes Zeug von Heidegger als vorhanden bezeichnet wird. Vorhandene Entitäten sind demnach Dinge im Modus der theoretischen Erkenntnis. Das Ziel der theoretischen Erkenntnis ist nicht der praktische Gebrauch von Entitäten. Stattdessen ist die Absicht der theoretischen Erkenntnis die sprachliche Bestimmung „von etwas als etwas“. Die theoretische Erkenntnis wird von Heidegger als eine Variante der Auslegung erfasst, welche häufig in der Form eines Aussagesatzes festgehalten wird. Damit ist die Prädikation eines Subjekts in einem Urteil gemeint ( $x$  ist  $P$  bzw.  $(P)x$ ). Wird ein Hammer als zuhandenes Zeug verwendet, dann erfüllt er seine Funktion des Hämmerns. Als vorhandene Entität der theoretischen Erkenntnis steht der Hammer nicht in einer praktischen Verweisung. Er wird dann mit bestimmten Prädikaten versehen (wiegt so und so viel Kilo, ist so groß, hat diese Farbe etc.). Dieselbe Sache kann somit entweder in ihrer praktischen Verwendbarkeit oder im Hinblick auf ihre theoretischen Merkmale verstanden werden.

Sowohl der praktische Umgang mit als auch die theoretische Bestimmung von Entitäten sind für Heidegger Formen des Weltverstehens. Jenes Verständnis der Welt ist für Heidegger der Hintergrund jeder Beziehung von Personen zu anderen Entitäten (inklusive anderer Menschen). Mit dem Wort Welt meint Heidegger nicht den Planeten Erde. Vielmehr setzt die Bestimmung der Entität, auf welcher die Menschen leben, als Planet Erde für Heidegger bereits Weltverstehen voraus. Welt ist Heideggers Wort für den ganzheitlichen Bedeutungsrahmen, in dem Menschen existieren.<sup>17</sup> Alle praktischen und theoretischen Bedeutungen von Entitäten sind ein Teil des „Relationssystems“, welches Heidegger als Welt bezeichnet.<sup>18</sup> Wenn er das Dasein also durch das In-der-Welt-sein auszeichnet, meint er damit, dass alle

<sup>16</sup> Ebd.: S. 83 (SZ: S. 61f.).

<sup>17</sup> „Das Bezugsganze dieses Bedeutens [Verweisungen zwischen verschiedenen Entitäten, N. B.] nennen wir die *Bedeutsamkeit*. Sie ist das, was die Struktur der Welt, dessen, worin Dasein als solches je schon ist, ausmacht“, ebd.: S. 116f. (SZ: S. 87).

<sup>18</sup> Ebd.: S. 118 (SZ: S. 88).

Menschen immer in einem Relationssystem theoretischer und praktischer Bedeutungen leben. Ohne dieses semantische Netz (Welt) wäre nach seiner Ansicht kein Umgang mit Entitäten oder auch Selbstreflexion möglich. Dass Menschen dieses Bedeutungs ganze immer schon implizit bekannt ist, nennt er das Verstehen (von Welt).<sup>19</sup> Dementsprechend zeigen sich in dem praktischen Besorgen und dem theoretischen Untersuchen von Entitäten verschiedene Bedeutungsaspekte derselben Sache.

Bei der praktischen und theoretischen Perspektive auf Entitäten handelt es sich nach Heidegger um zwei verschiedene Auslegungsmöglichkeiten. Das Wort Auslegung meint bei Heidegger eine Explikation des impliziten Weltverständnisses: „Die Ausbildung des Verstehens nennen wir die *Auslegung*. In ihr eignet sich das Verstehen sein Verstandenes zu“.<sup>20</sup> Die Auslegung einer Entität meint, diese im Hinblick auf einen ihrer Bedeutungsaspekte zu erfahren. D. h., ein Aspekt einer Entität wird explizit hervorgehoben: „Das im Verstehen Erschlossene, das Verstandene ist immer schon so zugänglich, daß an ihm sein »als was« abgehoben werden kann. Das »Als« macht die Struktur der Ausdrücklichkeit eines Verstandenen aus; es konstituiert die Auslegung“.<sup>21</sup> Etwas auszulegen heißt für Heidegger, eine Entität als etwas zu betrachten. Dieses „*Etwas als Etwas*“ zu verstehen, ist die Auslegung einer Entität.<sup>22</sup> Als was eine Sache oder Ding angesehen wird, hängt von der jeweiligen Situation der auslegenden oder interpretierenden Person ab. Ist eine Person erfolgreich damit beschäftigt, mit einem Hammer Nägel in eine Wand zu schlagen (um etwas zu befestigen), dann wird die betreffende Entität als Hammer (zum Hämmern) ausgelegt. Würde diese Person denselben Hammer einfach aus Interesse wiegen oder vermessen, dann würde der Hammer als physikalisches Objekt untersucht. In diesem Fall würden dem Hammer eine Reihe von

---

19 „Die Erschlossenheit des Verstehens betrifft als die von Worum-willen und Bedeutsamkeit gleichursprünglich das volle In-der-Welt-sein. Bedeutsamkeit ist das, woraufhin Welt als solche erschlossen ist“, ebd.: S. 190 (SZ: S. 143). Vgl. auch ders.: Logik. Die Frage nach der Wahrheit. Walter Biemel (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 1995 (= Gesamtausgabe, Bd. 21), S. 150 (im Folgenden zitiert als GA 21). Die Logik-Vorlesung wurde im Wintersemester 1925/26 in Marburg gehalten. Sie gehört zu den unmittelbaren Vorarbeiten zu „Sein und Zeit“.

20 GA 2: S. 197 (SZ: S. 148).

21 Ebd.: S. 198 (SZ: S. 149).

22 Ebd.

Prädikaten zugeordnet (eine bestimmte Größe, Gewicht usf.). Wie eine Entität ausgelegt wird, ist somit situationsbedingt. Nicht situationsbedingt ist für Heidegger allerdings, dass Entitäten immer ausgelegt werden. Weil Menschen immer in einem bestimmten Relationssystem leben, gibt es für Heidegger keine Entitäten ohne Bedeutung. Seiendes ist immer schon verstanden oder ausgelegt.<sup>23</sup>

Im Fortgang von § 32 von „Sein und Zeit“ wird der Prozess der Auslegung oder Interpretation von Heidegger weiter vertieft. Er spezifiziert dann, dass die „Auslegung von Etwas als Etwas [...] wesentlich durch Vorhabe, Vorsicht und Vorgriff fundiert“ wird.<sup>24</sup> Die Einheit von Vorhabe, Vorsicht und Vorgriff nennt Heidegger die „Vor-Struktur des Verstehens“.<sup>25</sup> Vorhabe verwendet Heidegger in der Bedeutung eines allgemeinen Rahmens oder Kontexts der Auslegung einer Entität (also wie ein Vorhaben oder Plan haben, bspw. ein Bild aufhängen). Die Vorsicht meint die Herauslösung eines bestimmten Aspektes dieses Vorhabens (bspw. die Absicht oder Intention, einen Hammer zu verwenden, um das Bild aufzuhängen (statt Kleber o. ä.)). Der Vorgriff der Auslegung zeigt für Heidegger an, dass jede Auslegung die auszulegende Entität mit Begriffen belegen muss (eine Sache wird sprachlich als Hammer bestimmt). Heideggers These der Vor-Struktur des Verstehens bzw. der Auslegung bedeutet somit, dass jeder Umgang mit oder Erkenntnis von Entitäten in einen bestimmten Kontext (Plan) gehört, darin wiederum einer spezifischen Absicht oder Perspektive folgt und schon einen Begriff von der betreffenden Sache hat.<sup>26</sup>

An dieser Stelle führt Heidegger seinen bereits in der Einleitung

23 Vgl. ebd.: S. 199 (SZ: S. 149f.).

24 Ebd.: S. 200 (SZ: S. 150).

25 Ebd. (SZ: S. 151).

26 In Heideggers eigenen Worten wird die Vor-Struktur wie folgt erläutert: „Sie [die Vorhabe, N. B.] bewegt sich als Verständniszueignung im verstehenden Sein zu einer schon verstandenen Bewandnisanzheit. Die Zueignung des Verstandenen, aber noch Eingehüllten vollzieht die Enthüllung immer unter der Führung einer Hinsicht, die das fixiert, im Hinblick worauf das Verstandene ausgelegt werden soll. Die Auslegung gründet jeweils in einer *Vorsicht*, die das in Vorhabe Genommene auf eine bestimmte Auslegbarkeit hin »anscheidet«. Das in der Vorhabe gehaltene und »vor-sichtig« anvisierte Verstandene wird durch die Auslegung begrifflich. [...] [D]ie Auslegung hat sich je schon endgültig oder vorbehaltlich für eine bestimmte Begrifflichkeit entschieden; sie gründet in einem *Vorgriff*“, ebd.: S. 199f. (SZ: S. 150). Zur Deutung von Heideggers Theorie der Vor-Struktur vgl. Ruin 1994: S. 91; Kockelmans 1985: S. 86f..

erwähnten Begriff des Sinns ein (siehe S. 54-56). Sinn wurde in der Einleitung vorab als Verständnishorizont definiert. Dieser Horizont aller Bedeutung wird nach Heidegger durch die Vor-Struktur gegliedert:

*Der Begriff des Sinns umfaßt das formale Gerüst dessen, was notwendig zu dem gehört, was verstehende Auslegung artikuliert. Sinn ist das durch Vorhabe, Vorsicht und Vorgriff strukturierte Woraufhin des Entwurfs, aus dem her etwas als etwas verständlich wird.<sup>27</sup>*

Der Sinn bildet die Klammer oder das „formale Gerüst“ des Verstehens bzw. der Auslegung. Damit ist der Sinn der Auslegung der (implizite) Hintergrund, vor dem sich jede Erfahrung von Entitäten abspielt.<sup>28</sup> In „Sein und Zeit“ bestimmt Heidegger das menschliche Zeitempfinden als den Sinn jeglicher Interpretation von Entitäten.<sup>29</sup> Das durch die Vor-Struktur gegliederte „Als“ der Auslegung von Sachen ist für Heidegger zeitlich gedacht. Als was Etwas ausgelegt wird, ist auf personaler Ebene zeit- oder situationsbedingt. Übertragen auf die Ebene der Menschheit meint dies, dass die Bedeutung von Entitäten dem geschichtlichen Wandel unterliegt. Dieselbe Sache bekommt in diachroner Perspektive eine andere Bedeutung (so wurde der Mensch im christlichen Mittelalter als Schöpfung Gottes betrachtet, seit der modernen Evolutionsbiologie aber als Menschenaffe). Jede Interpretation einer Entität hat nach Heidegger folglich einen zeitlichen oder geschichtlichen Sinn, der sich in der Erfahrung der Sache niederschlägt.

Weil jede Auslegung auf der Vor-Struktur des Verstehens basiert, trägt jeder Interpret bereits eine im Relationssystem der jeweiligen Welt angelegte Vorhabe, Vorsicht und Vorgriff an eine Entität heran. Der Kontext, die Perspektive und Begrifflichkeit der Interpretation formen eine Entität für Heidegger im Vorhinein.<sup>30</sup> Deshalb gibt es laut ihm keine reine Beobachtung

<sup>27</sup> GA 2: S. 201 (SZ: S. 151).

<sup>28</sup> Vgl. Tuttle 1994: S. 92; Gethmann, Carl Friedrich: Verstehen und Auslegung. Das Methodenproblem in der Philosophie Martin Heideggers. Bonn, Bouvier 1974, S. 40 (im Folgenden zitiert als Gethmann 1974). Gethmann deutet Heideggers Sinnbegriff transzendentalphilosophisch als apriorische Synthesis der möglichen Gegenstandserfahrung.

<sup>29</sup> „Der Entwurf eines Sinnes von Sein überhaupt kann sich im Horizont der Zeit vollziehen“, GA 2: S. 312 (SZ: S. 235).

<sup>30</sup> „Alle Auslegung bewegt sich ferner in der gekennzeichneten Vor-Struktur. Alle Auslegung, die Verständnis bereitstellen soll, muß schon das Auszulegende verstanden haben“, GA 2:

oder voraussetzungslose Erfahrung von Entitäten. Menschen leben immer in einem Relationssystem, welches den Entitäten bereits bestimmte Bedeutungen beimisst. Seiendes kann Dasein nicht in den Blick kommen, ohne schon als Etwas (praktisch oder theoretisch) interpretiert zu werden. Aus diesem Grund spricht Heidegger von einem „Zirkel des Verstehens“.<sup>31</sup> Für Heidegger handelt es sich beim zirkulären Verstehen jedoch nicht um einen logischen Zirkelschluss (*circulus vitiosus*). Es geht ihm nicht darum, etwas zu begründen, was bereits voraussetzt wird. Nach seiner Ansicht handelt es sich beim Zirkel des Verstehens vielmehr um notwendiges Vorwissen oder Vorannahmen, die Erfahrung erst ermöglichen. Daher muss dieser Zirkel nicht vermieden werden, sondern gilt es, in „der rechten Weise hinzukommen“.<sup>32</sup> Jene notwendigen Vorannahmen der Interpretation führen aber nicht zu einer zirkulären Selbstspiegelung. Sie können mit der Erfahrung in Konflikt geraten. Wenn sich die Vorannahmen der Interpretation empirisch nicht halten lassen, müssen diese revidiert werden. Diese revidierten Vorannahmen der Auslegung formen dann wiederum die nachfolgenden Erfahrungen.<sup>33</sup> Somit unterliegt auch die jeweilige Vor-Struktur der Auslegung dem geschichtlichen Wandel.<sup>34</sup>

Die durch den Sinn und die Vor-Struktur geprägte Auslegung kann in zwei verschiedenen Modi vollzogen werden. Heidegger unterscheidet eine praktische und theoretische Interpretation von Entitäten. Er glaubt, dass die praktische Deutung von Sachen oder Dingen gegenüber der theoretischen Auslegung einen lebensweltlichen Vorrang hat. Deshalb führt er eine terminologische Unterscheidung in die Als-Struktur der Auslegung ein: „Das ursprüngliche »Als« der umsichtig verstehenden Auslegung nennen wir das *existenzial-hermeneutische* »Als« im Unterschied vom *apophantischen* »Als« der Aussage“.<sup>35</sup> Dem hermeneutischen Als der praktischen Auslegung kommt

---

S. 202 (SZ: S. 152).

31 Ebd.: S. 203 (SZ: S. 153).

32 Ebd.

33 Vgl. Kockelmans 1985: S. 85f..

34 Vgl. Tuttle 1994: S. 95; Ruin 1994: S. 105. In der Forschung wurde zudem darauf hingewiesen, dass der Zirkel des Verstehens konsequenterweise auch für Heideggers eigene Philosophie gilt. Seine Auslegung des Menschen basiert ihrerseits auf geschichtlichen Vorannahmen. Insofern kann insbesondere Heideggers Spätwerk als Versuch gelesen werden, seine eigenen Vorannahmen zu reflektieren (vgl. Pugliese 1965: S. 34, 77, 109).

35 GA 2: S: 210 (SZ: S. 158). Siehe auch ebd.: S. 295 (SZ: S. 223).

ein Primat gegenüber dem apophantischen Als zu, weil der Umgang mit Zeug nicht artikuliert werden muss. Bei den Auslegungen des hermeneutischen Als handelt es sich um routinierte, motorische und/oder kognitive Prozesse, die nach Heidegger auch vollzogen werden, wenn sie nicht in einem Urteil festgehalten werden: „Im Zu-tun-haben mit etwas vollziehe ich darüber keine thematisch prädikativen Aussagen“.<sup>36</sup> Wegen dieses Vorrangs des praktischen Umgangs mit Entitäten stellt die Auslegung des apophantischen Als für Heidegger eine mögliche Ableitung oder Erweiterung des hermeneutischen Als dar. Während Entitäten sozusagen automatisch hinsichtlich ihrer möglichen Brauchbarkeit gedeutet werden, scheint deren theoretische Bestimmung für Heidegger fakultativ zu sein.<sup>37</sup>

Nach Heideggers Theorie aus „Sein und Zeit“ § 33 („Die Aussage als abkünftiger Modus der Auslegung“) hat das Wort Aussage drei zusammenhängende Bedeutungsaspekte. Das Wort Aussage bedeutet dort (1) Aufzeigung, (2) Prädikation und (3) Mitteilung.<sup>38</sup> (1) Unter dem Aspekt der Aufzeigung fasst Heidegger dort, dass jede Aussage (Urteil) auf eine bestimmte Entität referiert. Laut seiner Meinung verweist eine Aussage direkt auf die betreffende Sache und nicht auf die Vorstellung der Sache in den Gedanken des Aussagenden. (2) Der Bedeutungsaspekt meint für Heidegger die in der Aussage vorgenommene Bestimmung des Subjekts durch ein Prädikat ((P)x). Ein bestimmter Aspekt eines Subjekts wird in der Prädikation eigens hervorgehoben (bspw. der Hammer ist rot). (3) Aussagen sind für Heidegger zugleich Mitteilungen. D. h., indem etwas ausgesprochen oder aufgeschrieben wird, kann diese Auslegung von anderen Personen erfahren werden. Alle Aussagen haben nach Heidegger jeden der drei Bedeutungsaspekte. Seine bündige Definition der Aussage lautet deshalb: „*Aussage ist mitteilend bestimmende Aufzeigung*“.<sup>39</sup> Als sprachliche Fixierung basiert das apophantische Als der Aussage in Heideggers Theorie auf dem hermeneutischen Als des praktischen Umgangs mit Dingen und damit ebenfalls

---

36 GA 21: S. 144.

37 Vgl. Tuttle 1994: S. 93f.; Gethmann 1974: S. 60f.

38 Vgl. GA 2: S. 205f. (SZ: S. 154f.).

39 Ebd.: S. 208 (SZ: S. 156).

auf der Vor-Struktur des Verstehens.<sup>40</sup>

### *Heideggers Wissenschaftsphilosophie*

Aus dem Bisherigen wäre es naheliegend, anzunehmen, Heidegger würde die Wissenschaft als Sonderform der theoretischen Erkenntnis in spezifischen Aussagen (apophantisches Als) fassen. Ihr Gegenteil wäre dann die unartikulierte, praktische Auslegung (hermeneutisches Als) der alltäglichen Besorgungen. Diesen Perspektivwechsel von der Praxis (Brauchbarkeit) zur Theorie (Prädikation) wird bspw. in den Kasseler Vorträgen betont:

„Ich kann mich umstellen, indem ich die Umsicht vom Besorgen ablöse und zum bloßen Umsehen werden lasse. [...] Dieses Eigenständigwerden ist die Quelle einer Wissenschaft. Wissenschaft ist die Ausbildung des bloßen Hinsehens auf eine Sache.“<sup>41</sup>

Während die praktische Auslegung eine Entität als Mittel zu einem Zweck betrachtet, fokussiert sich die theoretische Erkenntnis auf die Bestimmung der Merkmale einer Sache. Die wissenschaftliche Haltung ist damit durch die Erkenntnis als Selbstzweck ausgezeichnet: „Das *wissenschaftliche Erkennen* aber ist dadurch bestimmt, daß sich das existierende Dasein als frei gewählte Aufgabe die Enthüllung des schon irgendwie zugänglichen Seienden *um seines Enthüllens willen* vorsetzt“.<sup>42</sup> Nach diesen Thesen bildet die Wissenschaft eine mögliche Form theoretischer Erkenntnis als Selbstzweck. Das Ziel dieser Erkenntnis ist dann die Bestimmung von vorhandenen Entitäten um ihrer selbst willen.<sup>43</sup>

Allerdings differenziert Heidegger seine Unterscheidung der Wissenschaft als reiner Theorie einerseits und den alltäglichen Besorgungen als Praxis andererseits weiter aus. Bei genauerer Untersuchung handelt es sich bei dieser Differenz um eine vorläufige, grobe Trennlinie. So schlägt die Störung einer praktischen Tätigkeit nicht unmittelbar in eine wissenschaftliche Forschung um. Vielmehr gehört zur Praxis nach Heidegger ebenfalls ein

40 „Die Aussage hat notwendig wie Auslegung überhaupt die existenzialen Fundamente in Vorhabe, Vorsicht und Vorgriff“, ebd. (SZ: S. 157). Vgl. GA 21: S. 153.

41 KV: S. 138.

42 GA 25: S. 26.

43 Vgl. GA 27: S. 186.

Aussetzen der Tätigkeit. In diesen Pausen können Personen den bisherigen Fortgang ihrer Tätigkeit rekapitulieren, ihr eingesetztes Zeug überprüfen oder darüber nachdenken, wie weiter zu verfahren sei.<sup>44</sup> Zudem liegt in den Mittel-Zweck-Beziehungen der Praxis des hermeneutischen-Als bereits eine Vorform wissenschaftlich-kausalen Denkens. Denn nach Heidegger gehört zum praktischen Umgang mit Entitäten auch die „Überlegung“. Von dieser schreibt er:

Das ihr eigentümliche Schema ist das »wenn-so«: wenn dies oder jenes zum Beispiel hergestellt, in Gebrauch genommen, verhütet werden soll, so bedarf es dieser oder jener Mittel, Wege, Umstände, Gelegenheiten. Die umsichtige Überlegung erhellt die jeweilige faktische Lage des Daseins in seiner besorgten Umwelt. Sie »konstatiert« demnach nie lediglich das Vorhandensein eines Seienden bzw. seine Eigenschaften.<sup>45</sup>

Praktische Überlegungen sind demnach nicht auf die Bestimmung spezifischer Merkmale von Sachen ausgerichtet. Bei dieser Form praktischer Reflexion versuchen Personen rationale Problemlösungen zu ermitteln. Dort liegt eine einfache Form kausalen Denkens vor. Wenn eine Person in einer bestimmten Situation einen spezifischen Zweck erreichen möchte, dann ist es rational, ein bestimmtes Mittel anzuwenden. Die wenn-so-Relation ( $a \rightarrow b$ ) der praktischen Überlegung ist keineswegs wissenschaftlich zu nennen, zeigt jedoch, inwiefern auch die Praxis bereits gewisse Theorien impliziert.

Auf der anderen Seite ist die Wissenschaft für Heidegger keine rein theoretische Tätigkeit: „[W]ie der Praxis ihre spezifische Sicht (»Theorie«) eignet, so ist die theoretische Forschung nicht ohne ihre eigene Praxis“.<sup>46</sup> Jede wissenschaftliche Disziplin beinhaltet nach Heidegger einen gewissen Umfang von praktischen Tätigkeiten. Diese praktischen Aspekte einer Wissenschaft sind nicht kontingent, sondern konstitutiv für die Erlangung wissenschaftlichen Wissens. So sind naturwissenschaftliche Experimente bspw. auf hergestellte

<sup>44</sup> „Allein das Aussetzen einer spezifischen Hantierung im besorgenden Umgang läßt die sie leitende Umsicht nicht einfach als einen Rest zurück. Das Besorgen verlegt sich dann vielmehr eigens in ein Nur-sich-umsehen. Damit ist aber noch keineswegs die »theoretische« Haltung der Wissenschaft erreicht. Im Gegenteil, das mit der Hantierung aussetzende Verweilen kann den Charakter einer verschärften Umsicht annehmen als »Nachsehen«, Überprüfen des Erreichten“, GA 2: S. 473 (SZ: S. 357f.).

<sup>45</sup> Ebd.: S. 474 (SZ: S. 359).

<sup>46</sup> Ebd.: S. 473 (SZ: S. 358).

Präparate angewiesen oder beruhen auf dem richtigen Umgang mit komplexen Messgeräten u. Ä. In den Kulturwissenschaften wiederum basiert die Archäologie auf Ausgrabungsarbeiten usw. und die Geschichtswissenschaft braucht archivierte oder editierte Quellensammlungen.<sup>47</sup> Folglich beruht jede Wissenschaft nach Heidegger nicht nur auf der theoretischen Bestimmung von Entitäten als Selbstzweck. Vielmehr bedarf die wissenschaftliche Erkenntnis laut ihm einer Reihe praktischer Deutungen von Entitäten im Sinn einer Mittel-Zweck-Relation, um zu theoretischen Bestimmungen gelangen zu können. Demnach ist die Trennung zwischen der praktischen Auslegung des alltäglichen Besorgens auf der einen Seite und der wissenschaftlichen Bestimmung von Sachen auf der anderen Seite keineswegs absolut.<sup>48</sup> Theorie und Praxis sind nach Heidegger so eng ineinander verwoben, dass es sich nur um eine graduelle Unterscheidung handelt.<sup>49</sup>

Das wissenschaftliche Projekt der theoretischen Bestimmung von Entitäten resultiert somit nicht unmittelbar aus einem Umschlag von der Praxis zur eingehenden Beobachtung. Zudem weist Heidegger ebenfalls in § 69 b) von „Sein und Zeit“ darauf hin, dass Entitäten in der wissenschaftlichen Perspektive ihren Zeugcharakter nicht verlieren müssen:

Das Zuhandene braucht seinen Zeugcharakter nicht zu verlieren, um »Objekt« einer Wissenschaft werden zu können. Die Modifikation des Seinsverständnisses scheint nicht notwendig konstitutiv zu sein für die Genesis des theoretischen Verhaltens »zu den Dingen«.<sup>50</sup>

Vor allem die Geschichts- und Wirtschaftswissenschaft, so Heidegger, müssen Entitäten als Zeug auslegen. Diese Wissenschaften sind darauf angewiesen,

---

47 „Das Fehlen der Praxis, d. h. des technischen Umgangs mit den Dingen, ist so wenig charakteristisch für die Wissenschaft, daß diese gerade als solche technische Vorkehrungen und Hantierungen von sich aus fordert und einschließt. Jeder Aufbau einer Versuchsanordnung in der Naturwissenschaft zeigt das, Editionsarbeiten, philologische Untersuchungen, Ausgrabungen in der Archäologie und Kunstgeschichte bekunden das“, GA 25: S. 25. Vgl. GA 2: S. 473f. (SZ: S. 358f.); GA 27: S. 178.

48 Vgl. Kockelmans 1985: S. 119-123.

49 „Der ausdrückliche Hinweis darauf, daß wissenschaftliches Verhalten als Weise des In-der-Welt-seins nicht nur »rein geistige Tätigkeit« ist, mag sich umständlich und überflüssig ausnehmen. Wenn nur nicht an dieser Trivialität deutlich würde, daß es keineswegs am Tag liegt, wo denn nun eigentlich die ontologische Grenze zwischen dem »theoretischen« Verhalten und dem »atheoretischen« verläuft“, GA 2: S. 474 (SZ: S. 358).

50 Ebd.: S. 478 (SZ: S. 361).

Entitäten in ihrem Gebrauchswert oder ihren Funktionen zu verstehen. Vorhandenheit ist folglich ebenfalls kein notwendiges Kriterium der Abgrenzung der wissenschaftlichen Haltung von der alltäglichen. Weil die Wissenschaft somit praktische Auslegungen beinhaltet, ist die Theorie-Praxis-Unterscheidung für Heidegger kein Demarkationskriterium zur Bestimmung wissenschaftlichen Wissens. Wissenschaftliche Erkenntnis ist nach ihm zwar vorrangig an den theoretischen Merkmalen von Dingen interessiert, aber dabei in praktische Auslegungen verstrickt.

Heideggers Grenzziehung zwischen wissenschaftlichem und nicht-wissenschaftlichem Wissen muss daher an einer anderen Stelle ansetzen. In seinem Vortrag „Phänomenologie und Theologie“ aus dem Jahr 1927 gibt Heidegger zu Beginn eine „formale Definition der Wissenschaft: Wissenschaft ist die begründende Enthüllung eines je in sich geschlossenen Gebietes des Seienden, bzw. des Seins, um der Enthülltheit selbst willen“.<sup>51</sup> Diese Bestimmung wiederholt das bereits oben genannte Merkmal der wissenschaftlichen Erkenntnis als Selbstzweck. Darüber hinaus spricht Heidegger dort von einer (1) begründeten Enthüllung (2) eines bestimmten Objektbereiches. Wissenschaftliche Erkenntnis ist notwendigerweise auf Gründe für ihre Aussagen angewiesen. Sie darf nicht aus purer Meinung oder Launen bestehen. Zudem hat jede Wissenschaft einen bestimmten Bereich von Entitäten, den sie untersucht. Keine Wissenschaft richtet sich auf alle Sachen oder Probleme, sondern zielt auf begründetes Wissen innerhalb eines spezifischen Gegenstandsbereiches. Damit Wissen das Prädikat wissenschaftlich tragen darf, hat Heidegger somit drei Bedingungen gesetzt: (1) Selbstzweck, (2) Begründung und (3) Spezialisierung. Nur Wissen, welches diese Kriterien erfüllt, kann als wissenschaftlich bezeichnet werden. Selbstzweck, Begründung und Spezialisierung sind aber nur notwendige und keine hinreichenden Bedingungen für wissenschaftliches Wissen.

Über diese notwendigen Kriterien hinausgehend schreibt Heidegger in „Phänomenologie und Theologie“ weiter: „Jedes Gegenstandsgebiet hat gemäß

---

51 Ders.: Phänomenologie und Theologie, in: ders.: Wegmarken. Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.) Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 1996 (=Gesamtausgabe, Bd. 9), S. 45-78, hier S. 48 (im Folgenden zitiert als PT).

dem Sachcharakter und der Seinsart seiner Gegenstände eine eigene Art der möglichen Enthüllung, Ausweisung, Begründung und begrifflichen Prägung der sich so bildenden Erkenntnis“.<sup>52</sup> Hier vertieft Heidegger seine vorherige Definition. Jede Fachwissenschaft hat demnach ihre den jeweiligen Forschungsobjekten angemessenen Methoden, Formen von Evidenz und spezifische Fachtermini. Die jeweiligen Methoden, Fachbegriffe und akzeptierten Begründungsformen werden von den Mitgliedern einer wissenschaftlichen Gemeinschaft geteilt. Sie garantieren die Transparenz der Forschung. Alle Experten sind damit befähigt, die Untersuchungen ihrer Kollegen nachzuvollziehen. Würden sie dasselbe Problem mit Hilfe derselben Methoden untersuchen, sollten sie alle zu demselben Resultat gelangen. Damit garantieren die geteilten Methoden, Begriffe und Begründungsformen einer Fachwissenschaft die Objektivität ihrer Resultate. Wissenschaftliche Forschung basiert somit auf der systematischen Ausschaltung von subjektiven Faktoren in der Wissensbegründung:

Das Forschen ist ein Erkennenwollen nicht beliebiger Art und nicht im Bezug auf beliebige Objekte, sondern untersuchendes Erkennen, das methodisch und systematisch im Umkreis einer Ordnung von bestimmt umgrenzten Fragen vorgeht und vor allem auf eine Erkenntnis abzielt, die möglichst exakt bewiesen und allgemeingültig ausgearbeitet werden soll.<sup>53</sup>

Spezialisierte Forschung hat das Ziel, mittels standardisierter Methoden und unter Verwendung der einschlägigen Fachsprache transparente und allgemeingültige Ergebnisse zu erlangen. Das Kriterium der allgemeinen Verbindlichkeit ist für Heidegger zentral für eine hinreichende Bestimmung

---

52 Ebd.

53 GA 27: S. 42. Diesen Aspekt der Allgemeingültigkeit oder Verbindlichkeit wissenschaftlichen Wissens für alle rationalen Personen betont Heidegger auch in seiner ersten Marburger Vorlesung aus dem Wintersemester 1923/24: „Wissenschaftlichkeit wird bestimmt als »alle Vernünftigen bindend«. Wissenschaft heißt Verbindlichkeit für jeden Einsichtigen“, ders.: Einführung in die phänomenologische Forschung. Friedrich-Wilhelm von Herrmann. Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 1994 (= Gesamtausgabe, Bd. 17), S. 101. Die Objektivität der Wissenschaft ist nur auf der Seite der Begründungen entscheidend. Welche subjektiven Motivationen hinter einem Forschungsprojekt stehen, ist solange irrelevant, wie sie den Begründungszusammenhang der Untersuchung nicht beeinträchtigen. Das Problem der sogenannten Subjektivität und Objektivität der Wissenschaft wird in den nächsten Kapiteln über die Philosophie der Geschichtswissenschaft in seinen verschiedenen Facetten umfangreich diskutiert.

wissenschaftlichen Wissens. In Abgrenzung zu ästhetischen Geschmacksurteilen oder weltanschaulichen Meinungen muss wissenschaftliches Wissen Verbindlichkeit für alle Experten sowie rationalen Personen haben. Ansichten, die nur für ein Individuum oder eine kleine Gruppe Gültigkeit haben, dürfen deshalb nicht als wissenschaftlich bezeichnet werden.

Wissenschaftliches Wissen braucht einen breiten Konsens unter den Mitgliedern einer wissenschaftlichen Gemeinschaft. Zusammengenommen sollte das Wissen einer wissenschaftlichen Gemeinschaft so kohärent wie möglich sein. Dementsprechend schreibt Heidegger in § 4 von „Sein und Zeit“: „Wissenschaft überhaupt kann als das Ganze eines Begründungszusammenhanges wahrer Sätze bestimmt werden“.<sup>54</sup> Eine Wissenschaft besteht somit nicht aus einer simplen Aufreihung wahrer Sätze. Diese wahren Sätze stützen oder begründen sich vielmehr gegenseitig. Sie bilden einen Zusammenhang spezialisierten, methodisch ermittelten, gut begründeten und daher allgemeingültigen Wissens. Nur diese Art wahren Wissens ist wissenschaftlich. Das Prädikat wissenschaftlich kann andersherum nicht auf jeden wahren Satz angewendet werden. Viele alltägliche Aussagen sind wahr, aber nicht wissenschaftlich (bspw. wenn eine Person einer anderen mitteilt, was sie am Vortag getan hat, können diese Sätze wahr sein, ohne als wissenschaftlich zu gelten). Heidegger stellt dort also heraus, dass wissenschaftliches Wissen eine Sonderform wahren Wissens bildet.

Bei Heidegger gibt es zwei verschiedene Bedeutungen des Wortes Wahrheit, auf die hier kurz eingegangen werden muss. Auf der einen Seite übernimmt er den klassischen, korrespondenztheoretischen Wahrheitsbegriff. Diesen sieht er durch zwei zentrale Merkmale ausgezeichnet: „1. Der Ort der Wahrheit ist die Aussage (das Urteil). 2. Das Wesen der Wahrheit liegt in der »Übereinstimmung« des Urteils mit seinem Gegenstand“.<sup>55</sup> Die Korrespondenztheorie der Wahrheit findet sich bereits in der antiken Philosophie und braucht hier nicht vertiefend besprochen werden. Ihre zwei von Heidegger herausgestellten Merkmale sind gängige, vorläufige Bestimmungen der Korrespondenztheorie. Das erste Merkmal verweist darauf, dass nur Sätze

54 GA 2: S. 15 (SZ: S. 11), vgl. auch GA 27: S. 48.

55 GA 2.: S. 284 (SZ: 214).

(Urteile) wahr oder falsch sein können. Nur die Verbindung von einem Subjekt mit einem Prädikat kann (in einer bivalenten Logik) wahr oder falsch sein. Eine Entität selbst ist nicht wahr oder falsch (so hat ein Hammer an sich keinen Wahrheitswert). Erst wenn ein Urteil über eine Sache getroffen wird, stellt sich die Frage nach dessen Wahrheitswert. Mit dem zweiten Merkmal referiert Heidegger auf die Wahrheitsbedingung wahrer Urteile. Ein Urteil ist dann wahr, wenn es mit seinem Gegenstand übereinstimmt bzw. korrespondiert. Der Satz „Der Hammer ist rot“, ist nur dann wahr, wenn der entsprechende Hammer rot ist. Wenn Heidegger die Wissenschaft als einen Begründungszusammenhang wahrer Sätze bestimmt, dann benutzt er das Wort Wahrheit dort in korrespondenztheoretischer Bedeutung.<sup>56</sup> Wissenschaftliches Wissen muss demnach empirisch bestätigt und kohärent mit anderem wissenschaftlich ermittelten, wahren Wissen sein.

An diesem korrespondenztheoretischen Wahrheitsbegriff hält Heidegger in allen seinen Schriften fest. Auf der anderen Seite möchte er diesen Wahrheitsbegriff durch eine zweite Bedeutung von Wahrheit fundieren.<sup>57</sup> D. h., seine zweite Verwendungsweise des Wortes Wahrheit soll die Möglichkeitsbedingung für die Korrespondenztheorie explizieren. Dafür greift er auf seine Unterscheidung des hermeneutischen Als der praktischen Auslegung und des apophantischen Als der bestimmenden Aussage zurück:

Die Aussage und ihre Struktur, das apophantische Als, sind in der Auslegung und deren Struktur, dem hermeneutischen Als, und weiterhin im Verstehen, der Erschlossenheit des Daseins, fundiert. Wahrheit gilt aber als auszeichnende Bedingung der so abkünftigen Aussage. Demnach reichen die Wurzeln der Aussagewahrheit in die Erschlossenheit des Verstehens zurück.<sup>58</sup>

Der korrespondenztheoretische Wahrheitswert einer Aussage setzt nach Heidegger also bereits das allgemeine Weltverständnis von Menschen voraus. Das Relationssystem der Bedeutung bzw. Verweisung aller Entitäten steht für

---

56 „Die heutige Auffassung der Wissenschaft hängt vom herrschenden Wahrheitsverständnis ab: der Übereinstimmung der Aussage mit dem Gegenstand“, GA 38: S.93.

57 Vgl. Kockelmans 1985: S. 95. Durch Heideggers zweiten Wahrheitsbegriff wird die Gültigkeit der Korrespondenztheorie nicht eingeschränkt.

58 GA 2: S. 295f. (SZ: S. 223).

ihn im Hintergrund der Bestimmung der Satz Wahrheit. Nur die Welt ermöglicht nach seiner Ansicht ein grundlegendes Verständnis von Entitäten. So beruht der Wahrheitswert der Aussage „Der Hammer ist rot“ laut Heidegger darauf, dass Entitäten als Hammer und als rot verstanden werden.<sup>59</sup> Personen müssen folglich wissen, was die Wörter Hammer, Rot und die Kopula „ist“ bedeuten, um über die Wahrheit einer Aussage eine Entscheidung treffen zu können. Durch diese Thesen glaubt Heidegger, den korrespondenztheoretischen Wahrheitsbegriff durch seinen ontologischen Wahrheitsbegriff als dem basalen Weltverständnis von Menschen begründet zu haben.<sup>60</sup>

Die jeweiligen Wissenschaften bilden für Heidegger somit methodisch gesicherte Begründungszusammenhänge wahrer Sätze, wobei er den Ursprung wissenschaftliche Wissen im vorwissenschaftlichen Weltverständnis einer Gesellschaft verortet (Welt und hermeneutisches Als). Demnach formulieren die Einzelwissenschaften eine „*Theorie des Wirklichen*“.<sup>61</sup> Sie versuchen, eine theoretische Bestimmung der gesamten Wirklichkeit bzw. aller Entitäten zu finden. Das Projekt einer wissenschaftlichen Beschreibung der gesamten Wirklichkeit ist nach Heidegger ein genuin neuzeitliches Programm. Weder in der europäischen Antike noch im Mittelalter wurde dieses Ziel verfolgt.<sup>62</sup> Deren Forschungen oder Untersuchungen basierten nach Heidegger auf einem grundlegend anderen Weltverständnis (Kosmos oder Schöpfung), welches mit den Verfahrensweisen der modernen Wissenschaft nicht zusammenpasst. Menschen der europäischen Antike oder des Mittelalters begriffen sich selbst als Teil der Natur bzw. der Schöpfung. So wurde nach Heideggers Darstellung jede Forschung im Mittelalter vor dem Hintergrund des Schöpfungsgedanken vollzogen. Mit Hilfe von methodisch und systematisch erlangten Wissen, sollte keine theoretische Bestimmung der Wirklichkeit als Selbstzweck geleistet, sondern die theologischen Doktrinen belegt werden.<sup>63</sup> Was als wahres Wissen zu gelten hat, war somit in der Antike und im Mittelalter nicht vorrangig das

---

59 „Nicht die Aussage ist der primäre »Ort« der Wahrheit, sondern *umgekehrt*, die Aussage als Aneignungsmodus der Entdecktheit und als Weise des In-der-Welt-seins gründet im Entdecken, bzw. der Erschlossenheit des Daseins“, GA 2: S. 299 (SZ: S. 226).

60 Vgl. Carman 2003: S. 256; Richardson 2003: S. 94; Pöggeler 1994: S. 90.

61 WB: S. 40.

62 Vgl. ebd. S. 40f. sowie GA 65: S. 145.

63 Vgl. ZW: S. 81f., 90.

Resultat wissenschaftlicher Forschung. Vor der Moderne regelten andere Autoritäten (Mythos, Philosophie, Dichtung oder Religion), was in diesen Welten als wahr galt. Erst in der Neuzeit hat nach Heideggers Darstellung die Wissenschaft diese Position inne.

Damit die Wissenschaft eine zentrale Stellung in der Bestimmung der Wahrheit über Entitäten einnehmen konnte, bedurfte es nach Heidegger eines gewandelten Verständnishorizontes der Bedeutung. Erst das neuzeitliche Weltverständnis ermöglichte laut ihm wissenschaftliche Forschung im modernen Wortsinn. Die zentrale Voraussetzung dafür war, dass sich der Mensch als Erkenntnissubjekt begriff:

Wenn aber der Mensch zu dem ersten und eigentlichen Subjectum wird, dann heißt das: Der Mensch wird zu jenem Seienden, auf das sich alles Seiende in der Art seines Seins und seiner Wahrheit gründet. Der Mensch wird zur Bezugsmittel des Seienden als solchen.<sup>64</sup>

In der Neuzeit beginnt der Mensch sich, nach Heideggers Theorie, als Subjekt und andere Entitäten dementsprechend als Objekt zu erfassen. Diese Subjekt-Objekt-Dichotomie ist für ihn das zentrale Abgrenzungskriterium zum vormodernen Weltverständnis in Europa. Ab diesen Zeitpunkt wurde die Welt als Bild oder Repräsentation in der Vorstellung des Menschen verstanden. Der Maßstab der Erkenntnis ging dann nicht mehr von der sich zeigenden Natur oder der offenbaren Schöpfung aus, sondern wird in den Projektionen oder Strukturen der menschlichen Repräsentationsleistung gesucht.<sup>65</sup> Das Projekt der wissenschaftlichen Bestimmung der Entitäten basiert nach Heidegger auf diesem neuzeitlichen Weltverständnis als Bild bzw. Repräsentation.<sup>66</sup> Innerhalb dieses Verständnishorizontes hat die Wissenschaft einen maßgeblichen Anteil

---

64 Ebd.: S. 88.

65 „Wo die Welt zum Bilde wird, ist das Seiende im Ganzen angesetzt als jenes, worauf der Mensch sich einrichtet, was er deshalb entsprechend vor sich bringen und vor sich haben und somit in einem entsprechenden Sinne vor sich stellen will. Welt, wesentlich verstanden, meint daher nicht ein Bild von Welt, sondern die Welt als Bild begriffen. Das Seiende im Ganzen wird jetzt so genommen, daß es erst und nur seiend ist, sofern es durch den vorstellend-herstellenden Menschen gestellt wird“, ebd.: S. 89.

66 Diesen objektivierenden Rahmen des neuzeitlichen Weltverständnisses bezeichnet Heidegger häufig als neuzeitliche Metaphysik oder Technik. Die Wissenschaft ist für ihn nur ein, wenngleich wichtiger, Teil dieses modernen Weltverständnisses (vgl. Figal 2013: S. 334-336; Richardson 2012: S. 32-35).

an der Bestimmung dessen, was als gesichertes Wissen gilt.<sup>67</sup>

Die Wissenschaften sind somit ein direkter Ausdruck des neuzeitlichen Strebens nach der „Gewißheit des Denkens“.<sup>68</sup> Sie sind durch ihre Verfahrensweise am besten dafür geeignet, gesichertes bzw. korrespondenztheoretisch wahres Wissen zu erlangen. Als Grundlage dieser Gewissheit gilt seit der Neuzeit in Heideggers Darstellung das Subjekt. Inwiefern eine Übereinstimmung von Gegenstand und Aussage möglich ist, wird nach seiner Ansicht seit der Moderne von den Strukturen der Repräsentation abhängig gemacht. Was als wahr gelten muss, hängt dann von der Formgebung der menschlichen Wahrnehmung ab. Wissenschaftliche Forschung ist für Heidegger ein Musterbeispiel dieser Art der Wissensermittlung, weil sie bestimmte Methoden, Theorien und Begriffe auf einen bestimmten Teilbereich der Wirklichkeit projiziert und diesen dadurch definiert.<sup>69</sup> Historisch datiert er den Beginn des neuzeitlichen Weltverständnisses und des wissenschaftlichen Projekts auf Descartes' Philosophie. Dieser hat die Parameter neuzeitlicher Wissensermittlung zwar nicht erfunden, gilt für Heidegger jedoch als deren erster Repräsentant:

Zur Wissenschaft als Forschung kommt es erst dann, und nur dann, wenn die Wahrheit zur Gewißheit des Vorstellens sich gewandelt hat. Erstmals wird das Seiende als Gegenständlichkeit des Vorstellens und die Wahrheit als Gewißheit des Vorstellens in der Metaphysik des Descartes bestimmt. [...] Die gesamte neuzeitliche Metaphysik, Nietzsche miteingeschlossen, hält sich in der von Descartes angebahnten Auslegung des Seienden und der Wahrheit.<sup>70</sup>

Descartes' Trennung der *res cogitans* von der *res extensa*, seine Theorie der eingeborenen Ideen und Begründung der Gewissheit im Selbstbewusstsein (*ergo cogito, ergo sum*) markieren für Heidegger die Richtlinien für gesichertes Wissen in der Neuzeit. Somit sind die Wissenschaften eine Art von Fortführung oder Weiterentwicklung der neuzeitlichen Philosophie.

---

67 „[D]ie Wirklichkeit, innerhalb der sich der heutige Mensch bewegt und zu halten versucht, wird nach ihren Grundzügen in zunehmendem Maße durch das bestimmt, was man die abendländisch-europäische Wissenschaft nennt“, WB: S. 39.

68 GA 65: S. 141.

69 Vgl. Glazebrook 2000: S. 113.

70 ZW: S. 87.

Dass die wissenschaftliche Forschung eine empirische Fortführung philosophischer Fragen ist, hat Heidegger explizit so gesehen: „Die Wissenschaften kommen aus der Philosophie her, indem sie diese verlassen müssen“.<sup>71</sup> Seit der wissenschaftlichen Revolution der Frühen Neuzeit haben die Einzelwissenschaften jeden Bereich der Wirklichkeit erschlossen. Fast alle Probleme, die die Philosophie seit der Antike beschäftigt haben, sind sukzessive in verschiedenen Fachwissenschaften aufgegangen. Naturphilosophische Fragen sowie Teile der Metaphysik wurden von den Naturwissenschaften weitergeführt, Probleme der Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie sind von den diversen Sozialwissenschaften übernommen wurden und die Reflexionen über Kunst oder Ästhetik gehören mittlerweile in die Literatur- oder Musikwissenschaft sowie die Kunstgeschichte, während die Psychologie seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Primat auf die Erforschung des menschlichen Geistes hat usf. Diese Entwicklung hat Heidegger dazu veranlasst, vom Ende der Philosophie im 20. Jahrhundert zu sprechen.<sup>72</sup> Denn die Philosophie kann mit den spezialisierten, empirisch forschenden Wissenschaften in deren Gebieten nicht konkurrieren. Ihr intuitives oder reflexives Verfahren kann nicht dasselbe Maß an Beweiskraft, Genauigkeit und Allgemeingültig wie das der Fachwissenschaften erlangen. Deshalb schreibt Heidegger, dass die Wissenschaften „unendlich viel mehr wissen als das Denken“.<sup>73</sup> Darum müssen die Denker oder Philosophen akzeptieren, dass die Bestimmung der Entitäten seit dem 20. Jahrhundert vollständig an die Wissenschaften übergegangen ist.

Angesichts dieser Situation war es für Heidegger wichtig, das Verhältnis der Philosophie zur Wissenschaft zu reflektieren. Wenn weite Teile der klassischen Philosophie mit dem 20. Jahrhundert ihre Vollendung in der Wissenschaft erfahren, stellt sich die Frage, was die Philosophie dann noch leisten kann. Um diese Relation zu bestimmen, ist es nach Heidegger

71 Ders.: Was heisst Denken? Paola-Ludovika Coriando (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 2002 (= Gesamtausgabe, Bd. 8), S. 20 (im Folgenden zitiert als GA 8).

72 „Die Ausfaltung der Philosophie in die eigenständigen, unter sich jedoch immer entschiedener kommunizierenden Wissenschaften ist die legitime Vollendung der Philosophie. Die Philosophie endet im gegenwärtigen Zeitalter [der Vortrag wurde 1964 gehalten, N. B.]. Sie hat ihren Ort in der Wissenschaftlichkeit des gesellschaftlich handelnden Menschentums gefunden“, EP: S.72.

73 GA 8: S. 36.

notwendig, zu fragen, wo die „*innere* Grenze der Wissenschaft sichtbar“ wird.<sup>74</sup> Jene Grenze sieht Heidegger in der Selbstreflexion der Wissenschaften. Keine Wissenschaft kann die Voraussetzungen oder Implikationen ihrer Forschung mit ihren fachwissenschaftlichen Methoden oder Theorien klären: „[D]ie Wissenschaften sind außerstande, mit den Mitteln ihrer Theorie und durch die Verfahrensweise der Theorie jemals sich selber als Wissenschaften vorzustellen“.<sup>75</sup> Es ist folglich unmöglich, dass sich die Biologie mit ihren eigenen Methoden und Theorien auslegt, die Geschichtswissenschaft sich quellenkritisch begreift oder die Medizin sich mit Hilfe medizinischen Wissens erfasst. Die Explikation der Grundlagen wissenschaftlichen Forschens kann nach Heidegger nur die Philosophie vollbringen: „Die Besinnung auf die Wissenschaft ist *>wissenschaftlich<* nicht möglich, sondern nur auf dem Wege eines anderen Wissens, das man seit alters her das philosophische nennt“.<sup>76</sup> Nur die Philosophie kann eine Reflexion der Methoden, Theorien, Begriffe und Argumente der Wissenschaft angemessen durchführen.

In der Nachfolge Husserls konzipiert Heidegger die Fachwissenschaften als empirische Forschung auf der Grundlage regionaler Ontologien. Als solche widmen sie sich der Untersuchung einer bestimmten Gruppe von Entitäten. Weil diese vorliegendes Seiendes (ein Positum) erforschen, nennt er sie auch „positive Wissenschaften“.<sup>77</sup> Als positive Wissenschaften vom Seienden oder Entitäten stellt Heidegger sie der Philosophie gegenüber: „[E]s gibt notwendig zwei Grundmöglichkeiten von Wissenschaft: Wissenschaften vom Seienden, ontische Wissenschaften – und *die* Wissenschaft vom Sein, die ontologische Wissenschaft, die Philosophie“.<sup>78</sup> Schon kurz darauf wird er die Philosophie allerdings nicht mehr als Wissenschaft bezeichnen, sondern tautologisch als Philosophieren.<sup>79</sup> Mit dieser lexikalischen Verschiebung geht aber keine

---

74 GA 76: S. 132.

75 WB: S. 60. Vgl. GA 25: S. 34; GA 76: S. 165f.

76 GA 76: S. 166.

77 PT: S. 48.

78 Ebd. Vgl. GA 27: S. 201.

79 „Wenn wir aber so beherzt erklären: *>Philosophie ist keine Wissenschaft<*, dann meldet sich die Gegenfrage nicht minder entschieden: Was ist sie denn nun dann? Wir antworten: Philosophie ist Philosophieren. [...] [W]enn Philosophie=Philosophieren ist, dann heißt das: Philosophie muss sich aus sich selbst bestimmen“, GA 27: S. 15. Siehe dazu auch, Kisiel 2012: S. 241f..

inhaltliche Abweichung einher. Philosophieren meint für Heidegger im Unterschied zur empirischen Forschung der Einzelwissenschaften die Ausarbeitung einer „*Fundamentalontologie*“.<sup>80</sup> Die Fundamentalontologie heißt so, weil sie in Heideggers Theorie das Fundament der regionalen Ontologien bildet. Der Gegenstand der Fundamentalontologie ist die grundlegende Bestimmung des Menschen.<sup>81</sup> Da die Wissenschaften eine mögliche Verhaltensweise oder Erkenntnisform des Menschen ausmachen, müssen deren regionale Ontologien folgerichtig aus der Fundamentalontologie hervorgehen.<sup>82</sup> Somit bilden die fundamentalontologischen Bestimmungen des Menschen nach Heidegger die Grundlage für die Ausarbeitung der regionalen Ontologie der Wissenschaften, welche wiederum die Forschung ermöglichen bzw. anleiten.<sup>83</sup>

M. E. ist Heideggers Abgrenzung der Philosophie als Bestimmung des Seins bzw. der Bedeutung einerseits und der Wissenschaften als Untersuchung des Seienden bzw. der Entitäten andererseits etwas missverständlich. Denn die Erfahrung von Entitäten ist nach seiner Philosophie ohne ein Verständnis von deren Bedeutung nicht möglich. Eine Entität und ihre verschiedenen Bedeutungsebenen (das Sein des Seienden) lassen sich nach ihm nicht separieren. D. h., sowohl die Philosophie befasst sich mit Entitäten als auch die Wissenschaft mit deren Bedeutung. Um besser zu verstehen, wo der Unterschied zwischen beiden Betrachtungsweisen liegt, muss auf die

---

80 GA 25: S. 37.

81 „Die Ontologien, die Seiendes von nicht daseinsmäßigem Seinscharakter zum Thema haben, sind demnach in der ontischen Struktur des Daseins selbst fundiert und motiviert, die die Bestimmtheit eines vorontologischen Seinsverständnisses in sich begreift. Daher muß die *Fundamentalontologie*, aus der alle anderen erst entspringen können, in der *existenzialen Analytik des Daseins* gesucht werden“, GA 2: S. 18 (SZ: S. 13).

82 Heidegger fasst die Stufenfolge von Fundamentalontologie, regionaler Ontologie und empirischer Forschung in seiner Marburger Vorlesung über Kants erste Kritik so bündig zusammen: „*Die Selbstbegründung der Wissenschaften bedarf ihrerseits der Begründung*, weil zu ihr ein vorontologisches Seinsverständnis gehört, zu dessen Aufhellung die Wissenschaften des Seienden grundsätzlich außerstande sind. *Die Begründung der Selbstbegründung* der Wissenschaften vom Seienden vollzieht sich in den *regionalen Ontologien*. Die Ontologie also vollzieht erst die Grundlegung einer ontischen Wissenschaft. *Grundlegung einer Wissenschaft von Seiendem heißt: Begründung und Ausbildung der ihr zugrundeliegenden Ontologie*. Diese Ontologien gründen ihrerseits in der *Fundamentalontologie*, die das *Zentrum der Philosophie* ausmacht. Jede Wissenschaft vom Seienden birgt in sich schon notwendig eine latente, mehr oder minder ausgebildete und sie tragende und begründende Ontologie“, GA 25: S. 39.

83 Vgl. Caputo 2012: S. 269; Glazebrook 2000: S. 6.

Unterscheidung zwischen dem hermeneutischen Als der praktischen Auslegung und dem apophantischen Als der theoretischen Aussagen zurückgegriffen werden. Wenn Heidegger schreibt, dass die Wissenschaften letztlich auf den Seinsbestimmungen der Philosophie gründen, dann meint er, dass diese einen unverstellten Einblick in das Weltverständnis des Menschen haben. Hier folgt er dem Ansatz von Husserls Phänomenologie, wonach die Philosophie einen direkten Einblick in die Bedeutung von Entitäten hat.<sup>84</sup> Philosophen müssen demnach auf die hermeneutische Bedeutung von Entitäten Bezug nehmen. Diese praktische Auslegung von Sachen bildet nach Heidegger den Hintergrund der theoretischen Bestimmungen der Wissenschaft. Deswegen ist er der Auffassung, die Philosophie müsse die regionalen Ontologien aus der vorwissenschaftlichen Bedeutung der Entitäten aufbauen. Indem die Wissenschaften die apophantische Auslegung von Dingen vornehmen, müssen sie sich laut Heidegger implizit auf die vorwissenschaftliche Erfahrung der Welt beziehen: „Vorwissenschaftliches Dasein ist dem wissenschaftlichen vorgeordnet, aber nicht untergeordnet, im Gegenteil, es gibt dem wissenschaftlichen erst den Grund“.<sup>85</sup> Die wissenschaftliche Zugangsweise zu einem bestimmten Gegenstandsbereich soll somit aus der vorwissenschaftlichen Erfahrung derselben Entitäten geregelt werden.

Wissenschaftliches Wissen beruht bereits auf einer Reihe von Vorannahmen darüber, was ihre Objekte sind und wie diese erforscht werden können. Dabei unterscheiden sich die verschiedenen Einzelwissenschaften hinsichtlich ihrer Objekte und/oder ihren Methoden und Theorien zur Untersuchung der betreffenden Dinge. Dennoch sind alle Einzelwissenschaften spezialisierte, methodisch geleitete Untersuchungen eines abgegrenzten Gegenstandsbereichs. Zwischen diesen Wissenschaften besteht nach Heidegger nur ein relativer Unterschied:

Innerhalb dieses Umkreises der wirklichen oder möglichen

---

84 „Der Titel »Phänomenologie« drückt eine Maxime aus, die also formuliert werden kann: »zu den Sachen selbst!« - entgegen allen freischwebenden Konstruktionen, zufälligen Funden, entgegen der Übernahme von nur scheinbar ausgewiesenen Begriffen, entgegen den Scheinfragen, die sich oft durch Generationen hindurch als »Probleme« breitmachen“, GA 2: S. 37 (SZ: S. 27f.).

85 GA 27: S. 159, vgl. PT: S. 50.

Wissenschaften vom Seienden, der positiven Wissenschaften, besteht nun zwischen den einzelnen positiven Wissenschaften nur ein relativer Unterschied gemäß der jeweiligen Relation, durch die eine Wissenschaft auf ein bestimmtes Gebiet des Seienden orientiert ist. Jede positive Wissenschaft dagegen ist von der Philosophie nicht relativ, sondern *absolut* verschieden.<sup>86</sup>

Gemäß den oben rekapitulierten Thesen Heideggers sieht er die Philosophie absolut von den Wissenschaften getrennt, weil diese mit ihren eigenen Mitteln nicht in der Lage sind, ihre Grundlagen zu reflektieren. Nur die Philosophie kann die regionale Ontologie der Wissenschaften denkerisch explizieren. Diese These steht im Hintergrund von Heideggers provokantem Satz: „Die Wissenschaft denkt nicht“.<sup>87</sup> Er verwendet das Verb denken dort synonym mit philosophieren. Dementsprechend wiederholt Heidegger seine These der absoluten Differenz zwischen Philosophie und Wissenschaft.<sup>88</sup> Der provokante Charakter des Satzes wird von ihm jedoch im Folgenden noch weiter eingeschränkt. Demnach ist es laut Heidegger nicht möglich, wissenschaftlicher Forschung nachzugehen und diese gleichzeitig denkerisch bzw. philosophisch zu hinterfragen. Gleichwohl sind Wissenschaftler als rationale Personen durchaus befähigt, über die Grundlagen ihrer Disziplin nachzudenken.<sup>89</sup> Wenn sie dies machen, hören sie allerdings auf, sich als Wissenschaftler zu betätigen und fangen zu philosophieren an.

Jede regionale Ontologie einer Fachwissenschaft beruht auf einem eingegrenzten Objektbereich. Ohne die Festlegung spezifischer Untersuchungsgegenstände wäre keine Forschung möglich:

Die Genesis der Wissenschaft vollzieht sich in der Vergegenständlichung eines *Gebiets* des Seienden, und das sagt: in der Ausbildung des Verständnisses der *Seinsverfassung* des betreffenden Seienden. In der Ausbildung dieses Seinsverständnisses erwachsen die Begriffe, die das eingrenzen, was z. B. geschichtliche Wirklichkeit als solche, was

---

86 PT: S. 48.

87 GA 8: S. 9.

88 Vgl. Glazebrook 2000: S. 216f..

89 „Wenngleich die Wissenschaften gerade auf ihren Wegen und mit ihren Mitteln niemals zum Wesen der Wissenschaft vordringen können, vermag doch jeder Forscher und Lehrer der Wissenschaften, jeder durch die Wissenschaft hindurchgehende Mensch als denkendes Wesen auf verschiedenen Ebenen der Besinnung sich zu bewegen und sie wachzuhalten“, WB: S. 65.

Seiendes als Leben im Grunde charakterisiert, d. h. die *Grundbegriffe* der betreffenden Wissenschaft.<sup>90</sup>

Die Grundbegriffe einer Wissenschaft bilden deren primären Gegenstandsbereich. Es handelt sich um die vorrangigen Entitäten einer regionalen Ontologie, welche vor jeder Forschung schon bekannt sein müssen. Wie Heidegger beispielhaft anführt, brauchen Historiker einen bestimmten Begriff davon, was „geschichtliche Wirklichkeit“ bedeutet, wenn sie diese untersuchen wollen. Genauso benötigt jeder Biologe eine gewisse Vorstellung von den Wörtern Leben oder Organismus, um zu wissen, was zum Aufgabengebiet der Biologie gehört. Bei der Definition dieser Grundbegriffe einer Wissenschaft wird notwendigerweise auf deren vorwissenschaftliche Bedeutung rekurriert.<sup>91</sup> In die erste wissenschaftliche Bestimmung von Grundbegriffen geht somit ein Teil der praktischen Auslegung (hermeneutisches Als) dieser Entitäten ein. Jene Bestimmung der Grundbegriffe einer Disziplin ist für Heidegger zentral. Denn letztlich ergeben sich für ihn alle folgenden Verfahren der Wissenschaft aus dieser ersten Bestimmung der Objekte.<sup>92</sup> Alle Methoden, Begriffe, Theorien und Beweisformen einer Wissenschaft resultieren nach Heidegger aus der Bestimmung der Grundbegriffe.

Das Ziel der grundbegrifflichen Ausarbeitung einer Wissenschaft ist deren objektive Erforschung. Grundbegriffe haben eine allgemeine Verbindlichkeit für die Mitglieder einer wissenschaftlichen Gemeinschaft. Sie sollen die hermeneutische Bedeutung von Entitäten ausklammern und eine apophantische Bedeutung festlegen. Den Vorgang der wissenschaftlichen Bestimmung eines bestimmten Objektbereiches nennt Heidegger die „*Thematisierung*“.<sup>93</sup> Im Gegensatz zu den situationsbedingten, praktischen Verweisungen einer Sache intendiert die wissenschaftliche Thematisierung eine

90 GA 25: S. 28, vgl. GA 27: S. 196f..

91 „Wissenschaftliche Forschung vollzieht die Hebung und erste Fixierung des Sachgebietes naiv und roh. Die Ausarbeitung des Gebietes in seinen Grundstrukturen ist in gewisser Weise schon geleistet durch die vorwissenschaftliche Erfahrung und Auslegung des Seinsbezirkes, in dem das Sachgebiet begrenzt wird“, GA 2: S. 12 (SZ: S. 9).

92 „Mit der grundbegrifflichen Ausarbeitung des führenden Seinsverständnisses determinieren sich die Leitfäden der Methoden, die Struktur der Begrifflichkeit, die zugehörige Möglichkeit von Wahrheit und Gewißheit, die Begründungs- und Beweisart, der Modus der Verbindlichkeit und die Art der Mitteilung. Das ganze dieser Momente konstituiert den vollen existenzialen Begriff der Wissenschaft“, ebd.: S. 479f. (SZ: S. 362f.).

93 Ebd.: S. 480 (SZ: S. 363).

allgemeingültige, theoretische Bestimmung derselben Entität: „Die Thematisierung objektiviert. Sie »setzt« nicht erst das Seiende, sondern gibt es so frei, daß es »objektiv« befragbar und bestimmbar wird“.<sup>94</sup> Dimitri Ginev hat Heideggers Begriff der Thematisierung m. E. passend als dekontextualisierende Idealisierung umschrieben.<sup>95</sup> Eine Sache wissenschaftlich zu thematisieren, meint folglich, sie aus den praktischen Verweisung der hermeneutischen Auslegung (Hammer als Werkzeug zum Hämmern im Rahmen des Plans, ein Bild aufzuhängen) herauszulösen und vor einem anderen Hintergrund zu sehen (bspw. als physikalisches Objekt mit bestimmten Eigenschaften oder als historischen Gegenstand früherer Gesellschaften). Insofern ist die Ausbildung von Grundbegriffen die Basis jeder wissenschaftlichen Thematisierung.

Nach Heideggers vorherigen Thesen können die Grundbegriffe einer Wissenschaft nicht mit deren spezifischen Methoden und Theorien gewonnen werden. Sie resultieren vielmehr aus der Umformung der vorwissenschaftlichen Bedeutung der Entitäten. Daher können Wissenschaftler als Wissenschaftler in Heideggers Theorie diese Aufgabe nicht erfüllen. Stattdessen fordert die Prägung von wissenschaftlichen Grundbegriffen seiner These nach eine philosophische Perspektive auf die betreffenden Entitäten:

Ihre echte Ausweisung und »Begründung« erhalten diese Begriffe demnach nur in einer entsprechend vorgängigen Durchforschung des Sachgebietes selbst. Sofern aber jedes dieser Gebiete aus dem Bezirk des Seienden selbst gewonnen wird, bedeutet solche vorgängige und Grundbegriffe schöpfende Forschung nichts anderes als die Auslegung dieses Seienden auf die Grundverfassung seines Seins. Solche Forschung muß den positiven Wissenschaften vorauslaufen.<sup>96</sup>

Weil der wissenschaftliche Blick auf Entitäten für Heidegger eine nachrangige Wahrnehmungsform darstellt, muss diese sozusagen auf philosophischer Vorarbeit aufbauen. Philosophen haben damit die Aufgabe, die Grundverfassung des Seins eines Seienden zu bestimmen und daraus die Grundbegriffe einer regionalen Ontologie zu bestimmen.

94 Ebd., vgl. GA 27: S. 223.

95 „The objects of inquiry are constituted through de-contextualizing idealizations that also remove all pre-scientific meaning“, Ginev 2015: S. 8, vgl. Kockelmans 1985: S. 124.

96 GA 2: S. 14 (SZ: S. 10).

Aufgrund dieser Vorgehensweise bezeichnet Heidegger seine Wissenschaftsphilosophie als „produktive Logik“.<sup>97</sup> Deren Vorgehen ist nach ihm, „daß sie in ein bestimmtes Seinsgebiet gleichsam vorspringt, es in seiner Seinsverfassung allererst erschließt und die gewonnenen Strukturen den positiven Wissenschaften als durchsichtige Anweisungen des Fragens verfügbar macht“.<sup>98</sup> Es gibt nach Heideggers Theorie folglich eine bestimmte, philosophische Betrachtungsweise von Entitäten, welche die Wissenschaft nicht leisten kann. Indem die Philosophie oder philosophierende Wissenschaftler auf die vorwissenschaftliche bzw. praktische Bedeutung von Entitäten zurückgreifen, gewinnen sie einen Einblick in die betreffende Sache, welche ihr Forschungsvorhaben anleiten soll. Wie diese produktive Logik der Wissenschaft konkret aussehen könnte, werde ich in den folgenden Kapiteln am Beispiel der Geschichtswissenschaft zu zeigen versuchen.

Hier gilt stattdessen zu konstatieren, dass Heidegger seine Wissenschaftsphilosophie explizit von der „nachhinkenden »Logik«“ absetzt.<sup>99</sup> Die nachhinkende Logik untersucht laut ihm nur „einen zufälligen Stand einer Wissenschaft auf ihre »Methode«“.<sup>100</sup> Was Heidegger dort pejorativ nachhinkende Logik nennt, meint das Verfahren der Wissenschaftstheorie. Dabei wurde in der Einleitung herausgestellt, dass die Wissenschaftstheorie einen exklusiv-philosophischen Blick auf Entitäten ablehnt. Ihr Vorgehen wurde stattdessen als (logische) Analyse der Wissenschaftssprache herausgestellt. Dementsprechend ist ein Teil ihrer Arbeit die Beschreibung der jeweils gegenwärtigen Form der Wissenschaft oder in Heideggers Formulierung vom „zufälligen Stand einer Wissenschaft“. In diesem Sinn ist Heidegger kein Wissenschaftstheoretiker. Zwar beschreibt oder expliziert auch er die gegenwärtige Forschung seiner Zeit, versucht diese aber ontologisch zu fundieren, statt sie (logisch) zu analysieren. Wenn Heideggers Wissenschaftsphilosophie im Folgenden mit den Worten Wissenschaftstheorie bzw. wissenschaftstheoretisch belegt wird, dann wird dessen ontologische oder existenziale Sonderform von Wissenschaftsphilosophie gemeint. Heideggers

---

97 Ebd.

98 Ebd.

99 Ebd.

100 Ebd.

produktive Logik der Wissenschaft möchte nicht retrospektiv die Form oder Begriffe wissenschaftlicher Sätze untersuchen, sondern deren ontologische Voraussetzung erarbeiten.<sup>101</sup>

Alle Wissenschaften beruhen auf einer spezifischen regionalen Ontologie. D. h., sie besitzen eine Reihe von nur ihnen zugehörigen Grundbegriffen (Objekten), Methoden, Theorien und Begründungsformen. Demnach ist jede Wissenschaft immer eine Einzel- oder Fachwissenschaft (die beiden Wörter werden hier synonym verwendet): „Die Wissenschaft ist wesentlich Einzelwissenschaft, d. h. es liegt im Wesen der Wissenschaft als ontologischer positiver Erkenntnis, daß es keine sogenannte allgemeine Wissenschaft geben kann“.<sup>102</sup> Weil es keine Allgemeinwissenschaft gibt, ist das Wort Einzelwissenschaft tautologisch. Es gibt keine Wissenschaft von allen möglichen Entitäten. Wissenschaftliche Erkenntnis ist folglich das Resultat von „Spezialforschung“.<sup>103</sup>

Dass es nur spezialisierte Forschung innerhalb der Einzelwissenschaften geben kann, betrachtet Heidegger als Grundlage wissenschaftlichen Fortschritts: „Sie ist nicht ein notwendiges Übel, sondern die Wesensnotwendigkeit der Wissenschaft als Forschung. Die Spezialistik ist nicht Folge, sondern der Grund des Fortschrittes aller Forschung“.<sup>104</sup> Wissenschaftliches Forschen verläuft nach Heideggers Theorie kumulativ. Ergebnisse der spezialisierten Forschung bilden ihrerseits die Grundlage oder Arbeitshypothese für weitere Untersuchungen. Auf diesem Weg verzweigen sich die Wissenschaften in hochspezialisierte Problemstellungen, welche zugleich an die Vorarbeit der jeweiligen wissenschaftlichen Gemeinschaft anschließen.<sup>105</sup> Dieses kumulative Verfahren der wissenschaftlichen Arbeit

---

101 Vgl. Caputo 2012: S. 263.

102 GA 27: S. 212, vgl. GA 65: S. 145; GA 76: S. 119.

103 WB: S. 53.

104 ZW: S. 83, vgl. WB: S. 53; GA 65: S. 145f..

105 „Das Verfahren, durch das die einzelnen Gegenstandsbezirke erobert werden, häuft nicht einfach Ergebnisse an. Es richtet sich vielmehr selbst mit Hilfe seiner Ergebnisse jeweils zu einem neuen Vorgehen ein. In der Maschinenanlage, die für die Atomzertrümmerung nötig ist, steckt die ganze bisherige Physik. Entsprechend werden in der historischen Forschung die Quellenbestände für die Erklärung erst verwendbar, wenn die Quellen selbst auf Grund historischer Erklärungen gesichert sind. In diesen Vorgängen wird das Verfahren der Wissenschaft durch ihre Ergebnisse eingekreist“, ZW: S. 84.

nennt Heidegger den „Betriebscharakter[] der Forschung“.<sup>106</sup> Jede Einzelwissenschaft erzielt nach diesen Verfahren einen kontinuierlichen Fortschritt innerhalb ihrer spezialisierten Forschung.

Ungeachtet ihrer verschiedenen Grundbegriffe zeichnen sich alle Wissenschaften nach Heidegger durch das Merkmal der „Strenge des Vorgehens“ aus.<sup>107</sup> Mit dem Wort Strenge verweist er auf die enge Bindung der Wissenschaft an ihren Gegenstand.<sup>108</sup> Die Verpflichtung zu strenger Forschung meint somit die Absicht der Wissenschaften, ihren jeweiligen Gegenstand angemessen darzustellen. Als strenge Forschung beanspruchen alle Wissenschaften allgemeine Verbindlichkeit. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sie ihre Aussagen oder Thesen begründen.<sup>109</sup> Folglich bedeutet die Selbstverpflichtung der Wissenschaften zu strenger Forschung, so objektiv wie möglich zu arbeiten. Objektivität wird hier in der Bedeutung von intersubjektiver oder allgemeiner Verbindlichkeit bzw. Gültigkeit gebraucht. Eine Forschung ist dann streng (objektiv), wenn sie sich adäquat an dem Ziel begründeter Allgemeinverbindlichkeit ausrichtet. Im Idealfall muss eine strenge Forschung auf einen Konsens in der wissenschaftlichen Gemeinschaft hinauslaufen. Mitglieder einer wissenschaftlichen Gemeinschaft sollten die Begründungen einer Forschung nachvollziehen können und letztlich zu demselben Ergebnis gelangen. Die Strenge der Forschung stellt somit sicher, dass die Anerkennung ihrer Ergebnisse nicht auf subjektiven oder persönlichen Präferenzen beruht. Deshalb nennt Heidegger die Strenge der Forschung den „Modus der Wahrheitsgewinnung“ (im korrespondenztheoretischen Sinn).<sup>110</sup> Strenge Forschung muss mit den Gegenständen übereinstimmen. Inwiefern diese beanspruchte Übereinstimmung überzeugen kann, hängt von der Stärke ihrer Begründung ab.

Während Heidegger Strenge als notwendiges Kriterium für wissenschaftliches Wissen bestimmt, gilt dasselbe für das Merkmal der „»Exaktheit«“ nicht.<sup>111</sup> Damit eine Wissenschaft über die Strenge ihres

---

106 Ebd.

107 ZW: S. 79.

108 Ebd.: S. 77.

109 Vgl. GA 17: S. 102f..

110 GA 27: S. 45.

111 GA 65: S. 150.

Vorgehens hinaus als exakt bezeichnet werden kann, muss sie „quantitativer Messung und Rechnung“ zugänglich sein.<sup>112</sup> Exakte Wissenschaften sind demnach Wissenschaften, die ihre Ergebnisse zahlenmäßig ausdrücken können. Laut Heidegger beruht die Forschung exakter Wissenschaften auf Experimenten: „Das »Experiment« ist eine notwendige Wesensfolge der Exaktheit“.<sup>113</sup> Alle Fachwissenschaften, deren Grundbegriffe einen quantitativen Zugriff erlauben, sind nach Heideggers These experimentell. Aus diesem Grund ist die Forschung exakter Wissenschaften präziser als die der nicht-exakten Wissenschaften. Das Experiment erlaubt durch seine identische Wiederholbarkeit und quantitative Auswertung eine deutliche Reduktion möglicher, subjektiver Verzerrung im Auslegungsprozess. Dadurch wird die Konsensbildung in manchen Fragen der exakten Wissenschaften gegenüber den nur strengen Disziplinen erleichtert. Heideggers Abgrenzung der exakten Wissenschaften von den nicht-exakten Wissenschaften sieht auf den ersten Blick nach der gängigen Unterscheidung zwischen den Natur- und Kulturwissenschaften aus.<sup>114</sup> Allerdings sagt er von dieser Differenz, dass sie das „einheitliche Wesen der scheinbar grundverschiedenen Wissenschaften nur schlecht verhüllt“.<sup>115</sup> Trotz seiner Abhebung der exakten Wissenschaften basieren diese wie alle Wissenschaften auf dem Fundament der Strenge.<sup>116</sup>

Abhängig vom Objektbereich der jeweiligen Wissenschaft führt die Strenge der Forschung zur Ausbildung einer unterschiedlichen Methode: „Entwurf und Strenge aber entfalten sich erst zu dem, was sie sind, im Verfahren“.<sup>117</sup> D. h., die Mittel oder der Weg zur Umsetzung strenger Forschung

---

112 Ebd.

113 Ebd.

114 Vgl. Kockelmans 1985: S. xi. Er schreibt, dass Heidegger gemäß seiner philosophischen Herkunft aus dem Neukantianismus an Windelbands bzw. Rickerts Dichotomie der wissenschaftlichen Disziplinen festhält.

115 GA 65: S. 143.

116 Ich halte Heideggers Abgrenzung der exakten Wissenschaften von den nicht-exakten für unzureichend. Zwar gibt es eindeutig Disziplinen, bei denen die exakte Forschung den Hauptteil ihrer Praxis ausmacht, allerdings haben wohl alle Wissenschaften exakte und nur strenge Bestandteile. Nicht die Disziplin, sondern die Frage ist entscheidend dafür, ob diese exakt beantwortet werden kann. So gibt es auch in den Geistes- oder Kulturwissenschaften Fragen, die exakte Antworten erlauben. D. h., manche Fragen dieser Disziplinen lassen sich quantifizieren (in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte ist dies teilweise unerlässlich). Demgegenüber gibt es auch in den Naturwissenschaften Fragen, die sich nur schlecht oder nicht zahlenmäßig ausdrücken lassen (bspw. die zoologische Beschreibung des Verhaltens von Tieren).

117 ZW: S. 79, vgl. GA 76: S. 137.

bemessen sich an den jeweiligen Entitäten der Untersuchung. Die verschiedenen Methoden der jeweiligen Wissenschaften tragen entscheidend zur Abgrenzung der Fachwissenschaften untereinander bei.<sup>118</sup> Welcher Zugang zu einer Sache als angemessen gilt, hängt von der grundbegrifflichen Bestimmung dieser ab:

Gemäß dieser Angewiesenheit auf das Voraus-vor-liegende muß sich das *Verfahren anmessen* an den Sachgehalt des Seienden. [...] >Geschichte der Befreiungskriege< nicht mit Hilfe der Differenzialrechnung. Morphologie und Physiologie der Pflanzen nicht >philologisch<.<sup>119</sup>

Es ist somit nicht jede Methode für jede Frage geeignet. Zur Wahl einer angemessenen Methode müssen Wissenschaftler also auf die Vorannahmen über ihren Gegenstand zurückgreifen. Letztlich, so Heidegger, richtet sich die Methode der Wissenschaften jedoch nicht nach den Bestimmungen der Entitäten, sondern nach der Strenge. Damit möchte er sagen, dass wissenschaftliche Forschung primär ergebnisorientiert arbeitet. Ihr vorrangiges Ziel ist es, begründete Allgemeingültigkeit für ihre Resultate zu erreichen.<sup>120</sup> Deshalb sieht Heidegger die Wissenschaften durch einen „Vorrang der Methode“ vor den Entitäten geleitet.<sup>121</sup>

An dieser Stelle kippt Heideggers Wissenschaftsphilosophie von einer deskriptiven auf eine normative Ebene. Er lässt keinen Zweifel daran, dass er diesen Vorrang der Methode als fehlgeleitet erachtet, wenn er explizit fragt: „Was ist durch die Verstrickung der Methode bedroht?“<sup>122</sup> Seiner Ansicht nach gibt es drei Probleme, die sich aus dem Primat der Methode in der Wissenschaft herleiten:

1. Die Ablösung vom Seienden [...] 2. Die Ablösung des Forschenden selbst aus dem Bezug seiner selbst zum Seienden [...] 3. Die Loslösung

---

118 Vgl. WB: S. 52.

119 GA 76: S. 139.

120 „Die entscheidende Frage für die Wissenschaft als solche ist *nicht*, welchen

Wesenscharakter das dem Sachgebiet zugrundeliegende Seiende selbst hat, sondern ob mit diesem oder jenem Verfahren eine »Erkenntnis«, d. h. ein *Ergebnis* für die Untersuchung zu erwarten ist“, GA 65: S. 148.

121 GA 76: S. 160.

122 Ebd.: S. 164.

als Erstickung der ursprünglichen Kräfte, aus denen Wissenschaft wesentliches Wissen sein und stets vorbereiten und durchhalten soll: daß sie sich selbst ausschließt aus der Begründung der wesentlichen Wahrheit des Daseins.<sup>123</sup>

Der Vorrang der Methode ist laut Heidegger insofern bedrohlich für die Wissenschaft, weil sie (1) den Gegenstand der Forschung zugunsten der Ergebnisse degradiert, (2) als zwischengeschaltetes Instrument dem Wissenschaftler keine persönliche Perspektive auf seine Objekte erlaubt und (3) eine Tendenz zur ahistorischen Verabsolutierung ihrer Resultate aufweist. Inwiefern diese Kritikpunkte auf die neuzeitliche Wissenschaft zutreffen oder überhaupt sinnvolle Einwände darstellen, bleibt hier außen vor, weil diese Studie nicht Heideggers allgemeine Wissenschaftsphilosophie zum Thema hat. Allerdings stehen diese Kritikpunkte ebenfalls im Hintergrund von Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft. Dort werden seine normativen Thesen zur Geschichtswissenschaft hinsichtlich ihrer Stichhaltigkeit diskutiert. Hier genügt der Hinweis auf Heideggers Kritik am Primat der wissenschaftlichen Methode zulasten einer engeren Beziehung zwischen Forscher und Entität. Daher scheint es mir gerechtfertigt, festzuhalten, dass Heideggers Thesen letztlich auf eine Kritik des Objektivitätsanspruchs der Wissenschaft abzielen. Sein Forschungsideal tendiert m. E. somit in eine subjektive Richtung.

Die Strenge oder der Objektivitätsanspruch der Wissenschaft zeigt sich somit für Heidegger im Primat der Methode. Das Ziel der methodischen Forschung ist gesichertes Wissen über Entitäten. D. h., die Wissenschaften versuchen, verbindliche Tatsachen oder die Ursachen von Tatsachen zu ermitteln: „Die Wissenschaft stellt das Wirkliche. Sie stellt es darauf hin, daß sich das Wirkliche jeweils als Gewirk, d. h. in den übersehbaren Folgen von angesetzten Ursachen darstellt“.<sup>124</sup> Wissenschaftliches Wissen bedeutet also eine kausale Objektivierung der Entitäten. Bestimmte Tatsachen werden hinsichtlich ihrer Gründe untersucht, wobei die Trennung zwischen Fakten bzw. Tatsachen einerseits und Ursachen oder Gründen andererseits nicht sachhaltig ist, sondern von der Frage abhängt. Auf diesen Aspekt kausaler Bestimmungen

---

<sup>123</sup> Ebd.

<sup>124</sup> WB: S. 50, vgl. ZW: S. 80; GA 76: S. 120.

werde ich in Kapitel 4 im Rahmen geschichtswissenschaftlicher Erklärungsmodelle noch vertieft eingehen. Alle Wissenschaften sind nach Heidegger in der Absicht verbunden, erklärende Vergegenständlichungen eines spezifischen Wirklichkeitsbereichs zu erlangen. Wie aus den vorherigen Absätzen bereits hervorgegangen ist, versteht Heidegger wissenschaftliche Erkenntnis nicht als reine Tatsachenbeobachtung. Stattdessen basiert die Ermittlung von Tatsachen bzw. Gründen bereits auf einer Reihe von Grundbegriffen und methodischen Vorannahmen: „In jeder vermeintlich reinen Tatsachenforschung liegen immer schon Vormeinungen über die Bestimmtheit des Gebietes, innerhalb dessen sie aufgefunden werden“.<sup>125</sup> In Heideggers Wissenschaftstheorie sind alle Beobachtungssätze also theorielastige Beschreibungen. Diese These deckt sich mit seiner Theorie vom Zirkel jeglicher Auslegung. Demnach muss auch wissenschaftliche Forschung bereits eine Menge an Vorannahmen, Vorwissen oder Hypothesen an ihr Material herantragen, um Tatsachen erklärend zu bestimmen.<sup>126</sup>

Der Fortschritt der Fachwissenschaften besteht nach Heideggers Theorie in der fortlaufenden Kumulation spezialisierten Wissens. Dieses wird methodisch ermittelt und besitzt durch seine jeweiligen Begründungsformen allgemeine Verbindlichkeit. Allerdings gilt die Allgemeingültigkeit wissenschaftlichen Wissens nur in synchroner Perspektive. Es handelt sich um einen vorläufigen oder gegenwärtigen Konsens über bestimmte Thesen. Da sich wissenschaftliches Wissen jedoch wandeln können muss, bleibt selbst das beste Wissen immer offen für Revisionen: „Es könnte sein, daß die Idee der absoluten Gültigkeit sinnlos ist und daß trotzdem oder vielmehr gerade deshalb Wissenschaft möglich ist“.<sup>127</sup> Kein (wissenschaftlicher) Wissensanspruch hat nach Heidegger absolute Gültigkeit. Seine Gültigkeit hängt vielmehr von einem gegenwärtigen Bezugssystem ab. Im Normalfall ist neues Wissen kohärent mit dem bisherigen akzeptierten Wissen eines bestimmten Bereichs. Dennoch können neuartige Thesen älteres Wissen in Zweifel ziehen oder widerlegen. Kann eine konkurrierende These sich durchsetzen, weil sie besser empirisch

---

125 GA 25: S. 32, vgl. GA 76: S. 185.

126 Vgl. Caputo 2012: S. 269f..

127 GA 17: S. 96.

belegt ist als die vorherige These oder aus anderen Gründen akzeptiert wird, wandelt sich der Konsens einer wissenschaftlichen Gemeinschaft. Folglich hängt die Verbindlichkeit wissenschaftlicher Thesen von einem synchronen Konsens der jeweiligen wissenschaftlichen Gemeinschaft ab. Demnach ist verbindliches Wissen dem diachronen Wandel unterworfen: „Die einzelnen konkreten Wissenschaften als zeitlich bedingte Kulturtatsachen sind nie vollendet, sondern immer unterwegs in der Wahrheitsfindung“.<sup>128</sup> Heideggers Theorie vom diachronen Wandel des akzeptierten Wissens bestimmter Forschungsgebiete möchte ich hier als immanentes Fortschrittskonzept (IF) bezeichnen. Jener Fortschritt beruht auf der Ansammlung oder Revision begründeter Thesen innerhalb eines grundbegrifflich und methodisch umgrenzten Objektbereichs.

Neben IF, welches Heidegger m. E. durchgängig vertritt, nennt er in seinen frühen Schriften zusätzlich eine weitere Art wissenschaftlichen Fortschritts. Diese Art des Fortschritts resultiert nicht aus einer Verbesserung (Vertiefung, Begründung, Revision) der Thesen innerhalb eines bestimmten Forschungsgebietes, sondern aus dem radikalen Wandel des Gebietes selbst. Auf diese besondere Art des Fortschritts geht Heidegger in § 3 von „Sein und Zeit“ ein:

Ob das Gewicht der Forschung gleich immer in dieser Positivität [bestimmter Grundbegriffe oder Entitäten, N. B.] liegt, ihr eigentlicher Fortschritt vollzieht sich nicht so sehr in der Aufsammlung der Resultate und Bergung derselben in »Handbüchern«, als in dem aus solcher anwachsenden Kenntnis der Sachen meist reaktiv hervorgetriebenen Fragen nach den Grundverfassungen des jeweiligen Gebietes. Die eigentliche »Bewegung« der Wissenschaft spielt sich ab in der mehr oder minder radikalen und ihr selbst nicht durchsichtigen Revision der Grundbegriffe. Das Niveau einer Wissenschaft bestimmt sich daraus, wie weit sie einer Krise ihrer Grundbegriffe *fähig* ist. In solchen immanenten Krisen der Wissenschaften kommt das Verhältnis des positiv untersuchenden Fragens zu den befragten Sachen selbst in Wanken.<sup>129</sup>

Dort skizziert Heidegger, wie aus IF eine radikale Transformation dieser Wissenschaft hervorgehen kann. Nach seiner These kann die kumulative

---

128 ZG: S. 416.

129 GA 2: S. 12f. (SZ: S. 9), vgl. GA 25: S. 34.

Forschung Fragen nach der Bestimmung der Grundbegriffe der jeweiligen Disziplin aufwerfen. Werden diese Grundbegriffe daraufhin neu definiert, ändert sich die komplette Forschungspraxis. Denn andere Grundbegriffe bzw. Entitäten ziehen gewandelte Methoden, Begründungsformen und Theorien nach sich.<sup>130</sup> Von jenen radikalen Transformationen einer Wissenschaft sagt er, sie stellen den eigentlichen Fortschritt der Wissenschaften dar. Diesen Fortschritt einer Disziplin durch die Krise und Reformulierung ihrer Grundbegriffe möchte ich Heideggers radikales Fortschrittskonzept (RF) nennen.

Das Problem mit RF ist, dass Heidegger dieses nicht begründet. So nennt er keinen Grund, warum der Wandel der Grundbegriffe einer Disziplin einen Fortschritt bedeutet. Beim IF besteht der Fortschritt in der quantitativen Vermehrung, erhöhten Präzision sowie besseren Begründung des Wissens in einem bestimmten Forschungsgebiet. Demnach erfüllt IF das Ziel der Wissenschaft, gesichertes Wissen zu erlangen. Daher stellt die Frage, inwiefern bei RF ein Fortschritt auszumachen ist. RF unterscheidet zwischen zwei verschiedenen Phasen oder Programmen (P1/P2) innerhalb einer Disziplin. In einer Phase (P1) sind die Grundbegriffe (g) bestimmt als etwas (Y), wobei sich daraus bestimmte Methoden (m), Thesen (t) und Begründungsformen (b) für (Y)g ergeben (P1: (Y)g→m1, t1, b1). Nach RF (P2) hat sich die Disziplin komplett gewandelt (P2: (Z)g→m2, t2, b2). Laut Heidegger markiert der Übergang von P1 zu P2 einen Fortschritt. Er verzichtet allerdings darauf, anzugeben, worin dieser Fortschritt bestehen soll. Denn sowohl P1 als auch P2 stellen immanent gesichertes Wissen bereit (IF eingeschlossen). Ein korrespondenztheoretischer Vergleich scheidet von Beginn an aus, weil diese Möglichkeit durch den Wandel der Grundbegriffe, Methoden, Theorien und Begründungsformen nicht mehr gegeben ist. Die mögliche Übereinstimmung der Sache mit dem Urteil basiert dann auf grundlegend anderen Parametern. P2 ist also im korrespondenztheoretischen Sinn nicht annäherungsweise wahrer oder wahrheitsähnlicher als P1. Folglich wird bei Heidegger nicht klar,

<sup>130</sup> Vgl. Bast 1986: S. 53-55. Klassische Beispiele aus der Wissenschaftsgeschichte für diese Art radikalen Wandels einer Wissenschaft stellen die Forschungen Antoine Lavoisiers für die Chemie, Charles Darwins in der Biologie und Albert Einsteins für die Physik dar. Jeder dieser Wissenschaftler hatte einen derart immensen Einfluss auf die Entwicklung seines Faches, dass deren Forschungsobjekte fortan in einer neuen Perspektive betrachtet werden mussten.

warum RF (P1/P2) einen wissenschaftlichen Fortschritt anzeigt. Vielmehr scheint RF naheulegen, dass P1/P2 vollständig inkommensurabel sind.

Heidegger hat dieses Problem von RF wohl gesehen. Jedenfalls taucht dieses Modell in seinen späteren Schriften nicht mehr auf. Stattdessen behauptet er später folgerichtig, dass die verschiedenen Stufen oder Phasen nach RF unvergleichbar sein müssen:

Die griechische Wissenschaft war niemals exakt und zwar deshalb, weil sie ihrem Wesen nach nicht exakt sein konnte und nicht exakt sein brauchte. Daher hat es überhaupt keinen Sinn zu meinen, die neuzeitliche Wissenschaft sei exakter als die des Altertums. So kann man auch nicht sagen, die Galileische Lehre vom freien Fall der Körper sei wahr und die des Aristoteles, der lehrt, die leichten Körper strebten nach oben, falsch; denn die griechische Auffassung vom Wesen des Körpers und der Orte und des Verhältnisses beider ruht auf einer anderen Auslegung des Seienden und bedingt daher eine entsprechend verschiedene Art des Sehens und Befragens der Naturvorgänge. Niemand läßt sich beikommen zu behaupten, Shakespeares Dichtung sei fortgeschrittener gegenüber der des Aischylos. Noch unmöglicher ist es aber zu sagen, die neuzeitliche Erfassung des Seienden sei richtiger als die griechische. Wollen wir daher das Wesen der neuzeitlichen Wissenschaft begreifen, dann müssen wir uns zuvor von der Gewohnheit befreien, die neuere Wissenschaft gegen die ältere lediglich gradweise, nach dem Gesichtspunkt des Fortschritts, abzuheben.<sup>131</sup>

In diesem Abschnitt distanziert sich Heidegger von der Idee, es gebe einen Fortschritt zwischen grundlegend verschiedenen wissenschaftlichen Programmen. P1 und P2 bilden dann zwei eigenständige Theorien zur Erklärung der gleichen Entitäten (in diesem Beispiel dem Verhalten von Körpern). Beide Theorien oder Programme beruhen nach Heidegger auf einem anderen Grundbegriff von Körper. Deswegen gelangen sie zu unterschiedlichen Erklärungen deren Verhaltens, die aber immanent kohärent sind. Daher verhalten sich P1 und P2 (und potenziell P3 bis Pn) so zueinander wie die Dichtung von Shakespeares zu Aischylos. Wie in der Kunst gibt es auch in der Wissenschaft nach Heidegger kein RF (sondern nur IF als Ausfüllung von P1, P2 ... Pn). Jedes wissenschaftliche Programm ist für Heidegger gleich gut geeignet, dieselben Entitäten zu erklären (insofern diese methodisch geleitet,

---

131 ZW: S. 76f.

empirisch bestätigt etc. sind). Damit vertritt Heidegger eine starke Version der Unterdeterminiertheit von wissenschaftlichen Theorien durch Evidenz.<sup>132</sup> Es handelt sich um eine starke Version der Unterdeterminiertheits-These, weil Heidegger nicht nur sagt, dass es zur Erklärung derselben Evidenz mindestens eine alternative Theorie gibt, sondern dass alle alternativen Theorien dieselbe Evidenz gleich gut erklären können.<sup>133</sup>

### *Kuhns Wissenschaftstheorie*

Manche Interpreten haben in Heideggers Theorie der Inkommensurabilität wissenschaftlicher Programme eine Analogie oder Antizipation der Wissenschaftstheorie von Thomas Kuhn gesehen.<sup>134</sup> Demnach würde Heidegger wissenschaftlichen Fortschritt nur innerhalb einer normalwissenschaftlichen Phase annehmen, aber verschiedene Paradigmen für unvergleichbar halten. Nach der Ansicht dieser Interpreten gibt es deutliche Ähnlichkeiten zwischen Heideggers Theorie des wissenschaftlichen Wandels durch die Reformulierung von Grundbegriffen einerseits und Kuhns Theorie von wissenschaftlichen Krisen bzw. Paradigmenwechseln andererseits. Dieser philosophiehistorische Vergleich kann hier nicht im Detail geleistet werden. Allerdings möchte ich zum Schluss dieses Kapitels knapp aufzeigen, inwiefern dieser Vergleich m. E. nur oberflächlich zutrifft. Alternativ möchte ich vorschlagen, Heidegger eher als Vorläufer der anarchistischen Wissenschaftstheorie von Kuhns Zeitgenossen und Kollegen in Berkeley Paul Feyerabend zu lesen.

---

132 Evidenz wird hier vorläufig als Beobachtungssatz zur Bestätigung von Hypothesen gefasst. Im Kapitel 3 wird die Frage nach geschichtswissenschaftlicher Evidenz vertieft besprochen. Das Problem der Unterdeterminiertheit wissenschaftlicher Theorien durch Evidenz wird im Zuge der Diskussion narrativer Erklärungen in Kapitel 4. 2 erörtert. Außerdem werden sich die letzten Absätze dieses Kapitels weiter mit diesem Problem befassen. Das Wort Theorie wird in diesem Kontext synonym mit Programm, Phase oder Paradigma verwendet. Wissenschaftliche Theorien enthalten universelle Aussagen über die Welt.

133 Zu den Problemen der Unterdeterminiertheit wissenschaftlicher Theorien durch Evidenz siehe den m. E. überzeugenden Aufsatz von Laudan, Larry: Demystifying Underdetermination, in: Cover, J. A.; Curd, Martin (Hg.): *Philosophy of Science. The Central Issues*. New York, Norton & Company 1998, S. 320-353. Das Problem der empirischen Unterdeterminiertheit bzw. Unbestimmtheit wissenschaftlicher Theorien steht philosophiehistorisch gesehen in der Nachfolge von Hume. Nach dessen These können Aussagen mit universellem Geltungsanspruch niemals induktiv bestätigt werden (vgl. Godfrey-Smith 2003: S. 39-56).

134 Vgl. Caputo 2012: S. 271-273; Kisiel 2012: S. 243; Polt 1999: S. 33.

Thomas Kuhns Wissenschaftstheorie, die er erstmals umfassend in seinem sehr einflussreichen Buch „Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen“ von 1962 ausgearbeitet und in den folgenden Dekaden modifiziert hat, kann hier nur in groben Zügen rekapituliert werden.<sup>135</sup> Im Fokus wird dabei Kuhns Theorie der Inkommensurabilität oder Unterdeterminiertheit von wissenschaftlichen Theorien stehen. Bei Kuhn ist die Ausbildung eines Paradigmas der Forschung gleichbedeutend mit der Demarkation zur vorwissenschaftlichen Forschung. Mit dem Wort Paradigma referiert er auf zwei miteinander verbundene Bedeutungen. In der ersten Bedeutung des Wortes meint er damit Musterbeispiele des wissenschaftlichen Arbeitens. Diese sind deshalb paradigmatisch, weil sie für eine gewisse Zeit einen Lösungsweg für bestimmte Probleme vorgeben. Damit zusammen hängt die zweite Bedeutung eines wissenschaftlichen Paradigmas als fachwissenschaftliches System aus geteilten Forschungsobjekten, Methoden, Werten und Standardmeinungen. Jede Wissenschaft hat eine ihr eigene Ontologie, Methodik und Axiomatik, welche sich aus den paradigmatischen Pionierleistungen herleitet.<sup>136</sup> Vor allem wissenschaftliche Lehrbücher oder Einführungswerke fassen das gegenwärtige Paradigma einer Wissenschaft oder eines ihrer Teilgebiete zusammen, um sie den Studierenden des Fachs zu vermitteln.<sup>137</sup> Damit bilden Paradigmen den Konsens einer wissenschaftlichen Gemeinschaft. Erst dieser grundlegende Konsens bildet eine wissenschaftliche Gemeinschaft als esoterische Gruppe von Experten aus, deren Forschungen vergleichbar miteinander sind.

Vor der Ausbildung eines Paradigmas der Forschung ist nach Kuhn keine Wissenschaft möglich. Solange ein Forschungsbereich über die Grundlagen seiner Disziplin keine (relative) Einigkeit erzielt hat, bleibt dieser in dem Stadium eines vorwissenschaftlichen Meinungsstreits verhaftet. Die Ergebnisse der um

---

<sup>135</sup> Chalmers (2001, Kapitel 8) und Godfrey-Smith (2003, Kapitel 5/6) bieten in ihren Einführungen in die Wissenschaftstheorie knappe Überblicksdarstellungen von Kuhns Theorie, die zur ersten Orientierung hilfreich sein können.

<sup>136</sup> „Einerseits steht er [der Ausdruck Paradigma, N. B.] für die ganze Konstellation von Meinungen, Werten, Methoden usw., die von den Mitgliedern einer wissenschaftlichen Gemeinschaft geteilt werden. Andererseits bezeichnet er ein Element in dieser Konstellation, die konkreten Problemlösungen, die, als Vorbilder oder Beispiele gebraucht, explizite Regeln als Basis für die Lösung der übrigen Probleme der >normalen Wissenschaft< ersetzen können“, Kuhn 1976: S. 186, vgl. S. 10, 37.

<sup>137</sup> Vgl. ebd.: S. 26, 57.

Hegemonie konkurrierenden Schulen sind dann nicht vergleichbar. Kuhn ist nun der Auffassung, dass sich früher oder später eine dieser Schulen gegenüber den anderen durchsetzt, weil ihr Lösungsansatz am überzeugendsten und fruchtbarsten erscheint. Jene Schule bildet fortan das Paradigma dieses Forschungsbereichs. Vertreter anderer Schulen wechseln dann zu diesem Paradigma hinüber oder werden anderenfalls marginalisiert und letztlich aus der wissenschaftlichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Denn die Ablehnung des Paradigmas ist dann identisch mit der Ablehnung der Wissenschaftlichkeit dieser Disziplin.<sup>138</sup> Wenn dieses vor-paradigmatische Stadium der Forschung überwunden ist, kann diese ihre wissenschaftliche Tätigkeit aufnehmen.

Mit der Etablierung eines Paradigmas tritt die Forschung in das Stadium der normalen Wissenschaft ein. Die Mitglieder dieser wissenschaftlichen Gemeinschaft teilen dann bestimmte Methoden, Werte, Ansichten etc.<sup>139</sup> Normalwissenschaftliche Forschung widmet sich nach Kuhn in der Regel drei verschiedenen Problemstellungen: „Bestimmung bedeutsamer Tatsachen, gegenseitige Anpassung von Fakten und Theorie, Artikulierung der Theorie“.<sup>140</sup> D. h., die normalwissenschaftliche Forschung strebt keineswegs nach Innovationen. Sie möchte vielmehr das bestehende Paradigma ausarbeiten, indem sie nach dessen Muster immer spezialisiertere Fragen untersucht. Deshalb nennt Kuhn den Vorgang normalwissenschaftlicher Forschung „Rätsellösen“.<sup>141</sup> Folglich ist die normalwissenschaftliche Forschung ein „höchst kumulatives Unternehmen, höchst erfolgreich bezüglich ihres Zieles, der stetigen Ausweitung des Umfangs und der Exaktheit wissenschaftlicher Kenntnisse“.<sup>142</sup> Das normalwissenschaftliche Rätsellösen läuft somit auf einen kontinuierlichen Fortschritt hinaus (im Bezug auf den Umfang, die Präzision und Begründung wissenschaftlichen Wissens).<sup>143</sup> Der Prozess der normalwissenschaftlichen Forschung entspricht m. E. dem bei Heidegger konstatierten IF.

Allerdings ist es der Normalwissenschaft nicht möglich, alle Probleme der

---

138 Vgl. ebd.: S. 32f., 190.

139 Vgl. ebd.: S. 25.

140 Ebd.: S. 47.

141 Ebd.: S. 50.

142 Ebd.: S. 65.

143 Vgl. ebd.: S. 177f..

empirischen Forschung zu lösen. So treten im Laufe der Zeit unerwartete oder neuartige Tatsachen auf, die sich mit Hilfe des gegenwärtigen Paradigmas nicht zufriedenstellend erklären lassen. Kuhn nennt diese widerspenstigen Fakten Anomalien.<sup>144</sup> Um diese Anomalien aufzulösen, tendieren Wissenschaftler laut Kuhn zu „*ad-hoc*-Modifizierungen ihrer Theorie“.<sup>145</sup> D. h., sie verändern Teile des Paradigmas, sodass dieses dann in der Lage ist, die betreffenden Anomalien zu erklären (womit sie keine Anomalien mehr sind). Durch das Auftauchen von Anomalien und die *ad-hoc*-Modifizierungen tritt das gegenwärtige Paradigma jedoch in eine Krise ein. Dessen Regeln haben nun an Verbindlichkeit verloren. Deshalb beginnen einige Wissenschaftler neue Theorien oder Paradigmen zu entwickeln, die besser dazu befähigt sind, alle bekannten Probleme zu erklären (also ohne *ad-hoc*-Modifizierungen).<sup>146</sup>

Ob eine Anomalie ein Paradigma grundlegend in Frage stellt, hängt von seiner Relevanz ab. Jedenfalls verursachen anhaltende oder schwerwiegende Anomalien einen Übergang der normalwissenschaftlichen zur außerordentlichen Forschung. Die grundlegenden Elemente des Paradigmas gelten dann als fragwürdig. Vor diesem Hintergrund entstehen alternative Paradigmen zum bestehenden.<sup>147</sup> Generell gibt es in Kuhns Theorie drei mögliche Umgangsformen mit Anomalien: Auflösung, Archivierung oder Paradigmenwechsel.<sup>148</sup> Demnach kann es einem Paradigma (nach *ad-hoc*-Modifizierungen) gelingen, Anomalien aufzulösen oder diese alternativ erst einmal zu den Akten zu legen. Im Fall der Archivierung wird gehofft, dass sich vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt noch eine Lösung für die betreffende Anomale finden lässt. Am wichtigsten für die Entwicklung der Wissenschaften ist aber der Fall des Paradigmenwechsels.

Bei der Lösung von Anomalien durch einen Paradigmenwechsel etabliert sich nach einer Übergangsphase eine neue Normalwissenschaft. Nach einem Paradigmenwechsel hat sich die betreffende Disziplin grundlegend verändert. Sie hat dann eine gewandelte Perspektive auf ihre Objekte sowie neuartige

---

144 Vgl. ebd.: S. 65f..

145 Ebd.: S. 91.

146 Vgl. ebd.: S. 93.

147 Vgl. ebd.: S. 99-101.

148 Vgl. ebd.: S. 97.

Methoden und Zielsetzungen. Daher ist der Übergang von einem zu einem anderen Paradigma nach Kuhn nicht kumulativ.<sup>149</sup> Ein neues Paradigma widerlegt das vorherige nicht durch Beweise, sondern verdrängt oder ersetzt dieses.<sup>150</sup> Anhänger verschiedener Paradigmen können sich nicht wechselseitig widerlegen, weil ihre Objekte und Begründungsformen fundamental verschieden sind. Demnach können sie die Argumente konkurrierender Theorien nicht in ihrem Paradigma formulieren. Diskussionen zwischen Vertretern verschiedener Paradigmen verlaufen folglich zirkulär.<sup>151</sup> Da keine Einigkeit über die Probleme und deren mögliche Lösungswege besteht, laufen solche Debatten in der Regel auf eine immanente Bestätigung des jeweils vertretenen Paradigmas hinaus. Unterschiedliche Paradigmen sind nach Kuhn daher „nicht nur unvereinbar, sondern oft sogar inkommensurabel“.<sup>152</sup> Die Unvergleichbarkeit verschiedener Paradigmen basiert darauf, dass alle möglichen Vergleichsmaßstäbe den jeweiligen Theorien entnommen werden müssten. Aufgrund der Inkommensurabilität verschiedener Paradigmen leben Anhänger divergierender Theorien nach Kuhn in „verschiedenen Welten“.<sup>153</sup> Obwohl Vertreter verschiedener Paradigmen denselben sensorischen Reizen ausgesetzt sind, sehen sie etwas anderes. Sie haben laut Kuhn dieselbe Wahrnehmung, vollziehen aber eine andere Interpretation.<sup>154</sup> Paradigmen konstituieren somit die Welt einer wissenschaftlichen Gemeinschaft.

Warum ein neues Paradigma letztlich angenommen wird, hat nach Kuhn mehrere Gründe. Ein neues Paradigma muss jedenfalls die Anomalien des alten Paradigmas zufriedenstellend erklären. Folglich erweist es sich als bessere Grundlage des Rätsellösens.<sup>155</sup> Die Theoriwahl zwischen konkurrierenden Paradigmen beruht damit auf einem Vergleich dieser Theorien hinsichtlich verschiedener Kriterien. Ein entscheidendes Kriterium der Theoriwahl ist also der Umfang einer Theorie. Neuere Paradigmen sollten einen weiteren Umfang als die älteren aufweisen. D. h., sie sollten möglichst

---

149 Vgl. ebd.: S. 97f..

150 Vgl. ebd.: S. 110, 159.

151 Vgl. ebd.: S. 122.

152 Ebd.: S. 116.

153 Ebd.: S. 204, vgl. auch S. 123.

154 Vgl. ebd.: S. 161, 209.

155 Vgl. ebd.: S. 164.

alle Probleme des alten Paradigmas und zusätzlich dessen Anomalien lösen können.<sup>156</sup> Da es sich bei unterschiedlichen Paradigmen aber um grundlegend andere Welten handelt, lassen sich nach Kuhns Ansicht niemals alle Probleme eines Paradigmas in seinem Nachfolger formulieren. Wissenschaftliche Revolutionen oder Paradigmenwechsel beinhalten daher immer „Verlust und Gewinn“.<sup>157</sup> Allerdings muss der Gewinn eines Paradigmenwechsels dessen Verluste überwiegen. Die Anwendungsbreite (Umfang) einer Theorie sollte bei einem Paradigmenwechsel folglich erhöht und nicht verringert werden.

Diese Orientierung an dem wissenschaftlichen Wert des Umfangs oder der Anwendungsbreite einer Theorie ist zentral für Kuhns Thesen, weil sie zeigt, inwiefern zwischen konkurrierenden Paradigmen eine rationale Wahl getroffen werden kann.<sup>158</sup> Das Problem der Theoriewahl ergibt sich unmittelbar aus Kuhns These der Inkommensurabilität verschiedener Paradigmen. Denn wenn diese prinzipiell unvergleichbar sein sollten oder andere Welten darstellen, drängt sich die bereits angeschnittene Frage auf, warum Wissenschaftler ein Paradigma gegen ein anderes eintauschen sollen. Immerhin hat das vorherige Paradigma ebenfalls den Status der Wissenschaftlichkeit und hat über einen

---

156 Vgl. ebd.: S. 181.

157 Ebd. S. 178. Der mit einem Paradigmenwechsel einhergehende Verlust verweist also auf den Teil des alten Paradigmas, der keine Entsprechung im neuen Paradigma hat. Dieser Verlust in wissenschaftstheoretischen Debatten häufig als „Kuhn-loss“ bezeichnet.

158 Wissenschaftliche Werte werden in der Wissenschaftstheorie auch als kognitive oder epistemische Werte bezeichnet. Manchmal wird stattdessen von wissenschaftlichen Standards gesprochen. Hier werden diese Formulierungen synonym gebraucht. Wissenschaftliche Werte sind wie alle Werte Handlungsorientierungen. Sie geben die Richtung vor, an denen sich der Erwerb wissenschaftlichen Wissens orientiert. Dabei ist es wichtig zu sehen, dass Wahrheit kein wissenschaftlicher Wert im engeren Sinn ist. Zwar muss wissenschaftliches Wissen wahr sein, allerdings gibt es sehr viel wahres Wissen ohne wissenschaftliche Relevanz (bspw. was mein Nachbar gestern zu Mittag gegessen hat oder wie viele Haare Wallenstein zum Zeitpunkt seiner Ermordung hatte). Wahrheit ist ein notwendiges, aber nicht hinreichendes Kriterium wissenschaftlichen Wissens. Wahres Wissen muss somit an wissenschaftlichen Werten (wie Umfang) ausgerichtet sein, um wissenschaftliche Relevanz zu besitzen. In Abgrenzung zu diesen für die Wissenschaft konstitutiven Werten gibt in der Wissenschaftstheorie auch sogenannte kontextuelle Werte. Als kontextuelle Werte werden in der Wissenschaftstheorie Werte bezeichnet, die dem wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse nicht inhärent sind. Klassische kontextuelle Werte sind politische Überzeugungen, persönliche Vorlieben oder moralische bzw. ethische Werte. Diese können zwar Anlass für eine wissenschaftliche Betätigung sein, stellen aber keine notwendige Orientierung für den Erwerb wissenschaftlichen Wissens dar. Nach der in der Wissenschaftstheorie weit verbreiteten Wertneutralitätsthese sind kontextuelle Werte im Gegensatz zu wissenschaftlichen Werten für die Wissenschaft verzichtbar. Darüber hinaus würden die meisten Wissenschaftstheoretiker die Orientierung an kontextuellen Werten bei der Theoriewahl als Verzerrung oder als Zeichen der Unwissenschaftlichkeit der Forschung bewerten.

langen Zeitraum hinweg kumulative (fortschrittliche), normalwissenschaftliche Forschung ermöglicht. Weil Kuhn vor allem für diesen Aspekt seiner Theorie nach der Erstveröffentlichung seines Werkes starker Kritik ausgesetzt war, hat er sich im Postskriptum von 1969 und in dem wichtigen späteren Vortrag „Objectivity, Value Judgement, and Theory Choice“ von 1976 intensiver mit dem Problem der Theoriewahl befasst.<sup>159</sup> Dort ergänzt er seine Thesen durch die Theoriewahl mittels wissenschaftlicher Werte.

Nach seiner Position lassen sich bei der wissenschaftlichen Theoriewahl (also der Entscheidung zwischen zwei oder mehr Paradigmen) insbesondere fünf Standards oder Werte identifizieren: „These five characteristics – accuracy, consistency, scope, simplicity, and fruitfulness – are all standard criteria for evaluating the adequacy of a theory“.<sup>160</sup> Da auf das Evaluationskriterium der Anwendungsbreite (Umfang, scope) bereits eingegangen wurde, gilt es jetzt, die anderen vier Werte knapp zu bestimmen. M. E. ist die Anwendungsbreite direkt mit dem Kriterium der Fruchtbarkeit (fruitfulness) eines Paradigmas verknüpft. Damit meint Kuhn, dass ein Paradigma bzw. eine Theorie den Anschein erwecken muss, viele neue Entdeckungen zu ermöglichen. Die Genauigkeit oder Richtigkeit (accuracy) einer Theorie verweist auf die Forderung nach empirischer Stichhaltigkeit. Es muss somit hinreichend Material (Experimente, Beobachtungen) vorliegen, welches mit der Theorie übereinstimmt bzw. aus dieser ableitbar ist. Mit der Konsistenz (consistency) wird deren interne und externe Kohärenz beschrieben. Neue Theorien sollten folglich in sich widerspruchsfrei und mit den anderen etablierten Theorien eines bestimmten Forschungsbereiches vereinbar sein. Außerdem sollte sich eine Theorie durch ihre Einfachheit (simplicity) auszeichnen. Auch die Forderung nach Einfachheit hängt mit der Anwendungsbreite von Theorien zusammen. Denn die Einfachheit einer Theorie referiert auf deren Funktion, einen möglichst weiten Bereich von unterschiedlichen Entitäten vereinfachend zusammenzufassen. Die Einfachheit einer Theorie gibt einem Objektbereich damit eine überschaubare Struktur oder Ordnung. Genauigkeit, Konsistenz,

---

159 Ders.: Objectivity, Value Judgement, and Theory Choice, in: Cover, J. A.; Cover, Martin (Hg.): Philosophy of Science. The Central Issues. New York, Norton & Company 1998, S. 102-118 (im Folgenden zitiert als Kuhn 1998).

160 Ebd.: S. 103.

Umfang, Einfachheit und Fruchtbarkeit sind nach Kuhn nicht die einzigen, aber die zentralen wissenschaftlichen Werte. Sie dienen als objektive Evaluationskriterien der Theoriewahl.<sup>161</sup>

Obwohl die Orientierung an diesen Werten nach Kuhn eine rationale Wahl zwischen konkurrierenden Paradigmen erlaubt, lösen diese das Problem der Unterdeterminiertheit der wissenschaftlichen Theorien durch Evidenz nicht vollständig. Zwar führt die Ausrichtung an diesen Standards beim Vergleich divergierender Paradigmen meistens zu einem breiten Konsens unter den Mitgliedern einer wissenschaftlichen Gemeinschaft. Einige Personen oder Gruppen werden diesen Konsens jedoch kritisieren und eine andere Entscheidung treffen (bspw. am älteren Paradigma festhalten oder eine alternative Theorie auswählen). Auch die Orientierung an wissenschaftlichen Werten führt nach Kuhn also nicht zu einer Determiniertheit der Theoriewahl. So ist es nach ihm gängig, dass Wissenschaftler diese Werte unterschiedlich gewichten oder verstehen. So kann der eine Wissenschaftler eine Theorie vorziehen, weil sie einfacher ist und sein Kollege eine andere auswählen, da er sie für fruchtbarer hält. Oder beide orientieren sich stark am Wert der Genauigkeit, haben jedoch ein abweichendes Verständnis davon, wann eine Theorie genauer als ihre Konkurrentin ist.<sup>162</sup> Darüber hinaus hält Kuhn die wissenschaftlichen Werte für relativ ahistorische Konstanten, die sich in der Wissenschaftsgeschichte fortwährend auffinden lassen. Ihre Gewichtung oder Bedeutung kann jedoch variieren.<sup>163</sup> Laut Kuhn ist es wichtig, diese Ursache für Dissens bei der Theoriewahl zu reflektieren, weil ansonsten nicht nachvollziehbar wäre, warum es in der Wissenschaftsgeschichte Meinungsverschiedenheiten gegeben hat. Wäre die Theoriewahl anderenfalls vollkommen determiniert, hätten Wissenschaftler theoretisch immer dieselben Entscheidungen treffen müssen.<sup>164</sup> Wissenschaftliche Werte bewahren die Theoriewahl somit vor reiner Willkür, indem sie dieser eine rationale Basis verleihen. Trotzdem muss diese Basis die Möglichkeit von Dissens erfassen können.

---

161 Ebd., vgl. Kuhn 1976: S. 196.

162 Vgl. Kuhn 1998: S. 111.

163 Vgl. ebd.: S. 114f..

164 Vgl. ebd.: S. 112.

Ein Paradigmenwechsel ist jedoch dann vollzogen, wenn die Mitglieder einer wissenschaftlichen Gemeinschaft einen weitestgehenden Konsens in der Theoriewahl erlangt haben.<sup>165</sup> Kuhn versteht diesen Fortgang der Wissenschaften sowie das kumulative Verfahren der Normalwissenschaft als Fortschritt. Während der Fortschritt der Normalwissenschaft aus kumulativem Rätsellösen besteht, basiert der Fortschritt durch Paradigmenwechsel auf umfassenden Problemlösungen. Damit ist der Fortschrittsbegriff bei Kuhn letztlich rein instrumentell oder pragmatisch. Er glaubt nicht, dass sich die Wissenschaftsgeschichte im korrespondenztheoretischen Sinn in der immer genaueren Übereinstimmung zwischen den Theorien und den Tatsachen vollzieht.<sup>166</sup> Vielmehr beschreibt er die Wissenschaftsgeschichte evolutionstheoretisch:

Der Prozeß, der [...] als die Lösung von Revolutionen beschrieben wurde, ist die durch einen Konflikt innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft herbeigeführte Selektion des geeignetsten Weges, die zukünftige Wissenschaft zu betreiben. Das Ergebnis einer Folge solcher revolutionärer Selektionen, die mit Perioden normaler Forschung abwechselt, ist das wunderbar geeignete System von Werkzeugen, das wir moderne wissenschaftliche Erkenntnis nennen. Die aufeinanderfolgenden Stadien dieses Entwicklungsprozesses sind durch eine Steigerung der Artikulation und Spezialisierung markiert. Und der ganze Prozeß kann so vor sich gegangen sein, wie wir es heute von der biologischen Evolution annehmen, ohne den Vorteil eines wohlbestimmten Ziels, einer überzeitlichen, feststehenden wissenschaftlichen Wahrheit, von der jedes neue Stadium der Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnis ein besseres Abbild ist.<sup>167</sup>

Nach Kuhns pragmatischem Verständnis des wissenschaftlichen Fortschritts vollzieht sich dieser somit über die Selektion der am besten geeigneten Instrumente zur Lösung gegenwärtiger Probleme. Anhand von wertegeleiteter

---

<sup>165</sup> Vgl. Kuhn 1976: S. 179.

<sup>166</sup> Vgl. ebd.: S. 182, 219. Diese These wird in der Wissenschaftstheorie häufig als pessimistische Meta-Induktion bezeichnet. Weil nahezu alle bisherigen wissenschaftlichen Theorien geschichtlich irgendwann revidiert bzw. modifiziert wurden, werden höchstwahrscheinlich auch die besten gegenwärtigen Theorien in der Zukunft verworfen oder abgewandelt werden. Anti-Realisten, wie Kuhn, glauben daher, dass keine Theorie jemals eine Übereinstimmung mit der Wirklichkeit erlangen wird. Demgegenüber behaupten Realisten, die sich abwechselnden Theorien würden immer wahrheitsähnlicher (vgl. Godfrey-Smith 2003: S. 177).

<sup>167</sup> Ebd.: S. 184.

Theoriwahl setzten sich so im Laufe der Wissenschaftsgeschichte die jeweils besten wissenschaftlichen Theorien durch.<sup>168</sup>

Mit dieser groben Zusammenfassung von Kuhns Wissenschaftstheorie lassen sich die zentralen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu Heidegger m. E. deutlich hervorheben. Beide teilen die Auffassung vom kumulativen Fortschritt normalwissenschaftlicher Forschung (was oben IF genannt wurde). Grundbegrifflich bzw. paradigmatisch angeleitete Forschung besteht sowohl nach Heidegger als auch nach Kuhn in der sukzessiven Ausfüllung von Wissenslücken innerhalb eines speziellen Gegenstandsgebiets. Ebenso teilen sie die Ansicht vom holistischen Wandel der Wissenschaften. Demnach besteht wissenschaftlicher Wandel in der grundlegenden Transformation der Objekte (Grundbegriffe), Methoden, Zielen und Ansichten eines bestimmten Forschungsbereichs. Die durch einen solchen Wandel voneinander abgegrenzten Phasen einer Wissenschaft sind für beide hinsichtlich ihres Erkenntnisinteresses und ihrer Resultate unvereinbar oder sogar unvergleichbar. Interpreten, die Analogien zwischen Heideggers und Kuhns Wissenschaftstheorie sehen, meinen diese Ähnlichkeiten im Bezug auf IF und die Inkommensurabilität nach einem holistischen Wandel der jeweiligen Theorien der betreffenden Disziplin. An dieser Stelle enden m. E. aber die Gemeinsamkeiten beider Philosophien.

Bei genauerer Betrachtung lassen sich weitreichende Unterschiede zwischen beiden Philosophien ausmachen. So haben beide bereits abweichende Auffassungen über die Ursachen wissenschaftlichen Wandels. Während Heidegger in § 3 von „Sein und Zeit“ annimmt, holistischer Wandel gehe aus IF her, weil dieser zu Wesensfragen über die Grundbegriffe eines Fachs führt, erblickt Kuhn den Ausgangspunkt von Paradigmenwechseln in relevanten Anomalien der Normalwissenschaft. Zugespitzt heißt dies, dass Heidegger wissenschaftlichen Wandel als Resultat des Erfolgs der Wissenschaften deutet, während Kuhn diesen im Versagen oder in Krisen der Wissenschaften ausmacht. Noch schwerwiegender ist allerdings ihre unterschiedliche Einschätzung des Status wissenschaftlichen Wandels. Denn

---

168 Vgl. ebd.: S. 217.

Heidegger glaubt (zumindest in seinen späteren Schriften) nicht an einen Fortschritt zwischen verschiedenen Phasen einer Wissenschaft (kein RF). Er hält diese dann stattdessen für vollkommen inkommensurabel. Als Anhänger einer starken Version der Underdeterminiertheit der Theoriewahl betrachtet er bspw. die aristotelische Physik als gleichwertig mit der Relativitäts- und Quantentheorie. Kuhn beurteilt die verschiedenen Phasen oder Paradigmen einer fachwissenschaftlichen Entwicklung hingegen als Fortschritt. Neuere Paradigmen haben sie gegenüber älteren durchgesetzt, weil sie bessere Instrumente der Problemlösung bieten. Dabei können verschiedene Alternativen in der Theoriewahl durch die Orientierung an wissenschaftlichen Werten rational bzw. objektiv evaluiert werden. Damit wird nachvollziehbar, warum Kuhn die Wissenschaftsgeschichte insgesamt als Fortschritt begreift. Bei Heidegger wird demgegenüber nicht deutlich, weshalb sich neuere Theorien gegenüber älteren durchsetzen, zumal seine Ablehnung des Fortschritts durch holistischen Wandel von wissenschaftlichen Theorien angesichts der gravierenden Leistungsunterschiede zwischen bspw. der antiken und modernen Physik kontraintuitiv ist. Folglich meine ich, dass Heideggers und Kuhns Thesen bezüglich wissenschaftlichen Wandels trotz oberflächlicher Gemeinsamkeiten deutliche Unterschiede aufweisen.

Die Unterschiede beider Philosophien sind nach meiner Meinung sogar fundamentaler als bisher herausgestellt. Denn Heideggers Wissenschaftsphilosophie läuft auf eine Kritik des Objektivitätsanspruchs der Wissenschaften hinaus. Er beurteilt das methodisch geleitete und auf allgemeine Verbindlichkeit ausgerichtete Projekt der Wissenschaft als ungerechtfertigte Einschränkung der Erkenntnismöglichkeiten. Jene lokalisiert er stärker in der vorwissenschaftlichen Erfahrung sowie der persönlichen Beziehung des Forschers zu seinen Gegenständen. Damit richtet sich seine Wissenschaftsphilosophie eben gegen die Verbindlichkeit eines Paradigmas. Sich gegen die paradigmatische Rahmung der Forschung zu stellen, ist für Kuhn jedoch gleichbedeutend mit der Ablehnung des Anspruchs auf Wissenschaftlichkeit. Stattdessen wäre das Resultat einer flächendeckenden Umsetzung von Heideggers wissenschaftskritischer Wissenschaftsphilosophie

vergleichbar mit der Phase der vor-paradigmatischen Forschung bei Kuhn. Denn in dieser Phase gibt es nur eine Vielzahl inkommensurabler Schulen. Da deren Ergebnisse aufgrund mangelnder Gemeinsamkeiten nicht vergleichbar sind, verbleiben sie vorerst in dem Stadium eines unauflösbaren Meinungsstreits. Dieser irreduzible Pluralismus subjektiver Forschung ist m. E. Heideggers Ideal der Wissenschaft (die damit keine Wissenschaft im gängigen Sinn mehr wäre). Jenes Ideal ist vor dem Hintergrund von Heideggers starker Version der Unterdeterminiertheit der Theoriewahl folgerichtig, aber unvereinbar mit Kuhns Wissenschaftstheorie. Deswegen vertrete ich hier die Auffassung, dass die Unterschiede zwischen Heidegger und Kuhn deren Gemeinsamkeiten deutlich überwiegen. Stattdessen schlage ich im Folgenden vor, Heidegger in einer gewissen Nähe zur anarchistischen Wissenschaftstheorie von Paul Feyerabend zu verorten.

### *Feyerabends Wissenschaftstheorie*

Feyerabend hat seine Wissenschaftstheorie in seinem erstmals 1975 veröffentlichten Buch „Wider den Methodenzwang“ zusammengefasst.<sup>169</sup> Darin postuliert er, dass die einzige Regel, welche sich aus der Wissenschaftsgeschichte zur fruchtbaren Forschung herleiten lässt, „*Anything goes (Mach, was du willst)*“ sei.<sup>170</sup> Seine komplette Wissenschaftstheorie ist im Grunde eine Explikation oder Begründung dieser These. Seine These meint grob antizipiert, dass Wissenschaftler sich an „Antiregeln“ orientieren sollen.<sup>171</sup> Nach dem empiristischen Verständnis basieren erfolgreiche Theorien laut Feyerabend auf breiter experimenteller oder faktischer Bestätigung. Deshalb erfordere die passende Antiregeln eine Ausarbeitung von Hypothesen, die den etablierten Theorien widersprechen: „Sie weist uns an, *kontraintuitiv* vorzugehen.“<sup>172</sup> Nach Feyerabend kann nur die Ablehnung methodischer

---

169 Feyerabend, Paul: *Wider den Methodenzwang. Skizze einer anarchistischen Erkenntnistheorie*. Übersetzung: Hermann Vetter. Der englische Text wurde vom Autor für die deutsche Ausgabe revidiert und erweitert. Frankfurt a. M., Suhrkamp 1977 (im Folgenden zitiert als Feyerabend 1977). Dieses Buch stellt im Kern eine überarbeitete Synthese von Gedanken dar, die Feyerabend in seinen Vorträgen und Aufsätzen seit den frühen 1960ern entwickelt hatte.

170 Ebd.: S. 45.

171 Ebd.: S. 47.

172 Ebd.

Standards bzw. ein kontraintuitives Vorgehen den Fortschritt der Wissenschaften sichern. Wobei Feyerabend unter dem Fortschritt der Wissenschaften eine Verbreiterung der Erkenntnismöglichkeiten oder Wissensangebote begreift. Wissen wird in seiner Perspektive nicht durch einen Konsens über bestimmte Methoden oder Resultate objektiv, sondern im Gegenteil durch Dissens. Nur ein breiter Vergleich zwischen unvereinbaren Wissensansprüchen kann für Feyerabend erfolgreiche, empirische Forschung gewährleisten.<sup>173</sup> Wie er zu dieser anarchistischen Kritik konsensueller oder paradigmatischer Wissenschaft gelangt, muss im Nachstehenden kurz rekapituliert werden.

Ausgangspunkt für Feyerabends Thesen ist eine Kritik von bestimmten Grundsätzen der wissenschaftlichen Praxis bzw. deren wissenschaftstheoretischer Explikation. Diese beruhen auf der von ihm sogenannten „*Konsistenzbedingung*“.<sup>174</sup> Es handelt sich dabei nach Feyerabend um eine Regeln oder Bedingung für die Ausarbeitung neuer Theorien (wobei Feyerabend das Wort Theorie ungefähr in dem Sinn von Paradigma bei Kuhn gebraucht). Die Konsistenzbedingung für neue Theorien meint nach ihm, dass „only such theories are then admissible in a given domain which either *contain* the theories already used in this domain, or which are at least *consistent* with them inside the domain“.<sup>175</sup> Neuere Theorien müssen ältere Theorien also entweder beinhalten oder mit diesen vereinbar sein. Dabei gehört die Konsistenzbedingung laut Feyerabend mit dem von ihm sogenannten „Autonomieprinzip“ zusammen.<sup>176</sup> Mit dem Autonomieprinzip meint er wiederum die Auffassung, Tatsachen (Beobachtungssätze) seien autonom bzw. voraussetzungslos auffindbar. Nur wenn solche autonomen Tatsachen den etablierten Theorien widersprechen, ist es nach der gängigen Ansicht legitim,

---

173 „You can be a good empiricist only if you are prepared to work with many alternative theories rather than with a single point of view and 'experience'. This plurality of theories must not be regarded as a preliminary stage of knowledge which will at some point in the future be replaced by the One True Theory. Theoretical pluralism is assumed to be an *essential feature* of all knowledge that claims to be objective“, Feyerabend, Paul: How to Be a Good Empiricist. A Plea for Tolerance in Matters Epistemological, in: Cover, J. A., Curd, Martin (Hg.): Philosophy of Science. The Central Issues. New York, Norton & Company 1998, S. 922-949, hier S. 923 (im Folgenden zitiert als Feyerabend 1998).

174 Feyerabend 1977: S. 53.

175 Feyerabend 1998: S. 926, vgl. Feyerabend 1977: S. 53.

176 Feyerabend 1977: S. 57.

neue, aber konsistente Theorien zur Erklärung dieser widerspenstigen Fakten zu entwickeln.<sup>177</sup> Diese Annahmen sind nach Feyerabend nicht nur wissenschaftshistorisch falsch, sondern widersprechen sogar dem Anspruch des Empirismus, die am besten bestätigten Theorien zu ermitteln.<sup>178</sup>

Der grundlegende Fehler dieser simplen, empiristischen Position ist laut Feyerabend die mit dem Autonomieprinzip verknüpfte Erkenntnistheorie. Denn nach der erkenntnistheoretischen Vorstellung des logischen Positivismus bzw. Empirismus werden Theorien induktiv aus hinreichender Erfahrung konstruiert, wobei Erfahrung aus Beobachtungssätzen (Tatsachen) besteht. Feyerabend teilt Poppers Kritik an dieser These, wonach es keine reine Beobachtungssprache gibt. Gemäß den post-positivistischen Ansichten, welche sich seit den 1950ern in der Wissenschaftstheorie durchsetzten, beurteilt auch Feyerabend jede Wahrnehmung als theorielastig (Popper sprach von dem Test von Hypothesen):

Erfahrung entsteht *zusammen* mit theoretischen Annahmen, nicht *vor* ihnen, und eine Erfahrung ohne Theorie ist genauso unverständlich wie (angeblich) eine Theorie ohne Erfahrung: man schalte einen Teil des theoretischen Wissens eines wahrnehmendes Subjekt aus, und man hat einen Menschen vor sich, der völlig desorientiert und zu den einfachsten Handlungen unfähig ist. Man entferne weiteres Wissen, und seine Sinneswelt (seine »Beobachtungssprache«) beginnt auseinanderzufallen, Farben und andere einfache Wahrnehmungen verschwinden, und schließlich befindet er sich in einem primitiveren Stadium als ein kleines Kind.<sup>179</sup>

Um überhaupt etwas wahrnehmen zu können, braucht jeder Beobachter eine Menge notwendigen Vorwissens oder Vorannahmen. Ohne eine Reihe von theoretischen Zusammenhängen, welche die notwendigen Wörter und Relationen zur Erfahrung der Entitäten bereitstellen, zerfällt jede Beobachtung für Feyerabend in eine Art sensorisches Chaos.

Wenn aber jede Ermittlung von Tatsachen bereits auf einer theoretischen

---

177 Vgl. ebd., Feyerabend 1998: S. 933f., Feyerabend, Paul: On the Limited Validity of Methodological Rules, in: ders.: Knowledge, Science and Relativism. Philosophical Papers Volume 3. John Preston (Hg.). Cambridge u. a., Cambridge University Press 1999, S. 138-180, hier. S. 139 (im Folgenden zitiert als Feyerabend 1999).

178 Vgl. Feyerabend 1998: S. 932.

179 Feyerabend 1977: S. 234, vgl. S. 30.

Grundlage stattfindet, tendieren etablierte Theorien nach Feyerabend dazu, sich fortlaufend selbst zu bestätigen. Wissen, welches mit Hilfe ihrer Methoden und Begriffe gewonnen wurde, gerät so zum weiteren Beleg ihrer Gültigkeit. Divergierende Tatsachen tauchen dann entweder nicht auf oder werden marginalisiert.<sup>180</sup> Ältere Theorien haben somit einen zeitlichen oder geschichtlichen Vorteil gegenüber neuen Theorien. Im schlimmsten Fall modifizieren Wissenschaftler die etablierten Theorien durch ad-hoc-Modifikationen, sodass sie dann in der Lage sind, auch widerlegende Tatsachen als Bestätigung ihrer Thesen zu betrachten. Ab diesem Punkt hat sich eine Theorie nach Feyerabend in ein metaphysisches Dogma verwandelt, das nicht mehr falsifiziert werden kann. Jede mögliche Tatsache gilt dann als Evidenz für diese Theorie. Eine dogmatische oder metaphysische Theorie ist absolut wahr. Sie ist für Feyerabend dann von einem Mythos nicht mehr zu unterscheiden.<sup>181</sup>

Ein gutes Beispiel für eine dogmatische Theorie oder einen Mythos sind Feyerabends Bemerkungen über die frühneuzeitliche Dämonologie. Demnach ist es vor dem Hintergrund eines Glaubens an Dämonen sehr einfach, viel Evidenz für diese Theorie zu finden. Denn letztlich können Dämonen oder das Wirken böser Geister etc. als Ursache jedes erdenklichen Übels herangezogen werden.<sup>182</sup> Gleichgültig, ob ein Familienmitglied erkrankt, ein Krieg ausbricht, das Nutzvieh stirbt, schlechtes Wetter die Ernte ruiniert usw. usf., Dämonen können problemlos als Erklärung für alle diese Vorfälle eingesetzt werden. Daraufhin können Maßnahmen entwickelt werden, die dem unheilvollen Treiben von Dämonen Einhalt gebieten sollen. Kommen Personen diesen Maßnahmen nach und die schlechten Ereignisse bleiben aus, hat sich die Theorie der Dämonologie weiter bestätigt. Darüber hinaus ist sie sogar in der Lage, jede möglich Kritik an ihr durch den Hinweis auf die mögliche dämonische Besessenheit ihrer Ankläger abzuweisen und sich damit vollkommen unangreifbar zu machen. Somit ist die Dämonologie eine absolut wahre Theorie. Wenn eine Person solche dogmatischen Theorien nicht anerkennt,

---

180 Vgl. Feyerabend 1999: S. 149.

181 Vgl. Feyerabend, Paul: Knowledge Without Foundations, in: ders.: Knowledge, Science and Relativism. Philosophical Papers Volume 3. John Preston (Hg.). Cambridge u. a., Cambridge University Press 1999, S. 50-77, hier S. 66f..

182 Vgl. ebd.: S. 57.

versagt sie in den Augen ihrer Anhänger, die offensichtlichen Zeichen zu sehen.<sup>183</sup> Derartige Theorien dürfen nach Feyerabend nicht als wissenschaftlich bezeichnet werden. Wissenschaftliche Theorien müssen, wie Feyerabend in Anlehnung an Popper annimmt, grundsätzlich falsifizierbar sein. Es muss also möglich sein, Bedingungen anzugeben, unter denen die betreffende Theorie falsch oder sehr wahrscheinlich widerlegt ist. Theorien, die so gebaut sind, dass sie widersprechende Evidenz zur weiteren Stützung ihrer Postulate verwenden, sind folglich als metaphysische Dogmen oder Mythen anzusehen.<sup>184</sup>

Was das Dämonologie-Beispiel m. E. gut veranschaulicht, ist, inwiefern (selbst abstruse) Theorien in der Lage sind, eine große Menge an empirischer Bestätigung hervorzubringen. Etablierte wissenschaftliche Theorien besitzen nach Feyerabend zwar nicht dieselben Immunisierungsmechanismen wie Dogmen, produzieren jedoch ebenfalls fortlaufend ihre eigenen Postulate stützende Tatsachen. D. h., um widersprechende Tatsachen oder Beobachtungssätze zu gewinnen, müssen vorab konkurrierende Theorien entwickelt werden.<sup>185</sup> Die Entwicklung konkurrierender Theorien ohne hinreichende Evidenz widerspricht allerdings der von Feyerabend herausgestellten Konsistenzbedingung und dem Autonomieprinzip des empiristischen Wissenschaftsverständnisses. Indem dieses die Entwicklung kontraintuitiver Theorien (und damit konkurrierender Beobachtungen bzw. Tatsachen) mit Hinweis auf die Verletzung der Konsistenzbedingung und dem Autonomieprinzip unterbindet, widerspricht sich die empiristische Wissenschaftsauffassung laut Feyerabend selbst. Denn diese zielt auf eine möglichst breite empirische Bestätigung ihrer Theorien. Damit eine Theorie aber als breit empirisch bestätigt angesehen werden kann, müsste sie dem Vergleich mit alternativen Theorien ausgesetzt werden. Folglich müssten etablierte Theorien gegen alternative Theorien getestet werden.<sup>186</sup> Die Möglichkeit dieses Vergleichs unterbinden sie nach Feyerabends Thesen allerdings.

Nach Feyerabends Antiregel gilt es daher, kontraintuitive Theorien

---

183 Vgl. ebd.: S. 61. Höchstwahrscheinlich stimmt diese Art von Immunisierungsstrategie mit denen anderer nicht falsifizierbarer Glaubenssysteme wie Verschwörungstheorien, extremen politischen Ideologien oder bestimmten Formen der Wissenschaftsskepsis überein.

184 Vgl. ebd.: S. 69f..

185 Vgl. Feyerabend 1977: S. 57f., Feyerabend 1998: S. 934.

186 Vgl. Feyerabend 1977: S. 61., Feyerabend 1998: S. 936-938.

auszuarbeiten. Dabei sei es vollkommen angemessen bzw. sogar notwendig, die Unterscheidung zwischen dem Entdeckungs- und Begründungszusammenhang wissenschaftlicher Theorien (context of discovery/justification) zu ignorieren. Vielmehr gelte es, kontextuelle Faktoren (wie bspw. außerwissenschaftliche Werte) zur Entwicklung kontraintuitiver Theorien zu nutzen. Denn:

die Grundsätze der Begründung verbieten oft Schritte in der Geschichte der Wissenschaft, die durch psychologische, gesellschaftlich-wirtschaftlich-politische und andere »äußere« Bedingungen hervorgerufen werden, und die Wissenschaft besteht nur, weil man auf diesen Schritten beharrt.<sup>187</sup>

Die geschichtlichen Regeln der Begründung werden diese neuen Theorien erst einmal verwerfen, weil sie aus ihrer Perspektive nicht hinreichend verifiziert sind. Doch wenn auf einer neuen Theorie insistiert wird und diese erste Widerstände überwunden hat, wird sie in der Lage sein, ihre jeweilige Evidenz und Konsistenz aufzubauen. So kann sie im Laufe der Zeit zu einer veritablen Alternative zu den etablierten Theorien werden.<sup>188</sup>

Zudem sind auch die etablierten Theorien niemals vollständig empirisch bestätigt. Mit Hume geht auch Feyerabend von einer grundsätzlichen Underdetermination von Theorien durch Evidenz aus. Sowie sich kein (kausales) Gesetz induktiv bestätigen lässt, so kann auch keine Theorie jemals endgültig empirisch verifiziert werden. Im Gegenteil glaubt Feyerabend, dass alle Theorien (außer Dogmen oder Mythen) immer schon falsifiziert sind. Es gibt demnach immer widerspenstige Tatsachen. Keine wissenschaftliche Theorie ist ohne Schwierigkeiten.<sup>189</sup> Unterschiedliche Theorien bieten nun unterschiedliche Erklärungen eines bestimmten Gegenstandsbereichs. Dabei werden alle entwickelten Theorien genügend Evidenz aufweisen. Doch ihre Ontologie, Methodik und Axiomatik ist verschieden. Diese Menge von Theorien konkurrieren, wenn sie denselben Ausschnitt der Wirklichkeit theoretisch erfassen wollen. Sie sind nach Feyerabend, wie für Kuhn, dann

---

187 Feyerabend 1977: S. 231, vgl. Feyerabend 1999: S. 176f..

188 Vgl. Feyerabend 1999: S. 174f..

189 Vgl. Feyerabend 1977: S. 103f..

inkommensurabel. Die Inkommensurabilität zweier oder mehrerer Theorien resultiert nach Feyerabend daraus, dass sie unvereinbare Prinzipien behaupten. Jene Theorien können somit unmöglich gleichzeitig vertreten werden. Aus der Übernahme einer Theorie folgt notwendig der Ausschluss der Alternative.<sup>190</sup> Deshalb bleibt Wissenschaftlern nur übrig, sich für eine der verfügbaren Theorien zu entscheiden (und damit gegen alle Alternativen).

Das erklärte Ziel von Feyerabends Wissenschaftstheorie besteht darin, etablierte Theorien mit inkommensurablen Alternativen zu konfrontieren. Nur der Vergleich mit rivalisierenden Theorien (und deren Tatsachen) ermöglicht es nach ihm, die Überzeugungskraft der älteren bzw. etablierten Theorien zu testen.<sup>191</sup> Jene Theorien können nicht mit den etablierten konsistent sein, sondern folgen kontraintuitiven Ideen. Durch die fortwährende Konkurrenz der Theorien gibt es einen stetigen Anreiz, bessere oder andersartige Theorien aufzustellen. An dieser Stelle gibt es bei Feyerabend m. E. jedoch eine gewisse Spannung, die er kaum explizit thematisiert. Denn auf der einen Seite fordert er einen Theorien- und Methodenpluralismus, von dem er auf der anderen Seite allerdings sagt, dass es als Testverfahren gegenüber den etablierten Theorien dienen soll. D. h., seine anarchistische Erkenntnistheorie strebt gleichzeitig sowohl eine Vervielfältigung als auch eine Reduktion wissenschaftlicher Theorien an. Inwiefern diese Ziele zusammenpassen, möchte ich abschließend knapp erörtern.

M. E. vertritt Feyerabend eine starke Version der Unterdeterminiertheit der Theoriwahl. Generell plädiert er somit für einen Theoriepluralismus. Es gibt, meine ich, jedoch zwei Typen von Theorien, die auch er ausschließt: Zum einen (1) dogmatische oder absolut wahre Theorien, die er als metaphysische Dogmen oder Mythen bezeichnen würde, und zum anderen (2) offen widersprüchliche Theorien. (1) Ein Beispiel für eine dogmatische Theorie wurde oben bereits anhand der Dämonologie der frühen Neuzeit kurz angesprochen.

---

190 „Man nehme nun die Konstruktionsprinzipien, die jedem Bestandteil der Welt (der Theorie), jeder Tatsache (jedem Begriff) zugrundeliegen. Nennen wir sie *universelle Prinzipien* der betreffenden Welt (Theorie). Universelle Prinzipien außer Kraft setzen heißt alle Tatsachen außer Kraft setzen. Schließlich wollen wir eine Entdeckung oder Aussage oder Einstellung *inkommensurabel* mit der Welt (der Theorie, dem Bezugssystem) nennen, wenn sie einige ihrer universellen Prinzipien außer Kraft setzt“, ebd.: S. 368.

191 Vgl. Feyerabend 1998: S. 943f..

Feyerabend muss diese Art Theorien als unwissenschaftlich beurteilen, weil sie unter keinen Umständen falsifiziert werden können. Darüber hinaus widersprechen Theorien mit absolutem Erklärungsanspruch seinem pluralistischen Ansatz. Würde eine dogmatische Theorie als Erklärungsmodell für einen Objektbereich als gültig angesehen, wären alle Alternativen von Beginn an ausgeschlossen. (2) Widersprüchliche Theorien sind immer falsch. Ihre Falschheit ist immanent, weswegen sie auch nicht gegen inkommensurable Theorien getestet werden müssen.<sup>192</sup> Dogmatische und kontradiktorische Theorien können an ihrer Form erkannt werden. Beide Theorientypen haben keinen wissenschaftlichen Erkenntniswert. Alle anderen Theorien (die nicht immer wahr oder falsch sind) gelten für Feyerabend meiner Meinung nach als legitime Erklärungsmodelle eines bestimmten Gegenstandsbereichs. Aus der Menge dieser Theorien kann nicht rational die beste ermittelt werden, sondern jede Person muss dann eine Entscheidung aufgrund persönlicher Motive treffen (kontextuelle Werte).<sup>193</sup>

Dieses Ideal der wissenschaftlichen Erkenntnis durch sukzessive Vermehrung der verfügbaren Theorien hat Feyerabend folgendermaßen festgehalten:

Erkenntnis in diesem Sinne ist keine Abfolge in sich widerspruchsfreier Theorien, die gegen eine Idealtheorie konvergieren; sie ist keine allmähliche Annäherung an die Wahrheit. Sie ist ein stets anwachsendes *Meer miteinander unverträglicher (und vielleicht sogar inkommensurabler) Alternativen*; jede einzelne Theorie, jedes Märchen, jeder Mythos, der dazugehört, zwingt die anderen zu deutlicherer Entfaltung, und alle tragen durch ihre Konkurrenz zur Entwicklung unseres Bewusstseins bei.<sup>194</sup>

Genauso wie Kuhn spricht sich auch Feyerabend gegen die Theorie der

---

192 „Inkommensurable Theorien lassen sich also widerlegen durch Heranziehung ihrer jeweils eigenen Art der Erfahrung, d. h. durch Aufdeckung der *inneren Widersprüche*, an denen sie leiden“, Feyerabend 1977: S. 385.

193 Vgl. ebd.

194 Ebd.: S. 48f. Aus diesem Zitat und anderen Passagen dieses sowie anderer seiner Texte geht deutlich hervor, dass Feyerabend Märchen, Mythen, Religionen etc. ebenfalls als wertvolle Erkenntnisformen beurteilt. Tatsächlich sieht er zwischen diesen Erklärungsmodellen und der Wissenschaft einige formale Ähnlichkeiten. Ob diese Erkenntnisformen im Gegensatz zu wissenschaftlichen Theorien tautologisch oder kontradiktorisch sein dürfen, wird m. E. bei ihm nicht deutlich.

Wahrheitskonvergenz in der Wissenschaftsgeschichte aus. Alternative Theorien sind damit nicht weiter oder näher von einer anvisierten Übereinstimmung mit der Wirklichkeit entfernt. Stattdessen lassen sie, in Feyerabends Metapher gesprochen, nur den Meeresspiegel weiter steigen. Durch ihr Konkurrenzverhältnis um die überzeugendste Erklärung versuchen die (inkommensurablen) Theorien sich gegenseitig zu verdrängen. Welche (weder tautologische noch kontradiktorische) Theorie eine Person letztlich als am glaubhaftesten ansieht, kann nicht objektiviert werden. Somit entspricht Feyerabends Idealvorstellung der wissenschaftlichen Erkenntnis nach meiner Ansicht ungefähr dem Stadium der vor-paradigmatischen Forschung bei Kuhn. Feyerabend wünscht sich eine Wissenschaft als irreduziblen Wettstreit inkommensurabler Schulen der Forschung, wobei jedem Individuum überlassen bleibt, auf welche Seite es sich stellt.

Ich denke, dass Feyerabends anarchistische Erkenntnistheorie bzw. Wissenschaftsphilosophie näher an Heideggers Positionen ist als Kuhn. Denn sowohl Heidegger als auch Feyerabend plädieren für eine subjektive, pluralistische Forschung ohne allgemein verbindliche Theorien oder Methoden. Die Unterordnung der Forschung unter ein spezifisches Paradigma (oder eine Theorie) erscheint ihnen als ungerechtfertigte und potenziell schädliche Begrenzung der Wissenschaft. Sie lehnen Kuhns These der rationalen Theoriewahl bzw. des Fortschritts in der Wissenschaftsgeschichte gleichermaßen ab. Kuhns Verweis auf die wertegeleitete Theoriewahl, die verbesserte Problemlösung durch neue Paradigmen und seine Affirmation der These des wissenschaftlichen Fortschritts haben keine direkte Entsprechung bei Heidegger und Feyerabend. Stattdessen soll jede Person laut ihnen dazu befähigt sein, die Theorien ihrer Wahl anzuwenden. Dabei verläuft die Trennlinie zwischen Heidegger und Feyerabend einerseits und Kuhn andererseits entlang des Problems der Unterdeterminiertheit der Theoriewahl. Während Kuhn diese Wahl zwar nicht als vollkommen determiniert erachtet, steckt er jedoch bestimmte rationale Begrenzungen der Wahl (wissenschaftliche Werte) ab. Bei Heidegger und Feyerabend wird die Theoriewahl hingegen als stark unterdeterminiert bewertet. Deswegen vergleicht Heidegger die Wahl

zwischen den Erklärungen der aristotelischen und der modernen Physik mit der zwischen der Dichtung von Shakespeare und Aischylos. Ähnlich wie Feyerabend beurteilt Heidegger die wissenschaftliche Theoriewahl als persönliches Geschmacksurteil. Inwiefern sich dieses anarchistische Wissenschaftsverständnis in Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft artikuliert, soll in den folgenden Kapiteln dieser Studie herausarbeitet werden.

## 2. 2 Der Begriff der Geschichtswissenschaft

### *Der Gegenstand der Geschichtswissenschaft*

Es gibt eine Reihe notwendiger Implikationen des Konzepts der Geschichtswissenschaft, die kein direkter Bestandteil der Philosophie der Geschichtswissenschaft sind. Neben einigen allgemeinen erkenntnistheoretischen und logischen Voraussetzungen beruht das Konzept der Geschichtswissenschaft (sowie alle Wissenschaften) auf den Problemen des menschlichen Zeitbewusstseins und der Form natürlicher, temporaler Sprachen. Um sich über die Geschichte Gedanken machen zu können, benötigen Personen Wissen über die Unterscheidung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Deren (kausale) Verknüpfung wird zu Erinnerungen im Gedächtnis von Personen.<sup>1</sup> Diese können anderen Personen berichtet werden. Dazu wird wiederum eine temporale Sprache benötigt, in der sinnvolle Aussagen über die Vergangenheit getätigt werden können.<sup>2</sup> Berichte über die Vergangenheit sind eng mit dem Thema der personalen oder sozialen Identität verbunden. So antworten Personen auf die Frage, wer sie seien, in der Regel damit, etwas über ihr Leben zu erzählen.<sup>3</sup> Dasselbe gilt auf der Ebene von Gemeinschaften für Ereignisse der kollektiven Erinnerung. Familien, Unternehmen, Staaten etc. halten ihre Geschichte sprachlich fest, errichten Denkmäler, etablieren Rituale (wie Feiertage) usw. usf., um sich über ihre Vergangenheit zu definieren. Ob und inwiefern Gemeinschaften ein Geschichtsbewusstsein ausprägen, variiert geschichtlich.<sup>4</sup> Die Themen Zeit- bzw. Geschichtsbewusstsein und deren Artikulation in einer temporalen Sprache gehören nicht direkt in den Bereich der Philosophie der Geschichtswissenschaft. Als Probleme der Anthropologie, Linguistik, Psychologie, Geschichts- und Kognitionswissenschaften werden sie hier nicht weiter behandelt.

Der Ausgangspunkt der Philosophie der Geschichtswissenschaft liegt in

1 Vgl. Stanford, Michael: *The Nature of Historical Knowledge*. New York, Oxford, Basil Blackwell 1986, S. 48f. (im Folgenden zitiert als Stanford 1986).

2 Inwiefern Aussagen über die Vergangenheit sinnvoll sind und wie ihre Referenz einzuschätzen ist, diskutiert Danto 2007 in den Kapiteln IV und V.

3 Vgl. Rohbeck 2004: S. 14.

4 Vgl. Angehrn 2012: S. 11f..

dem Versuch der Bestimmung des Gegenstands und der Zielsetzung der Geschichtswissenschaft. Zur ersten Annäherung an das Problem der Geschichtswissenschaft bedarf es einer vorläufigen Definition. Nach Mark Day bedeutet geschichtswissenschaftliche Forschung im Kern einen „attempt to further knowledge of the human past on the basis of evidence available to the present“.<sup>5</sup> Ähnlich fasst W. B. Gallie unter Geschichtswissenschaft „narratives of past human actions“.<sup>6</sup> Wobei er spezifiziert: „[A] narrative must rest upon evidence, i. e. it must deal with events that can be shown to have actually happened at roughly assignable dates and places“.<sup>7</sup> Und R. G. Collingwood schreibt: „Historians nowadays think that history should be (a) a science, or answering of questions; (b) concerned with human action in the past; (c) pursued by interpretations of evidence; and (d) for the sake of human self-knowledge“.<sup>8</sup> Unter vorläufiger Ausklammerung von Punkt (d) bei Collingwood lassen sich drei Bestandteile der Geschichtswissenschaft herausstellen: (1) Menschliche Taten in der Vergangenheit, (2) gegenwärtige Evidenz und (3) Interpretationen oder Erzählungen, die auf (2) aufbauen.<sup>9</sup> Wobei die Vergangenheit (1) gegenwärtig immer nur als Geschichte (3) in den Blick kommt. Damit ist nicht gesagt, dass es keine Vergangenheit gegeben hat oder diese nur eine gegenwärtige Fiktion sei. Vielmehr wird darauf verwiesen, dass die Vergangenheit für sich selbst nicht die Vergangenheit, sondern ihre jeweilige Gegenwart ist. Erst durch gegenwärtige Interpretationen (3) von verfügbarer Evidenz (2) entsteht eine bestimmte Vorstellung der Vergangenheit als Geschichte (1). Der Geschichtsschreibung ist es jedoch prinzipiell unmöglich, die Vergangenheit als Gegenwart, d. h. sozusagen mit ihren eigenen Augen zu sehen. In einer groben Definition kann geschichtswissenschaftliche Forschung somit als gegenwärtige Interpretation verfügbarer Evidenz zur Erstellung von

---

5 Day 2008: S. 3.

6 Gallie, W. B.: Narrative and Historical Understanding, in: Roberts, Geoffrey (Hg.): The History and Narrative Reader. London, New York, Routledge 2001, S. 40-51, hier S. 49 (im Folgenden zitiert als Gallie 2001).

7 Ebd.

8 Collingwood 1966: S. 10f..

9 Charles A. Beard nannte diese drei Elemente der Geschichtswissenschaft „history as past actuality“, „history as record“ und „history as thought“, vgl. ders.: Written History as an Act of Faith, in: Meyerhoff, Hans (Hg.): The Philosophy of History in our Time. An Anthology Selected, and with an Introduction and Commentary by Hans Meyerhoff. Garden City, New York, Doubleday Anchor Books 1959, S. 140-151, hier S. 140.

Hypothesen über die menschliche Vergangenheit begriffen werden.

Von dieser groben Definition ausgehend können nun eine Reihe von Spezifizierungen vorgenommen werden. Der Fokus auf die menschliche Vergangenheit bedarf einer ersten Präzisierung. Unter Historikern ist es Konsens, dass der Schwerpunkt ihrer Arbeit auf der Untersuchung der menschlichen Vergangenheit liegt. Die Natur (Naturgesetze, Geographie, Klima, Flora, Fauna usw.) spielt in der Geschichtswissenschaft nur in Beziehung zur Geschichte der Menschheit eine Rolle.<sup>10</sup> So ist es bspw. in der Militärgeschichte oft von zentraler Bedeutung, die Geographie eines Schlachtfelds zu kennen, für die Geschichte des Alten Ägypten immens wichtig, den Zusammenhang zwischen den periodischen Überflutungen des Nils und dem Ackerbau darzustellen und für die neuere Geschichte Lissabons unerlässlich, auf das verheerende Erdbeben von 1755 einzugehen. Ohne diesen Bezug zur menschlichen Geschichte hat die Natur jedoch keinen Platz in der Geschichtswissenschaft (so hat bspw. die Evolution der Vögel oder die Theorie seltsamer Materie im Normalfall keinen Bezug zur Menschheitsgeschichte). Aber auch die Natur des Menschen ist in der Regel für die Geschichtswissenschaft irrelevant (diese ist stattdessen Gegenstand der Biologie und Medizin). Nur wenn Krankheiten, Sexualität, physiologische Merkmale o. Ä. einen direkten Einfluss auf das Verhalten geschichtlicher Akteure haben bzw. eine soziale Bedeutung erlangen, fließen sie in die Beschreibungen der Geschichtswissenschaft ein.<sup>11</sup> Der primäre Gegenstand der Geschichtswissenschaft sind also menschliche Taten in der Vergangenheit.

Seit den Anfängen der Philosophie der Geschichtswissenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird diese thematische Abgrenzung zu den Naturwissenschaften durch die Unterscheidung zwischen allgemeinen und

---

<sup>10</sup> Vgl. Bloch, Marc: *Apologie der Geschichte oder der Beruf des Historikers*. Febvre, Lucien (Hg.). Aus dem Französischen übertragen von Siegfried Furtenbach, revidiert von Friedrich J. Lucas. Stuttgart, Klett-Cotta 1992, S. 41 (im Folgenden zitiert als Bloch 1992); Stanford 1986: S. 27; Walsh 1960: S. 30. In dieser Hinsicht steht das Projekt der sogenannten „Big History“, welches die Geschichte der Menschheit mit der Kosmologie und Evolutionsbiologie in Verbindung setzen möchte, am Rande der Geschichtswissenschaft im engeren Sinn.

<sup>11</sup> „[T]he historian is not interested in the fact that men eat and sleep and make love and thus satisfy their natural appetites; but he is interested in the social customs which they create by their thought as a framework within which these appetites find satisfaction in ways sanctioned by convention and morality“, Collingwood 1966: S. 216.

individuellen Gegenständen vorgenommen. Schon Droysen schrieb in seiner „Historik“, dass die Geschichtswissenschaft zeitlich individualisierbare Ereignisse untersuche.<sup>12</sup> Dieser Fokus der Geschichtswissenschaft auf individuelle Ereignisse (der menschlichen Vergangenheit) im Gegensatz zu den konstanten oder periodisch wiederkehrenden Mustern in der Natur wurde vor allem durch die Neukantianer Wilhelm Windelband und seinen Schüler Heinrich Rickert ausgearbeitet. Windelband unterscheidet das nomothetische Verfahren der Naturwissenschaften von den ideographischen Methoden der Geistes- oder Kulturwissenschaften.<sup>13</sup> Während erstere versuchen würden, Einzelereignisse unter allgemeine Gesetze zu subsumieren bzw. deduktiv vorherzusagen, seien zweitens darauf aus, Einzelereignisse in ihrer Singularität zu verstehen. Dieselbe Unterscheidung findet sich auch bei Rickert, der demgegenüber vom generalisierenden Verfahren der Naturwissenschaften in Abgrenzung vom individualisierenden Vorgehen der Kulturwissenschaften spricht.<sup>14</sup> Der Versuch, historische Ereignisse mittels allgemeiner Gesetze zu erklären, ist nach dieser Ansicht zum Scheitern verurteilt, weil er niemals das individuelle oder singuläre Element der betreffende Sache erfassen kann. Die umfangreichen Diskussionen um die Stichhaltigkeit dieser Position werden im Kontext geschichtswissenschaftlicher Erklärungsmodelle in Kapitel 4.1 rekapituliert.

Welche menschlichen Tätigkeiten der Vergangenheit letztlich in der Geschichtsschreibung behandelt werden, ist nach der neukantianischen Werttheorie von Windelband und Rickert abhängig von deren Relevanz für die Entwicklung der Menschheit. So gehören für Windelband zwar alle menschlichen Taten der Vergangenheit zum (geschichtlichen) Geschehen, bilden aber nicht notwendig das Material der Geschichtsschreibung:

Historisch bedeutsam also ist das Individuelle dann, wenn es für ein übergeordnetes Ganzes in der menschlichen Gemeinschaft Bedeutung besitzt. Diese Wertbeziehung ist das Entscheidende, was dem einzelnen Geschehen den Charakter des Geschichtlichen, des Historischen verschafft.<sup>15</sup>

<sup>12</sup> Vgl. Droysen 1977: S. 421.

<sup>13</sup> Vgl. Windelband 1916: S. 43f..

<sup>14</sup> Vgl. Rickert 1924: S. 38f..

<sup>15</sup> Windelband 1916: S. 39. Die Werte der Geschichtsschreibung sind im Neukantianismus Orientierungspunkte zur Selektion des historiographischen Materials und haben mit

Damit würden bspw. private Gefühle oder alltägliche Routinen unbedeutender Personen aus dem Gegenstandsbereich der Geschichtswissenschaft ausscheiden. In eine ähnliche Richtung gehen auch Rickerts Gedanken zur Werttheorie. Nach ihm findet jeder Historiker bestimmte Werte wie Staat, Kunst, Religion etc. in seiner Gesellschaft vor. Weil diese Werte intersubjektiv anerkannt werden, gewährleisten sie die Relevanz der jeweiligen, geschichtswissenschaftlichen Darstellung. D. h., individuelle menschliche Taten der Vergangenheit werden insofern in historiographische Untersuchungen aufgenommen, wie sie an bestimmten Werten partizipieren.<sup>16</sup> Da Fragen nach möglichen Selektionskriterien des historiographischen Materials jedoch in den Bereich der Probleme geschichtswissenschaftlicher Narrative gehören, muss deren Diskussion auf das Kapitel 4. 2 verschoben werden. An dieser Stelle genügt es, festzuhalten, dass manche Philosophen der Geschichtswissenschaft nur ausgewählte menschliche Taten der Vergangenheit als Objekt der Historiographie betrachten.

Individualisierbare Ereignisse in der Vergangenheit können jedoch repetitiv sein oder über einen langen Zeitraum andauern. Ein geschichtliches Ereignis kann somit nur einen Augenblick andauern (wie der tödliche Schuss auf Franz Ferdinand), über einen längeren Zeitraum wiederholt werden (wie jede routinierte Arbeit) oder sich über einen weiten Zeitraum erstrecken (wie die Industrialisierung, die Renaissance, die Aufklärung etc.). Aus dieser ersten Annäherung an historische Individualitäten oder Einzeldinge lassen sich mit Michael Stanford drei Kriterien zu deren Bestimmung angeben: (1) Identifikation, (2) Abgeschlossenheit und (3) Persistenz oder Identität.<sup>17</sup> (1) Historische Individuen müssen einen Namen haben oder benannt werden, um

---

moralischen oder ethischen Werten keine direkte Überschneidung.

16 „Die Geschichte ist gewiß keine wertende Wissenschaft, das heißt der Historiker wertet als Historiker seine Objekte nicht, wohl aber findet er Wertungen wie die des Staates, der wirtschaftlichen Organisation, der Kunst, der Religion usw. als empirisch zu konstatierende Tatsache vor, und durch die theoretische Beziehung der Objekte auf Werte, die dabei faktisch bewertet werden, das heißt mit Rücksicht darauf, ob und wodurch ihre Individualität etwas für diese Werte bedeutet, gliedert sich ihm die Wirklichkeit in wesentliche und unwesentliche Bestandteile, ohne daß damit irgendein positives oder negatives Werturteil über die Objekte gefällt zu werden braucht“, Rickert 1924: S. 61.

17 Vgl. Stanford 1986: S. 32.

erkannt werden zu können (bspw. Napoleon, die Antike, SED). (2) Alle historischen Individuen bzw. Ereignisse benötigen zeitliche Begrenzungen. Es muss angegeben werden können, wann etwas angefangen und geendet hat (Napoleon Bonaparte 1769-1821, Europäische Antike ca. 800 v. Chr. bis ca. 600 n. Chr., SED 1946-1989/90). (3) Um als ein und dasselbe geschichtliche Individuum zu gelten, muss dieses bestimmte, konstante Merkmale aufweisen. Anderenfalls handelt sich um verschiedene historische Einzeldinge (so werden die SPD und KPD zur Vereinigung als SED gezwungen und diese wandelt sich nach der Wende zur PDS; diese sind verschiedene Individuen). Menschliche Tätigkeiten im weiten Sinn oder historische Einzeldinge bilden den Gegenstandsbereich der historiographischen Forschung.

Neben der Frage, welche Objekte zum Forschungsbereich der Geschichtswissenschaft gehören, wurde unter Historikern und Philosophen der Geschichtswissenschaft wiederholt debattiert, ob die komplette menschliche Vergangenheit zu deren Untersuchungsgebiet gehört. Dabei ist es Konsens, dass die Evolution des Menschen in die Biologie und nicht die Geschichtswissenschaft gehört. Darüber hinaus schließen viele Historiker die sogenannte Prähistorie bzw. Ur- und Frühgeschichte aus dem Bereich der Geschichtswissenschaft aus, da sie deren Untersuchungszeitraum erst mit dem Aufkommen von schriftlichen Quellen einsetzen sehen.<sup>18</sup> Nach dieser Einteilung fällt die Erforschung menschlicher Gemeinschaften vor dem Aufkommen der Schriftkultur in den Bereich der Archäologie. Am anderen Ende der Geschichte wird häufig die unmittelbare Zeitgeschichte der letzten 25-30 Jahre aus der geschichtswissenschaftlichen Forschung ausgeschlossen. Dafür gibt es mehrere Gründe, von denen manche weniger theoretischer als praktischer Natur sind. So ist ein wichtiger Grund für den Ausschluss der direkten Zeitgeschichte die schlechtere Verfügbarkeit von Quellen. Viele nicht-öffentliche Quellen unterliegen archivarischen Sperrfristen von teilweise mehreren Dekaden, sodass Historiker die notwendigen Quellen für ihre Forschung nicht einsehen können. Außerdem sind Ereignisse der unmittelbaren Zeitgeschichte häufig noch nicht abgeschlossen. Dadurch können Historiker keine

---

<sup>18</sup> Vgl. ebd.: S. 29.

retrospektive Untersuchung vornehmen. Zumal die Grenze zu anderen (Sozial-)Wissenschaften wie der Politikwissenschaft oder Soziologie bei der Erforschung der unmittelbaren Gegenwart unklar wird. Jene zeitliche Begrenzung ist jedoch umstritten, weil manche Theoretiker der Ansicht sind, die komplette menschliche Vergangenheit gehöre zum potenziellen Forschungsgebiet der Geschichtswissenschaft.<sup>19</sup>

Wie in jede andere Wissenschaft weist auch die Geschichtswissenschaft einen hohen Grad an Spezialisierung auf. Zwar gab und gibt es immer wieder Versuche einer umfassenden Weltgeschichte aller Epochen und Kontinente, diese sind jedoch durch ihren sehr weiten Umfang dementsprechend grob und empirisch unzureichend (zumindest durch Einzelpersonen und nicht durch Forschungsgruppen). Im Normalfall arbeiten professionelle Historiker zu wesentlich differenzierteren Problemen, die von einer Einzelperson untersucht werden können. Die geschichtswissenschaftliche Forschung unterscheidet sich vor allem anhand vierer Merkmale: (1) Zeit, (2) Raum, (3) Theorie (Thema) und (4) Methodik.<sup>20</sup> (1) Historiker spezialisieren sich gängigerweise auf eine bestimmte Epoche (Antike, Mittelalter, Neuzeit, samt Binnengliederungen). (2) Damit zusammen fällt eine Spezialisierung auf bestimmte geographische Räume oder Staaten (bspw. Antikes Griechenland oder Heiliges Römisches Reich in der Frühen Neuzeit). (3) Wenn Historiker nicht gerade versuchen, umfassende Überblicksdarstellungen (häufig für ein weiteres Laienpublikum oder als Einführung für Studierende) zu schreiben (bspw. eine Einführung in die Antike Geschichte oder das Lange 19. Jahrhundert), widmen sie ihre Forschung deutlich engeren Themenbereichen (bspw. Alltags-, Wirtschafts-, Geschlechtergeschichte usw. usf.). Häufig ist die thematische Spezialisierung mit weitreichenden theoretischen Vorannahmen über den betreffenden

---

19 Vgl. Clark, G. Kitson: *The Critical Historian. Guide for Research Students Working on Historical Subjects*. London, New York, Garland Publishing 1985, S. 1-3 (im Folgenden zitiert als Clark 1985); Marrou, Henri-Irénée: *Über die historische Erkenntnis. Welches ist der richtige Gebrauch der Vernunft, wenn sie sich historisch betätigt?* Übersetzt aus dem Französischen von Charlotte Beumann. Beumann, Helmut (Hg.). Freiburg, München, Alber 1973, S. 43-47 (im Folgenden zitiert als Marrou 1973).

20 Vgl. Jordanova, Ludmilla: *History in Practice*. Second Edition. London, New York, Bloomsbury Academic 2006, S. 41 (im Folgenden zitiert als Jordanova 2006); Howell, Martha; Prevenier, Walter: *Werkstatt des Historikers. Eine Einführung in die historischen Methoden*. Kölzer, Theo (Hg.). Köln u. a., Böhlau 2004, S. 21f. (im Folgenden zitiert als Howell/Prevenier 2004).

Gegenstand verbunden (bspw. marxistische Sozialgeschichte oder postkoloniale Geschichte der internationalen Beziehungen etc.). (4) Abhängig vom gewählten Themenbereich bietet die moderne Geschichtswissenschaft eine breite Palette möglicher Forschungsmethoden (bspw. Oral History zur Erfassung der Zeitgeschichte des Vietnamkrieges, Kliometrie in der Wirtschaftsgeschichte der Weimarer Republik oder kunsthistorische Zugangsweisen zur Untersuchung der Repräsentation von Macht in frühneuzeitlichen Herrscherporträts usf.). Durch diese Menge an möglichen Differenzierungskriterien wird die geschichtswissenschaftliche Forschung zu einem sehr spezialisierten Unternehmen (bspw. als Erforschung des Antisemitismus im deutschen Kaiserreich anhand von Karikaturen).

### *Zentrale Merkmale der Geschichtswissenschaft*

Ergebnisse geschichtswissenschaftlicher Forschung werden für gewöhnlich in Form von Erzählungen bzw. Narrativen (hier werden beide Wörter synonym verwendet) präsentiert. Unter den Oberbegriff geschichtswissenschaftlicher Narrative gehören verschiedene Präsentationsformen wie Vorträge bzw. Vorlesungen, Aufsätze, Bücher etc. Zur grundlegenden Bestimmung von geschichtswissenschaftlichen Narrativen ist es nützlich, diese von Chroniken abzugrenzen (vertieft wird die Funktion von Narrativen in Kapitel 4. 2 behandelt). Eine Chronik ist eine thematisch selektierte, chronologische Aufreihung von historischen Tatsachen.<sup>21</sup> Allerdings haben Chroniken einen proto-narrativen Charakter, weil sie ihr Material nach einem bestimmten Zeitrahmen (Anfang, Mitte, Ende) organisieren.<sup>22</sup> Der zentrale Unterschied zwischen einer Chronik und einer Erzählung wird durch kausale Verknüpfungen markiert. Während Chroniken thematisch verwandte Tatsachen auflisten, konstituieren Narrative durch die kausale Konjunktion „weil“

21 „A chronicle of a subject [...] is a conjunction of nonexplanatory empirical statements which expressly mention that subject and which report things that have been true of it at different times“, White, Morton: *The Logic of Historical Narration*, in: Hook, Sidney (Hg.): *Philosophy and History*. New York, New York University Press 1963, S. 3-31, hier S. 5 (im Folgenden zitiert als White 1963).

22 Vgl. Baumgartner, Hans Michael: *Narrative Struktur und Objektivität. Wahrheitskriterien im historischen Wissen*, in: Rüsen, Jörn (Hg.): *Historische Objektivität. Aufsätze zur Geschichtstheorie*. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1975, S. 48-67, hier S. 57 (im Folgenden zitiert als Baumgartner 1975).

Sinnzusammenhänge zwischen diesen Tatsachen.<sup>23</sup> In einer Chronik würde bspw. der deutsche U-Bootkrieg, das Zimmermann-Telegramm und der Kriegseintritt der USA 1917 in dieser Reihenfolge aufgelistet, während ein Narrativ die ersten beiden Tatsachen als Ursachen für letztere benennen würde. Somit liegt jedem Narrativ eine Chronik zugrunde.<sup>24</sup>

Chroniken und Narrative sind nach Leon Goldstein Teile der historiographischen „Superstruktur“. Mit dem Wort historiographische Superstruktur meint Goldstein den öffentlich sichtbaren Bestandteil der geschichtswissenschaftlichen Forschung. Die historiographische Superstruktur umfasst somit alle möglichen Präsentationsformen historiographischer Forschungsergebnisse.<sup>25</sup> Zeitlich und logisch geht der Superstruktur die historiographische „Infrastruktur“ voraus. Damit bezieht er sich auf die öffentlich unsichtbaren Schritte der Entstehung geschichtswissenschaftlichen Wissens. Darunter fallen laut ihm insbesondere der kritische Umgang mit den verfügbaren Quellen und die darauf basierenden Schlussfolgerungen, die letztlich in die Konstruktion einer bestimmten These münden. In diesem Zusammenhang weist Goldstein darauf hin, dass sich die historiographische Superstruktur seit der Entstehung der Geschichtsschreibung in der Antike kaum gewandelt hat, während die Bestandteile der Infrastruktur weitreichende Transformationen durchgemacht haben. Historiker veröffentlichen ihre Ergebnisse folglich immer noch vorwiegend in Form von Narrativen, verwenden zur Erstellung dieser Ergebnisse aber häufig andere Quellentypen, Methoden und Theorien als noch Herodot und Thukydides.<sup>26</sup>

Nachdem nun einführend zusammengefasst wurde, was Gegenstand der Geschichtswissenschaft ist und wie sie ihre Ergebnisse präsentiert, muss die hinter der historiographischen Forschung stehende Motivation kurz erläutert werden. Zwar sind die Absichten oder Zielsetzungen, welche historiographische Untersuchungen anleiten oder auslösen, so vielfältig wie die Anzahl der Historiker. Es lassen sich aber m. E. grob zwei entscheidende Motivationen ausmachen:

---

23 Vgl. Jordan 2013: S. 19f.; Acham 1974: S. 46-51.

24 Vgl. White 1963: S. 6f..

25 Vgl. Goldstein, Leon J.: *Historical Knowing*. Austin, London, University of Texas Press 1976, S. 141 (im Folgenden zitiert als Goldstein 1976).

26 Vgl. ebd.

(1) Historiographische Forschung als Selbstzweck und (2) als Mittel zu einem Zweck, der über die Erkenntnis der Vergangenheit hinaus geht. (1) Wenn die Erkenntnis der Vergangenheit um ihrer selbst willen betrieben wird, kann diese Art der Betrachtung auch als wissenschaftliche Motivation gefasst werden.<sup>27</sup> (2) Demgegenüber stehen Motivationen, welche die Resultate historiographischer Forschung für praktische Zwecke fruchtbar machen wollen (wie bspw. Herrschaftsansprüche, Selbstvergewisserung, politische Meinungen, Erziehung etc.). Dabei darf eine offensichtlich praktische Motivation für die Erforschung der menschlichen Vergangenheit dennoch nicht deren Ergebnisse automatisch diskreditieren. Vielmehr müssen die Ergebnisse und Zielsetzungen unabhängig voneinander evaluiert werden.<sup>28</sup> Praktische Zielsetzungen schließen objektive Resultate nicht grundsätzlich aus. Trotzdem scheint die wissenschaftliche Motivation mit dem Projekt der Erforschung der Geschichte besser zu vereinbaren zu sein. Denn wenn die Erkenntnis als Selbstzweck fungiert, kann angenommen werden, dass die Offenheit für Irritationen höher ist. Hypothesen sind offener für Revisionen, wenn sie nur aus wissenschaftlichen Motiven vertreten werden. Bei einer starken Ausrichtung an außerwissenschaftlichen Zielsetzungen steigt die Wahrscheinlichkeit, widerspenstige Tatsachen zu unterschlagen oder zu marginalisieren.<sup>29</sup> Daher konvergiert die wissenschaftliche Motivation m. E. besser mit dem Wahrheitsanspruch der historiographischen Forschung.

Dieser geteilte Wahrheitsanspruch ist das unhintergehbare Fundament jeder Form von Geschichtsschreibung. Würde die Geschichtsschreibung auf diesen Wahrheitsanspruch verzichten, wäre sie von der Dichtung nicht zu unterscheiden.<sup>30</sup> Historiker beanspruchen, darüber zu sprechen oder zu schreiben, was tatsächlich, wirklich oder höchstwahrscheinlich in der menschlichen Vergangenheit geschehen ist. Historiographische Untersuchungen basieren demnach, wie Marek Tamm ausführt, auf einem „truth

27 Vgl. Oakeshott, Michael: *The Activity of Being an Historian*, in: ders.: *Rationalism in Politics and Other Essays*. New and Expanded Edition. Foreword by Timothy Fuller. Indianapolis, Liberty Press 1991, S. 151-183, hier S. 170f. (im Folgenden zitiert als Oakeshott 1991).

28 „[T]he supporter of historical truth need not to insist that the past be studied purely 'for its own sake': the attitude of the scholar and the products of their research should be independently evaluated“, Day 2008: S. 11.

29 Vgl. Lemon 2003: S. 329-333.

30 Vgl. White 1963: S. 4; Marrou 1973: S. 42.

pact“.<sup>31</sup> Jener meist implizite Wahrheitspakt zwischen Historikern und ihren Adressenten meint nach Tamm, dass sich Historiker selbst dazu verpflichten, wahre Aussagen über ihren Gegenstand zu tätigen. Um dieser Absicht ehrlich nachzukommen, basieren ihre Resultate oder Thesen auf empirischer Forschung, die mit Hilfe der disziplinären Methoden erlangt wurden.<sup>32</sup> Der zentrale Unterschied zwischen der historiographischen Darstellung der Vergangenheit und fiktionalen Darstellungen wie bspw. historischen Romanen oder Mythen beruht laut den meisten Theoretikern auf dem empirischen Fundament der Geschichtsschreibung. Im Gegensatz zur schönen Literatur oder Dichtung kann Geschichtsschreibung nicht nur aus der Einbildungskraft entstehen, sondern braucht explizite, empirische Belege.<sup>33</sup> Deswegen ist das Verfahren der Dichtung von dem der Geschichtsschreibung nach Frank Ankersmit grundverschieden. Während die Dichtung ihre Aussagen deduktiv aus einem bestimmten Bild oder einer leitenden Vorstellung ableitet, muss das historiographische Bild der Vergangenheit induktiv aus der Evidenz erstellt werden.<sup>34</sup> Somit vollzieht sich die Trennung zwischen Dichtung und Geschichtsschreibung durch den (empirischen) Wahrheitsanspruch letzterer.

Zur Umsetzung dieses Anspruchs auf empirische Wahrheit nehmen historiographische Texte im Allgemeinen bzw. Erzeugnisse der modernen Geschichtswissenschaft im Besonderen nach Tamm bestimmte Markierungen vor, die sie relativ deutlich von fiktiven Texten abheben. So weisen historiographische Texte ihre Evidenz durch direkte oder indirekte Zitate, Fußnoten sowie durch ein Quellen- wie Literaturverzeichnis aus.<sup>35</sup> Mittels dieser Elemente versuchen historiographische bzw. geschichtswissenschaftliche Texte die Objektivität ihrer Resultate zu sichern. Die Absicht dieses Verfahrens in der

---

31 Tamm, Marek: Truth, Objectivity, and Evidence in Historical Writing, *Journal of the Philosophy of History* 8 (2014), S. 265-290, hier S. 274 (im Folgenden zitiert als Tamm 2014).

32 Vgl. ebd.

33 Vgl. Jordan 2013: S. 21; Danto 2007: S. 123; Tucker 2004: S. 92; Collingwood 1966: S. 246; Meiland 1965: S. 196-198; Bernheim 1908: S. 629. Zwar beruhen viele Dichtungen (vor allem historische Romane) auf einer vorausgehenden Recherche des Literaten, sind in ihrer Darstellung jedoch nicht an die Empirie gebunden.

34 Vgl. Ankersmit, Frank: Statements, Texts and Pictures, in: ders.; Kellner, Hans (Hg.): *A New Philosophy of History*. Chicago, The University of Chicago Press 1995, S. 212-240, hier S. 239 (im Folgenden zitiert als Ankersmit 1995).

35 Vgl. Tamm 2014: S. 276.

Geschichtsforschung (sowie jeder Wissenschaft) ist es, ihre jeweiligen Schlussfolgerungen oder Thesen transparent zu machen. Durch diese Transparenz der Wissensermittlung sollen die postulierten Thesen ihren Anspruch auf Verbindlichkeit unterstreichen. Alle (vernünftigen) Personen sollen eine These nachprüfen können und bei derselben Frage idealiter zu demselben Ergebnis wie der jeweilige Forscher gelangen. Der wissenschaftliche Apparat einer Arbeit markiert, dass die vorgestellten Thesen keine reine Privatmeinung des Forschers sind, sondern objektive Gültigkeit beanspruchen. Darüber hinaus gibt es laut Tamm eine Reihe textexterner Markierungen des Wahrheitsanspruchs (geschichts-)wissenschaftlicher Texte wie die gesellschaftliche Position des Autors (bspw. akademische Grade oder Verbundenheit mit wissenschaftlichen Institutionen wie Universitäten etc.) oder der Verlag bzw. die Zeitschrift, welche das Buch oder den Aufsatz publiziert (so haben bspw. verschiedene Verlage oder Zeitschriften ein höheres Ansehen unter den Mitgliedern einer wissenschaftlichen Gemeinschaft als andere).<sup>36</sup> Durch die textimmanenten und textexternen Markierungen versuchen historiographische Erzeugnisse, ihren Wahrheitsanspruch gegenüber Fiktionen oder Dichtungen abzuheben.

Trotz ihrer relativ deutlichen Abgrenzung von fiktiven Erzählungen gab es wiederholt Diskussionen darüber, ob (zumindest) die moderne Geschichtsschreibung eine Wissenschaft sei oder etwas Drittes zwischen Kunst und Wissenschaft. Dabei hängt die Entscheidung über den wissenschaftlichen Status der modernen Geschichtsschreibung davon ab, was die Kriterien für wissenschaftliches Wissen sind (also dem Demarkationsproblem). Bei Walsh findet sich eine klassische Version dieser Problemstellung. Er stellt vier Kriterien heraus, die wissenschaftliches Wissen auszeichnen sollen (wobei sich diese auf das englische Wort „science“ und damit auf die Naturwissenschaften beziehen). Demnach lässt sich das Prädikat 'wissenschaftlich' auf Wissen anwenden,

which (i) is methodically arrived at and systematically related; (ii) consists of, or at least includes, a body of general truths; (iii) enables us to make

---

36 Vgl. ebd.

successful predictions and so to control the future course of events, in some measure at least; (iv) is objective, in the sense that it is such as every unprejudiced observer ought to accept if the evidence were put before him, whatever his personal predilections or private circumstances.<sup>37</sup>

Seiner These nach erfüllt die moderne Geschichtsschreibung nur die Kriterien (i) und (iv).<sup>38</sup> D. h., sie enthält methodisch ermitteltes und systematisch verbundenes Wissen, welches insofern objektiv ist, als dass alle (vernünftigen) Personen bei derselben Frage und Evidenz zu demselben Ergebnis gelangen müssten. Allerdings enthält sie keine allgemeinen Wahrheiten (wie Naturgesetze), die wiederum erfolgreiche Vorhersagen über die Zukunft ermöglichen. Folglich erklärt eine historiographische Darstellung bspw. nur die Französische Revolution, entdeckt aber nicht das allgemeine Regelwerk aller Revolutionen (womit sich diese unter gegebenen Umständen antizipieren ließen).

Angesichts dieses Befunds gibt es nach Walsh zwei mögliche Einschätzungen der Wissenschaftlichkeit der Geschichtsschreibung: (1) Diese ist noch eine Proto-Wissenschaft und wird (voraussichtlich) in der Zukunft die Schwelle zur Wissenschaftlichkeit überschreiten oder (2) sie ist keine Wissenschaft im Sinne der Naturwissenschaften, sondern eine eigenständige Form wissenschaftlicher Erkenntnis. Wobei die erste Option die These des logischen Positivismus war und die zweite von den Neukantianern (und vielen Historikern) vertreten wurde. In der Gegenwart (Walshs Buch wurde erstmals 1951 publiziert) hat sich die zweite Perspektive durchgesetzt. Durch die Kritik der post-positivistischen Theorie seit den 1960ern am Modell der Einheitsmethode der Wissenschaften, wie sie der logische Empirismus oder der Falsifikationismus vertreten hatten, wurde die proto-wissenschaftliche Betrachtungsweise der modernen Geschichtsschreibung obsolet. Die moderne Geschichtsschreibung (wie auch die anderen Geistes- oder Kulturwissenschaften bzw. „Humanities“) wird daher gegenwärtig von den meisten Theoretikern als eine eigenständige Form wissenschaftlicher

---

<sup>37</sup> Walsh 1960: S. 36.

<sup>38</sup> Hier wird Walshs Diskussion dieser Kriterien knapp zusammengefasst, vgl. ebd. S. 37-47.

Erkenntnis bewertet.<sup>39</sup>

### *Die Entstehung der Geschichtswissenschaft*

Gleichwohl der Wahrheitsanspruch die traditionelle Geschichtsschreibung und die moderne Geschichtswissenschaft verbindet, wird nur zumeist für gewöhnlich mit dem Prädikat 'wissenschaftlich' oder 'ist eine Wissenschaft' versehen. Deshalb müssen an dieser Stelle beide Phasen der Erforschung der menschlichen Vergangenheit voneinander abgegrenzt werden. Dabei gilt die Geschichtsschreibung vor dem 19. Jahrhundert schon wegen der Tatsache als nicht- oder vor-wissenschaftlich, weil es bis ins 18. Jahrhundert hinein keine eigenständige, akademische Disziplin 'Geschichte' gegeben hat.<sup>40</sup> Geschichtsschreibung war von der Antike bis zur Frühen Neuzeit eine Angelegenheit interessierter Laien (Politiker, Adlige, Philosophen, Mönche, Dichter etc.). Weil diese keine vergleichbare, universitäre Ausbildung absolviert hatten, lag ihren Untersuchungen keine gemeinsamen Methoden, wissenschaftliche Standards oder geteilte Fachtermini zugrunde.<sup>41</sup> Ihre Untersuchungen wurden in der Regel nicht durch wissenschaftliche Werte, sondern praktische Erwägungen angeleitet. Demnach sollte die Geschichtsschreibung der Erziehung, politischen Machtansprüchen usw. dienen, statt die Vergangenheit um ihrer selbst willen zu erforschen.<sup>42</sup> Wie oben jedoch bereits vermerkt, dürfen die Resultate einer Forschung nicht durch deren Absichten bewertet werden. Der größte Mangel der vorwissenschaftlichen Geschichtsschreibung liegt stattdessen in deren unzureichender Methodik.

Wegen dieser methodischen Mängel ist die empirische Beweiskraft vieler

39 Vgl. Evans, Richard J.: *Fakten und Fiktionen. Über die Grundlagen historischer Erkenntnis.* Aus dem Englischen von Ulrich Speck. Frankfurt a. M., New York, Campus-Verlag 1998, S. 76 (im Folgenden zitiert als Evans 1998).

40 Vgl. Jordanova 2006: S. 59f..

41 Zur sukzessiven Entfaltung der geschichtswissenschaftlichen Methode vgl. Bernheim 1908: S. 206-250. Dort rekapituliert Bernheim detailliert, wie sich das quellenkritische Bewusstsein bis zum 19. Jahrhundert entwickelt hat.

42 Vgl. Howell/Prevenier 2004: S. 18; Langlois, Ch. V.; Seignobos, Ch.: *Introduction to the Study of History.* Translated by G. G. Berry. With a Preface by F. Yorck Powell. London, New York, Frank Cass & Co LTD 1966, S. 297-303 (im Folgenden zitiert als Langlois/Seignobos 1966). Die von Langlois und Seignobos verfasste Einführung in die geschichtswissenschaftliche Methodenlehre wurde erstmals 1898 publiziert. Sie stellt zusammen mit Droysens „Historik“ und Bernheims „Lehrbuch“ wohl die bekannteste und beste Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaft aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dar.

vormoderner Texte der Geschichtsschreibung schwach. So beziehen viele Autoren der klassischen Geschichtsschreibung weite Teile ihrer Informationen nicht aus dem kritischen Quellenstudium, sondern aus der Übernahme bei früheren Historikern, Chronisten etc. Darüber hinaus wurden kanonische Texte wie die Bibel oder bestimmte antike Schriften noch als Autoritäten akzeptiert, deren Wahrheitsgehalt nicht oder kaum in Zweifel gezogen wurde. Somit besteht der methodische Mangel der klassischen Geschichtsschreibung darin, dass diese (1) kanonischen Texten weitestgehend unkritisch gegenübersteht und (2) meistens nicht versucht, zeitgenössische Primärquellen einzusehen, sondern ebenfalls relativ unkritisch Informationen aus dritter Hand übernimmt.<sup>43</sup> Das sind die zentralen Gründe, warum die meisten Texte der klassischen Geschichtsschreibung heute nur noch einen Wert für die Geschichte der Geschichtsschreibung oder eben als Quellen für die betreffende Zeit haben, aber als Forschungsbeiträge als veraltet gelten. Deswegen war der Übergang von der klassischen Geschichtsschreibung zur modernen Geschichtswissenschaft dann erreicht, als aus Autoritäten kritisch zu prüfende Quellen geworden waren. Collingwood nennt diesen Moment in Anlehnung an Kant die „Copernican revolution in the theory of history“.<sup>44</sup> Die Frage der Glaubwürdigkeit einer Information liegt dann nicht mehr auf Seiten der Quelle, sondern bei der kritischen Beurteilung des Historikers.

Jene Transformation von der klassischen Geschichtsschreibung (als „ars historica“) zur wissenschaftlichen Geschichtsschreibung vollzog sich in der Sattelzeit, wobei das Werk Leopold von Rankes unter Historikern und Philosophen der Geschichtswissenschaft konsensuell als Beginn der modernen Geschichtswissenschaft bewertet wird.<sup>45</sup> Dafür gibt es zwei zentrale Gründe: (1) Zum einen beruhen seine Forschungen auf der quellenkritischen Methode und (2) zum anderen orientiert er sich vorrangig an wissenschaftlichen Werten statt praktischen Zwecken. (1) Rankes Forschung basiert insbesondere auf der Auswertung von (häufig unveröffentlichten, archivalischen) Primärquellen. Diese Originaldokumente werden von ihm vor allem philologisch auf ihre

43 Vgl. Tucker 2004: S.47f.; Atkinson 1978: S. 14-16.

44 Collingwood 1966: S. 236.

45 Vgl. Hübner 2017: S. 144; Howell/Prevenier 2004: S. 19; Fulbrook 2002: S. 13; Marrou 1973: S. 38f.

Echtheit und Glaubwürdigkeit geprüft (das Verfahren der quellenkritischen Methode wird eingehend im nächsten Kapitel 3. 1 erörtert).<sup>46</sup> (2) Zudem geht es Ranke nicht darum, vergangene Epochen oder Taten zu bewerten bzw. aus dem Studium der Geschichte praktische Lehren zu schlussfolgern. Er betreibt historiographische Forschung als Selbstzweck, die sich an wissenschaftlichen Werten ausrichtet.<sup>47</sup> Diesen Anspruch auf eine wissenschaftliche Untersuchung der menschlichen Vergangenheit hat Ranke mustergültig im berühmten Vorwort zu seinem 1824 veröffentlichten Erstlingswerk „Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514“ formuliert:

Man hat der Historie das Amt, die Vergangenheit zu richten, die Mitwelt zum Nutzen zukünftiger Jahre zu belehren, beigemessen; so hoher Ämter unterwindet sich gegenwärtiger Versuch nicht: er will bloß zeigen, wie es eigentlich gewesen.<sup>48</sup>

Mit dieser Formulierung richtet sich Ranke auch gegen die im frühen 19. Jahrhundert noch einflussreichen Philosophien der Geschichte (von Herder, Hegel etc.). Statt eine umfassende Zusammenfassung und Bewertung der Geschichte zu entwerfen, sollten Historiker fassbare Einzelprobleme empirisch und objektiv erforschen. Wenngleich Rankes Ansatz seitdem tiefgreifenden Modifikationen unterzogen wurde, bildet er noch immer das Fundament der gegenwärtigen Geschichtswissenschaft.<sup>49</sup>

Somit kann Rankes Forschung, mit Kuhn gesprochen, als paradigmatisch für die Geschichtsschreibung gelten. Sie lässt in der Mitte des 19. Jahrhunderts ihr vorwissenschaftliches Stadium hinter sich und geht in das Rankesche Paradigma normalwissenschaftlichen Rätsellösens über.<sup>50</sup> Rankes quellenkritische Forschung und Orientierung an wissenschaftlichen Standards bildeten fortan das konsensuelle Fundament der wissenschaftlichen

---

46 Vgl. Day 2008: S. 6-9; Tosh, John: *The Pursuit of History. Aims, Methods, and New Directions in the Study of Modern History*. Revised Third Edition. London u. a., Pearson Education 2002, S. 87 (im Folgenden zitiert als Tosh 2002); Evans 1998: S. 25-28.

47 Vgl. Demandt 2011: S. 215.

48 Ranke, Leopold von: *Fürsten und Völker. Geschichten der romanischen und germanischen Völker 1494 bis 1514. Die Osmanen und die spanische Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert*. Willy Andreas (Hg.). Wiesbaden, Emil Vollmer Verlag 1957, S. 4.

49 Vgl. Jordan 2013: S. 19, 47.

50 Diese Einschätzung der Bedeutung Rankes für die Geschichte der Geschichtsschreibung übernehme ich von Aviezer Tucker, vgl. Tucker 2004: S. 68-84.

Geschichtsschreibung. Die Fruchtbarkeit dieses Paradigmas sollte sich in den nächsten Dekaden zeigen. So machte die junge Geschichtswissenschaft seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert viele neue Entdeckungen. Dabei wuchs das historiographische Wissen nicht nur rasant an, sondern war gegenüber der vormodernen Geschichtsschreibung präziser und besser gesichert. Weil die traditionelle oder vormoderne Geschichtsschreibung kein gemeinsames Fundament bzw. Paradigma ausgebildet hatte, blieb sie im Stadium des Meinungsstreites konkurrierender Schulen verhaftet.<sup>51</sup> Aus diesem Grund war der Fortschritt im historiographischen Wissen im Vergleich zur wissenschaftlichen Geschichtsschreibung gering.

Allerdings wäre die Ausprägung des Rankeschen Paradigmas ohne eine Reihe wichtiger Voraussetzungen nicht möglich gewesen. So wurden seit dem späten 18. Jahrhundert zunehmend Quelleneditionen begonnen, die in öffentlichen Bibliotheken einsehbar waren. Außerdem wurden historiographische Hilfsmittel wie Personenlexika oder historische Atlanten erstellt, die Historikern ihre Arbeit fortan erleichterten.<sup>52</sup> Besonders wichtig für Rankes Forschung und die vieler Zeitgenossen war, dass viele Staaten nun anfangen, ihre Archive öffentlich zugänglich zu machen (womit der Zugang zu unveröffentlichten Primärquellen vereinfacht wurde).<sup>53</sup> Aber nicht nur die verfügbare Quellenbasis verbesserte sich um 1800 deutlich, sondern auch die Mittel zu deren Untersuchung. Vor allem die Entfaltung der sogenannten historischen Hilfswissenschaften (wie bspw. Wappen- und Münzkunde, Diplomatie und Paläografie) und die Philologie gaben der entstehenden Geschichtswissenschaft wichtige Instrumente zur Hand. Insofern fanden Historiker in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts deutlich günstigere Arbeitsbedingungen vor als noch vor 100 Jahren oder im Mittelalter und der Antike.

Durch die paradigmatische Arbeit Rankes und anderer Historiker durchlief die Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert einen Prozess der Professionalisierung. 'Geschichte' wird zu einer eigenständigen Disziplin im

---

51 Vgl. Tucker 2004: S. 167.

52 Vgl. Jordan 2013: S. 53-55.

53 Vgl. Jordan 2013: S. 34-38.

universitären Forschungsbetrieb. Die Studierenden des Fachs durchlaufen seitdem eine vergleichbare Ausbildung, die sie mit den Methoden, Theorien und dem aktuellen Wissensstand des Fachs vertraut macht.<sup>54</sup> Im Zusammenhang mit dieser Professionalisierung der Disziplin setzen sich die oben bereits erwähnten Markierungen des Wahrheitsanspruchs durch. Demnach haben geschichtswissenschaftliche Texte seitdem im Regelfall einen wissenschaftlichen Apparat mit Fußnoten, Quellen- und Literaturverzeichnis. Diese Maßnahmen machen die Forschung eines Historikers transparent und ermöglichen es anderen, deren Ergebnisse nachzuprüfen und gegebenenfalls alternative Deutungen auszuarbeiten.<sup>55</sup>

Zeitgleich mit der Ausbildung der professionellen oder wissenschaftlichen Geschichtsforschung bildet sich auch die Philosophie der Geschichtswissenschaft aus. Als Eckpunkte deren Entstehung können Chladenius „Allgemeine Geschichtswissenschaft“ von 1752 und Droysens „Historik“ von 1868 gelten. Jene theoretische Reflexion der geschichtswissenschaftlichen Forschung hat diese hinsichtlich ihrer Voraussetzungen, Verfahren und Erkenntnisansprüche durchsichtig gemacht und damit das Bewusstsein von Historikern über ihre eigene Tätigkeit geschärft. Das betrifft insbesondere den postulierten Wahrheitsanspruch der Geschichtswissenschaft. So haben diese erkenntniskritischen Untersuchungen den Fokus auf die Perspektive des Historikers gelegt und betont, dass dessen Thesen ebenfalls einem geschichtlichen Standort angehören. Daher betrachten viele Geschichtswissenschaftler ihre Forschung nicht mehr als Spiegelbild der Vergangenheit. Während klassische Historiker häufig noch einen wörtlichen Wahrheitsanspruch vertraten, beurteilen moderne Historiker ihre Ergebnisse für gewöhnlich als in ihrer Wahrscheinlichkeit schwankende Konstruktionen.<sup>56</sup>

### *Erkenntnistheorie der Geschichtswissenschaft*

Inwiefern eine gegenwärtige Untersuchung der Vergangenheit möglich ist, bildet

54 Vgl. Day 2008: S. 5.

55 Vgl. Jordan 2013: S. 40, 46; Bloch 1992: S. 89-96.

56 Vgl. Koselleck, Reinhart: Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt, in: ders. u. a. (Hg.): Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft. München, Deutscher Taschenbuch Verlag 1977, S. 17-47, hier S. 24-29 (im Folgenden zitiert als Koselleck 1977).

das zentrale Problem der Philosophie der Geschichtswissenschaft. Denn die Vergangenheit ist der direkten Beobachtung nicht zugänglich. Deshalb stellt die Geschichtswissenschaft eine Art indirekten Wissens bereit. Ihre Thesen sind jeweils Schlussfolgerungen über die mögliche Vergangenheit auf Grundlage gegenwärtiger Quellen.<sup>57</sup> D. h., Historiker betrachten gegenwärtige Gegenstände als Spuren von oder Zeichen bzw. Evidenz für vergangene Sachverhalte.<sup>58</sup> Dementsprechend sind alle historiographischen Bilder der Vergangenheit das Produkt mentaler Konstruktionen.<sup>59</sup> Als gegenwärtige Konstruktionen können sie niemals durch einen direkten Abgleich mit der Vergangenheit verifiziert (oder falsifiziert) werden.<sup>60</sup> Die Angemessenheit historiographischer Beschreibungen ergibt also aus ihrer Übereinstimmung mit der gegenwärtigen Evidenz und der Kohärenz mit dem bereits als gesichert geltenden Wissen über die Vergangenheit.<sup>61</sup>

Eine notwendige Implikation der Gegenwärtigkeit aller Geschichtsschreibung ist, dass diese damit prinzipiell unabschließbar ist (solange zukünftige Menschen ihre Vergangenheit erforschen). Zukünftige Historiker werden die Vergangenheit also aus der Perspektive ihrer Gegenwart erneut untersuchen.<sup>62</sup> Aus diesem Sachverhalt ergeben sich immer wieder neue Beschreibungen der Vergangenheit, die die Zeitgenossen nicht vornehmen konnten. Weil Historiker in Relation zu den untersuchten Akteuren oder Ereignissen ein Wissen um die Zukunft besitzen, können sie diese mit Informationen beschreiben, die jene unmöglich haben konnten.<sup>63</sup> Arthur Danto

---

57 Vgl. Carr, Edward Hallett: *What is History?* Basingstoke, London, Macmillan Press 1971, S. 19 (im Folgenden zitiert als Carr 1971); Collingwood 1966: S. 247; Langlois/Seignobos 1966: S. 63f.; Lovejoy, Arthur O.: *Present Standpoints and Past History*, in: Meyerhoff, Hans (Hg.): *The Philosophy of History in our Time. An Anthology Selected, and with an Introduction and Commentary by Hans Meyerhoff.* Garden City, New York, Doubleday Anchor Books 1959, S. 173-187, hier S. 183.

58 „The activity of the historian is pre-eminently that of understanding present events – the things that are before him – as evidence for past happenings“, Oakeshott 1991: S. 165; vgl. Tucker 2004: S. 17; Bloch 1992: S. 67; Droysen 1977: S. 422; Collingwood 1966: S. 251f.. Manche Schlussfolgerungen in den Naturwissenschaften verfahren ähnlich. Dort wird ausgehend von ihren Effekten ebenfalls auf nicht-beobachtbare Entitäten geschlossen (vgl. Tucker 2004: S. 8f.).

59 Vgl. Howell/Prevenier 2004: S. 5; Marrou 1973: S. 67; Langlois/Seignobos 1966: S. 216-219.

60 Vgl. Elton, G. R.: *The Practice of History.* London, Fontana Press 1987, S. 74 (im Folgenden zitiert als Elton 1987).

61 Vgl. Meiland 1962: S. 192.

62 Vgl. Atkinson 1978: S. 57.

63 „[E]vents are continually re-described, and their significance re-evaluated in the light of later

hat dieses wichtige Merkmal historiographischer Beschreibungen „narrative Sätze“ genannt. Darunter fasst er Sätze, deren „most general characteristics is that they refer to at least two time-separated events though they only *describe* (are only *about*) the earliest event to which they refer“.<sup>64</sup> Sein Standard-Beispiel für einen solchen Satz ist: „Der Dreißigjährige Krieg begann 1618“. Diesen Satz hätten Zeitzeugen (sinnvollerweise) nicht äußern können. Wäre er 1618 (bspw. als Teil einer Wahrsagung) geäußert worden, wäre er dennoch noch nicht wahr gewesen. Die Wahrheitsbedingung dieses Satz wird erst mit dem Westfälischen Frieden 1648 erfüllt (wobei hier vorausgesetzt wird, dass 1618 noch nicht determiniert war, dass dieser Krieg 30 Jahre dauern würde). Durch diesen retrospektiven Charakter historiographischer Beschreibungen können Historiker Ereignisse im Zusammenhang späterer Ereignisse bewerten, die jenen früheren eine neue Bedeutung verleihen. Solange es also eine Zukunft bzw. zukünftige Geschichtsschreibung gibt, sind Ereignisse in der Vergangenheit offen für potenziell unendlich viele, instruktive Vorwärtsverweise.<sup>65</sup> Somit ist die Geschichtsschreibung immer offen für Revisionen.

Allerdings hat es unter Historikern und Philosophen der Geschichtswissenschaft immer wieder Diskussionen darum gegeben, inwiefern diese retrospektiven Beschreibungen womöglich unzulässige Anachronismen darstellen. Dabei geht es um die Frage, ob Historiker vergangene Ereignisse mit Wissen beschreiben dürfen, welches die geschichtlichen Akteure nicht besitzen konnten, weil es für sie zukünftig war. Ist es bspw. legitim, die Hexenverfolgung als Ausdruck von Misogynie oder patriarchalischer Herrschaft zu beurteilen (wobei die Akteure der Frühen Neuzeit diese Konzepte nicht kannten) und darf die Geschichte des deutschen Kaiserreichs vom Ersten Weltkrieg oder vom Nationalsozialismus her gelesen werden? Wenn Historiker oder Philosophen der Geschichtswissenschaft der Auffassung sind, dass der retrospektive Charakter der Historiographie ein Erkenntnishindernis bildet, weil diese die Vergangenheit aus der Innenperspektive der Epoche beschreiben sollten, müssen sie diese Anachronismen ablehnen. In Anlehnung an Mary

---

information. And because they have this information, historians can say things that witnesses and contemporaries could not justifiably have said“, Danto 2007: S. 11.

64 Ebd.: S. 143.

65 Vgl. ebd.: S. 18.

Fulbrook, John Tosh und Arthur Danto möchte ich jedoch behaupten, dass diese Position ebenso unmöglich wie nachteilig für die Geschichtswissenschaft wäre.<sup>66</sup> Folglich können und sollten Historiker ihr Wissen um die Zukunft der Geschichte nicht einklammern. Denn es ist dieses Wissen, welches historiographische Erkenntnis erst ermöglicht.

Die unerfüllbare Absicht, geschichtliche Akteure oder Epochen sozusagen mit ihren eigenen Augen zu betrachten, ohne zudem das Wissen um die Zukunft zu besitzen, würde jegliche geschichtswissenschaftliche Erkenntnis unterbinden. Würde es einem Historiker rein hypothetisch gelingen, die Pestzüge des Mittelalters aus der Innenperspektive der Akteure zu verstehen, dann würde er über diese keinerlei geschichtswissenschaftliche Erkenntnis gewinnen, sondern hätte de facto das Bewusstsein eines Menschen des Mittelalters.<sup>67</sup> Somit würde das vermeintliche Ideal geschichtswissenschaftlicher Erkenntnis auf eine Art von Bewusstseinstausch hinauslaufen. Das Ziel der Geschichtswissenschaft ist es jedoch, Informationen über die Vergangenheit zu erlangen, die über deren eigenen Wissensstand hinausgehen und diese dadurch besser verständlich machen. Erst durch den Bezug zum Wissensstand des Historikers lassen sich diese Ereignisse historiographisch erhellen. Nur die retrospektive Perspektive von Historikern ermöglicht es, die Bedeutung vergangener Ereignisse durch deren Ursachen und Folgen zu erfassen. Daher ist der retrospektive oder anachronistische Zugang geschichtswissenschaftlicher Forschung kein Hindernis für deren Arbeitsweise, sondern deren Voraussetzung.

Weil geschichtswissenschaftliche Thesen gegenwärtige Konstruktionen und offen für zukünftige Revisionen sind, hat dies manche Theoretiker dazu veranlasst, deren Objektivitätsanspruch anzuzweifeln. Um die Frage nach der möglichen Objektivität der Geschichtswissenschaft angemessen diskutieren zu können, muss bestimmt werden, worauf sich dieses Problem bezieht. Denn eine zentrale Schwierigkeit in manchen Debatten um die Objektivität der

66 Vgl. ebd.: S. 183; Fulbrook 2002: S. 82-86; Tosh 2002: S. 181-185.

67 Vgl. Danto 2007: S. 339. So wäre es absurd, wenn Historiker bspw. die Hexenverfolgungen nur mit den zeitgenössischen Konzepten zu erklären versuchten. Um diese angemessen zu beschreiben, braucht es aus wissenschaftlicher Perspektive Wissen, welches die Akteure nicht haben konnten. Eine Erklärung, die sich auf den zeitgenössischen Wissensstand beschränken würde, könnte letztlich nur die Ansichten in den Quellen reproduzieren.

Geschichtswissenschaft ist, dass nicht klar und deutlich hervorgehoben wird, was genau kritisiert wird. Deshalb sollen hier fünf verschiedene Verwendungsweisen oder Bedeutungen des Wortes Objektivität im Rahmen der Philosophie der Geschichtswissenschaft hervorgehoben werden:

- (1) Objektivität als historiographische Wahrheit bzw. Korrespondenz mit der Vergangenheit oder der Evidenz;
- (2) Objektivität als angemessene Darstellung der Vergangenheit im Hinblick auf die Selektion der besprochenen Ereignisse;
- (3) Objektivität als mögliche Nachvollziehbarkeit oder Konsensfähigkeit von historiographischen Thesen für andere (rationale) Personen;
- (4) Objektivität als Wertneutralität bzw. Unparteilichkeit einer geschichtswissenschaftlichen Darstellung (im Kontrast zu deutlich wertenden oder parteilichen Darstellungen);
- (5) Objektivität als Gegenbegriff zum historischen Relativismus (also im Sinne von überhistorischer Gültigkeit).<sup>68</sup>

Nach diesem Überblick wird m. E. bereits deutlich, dass sich das Problem der Objektivität auf verschiedenen Ebenen geschichtswissenschaftlicher Thesen anders darstellt. So beziehen sich die Punkte (1) und (3) vorrangig auf einzelne Sätze. Dahingegen referieren die Punkte (2) und (4) vor allem auf die narrative Ebene des gesamten Textes. (5) verschiebt die Problemstellung von einer synchronen zu einer diachronen Erörterung. Folglich lassen sich drei Ebenen unterscheiden, in denen das Problem der Objektivität eine Rolle spielt: (i) Einzelaussagen oder Sätze, (ii) gesamte Texte oder Narrative und (iii) die zeitliche Unterscheidung zwischen Synchronie und Diachronie.

Bevor auf die einzelnen Punkte eingegangen werden kann, muss das Problem noch weiter differenziert werden. Denn unter Ebene (i) fallen sehr unterschiedliche Aussagetypen. Je nach Aussagetyp stellt sich das Problem der Objektivität etwas anders dar. Nach Hans Michael Baumgartner lassen sich

---

<sup>68</sup> Vgl. Atkinson 1978: S. 70-72; vgl. auch Acham 1974: S. 236-242.

grob sechs geschichtswissenschaftliche Aussagetypen bestimmen:

- (a) Tatsachenbehauptungen oder Existenzaussagen, die deskriptiv ein bestimmtes Ereignis feststellen (bspw. „Die Schlacht am Weißen Berg fand am 8. November 1620 statt“);
- (b) Erklärungen oder Interpretationen, die kausale Beziehungen oder Sinnzusammenhänge zwischen Ereignissen in der Vergangenheit bestimmen (bspw. „Die Niederlage bei Jena und Auerstedt führte zu tiefgreifenden Reformen in Preußen“ oder „Aristarchos hat Koperkinus' Theorien teilweise antizipiert“);
- (c) Bewertungen oder Beurteilungen geschichtlicher Ereignisse als moralisch gut oder schlecht bzw. angemessen, vorteilhaft, nachteilig etc. (bspw. „Nero war ein tyrannischer Kaiser“ oder „Das Restitutionsedikt war eine überzogene Maßnahme, die den Fortgang des Krieges befeuerte“);
- (d) Beurteilung der Quellenlage (als echt, glaubwürdig, lückenhaft, umfassend etc.);
- (e) Auseinandersetzungen mit anderen geschichtswissenschaftlichen Theorien und Begriffen (als unhaltbar, fruchtbar, nur eingeschränkt gültig etc.);
- (f) Urteile über den (gesamten) Verlauf der Geschichte (als Fortschritt, Niedergang, Stillstand o. ä.).<sup>69</sup>

Die Satztypen a-c treffen sachhaltige Aussagen über Ereignisse in der Vergangenheit. Demgegenüber handelt es sich bei den Typen d-f nach Baumgartner um reflexive Urteile, die sich aus den Ansichten des Historikers herleiten. Mit Hilfe dieser sechs möglichen Aussagetypen können die fünf herausgestellten Bedeutungen des Wortes Objektivität in der Geschichtswissenschaft präziser erfasst werden.

Zu (1) muss nochmal wiederholt werden, dass historiographische Thesen niemals anhand der Vergangenheit beurteilt werden können. Stattdessen liegt

---

<sup>69</sup> Vgl. Baumgartner 1975: S. 49-51.

das Problem in dem Verhältnis der gegenwärtigen Evidenz zu den daraus geschlussfolgerten Thesen.<sup>70</sup> Damit fällt (1) unter die methodische Ermittlung von Existenzaussagen und Kausalbeziehungen (Satztypen (a) und (b)). Diese Probleme können erst hinreichend in den folgenden Kapiteln 3 und 4 beantwortet werden. Dasselbe gilt für (2). Ob eine historiographische Darstellung objektiv im Sinn einer angemessenen Selektion des Materials für eine bestimmte Fragestellung ist, gehört zu den Themen von Kapitel 4. 2. (3), also Objektivität in der Bedeutung rationaler Nachvollziehbarkeit, bezieht sich ebenfalls vorrangig auf Aussagen des Typus (a) und (b). Auch dieses Problem fällt in den Bereich geschichtswissenschaftlicher Schlussfolgerungen und Konsensbildung, die im nächsten Kapitel debattiert werden. Kein größeres Problem für Geschichtswissenschaft bildet Objektivität in der Bedeutung (4) als Wertneutralität oder Parteilichkeit. Aus der Perspektive der Philosophie der Geschichtswissenschaft sind wertende Aussagen wissenschaftstheoretisch irrelevant. Denn die ethische Beurteilung oder Parteilichkeit historiographischer Darstellungen für sich allein genommen sagt nichts über die Vergangenheit bzw. die geschichtswissenschaftliche Wissensermittlung aus, sondern nur über die Werte des betreffenden Historikers.<sup>71</sup> Auf die letzte Bedeutung von Objektivität (5) im Sinn von ahistorischer Gültigkeit wird in den nächsten Absätzen noch im Zusammenhang mit dem Problem geschichtswissenschaftlichen Wandels eingegangen.

Vorab möchte ich schon darauf hinweisen, dass die Geschichtswissenschaft m. E. Objektivität in den ersten vier Fällen gewährleisten kann. (5) kann zumindest in einer starken Variante nicht erreicht werden. Das schränkt die Objektivität historiographischer Resultate jedoch nicht ein. Vielmehr entspringt die Kontrastierung geschichtswissenschaftlicher Objektivität mit der Tatsache wissenschaftlichen Wandels einem Missverständnis oder falschen Wortgebrauch von Objektivität. Was das jeweils

---

<sup>70</sup> Vgl. Tamm 2014: S. 285.

<sup>71</sup> Es ist nur wichtig, dass sich Historiker mit unterschiedlichen Werten auf dieselben Tatsachen einigen können. Wie sie diese letztlich bewerten, ist eine weltanschauliche Frage (vgl. Tucker 2004: S. 12). Wissen und Bewertungen müssen demnach klar voneinander abgegrenzt werden. Während es bspw. weite Einigkeit darüber gibt, dass und wann die Gründung des deutschen Kaiserreiches stattgefunden hat, gehen die Bewertungen über dieses Ereignis auseinander.

konkret bedeutet, wird erst am Ende der Arbeit vollständig nachvollziehbar. Grob antizipierend meint dies zweierlei: Zum einen arbeiten Historiker objektiv, weil viele ihrer Hypothesen allgemeine Verbindlichkeit behaupten können bzw. der intersubjektiven Kontrolle standhalten und zum anderen sind die meisten geschichtswissenschaftlichen Thesen entweder wertneutral formuliert oder die vorgenommene Wertung verzerrt die postulierten Hypothese nicht.<sup>72</sup> Heidegger bestreitet die Objektivität der geschichtswissenschaftlichen Forschung m. E. nicht. Allerdings kritisiert er sie für den Gegenstand und die Zielsetzung der Geschichtsschreibung als unangemessen. Sein alternativer Entwurf historiographischer Forschung richtet sich demgegenüber stärker an persönlichen Zugangsweisen oder praktischen Absichten aus. Bevor Heideggers Verständnis des Gegenstands und der Zielsetzung der Geschichtsschreibung im weiteren Fortgang dieses Kapitels erörtert werden, müssen hier noch ein paar abschließende Bemerkungen zum epistemologischen Status geschichtswissenschaftlicher Wissensansprüche gemacht werden.

In der Philosophie der Geschichtswissenschaft (aber auch in der allgemeinen Wissenschaftstheorie und Erkenntnistheorie insgesamt) wird zwischen realistischen und anti-realistischen Positionen unterschieden. Zur Bestimmung der Position des historiographischen Realismus ist es hilfreich, diesen vorab von einer alltäglichen oder vernünftigen, realistischen Betrachtung der Vergangenheit abzugrenzen (commonsense realism about the past). Diese Form des Realismus über die Vergangenheit besagt erst einmal, dass es eine Vergangenheit gegeben hat.<sup>73</sup> Nach den aktuell anerkannten wissenschaftlichen Theorien bedeutet dies bspw., anzunehmen, dass die Erde etwa 4,6 Milliarden Jahre alt ist und die Menschheit durch eine evolutionäre Abkunft von den Menschenaffen vor ca. 300.000 Jahren entstanden ist. Diesen alltäglichen Realismus teilen abseits von radikalen Skeptikern oder ultraorthodoxen, religiösen Personen wohl die meisten Menschen der Gegenwart. Die Vergangenheit ist nach dieser ontologischen These nicht nur von ihrer

---

<sup>72</sup> Vgl. Acham 1974: S. 284.

<sup>73</sup> Murphey, Murray: Realism about the Past, in: Tucker, Avezier (Hg.): Companion to the Philosophy of History and Historiography. Malden, Oxford, Wiley-Blackwell 2009, S. 181-189, hier S. 181f. (im Folgenden zitiert als Murphey 2009).

Beschreibung durch Menschen unabhängig, sondern kann auch nicht mehr verändert werden.<sup>74</sup> Jener ontologische Realismus über die Vergangenheit wird von Historikern für gewöhnlich anerkannt, weil jede andere Position nur schwer mit dem Projekt der Geschichtsschreibung zu vereinbaren wäre.

Der historiographische Realismus hingegen ist eine erkenntnistheoretische Position im Bezug auf den Aussagewert geschichtswissenschaftlicher Thesen. Im Hintergrund steht dabei erneut das Problem, dass die Vergangenheit nicht beobachtbar ist. Nach der Position historiographischer Realisten haben geschichtswissenschaftliche Begriffe, Sätze und Narrative eine Referenz in der Vergangenheit. D. h., sie betrachten die Thesen der Geschichtswissenschaft als wortwörtlich wahr bzw. als direkte Korrespondenz mit der Vergangenheit.<sup>75</sup> Um diese wahren Aussagen über die menschliche Vergangenheit zu schlussfolgern, müssen Historiker gegenwärtige Quellen auswerten. Demnach gab es eine Vergangenheit, deren Informationen in gegenwärtigen Objekten gespeichert sind und von Historikern repräsentiert werden können. Insofern diese Objekte authentisch und glaubwürdig sind, stimmen die aus ihnen gewonnen Thesen direkt mit der Vergangenheit überein.<sup>76</sup> Diese starke, epistemologische These des historiographischen Realismus wird heute nur von wenigen Historikern und Philosophen der Geschichtswissenschaft vertreten.

Vielmehr sind die meisten Historiker und Philosophen der Geschichtswissenschaft eher Anhänger anti-realistischer bzw. konstruktivistischer Theorien der Geschichtsschreibung (Anti-Realismus und Konstruktivismus werden im Weiteren synonym verwendet). Generell unterscheiden sich (historiographische) Anti-Realisten von Realisten im Hinblick auf die Beurteilung des ontologischen Status nicht-beobachtbarer Entitäten (wobei beobachtbar hier ungefähr soviel meint wie ohne zusätzliche Hilfsmittel sichtbar). Anti-Realisten nehmen an, dass historiographische Thesen gegenwärtige Konstruktionen sind. Manche von diese Konstruktionen beurteilen

<sup>74</sup> Vgl. Elton 1987: S. 73.

<sup>75</sup> Mark Day fasst die Kernannahmen des historiographischen Realismus so zusammen: „the past existed, our historical accounts are about the past, and those histories are true to the extent that they correspond to past facts“, Day 2008: S. 188.

<sup>76</sup> Vgl. Murphey 2009: S. 182; McCullagh, C. Behan: *The Truth of History*. London, New York, Routledge 1998, S.43-46 (im Folgenden zitiert als McCullagh 1998).

sie als besser durch die gegenwärtige Evidenz gestützt als andere.<sup>77</sup> Allerdings behaupten sie keine ontologische Implikation ihrer Aussagen. Demnach sind geschichtswissenschaftliche Thesen unterschiedlich gute Konstruktionen, die aber niemals mit der Vergangenheit korrespondieren können.

Es lassen sich zwei zentrale konstruktivistische Positionen voneinander abgrenzen. Jene möchte ich mit Tucker als determinierte und unterdeterminierte Konstruktivisten bezeichnen.<sup>78</sup> Nach der Position des determinierten Konstruktivismus (DK) hat die Geschichtswissenschaft ein konsistentes Set an Methoden und Theorien ausgebildet, welches es ihr ermöglicht, eine konsensfähige Antwort auf präzise Fragen zu entwickeln. Aus diesem Grund ist DK am besten dazu geeignet, zu erklären, warum über die meisten historiographischen Thesen ein weitgehender Konsens besteht. Historiographischer Dissens bzw. konkurrierende Thesen sind demnach vor allem auf mangelhafte Evidenz zurückzuführen (moralische Beurteilungen sind hier nicht gemeint, da sich diese auf den Historiker beziehen).<sup>79</sup> Je dünner oder unglaubwürdiger die Quellenbasis, desto weniger determiniert sind die daraus geschlussfolgerten Thesen. Bei hinreichender empirischer Basis lässt sich nach der Position von DK jedoch eine beste bzw. wahrscheinlichste These eruieren. Somit stimmt DK mit dem historiographischen Realismus insofern überein, als dass sie behauptet, es gäbe eine beste oder konsensfähige These zur Erklärung der gegenwärtigen Quellen. Der Unterschied zwischen DK und Realisten liegt nur in der verschiedenen Gewichtung des ontologischen Inhalts ihrer Aussagen.

Anhänger des unterdeterminierten Konstruktivismus (UK) bestreiten, dass die Geschichtswissenschaft ein einheitliches Set an Theorien, Methoden und Begriffen hervorgebracht hat, welches ihr ermöglicht, prinzipiell konsensfähige Antworten auf präzise Fragen zu erlangen. Nach ihrer Ansicht bietet die moderne Geschichtsforschung eine Menge unterschiedlicher Methoden und Theorien der Wissensermittlung an, die aber untereinander

---

77 Vgl. Murphey 2009: S. 186f., Pataut, Fabrice: Anti-realism about the Past, in: Tucker, Avezier (Hg.). Companion to the Philosophy of History and Historiography. Malden, Oxford, Wiley-Blackwell 2009, S. 190-198, hier S. 190.

78 Vgl. Tucker 2004: S. 255f..

79 Vgl. ebd.: S. 261.

inkommensurabel sind. Deswegen gelangen Historiker nach UK selbst bei derselben empirischen Basis und Fragestellung zu einem unauflösbaren Dissens. Tucker sieht in UK deshalb das Modell der traditionellen Geschichtsschreibung, die er mit Kuhn als Meinungsstreit divergierender Schulen beschreibt.<sup>80</sup> Folglich wäre die Geschichte der Geschichtsschreibung eine Wandlung vom UK der vor-wissenschaftlichen Geschichtsschreibung zum DK der Geschichtswissenschaft des Rankeschen Paradigmas.

Anti-realistische bzw. konstruktivistische Positionen scheinen besser mit dem wissenschaftlichen Wandel oder der Revision geschichtswissenschaftlicher Thesen vereinbar als realistische Positionen. Denn Anti-Realisten betrachten ihre Resultate immer als vorläufige Forschungshypothesen, die nicht sagen, wie es tatsächlich, sondern wahrscheinlich gewesen ist. Ihre Thesen sind daher prinzipiell offen für Revision im Angesicht widersprüchlicher Evidenz.<sup>81</sup> Vertreter eines historiographischen Realismus müssen im Fall der Revision ihrer Thesen durch neue Evidenz diese als Annäherung an die Wahrheit im Sinn einer besseren Korrespondenz mit der Vergangenheit konzipieren. Die schwächere ontologische Implikation konstruktivistischer Thesen hat hier jedoch den Vorteil, Revisionen durch Veränderungen in der Gegenwart zu begründen und nicht zudem eine annäherungsweise Deckungsgleichheit mit der Vergangenheit zu postulieren. Damit erscheinen anti-realistische Ansätze m. E. besser geeignet, die spannungsvolle Anforderung an die moderne (Geschichts-)Wissenschaft zu erfüllen, gleichzeitig ihre eigene Geschichtlichkeit zu reflektieren und allgemein verbindliche Ergebnisse zu erlangen.<sup>82</sup>

Mehrere Ursachen führen zum Wandel oder der Revision von geschichtswissenschaftlichen Thesen. Auf der einen Seite ist die Geschichtswissenschaft eingebunden in gesamtgesellschaftliche Wandlungsprozesse, die zu immer neuen Fragen Anlass geben. Dieser Wertewandel der Gesellschaft schlägt sich innerhalb der geschichtswissenschaftlichen Forschung in der Erschließung neuer Themenfelder nieder (bspw. die Frauen- und Geschlechtergeschichte als Folge

---

80 Vgl. ebd.: S. 258.

81 Vgl. Jordan 2013: S. 19; Clark 1985: S. 10.

82 Vgl. Koselleck 1977: S. 17.

der zweiten Frauenbewegung der 1960/70er). Dazu werden teilweise neue Methoden oder Theorien entwickelt.<sup>83</sup> In diesem Fall wird das bekannte Quellenmaterial mit einem neuartigen Erkenntnisinteresse ausgewertet. Auf der anderen Seite wird stetig neues Quellenmaterial erschlossen bzw. bekanntes manchmal als Fälschung oder unglaubwürdig neu beurteilt. Aus dieser veränderten, empirischen Basis ergeben sich folglich neue Thesen.<sup>84</sup> Normalerweise führen neue Fragen, Theorien oder Quellen nicht zur grundlegenden Revision der anerkannten Thesen. Vor allem viele sehr breit belegte Ereignisse bzw. Tatsachen erfahren für gewöhnlich keine Revision (so wurden bspw. die Thesen, dass Wallenstein am Abend des 25. Februar in Eger ermordet wurde, oder dass die Wehrmacht zum 8. März 1945 bedingungslos kapitulierte, nie revidiert). Für gewöhnlich besteht der Wandel innerhalb des geschichtswissenschaftlichen Wissens eher aus Ergänzungen oder Modifikationen der etablierten Thesen anstatt grundlegenden Revisionen (bspw. die Entlarvung der konstantinischen Schenkung als Fälschung) oder neuen Entdeckungen (bspw. als bekannt wurde, dass Karl-Heinz Kurras IM der Stasi war). Neuere Forschungsergebnisse in der Geschichtswissenschaft korrigieren oder ergänzen ältere Thesen insofern häufiger, als dass sie diese vollständig widerlegen oder ersetzen.<sup>85</sup>

Jener Prozess der fortlaufenden Revision oder Modifikation und Erweiterung geschichtswissenschaftlicher Thesen hat dazu geführt, dass man heute viel mehr über die menschliche Vergangenheit weiß als noch vor der Ausbildung der modernen Geschichtswissenschaft in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die meisten Historiker bewerten diese Tatsachen als klares Indiz dafür, dass die Geschichtswissenschaft eine kumulative Wissenschaft ist. Da das historiographische Wissen heute deutlich präziser, umfassender, ausgeglichener und besser begründet ist als bspw. noch um 1900 oder 1700, wird die geschichtswissenschaftliche Forschung im Regelfall als Fortschritt bewertet.<sup>86</sup> Nach der Meinung von Raymond Martin ist dieser Fortschritt in der

83 Vgl. Tosh 2002: S. 179; Acham 1974: S. 87-89.

84 Vgl. Jordan 2013: S. 55; Collingwood 1966: S. 248.

85 Vgl. Gorman, Jonathan: The Commonplace of 'Revision' and their Implications for Historical Understanding, *History and Theory* 46 (2007), S. 20-44, hier S. 31.

86 Vgl. Evans 1998: S. 52-54; Bloch 1992: S. 69; Veyne, Paul: *Geschichtsschreibung – Und was sie nicht ist*. Frankfurt a. M., Suhrkamp 1990, S. 151-154 (im Folgenden zitiert als Veyne

Geschichtswissenschaft das Ergebnis von Dissens. Anstatt zunehmend in ihrer Forschung zu konvergieren bzw. einen Konsens der Erklärung geschichtlicher Sachverhalte zu erlangen, hätte sich die Geschichtswissenschaft vielmehr durch divergierende Thesen entwickelt.<sup>87</sup> Diesen wissenschaftlichen Dissens versteht er jedoch nicht im Sinn direkt rivalisierender oder sich wechselseitig ausschließender Erklärungen, sondern vielmehr als sich gegenseitig ergänzend. D. h., indem bspw. zwei Historiker unterschiedliche Ursachen für ein bestimmtes Ereignis betonen, relativieren sie sich gegenseitig, und kommen so evtl. zu der Erkenntnis, dass das betreffende Problem nur multikausal erfasst werden kann. Wissenschaftlicher Dissens hat nach Martin somit einen nicht zu unterschätzenden Nutzen. Denn letztlich müssen (geschichts-)wissenschaftliche Thesen im Angesicht neuer Evidenz oder Fragen offen für Revision oder Modifizierungen sein. So trägt die Konkurrenz verschiedener Erklärungen zum Fortschritt der Geschichtswissenschaft bei.

An dieser Stelle wird m. E. deutlich, warum es sinnlos ist, den geschichtlichen Wandel historiographischer Thesen als Argument gegen die Objektivität der Forschung anzubringen (nach (5) in der obigen Auflistung der möglichen Verwendungen des Begriffs von Objektivität). Nach diesem Einwand kann die Geschichtswissenschaft nicht objektiv sein, weil sich ihre Thesen geschichtlich wandeln. Allerdings betrifft dies auch jede andere Wissenschaft, ohne dass dies für gewöhnlich als Einwand gegen die beanspruchte Objektivität bzw. Allgemeingültigkeit ihrer Resultate verwendet wird. Zwischen der modernen und antiken Physik bestehen massive Unterschiede, ohne dass daraus geschlossen würde, die besten wissenschaftlichen Theorien der modernen Physik seien nicht objektiv bzw. das Produkt persönlicher Vorurteile der betreffenden Physiker. Keine Wissenschaft kann den Anspruch auf ahistorische Gültigkeit ihrer Resultate gewährleisten. Wenn dieser Anspruch an wissenschaftliche Theorien gestellt wird, verkennt dies den epistemologischen Status von wissenschaftlichem Wissen, weil dieses im Unterschied zu Mythen oder Dogmen offen für Falsifikation sein muss. Jede Forschung kann nur auf

---

1990).

<sup>87</sup> Vgl. Martin, Raymond: *Progress in Historical Studies, History and Theory* 37 (1998), S. 13-39, hier S. 28-33.

der synchronen Ebene als objektiv bewertet werden. Resultate, die mit Hilfe der jeweilig akzeptierten Methoden und Theorien des Fach gewonnen und nach der kritischen Überprüfung der jeweiligen wissenschaftlichen Gemeinschaft anerkannt wurden (Konsensbildung), müssen als objektiv (bzw. intersubjektiv verbindlich; was dasselbe meint) gelten. Objektivität in diachroner Perspektive einzufordern, hat demnach nichts mit der Ahistorizität von Ergebnissen zu tun. Das ist vielmehr eine Frage der Rationalität wissenschaftlichen Wandels (auf dieses Thema wurde am Ende von 2. 1 im Zusammenhang mit der Unterdeterminiertheit der Theoriwahl bereits eingegangen). Der geschichtliche Wandel historiographischer Thesen ist also kein gültiger Einwand gegen die Objektivität der (Geschichts-)Wissenschaft.

#### *Die Grundzüge von Heideggers Philosophie der Geschichte*

Nach dieser Einführung in den Gegenstandsbereich, die Zielsetzung, Geschichte und den erkenntnistheoretischen Status der Geschichtswissenschaft gilt es, Heideggers Ansichten zu diesen Problemen herauszustellen. Um Heideggers Konzept der Geschichtsschreibung angemessen zu erfassen, ist es notwendig, vorab einige basale Gedanken seiner Philosophie der Geschichte zusammenzufassen. Denn wie bereits einleitend bemerkt (siehe S. 40) betrachtet Heidegger seine Thesen zur Historie als Fortsetzung seiner Theorie der Geschichtlichkeit. Terminologisch unterscheidet er durchgängig zwischen der Historie als Form retrospektiver Erkenntnis der Vergangenheit (häufig im Sinn historiographischer Forschung) einerseits und der Geschichtlichkeit bzw. Geschichte als dem Geschehen andererseits. Jenes Geschehen wird von der Historie untersucht: „Das Wort »geschichtlich« meint das Geschehen, die Geschichte selbst als ein Seiendes. Das Wort »historisch« meint eine Art der Erkenntnis“.<sup>88</sup> Die Historie meint für Heidegger somit die Erkenntnis der Geschichte. Als retrospektive Betrachtung der Geschichte ist die Historie als Geschichtsschreibung (aber auch als

---

88 Heidegger, Martin: Grundfragen der Philosophie. Ausgewählte >Probleme der Logik<. Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 1984 (= Gesamtausgabe, Bd. 45), S. 35 (im Folgenden zitiert als Heidegger GA 45). Vgl. Heidegger, Martin: Anmerkungen I-IV (Schwarze Hefte 1942-1948). Peter Trawny (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 2015 (= Gesamtausgabe, Bd. 97), S. 492.

mündlicher Bericht über die Vergangenheit oder als private Reflexion) des Geschehenen auf die Geschichte angewiesen. Damit ist die Möglichkeit der historischen Erkenntnis für ihn von der Geschichte abhängig, was andersherum nicht gilt: „»Geschichte« ist nicht nur »Gegenstand« der Historie, sondern Grund ihrer Möglichkeit“.<sup>89</sup> Nach diesem Alltagsrealismus über die Vergangenheit hat diese unabhängig davon stattgefunden, ob sie zu einem späteren Zeitpunkt repräsentiert wird oder nicht.

Historische Erkenntnis ist nach Heidegger eine mögliche Betätigungsform des Menschen. Folglich können Personen das Interesse verfolgen, die Vergangenheit zu untersuchen. Als fakultative Verhaltensweise von Personen müssen sie jedoch keine Historie im engeren Sinn ausbilden: „Weil das Dasein in seinem Sein eine Vergangenheit bei sich trägt, d. h. geschichtlich ist, kann es historisch sein. Und nur deshalb gibt es unhistorische Zeitalter“.<sup>90</sup> Aus dieser Vorrangstellung der Geschichte gegenüber der Historie ergibt sich für Heidegger, dass die Explikation des Konzepts der Historie auf einer vorherigen Aufhellung des Begriffs der Geschichte bzw. Geschichtlichkeit beruhen sollte:

Die existenziale Interpretation der Historie als Wissenschaft zielt einzig auf den Nachweis ihrer ontologischen Herkunft aus der Geschichtlichkeit des Daseins. Erst von hier aus sind die Grenzen abzustecken, innerhalb deren sich eine am faktischen Wissenschaftsbetrieb orientierte Wissenschaftstheorie den Zufälligkeiten ihrer Fragestellungen aussetzen darf.<sup>91</sup>

Anstatt die Historie (in der Bedeutung von Geschichtswissenschaft) wie die Wissenschaftstheorie anhand der historiographischen Forschung zu reflektieren, möchte Heidegger diese auf dem Weg einer Untersuchung der

---

<sup>89</sup> GA 46: S. 93, vgl. GA 38: S. 89f..

<sup>90</sup> BZ: S. 95. In „Sein und Zeit“ schreibt er ähnlich lautend und inhaltlich identisch: „Das Fehlen von Historie ist kein Beweis *gegen* die Geschichtlichkeit des Daseins, sondern als defizienter Modus dieser Seinsverfassung Beweis dafür. Unhistorisch kann ein Zeitalter nur sein, weil es »geschichtlich« ist“, GA 2: S. 28 (SZ: S. 20).

<sup>91</sup> GA 2: S. 498 (SZ: S. 376), schon in § 3 hieß es vergleichbar: „So ist [...] das philosophisch Primäre nicht eine Theorie der Begriffsbildung der Historie, auch nicht die Theorie historischer Erkenntnis, aber auch nicht die Theorie der Geschichte als Objekt der Historie, sondern die Interpretation des eigentlich geschichtlichen Seienden auf seine Geschichtlichkeit“, ebd.: S. 14 (SZ: S. 10).

Geschichtlichkeit des Menschen bestimmen. Denn wie sich noch zeigen wird, ist der Mensch für Heidegger die einzige im engeren Sinn geschichtliche Entität. Jede Ausarbeitung historiographischer Erkenntnis muss nach Heideggers Theorie demnach auf dem Grundbegriff der Geschichtlichkeit des Daseins basieren.<sup>92</sup>

Mit dem Wort Geschichte referiert Heidegger somit niemals auf die Geschichtsschreibung oder -wissenschaft.<sup>93</sup> Unter Geschichte versteht er primär die Geschichtlichkeit von Einzelpersonen und nicht die Menge geschichtlicher Ereignisse bis zur Gegenwart: „Die Bestimmung der Geschichtlichkeit liegt vor dem, was man Geschichte (weltgeschichtliches Geschehen) nennt. Geschichtlichkeit meint die Seinsverfassung des »Geschehens« des Daseins als solchen“.<sup>94</sup> Das Geschehen des Daseins bestimmt er als die Lebensspanne von Personen:

Das Dasein füllt nicht erst durch die Phasen seiner Momentanwirklichkeiten eine irgendwie vorhandene Bahn und Strecke »des Lebens« auf, sondern erstreckt *sich selbst* dergestalt, daß im Vorhinein sein eigenes Sein als Erstreckung konstituiert ist. *Im Sein* des Daseins liegt schon das »Zwischen« mit Bezug auf Geburt und Tod. [...] Die spezifische Bewegtheit des *erstreckten Sicherstreckens* nennen wir das *Geschehen* des Daseins. [...] Die Freilegung der *Geschehensstruktur* und ihrer existenzial-zeitlichen Möglichkeitsbedingungen bedeutet die Gewinnung eines *ontologischen Verständnisses der Geschichtlichkeit*.<sup>95</sup>

Wenn Heidegger von der Geschichtlichkeit des Daseins spricht, meint er damit die persönliche Lebensgeschichte jedes Einzelnen bzw. die (Auto-)Biographie von menschlichen Individuen. Das Leben jeder Person erstreckt sich zwischen ihrer Geburt und ihrem Tod. Wobei das Geschehen zwischen diesen beiden Enden der Existenz von Heidegger die Geschichtlichkeit des Daseins genannt wird.<sup>96</sup> Da somit das Leben jeder Person ihre eigene Geschichte ist, formuliert

<sup>92</sup> Vgl. Brandner 1994: S. 155; Wiplinger 1961: S. 265.

<sup>93</sup> „Mit Geschichte meine ich hier nicht die Geschichtswissenschaft, sondern das Geschehen des Daseins“, GA 27: S. 10.

<sup>94</sup> GA 2: S. 27 (SZ: S. 19f.), vgl. KV: S. 114.

<sup>95</sup> GA 2: S. 495f. (SZ: S. 374f.).

<sup>96</sup> Vgl. Veith 2013: S. 312f.; Gander 2007: S. 232; Barash 2003: S. 153; Bambach 1995: S. 15; Tuttle 1994: S. 109; Wren 1972: S. 115; Grzesik 1961: S. 210-213.

Heidegger diese These in „Der Begriff der Zeit“ pointiert: „Dasein ist Geschichte“.<sup>97</sup>

Nach Heideggers Theorie in „Sein und Zeit“ verhalten Personen sich entweder eigentlich oder uneigentlich. Dementsprechend vollzieht sich auch die Lebensgeschichte menschlicher Individuen im Spannungsfeld dieser Existenzmodi.<sup>98</sup> Heidegger verwendet das Adjektiv „eigentlich“ bzw. dessen Substantivierung „Eigentlichkeit“ zur formalen Kennzeichnung von selbstgewählten oder selbstbestimmten Taten. Etwas gilt für Heidegger als eigentlich vollzogen, wenn die entsprechende Person sich bewusst oder reflektiert für etwas entschieden hat.<sup>99</sup> Als rein formales Prädikat lässt sich eigentliches Verhalten niemals material aufweisen. Ein und dieselbe Sache kann von dergleichen oder anderen Personen zu einem Zeitpunkt eigentlich und zu einem anderen uneigentlich vollzogen werden. Dabei hat Heidegger die Wörter eigentlich bzw. Eigentlichkeit zur Kennzeichnung selbstgewählter Handlungen geprägt, weil in diesen die Wurzel des „Eigenen“ (oder was jemanden „zu eigen“ ist) steckt.<sup>100</sup> Folglich führt eigentliches Verhalten zur Ausprägung der jeweils eigenen Individualität von Personen. Eigentliches Verhalten bedeutet somit, aus der ersten Person zu handeln, anstatt sich mit den Augen anderer zu sehen. Die unreflektierte Ausrichtung des persönlichen Verhaltens an den Maßstäben und der Erwartungshaltung anderer bezeichnet er dementsprechend als uneigentlich. Im Laufe der Lebensgeschichte von Personen wechseln sich eigentliche und uneigentliche Taten fortwährend ab.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu sehen, dass sich eine eigene Individualität erst in der Auseinandersetzung mit den uneigentlichen Möglichkeiten der Lebensgeschichte herausbildet. Diese uneigentlichen Existenzmöglichkeiten nennt Heidegger das „Man“. Damit meint er die Menge sozialer Konventionen oder durchschnittlicher Verhaltensweisen, die in einer Gesellschaft gelten und die jedes Individuum vorfindet. Jene sind insofern als

---

97 BZ: S. 86.

98 Vgl. Trawny 2016: S. 70; Brandner 1994: S. 124.

99 „Eigentlich sein bedeutet, 'seinen eigenen Kopf haben' oder 'sein eigener Herr sein'.

Eigentlich sein bedeutet, seinem *eigenen* Selbst treu zu sein, ein *eigenständiger* Mensch sein, das tun, was einem selbst wichtig ist“, Inwood 1999: S. 32.

100 Carman, Taylor: Authenticity, in: Dreyfus, Hubert L.; Wrathall, Mark A. (Hg.): A Companion to Heidegger. Malden, Oxford, Blackwell 2007, S. 285-296, hier S. 285.

uneigentlich zu bezeichnen, da jede Person unbewusst in einem solchen Rahmen sozialisiert wird. Personen richten sich nach Heideggers Theorie vorerst unreflektiert an diesen Regeln aus: „Das Selbst des alltäglichen Daseins ist das *Man-selbst*, das wir von dem *eigentlichen*, das heißt eigens ergriffenen *Selbst* unterscheiden“.<sup>101</sup> Um eine Persönlichkeit oder Individualität auszubilden, muss das Dasein eine kritische oder distanzierte Haltung zu diesen Konventionen einnehmen. D. h., jede Person muss für sich selbst entscheiden, ob und inwiefern es den sozialen Normen etc. nachkommt: „Das *eigentliche Selbstsein* beruht nicht auf einem vom Man abgelösten Ausnahmezustand des Subjekts, sondern *ist eine existenzielle Modifikation des Man*“.<sup>102</sup> Etwas eigentlich zu tun meint nach Heidegger nicht, was eine Person macht, sondern nur wie. Eine eigentliche Verhaltensweise bezeichnet somit eine bewusst getroffene Entscheidung für eine uneigentliche Möglichkeit.<sup>103</sup> Demnach hört eine Existenzmöglichkeit in dem Moment auf, als uneigentlich zu gelten, wenn sie eigens gewählt wurde: „Das eigentliche Sein des Daseins ist, was es ist, nur so, daß es das uneigentliche eigentlich ist, d. h. in sich »aufhebt«“.<sup>104</sup> Der Unterschied zwischen Uneigentlichkeit und Eigentlichkeit ist eine Frage der inneren Einstellung oder Haltung zu bestimmten Handlungen.

Bezogen auf die Lebensgeschichte von Personen bedeutet dies, dass eigentliche Geschichtlichkeit in der reflektierten Übernahme oder Aneignung der sich anbietenden Existenzmöglichkeiten besteht: „Die Entschlossenheit, in der das Dasein auf sich selbst zurückkommt, erschließt die jeweiligen faktischen Möglichkeiten eigentlichen Existierens *aus dem Erbe*, das sie als geworfene *übernimmt*“.<sup>105</sup> Das Erbe ist für Heidegger die Menge der geschichtlichen Existenzmöglichkeiten. Welche Möglichkeiten der Existenz Teil des jeweiligen Erbes von Personen sind, variiert je nach Zeit und Raum (so können Menschen der Gegenwart bspw. genauso wenig Ritter wie Mänade werden).<sup>106</sup> Bestimmte Elemente des Erbes entstammen dem soziokulturellen Kontext, den Personen

101 GA 2: S. 172 (SZ: S. 129).

102 Ebd.: S. 173 (SZ: S. 130).

103 Vgl. Carman 2003: S. 309; Dreyfus 1991: S. 157.

104 BZ: S. 81.

105 GA 2: S. 507 (SZ: S. 383).

106 Vgl. Schear, Joseph K.: Historical Finitude, in: Wrathall, Mark A. (Hg.): The Cambridge Companion to Heidegger's Being and Time. Cambridge u. a., Cambridge University Press 2013, S. 360-380, hier S. 375f.; Gander 2007: S. 237f.; Rollin 1972: S. 103.

mit anderen Zeitgenossen gemeinsam haben, andere Elemente sind wiederum nur Teil der individuellen Lebensgeschichte (bspw. der familiäre Hintergrund, Jugendinteressen usw.). Anstoß für eine reflektierte Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der eignen Lebensgeschichte ist in Heideggers Theorie ein ausgeprägtes Todesbewusstsein. Er nimmt an, dass Personen nur dann überlegte Entscheidungen für ihre weitere Lebensführung treffen, wenn sie diese im Horizont ihrer Sterblichkeit bzw. Endlichkeit betrachten:

Nur das Freisein *für* den Tod gibt dem Dasein das Ziel schlechthin und stößt die Existenz in ihre Endlichkeit. Die ergriffene Endlichkeit der Existenz reißt aus der endlosen Mannigfaltigkeit der sich anbietenden nächsten Möglichkeiten des Behagens, Leichtnehmens, Sichdrückens zurück und bringt das Dasein in die Einfachheit des *Schicksals*. Damit bezeichnen wir das in der eigentlichen Entschlossenheit liegende ursprüngliche Geschehen des Daseins, in dem es sich frei für den Tod ihm selbst in einer ererbten, aber gleichwohl gewählten Möglichkeit *überliefert*.<sup>107</sup>

Durch die Todesgewissheit erlangt die Wahl zwischen den Möglichkeiten des Erbes ein besonderes Gewicht. Im Angesicht der abnehmenden Lebenszeit muss sich jede Person nach Heidegger gut überlegen, wie sie ihre Zukunft gestalten möchte. Jene bewusste Entscheidung für und gegen bestimmte Möglichkeiten der eigenen Lebensgeschichte nennt Heidegger Schicksal. Sein Begriff des Schicksals hat damit nichts mit Vorhersehung bzw. dem verborgenen Plan übernatürlicher Mächte gemein, sondern ist sein Wort für Autonomie oder Freiheit.<sup>108</sup> Eine autonome Person gibt sich ihr eigenes Schicksal oder nimmt ihr Schicksal selbst in die Hand.

Allerdings ist die Autonomie der Gestaltung der persönlichen Lebensgeschichte durch das Erbe begrenzt. Deswegen spricht Heidegger im Bezug auf das Schicksal von einer „endlichen Freiheit“.<sup>109</sup> Indem eine Person die Möglichkeiten ihrer Existenz entdeckt, werden ihr zeitgleich ihre Limitationen bewusst.<sup>110</sup> Das persönliche Schicksal spielt sich immer innerhalb bestimmter

107 GA 2: S. 507 (SZ: S. 384).

108 Vgl. Sheehan 2015: S. 183; Veith 2013: S. 314; Gander 2007: S. 238; Polt 1999: S. 103; Brandner 1994: S. 138f..

109 GA 2: S. 508 (SZ: S. 384).

110 Vgl. Guignon, Charles: History and Commitment in the Early Heidegger, in: Dreyfus, Hubert L.; Hall, Harrison (Hg.): Heidegger. A Critical Reader. Cambridge, Oxford, Blackwell 1995, S.

ihrerseits geschichtlicher Grenzen ab. Aus dem so begrenzten Erbe wählt das eigentliche Dasein bestimmte Möglichkeiten aus, um sie zu wiederholen: „Das wiederholende Sichüberliefern einer gewesenen Möglichkeit erschließt jedoch das dagewesene Dasein nicht, um es abermals zu verwirklichen. [...] Die Wiederholung *erwidert* vielmehr die Möglichkeit der dagewesenen Existenz“.<sup>111</sup> Der Blick in die Vergangenheit soll demnach nicht dazu führen, diese zu reproduzieren. Als Erwidern der Geschichte geht es in der Wiederholung für Heidegger um eine kreative Aneignung der früheren Existenzmöglichkeiten.<sup>112</sup> Daher schreibt er, dass sich das geschichtliche Dasein in der Wiederholung „seinen Helden wählt“.<sup>113</sup> Die persönliche Aneignung der Vergangenheit besteht für Heidegger darin, bestimmte Vorbilder oder Orientierungspunkte auswählen. An diesen Gestalten oder Taten der Vergangenheit sollen selbstbestimmte Personen ihre Lebensgeschichte ausrichten.<sup>114</sup> Eigentliche Personen begreifen die Vergangenheit nach Heideggers These somit als Inspirationsquelle ihres zukünftigen Lebensweges.

Für Heidegger sind die Entscheidungen der eigenen Lebensgeschichte, wie bereits ausgeführt, notwendig in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext eingebettet. Andere Personen derselben Gesellschaft haben daher vergleichbare Wahlmöglichkeiten:

Wenn aber das schicksalhafte Dasein als In-der-Welt-sein wesentlich im Mitsein mit Anderen existiert, ist sein Geschehen ein Mitgeschehen und bestimmt als *Geschick*. Damit bezeichnen wir das Geschehen der Gemeinschaft des Volkes. [...] Im Miteinandersein in derselben Welt und in der Erschlossenheit für bestimmte Möglichkeiten sind die Schicksale im vorhinein schon geleitet. In der Mitteilung und im Kampf wird die Macht des Geschickes erst frei. Das schicksalhafte Geschick des Daseins in und mit seiner »Generation« macht das volle, eigentliche Geschehen des Daseins aus.<sup>115</sup>

Manche Interpreten haben das Geschick als Gegenentwurf zum Man gedeutet.

130-142, hier S. 130 (im Folgenden zitiert als Guignon 1995).

111 GA 2: S. 509f. (SZ: S. 385f.).

112 Vgl. Bambach 1995: S. 211; Ricci 1986: S. 212; Schrag 1970: S. 290-292.

113 GA 2: S. 509 (SZ: S. 385).

114 Vgl. Guignon 1995: S. 136f.; Hoffman, Piotr: Death, Time, History. Division II of Being and Time, in: Guignon, Charles (Hg.): The Cambridge Companion to Heidegger. Cambridge u. a., Cambridge University Press 1993, S. 195-214, hier S. 213.

115 GA 2: S. 508 (SZ: S. 384f.).

In dieser Lesart handelt es sich beim Geschick um eine Form kollektiver Eigentlichkeit, wonach Gesellschaften gemeinsame Entscheidungen treffen können (bspw. in der Politik, Kultur etc.).<sup>116</sup> Diese Lesart ist m. E. allerdings nicht überzeugend. Denn die Vorstellung kollektiver Eigentlichkeit ist nach der gesamten Theorie von „Sein und Zeit“ eine *contradictio in adiecto*. Eine Tat kann erst dann als eigentlich bezeichnet werden, wenn sie sich nicht an anderen Personen und deren Ansprüchen ausrichtet, sondern sich nur an den individuellen Bedürfnissen orientiert.

Deshalb halte ich es für überzeugender, dass Heideggers Verwendung des Wortes Geschick die soziale Dimension des Erbes betont. Zeitgenossen teilen bestimmte Möglichkeiten und Erfahrungen. Das Geschick meint nach meiner Auffassung diese gesellschaftliche Rahmung jedes Einzelschicksals.<sup>117</sup> Bestärkt wird diese Auffassung nach meiner Ansicht durch Heideggers dortigen Verweis auf Dilthey. So fügt er dem Wort Generation im obigen Zitat eine Fußnote an, wo er auf Diltheys Prägung dieses Begriffs verweist. Bei Dilthey heißt es über die Generation: „Generation ist alsdann eine Bezeichnung für ein Verhältnis der Gleichzeitigkeit von Individuen; diejenigen, welche gewissermaßen nebeneinander emporgewachsen“.<sup>118</sup> In der nachgelassenen Abhandlung „Der Begriff der Zeit“ spricht Heidegger ebenfalls von der Generation und fügt dieser Stelle denselben Nachweis bei Dilthey an. Dort führt Heidegger selbst jedoch weiter aus: „Das Dasein ist als jeweiliges zugleich immer eine Generation. Mit der Generation selbst geht sonach jedem Dasein eine bestimmte Ausgelegtheit vorweg“.<sup>119</sup> Zeitgenossen bzw. die Mitglieder einer Generation zeichnen sich dadurch aus, in derselben Ausgelegtheit aufgewachsen zu sein. Sie haben deswegen bestimmte gemeinsame Bedeutungen erlernt und gesellschaftlich relevante Ereignisse zusammen erlebt. Aus diesem kollektiven Erfahrungshorizont ergibt sich, dass ihr jeweiliges

---

116 Vgl. Barash 2003: S. 169; Richardson 2003: S. 92; Tuttle 1994: S. 111.

117 Vgl. Gander 2007: S. 45; Brandner 1994: S. 149; Hoy 1978: S. 341.

118 Dilthey, Wilhelm: Über das Studium der Geschichte und der Wissenschaften vom Menschen, der Gesellschaft und dem Staat (1875), in: ders.: Die Geistige Welt. Einleitung in die Philosophie des Lebens. Erste Hälfte. Abhandlungen zur Grundlegung der Geisteswissenschaften. 2., unveränderte Auflage. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht; Stuttgart, B. G. Teubner Verlagsgesellschaft 1957 (= Gesammelte Schriften, Bd. V), S. 31-73, hier S. 37.

119 BZ: S. 88.

Schicksal auf einem teilweise gemeinschaftlichen Erbe aufbaut. Diese soziokulturelle Dimension der persönlichen Lebensgeschichte nennt Heidegger *Geschick*.

In seinen späteren Texten betont Heidegger diesen soziokulturellen Faktor der Geschichtlichkeit deutlich stärker als in den Texten im Umfeld von „*Sein und Zeit*“. Er rückt diesen gesellschaftlichen Aspekt der Geschichte dann gegenüber der individuellen Lebensgeschichte in den Fokus. Wobei er die deutliche Abgrenzung der Geschichte zur Historie weiterhin hervorhebt.<sup>120</sup> Statt diese jedoch vorrangig in der Geschichtlichkeit von Personen zu erblicken, schreibt er später: „Geschichte hier nicht gefaßt als ein Bereich des Seienden unter anderen, sondern einzig im Blick auf die Wesung des Seyns. [...] Das Ereignis ist die ursprüngliche Geschichte“.<sup>121</sup> Sein Interesse gilt in den späteren Texten primär dem Bedeutungswandel von Entitäten. Indem er von Wesung anstelle von Wesen spricht, möchte Heidegger die Geschichtlichkeit jeder semantischen Matrix betonen, die den Entitäten eine bestimmte Bedeutung zuweist. Personen leben immer in einem solchen Bedeutungshorizont, den er früher auch *Ausgelegtheit* nannte. Wenn Heidegger nach „*Sein und Zeit*“ über die Geschichte spricht, meint er im Regelfall den diachronen Wandel von Bedeutungszusammenhängen. Jene These fasst er in seiner späten Vorlesung „*Der Satz vom Grund*“ so zusammen:

Wenn wir das Wort »Geschick« vom Sein sagen, dann meinen wir daß Sein sich uns zuspricht und sich lichtet und lichtend den Zeit-Spiel-Raum einräumt, worin Seiendes erscheinen kann. Im *Geschick* des Seins ist die Geschichte des Seins nicht von einem Geschehen her gedacht, das durch einen Verlauf und einen Prozeß gekennzeichnet wird. Vielmehr bestimmt sich das Wesen der Geschichte aus dem *Geschick* des Seins, aus dem Sein als *Geschick*, aus solchem, was sich uns zuschickt, indem es sich entzieht. [...] Hat es jedoch damit seine Wahrheit, daß Sein jeweils sich uns zuschickt, als sich uns einräumt und *Schickung* ist, dann ergibt sich hieraus, daß »Sein« und »*Sein*« jeweils in verschiedenen Epochen seines *Geschickes* anderes sagt.<sup>122</sup>

---

120 „Nur in der unmittelbaren Überspringung des »Historischen« *wird* Geschichte“, GA 65: S.

10, vgl. GA 66: S. 182.

121 GA 65: S. 32.

122 GA 10: S. 91.

Das Geschick des Seins umfasst also verschiedene Schickungen oder Epochen. Erst vor dem Hintergrund dieses langsamen und für Einzelpersonen zumeist unbemerkten Wandels von Bedeutungszusammenhängen findet nach Heidegger die individuelle Lebensgeschichte von Personen statt. Somit zielt sein später Geschichtsbegriff auf die Abfolge unterschiedlicher Weltverständnisse.<sup>123</sup>

Eigentliches Dasein ist sich nach Heideggers Theorie seiner Geschichtlichkeit bewusst. Solche Personen betrachten ihr Erbe bzw. Geschick als Möglichkeitsraum zur Gestaltung ihrer zukünftigen Lebensgeschichte. Daher ist es naheliegend, dass Heidegger die uneigentliche Geschichtlichkeit des Daseins als die Umkehrung der eigentlichen Variante bestimmt:

In der uneigentlichen Geschichtlichkeit dagegen ist die ursprüngliche Erstrecktheit des Schicksals verborgen. Unständig als Man-selbst gegenwärtigt das Dasein sein »Heute«. Gegenwärtig des nächsten Neuen hat es auch schon das Alte vergessen. Das Man weicht der Wahl aus. Blind für Möglichkeiten vermag es nicht, Gewesenes zu wiederholen, sondern es behält nur und erhält das übrig gebliebene »Wirkliche« des gewesenen Welt-Geschichtlichen, die Überbleibsel und die Kunde darüber.<sup>124</sup>

Eine uneigentliche Beziehung zur Geschichte zu besitzen, meint demnach, diese nur als Realgeschichte bzw. deren Überreste und als Bericht über die vergangenen Ereignisse zu kennen. Jene Relation zur Geschichte ist für Heidegger uneigentlich, weil sie nicht erkennt, dass jedes Individuum ein Teil der Geschichte bzw. seine eigene Geschichte ist. Die Geschichte uneigentlich zu betrachten, bedeutet, diese nur als Objekt anzusehen. Deshalb läuft die uneigentliche Geschichtlichkeit des Daseins auf eine primär gegenwartsbezogene Selbstbetrachtung hinaus.<sup>125</sup> Darum hat das Dasein in seinen uneigentlichen Momenten oder Phasen kein Schicksal.

Hintergrund der uneigentlichen Geschichtlichkeit des Daseins ist in „Sein und Zeit“ der alltägliche Umgang mit Entitäten. Die Geschichte wird nach

---

123 Vgl. Cheong 2000: S. 263; Brandner 19994: S. 199; Pöggeler 1994: S. 251f.; Wren 1972: S. 119; Pugliese 1965: S. 67.

124 GA 2: S. 517 (SZ: S. 391), vgl. BZ: S. 89f..

125 Vgl. Bambach 1995: S. 251; Rollin 1972: S. 105f.; Grzesik 1961: S. 237f.; Wiplinger 1961: S. 266f..

Heideggers Theorie vorrangig über ihre Überreste und damit als Objekt erfahren. Daher tendieren Personen nach ihm dazu, die Geschichte primär als etwas Äußerliches anzusehen.<sup>126</sup> Später wird er die uneigentliche Geschichtlichkeit, die er dann meistens als Ungeschichtlichkeit oder Geschichtslosigkeit betitelt, ihrerseits als geschichtliches Phänomen bewerten. Er ist dann der Meinung, der moderne Mensch sei geschichtslos geworden, weil die Geschichtswissenschaft (aber auch andere Formen der Darstellung der Vergangenheit wie bspw. der Journalismus) die Geschichte in den Bereich eines (Forschungs-)Objektes abgedrängt habe. Jene neuzeitliche Objektivierung der Geschichte nennt Heidegger Historismus: „Historismus ist die völlige Herrschaft der Historie als Verrechnung des Vergangenen auf ein Gegenwärtiges mit dem Anspruch, dadurch das Wesen des Menschen als eines *historischen* – nicht geschichtlichen – Wesens endgültig festzumachen“.<sup>127</sup> Der Historismus richtet den Fokus nach Heidegger ausschließlich auf Kausalzusammenhänge der Vergangenheit. Dadurch gerät seiner Auffassung nach aus dem Blick, dass Personen ihre eigene Geschichte sind. Anstatt als persönliches Schicksal bzw. Geschick gilt Geschichte in der Neuzeit nach Heideggers Theorie primär als Weltgeschichte und deren gegenwärtige Überreste.

Daraus ergibt sich für ihn die Frage, inwiefern Objekte als geschichtlich bezeichnet werden können. Er versucht dann ein Kriterium zu bestimmen, welches es erlaubt, bestimmte Überreste der Vergangenheit mit dem Prädikat „ist geschichtlich“ zu belegen. Sein erster Ansatz besteht darin, dieses Kriterium im Gebrauch bzw. Nicht-Gebrauch von Entitäten zu sehen. Demnach seien alte Gegenstände in Museen oder Schriftstücke in Archiven nicht mehr zuhandenes Zeug und deswegen geschichtlich. Diesen Versuch gibt Heidegger jedoch auf, da es viele Gegenbeispiele gibt, in denen geschichtliche Gegenstände noch in praktischen Zusammenhängen Verwendung finden (vererbte Gebrauchsgegenstände bspw.).<sup>128</sup> Seiner These nach sind Objekte dann als

126 „[W]eil das faktische Dasein verfallend im Besorgten aufgeht, versteht es seine Geschichte zunächst welt-geschichtlich“, GA 2: S. 514 (SZ: S. 389).

127 GA 66: S. 169, vgl. ebd.: S. 181f., GA 65: S. 492f.. Auch in „Sein und Zeit“ § 76 hatte Heidegger bereits vergleichbar seinen Begriff des Historismus eingeführt, vgl. GA 2: S. 523 (SZ: S. 396).

128 Vgl. GA 2: S. 502f. (SZ: S. 380).

geschichtlich bestimmt anzusehen, wenn sie einer früheren Welt angehören: „Die noch vorhandenen Altertümer haben einen »Vergangenheits«- und Geschichtscharakter auf Grund ihrer zeughaften Zugehörigkeit zu und Herkunft aus einer gewesenen Welt eines da-gewesenen Daseins“. <sup>129</sup> Objekte speichern in gewisser Weise Informationen ihrer früheren Bedeutung. Sie tragen dann weiterhin ihre vormalige Bedeutung in einem gegenwärtigen Kontext. D. h., die geschichtlichen Objekten sind deshalb geschichtlich, weil sie einen Platz in einer vorherigen Lebenswelt von Menschen hatten. <sup>130</sup>

Weil für Heidegger nur Personen im engeren Sinn geschichtlich sind, ist die Geschichtlichkeit von Objekten von ersterer abgeleitet. Alle möglichen Artefakte sowie die Natur (in Form von Landschaften, Tieren, Nutzpflanzen etc.) haben nur durch ihre Relation zu oder Bedeutung in menschlichen Lebenswelten für Heidegger einen geschichtlichen Charakter:

*Primär* geschichtlich – behaupten wir – ist das Dasein. *Sekundär* geschichtlich aber das innerweltlich Begegende, nicht nur das zuhandene Zeug im weitesten Sinne, sondern auch die Umwelt*natur* als »geschichtlicher Boden«. Wir nennen das nichtdaseinsmäßige Seiende, das auf Grund seiner Weltzugehörigkeit geschichtlich ist, das Weltgeschichtliche. <sup>131</sup>

Weltgeschichtliche Gegenstände sind abzugrenzen von ansonsten geschichtslosen Naturvorgängen. Ereignisse oder Veränderungen in der Natur ohne jeglichen Bezug zur Menschheitsgeschichte nennt Heidegger „Ablauf“ bzw. „Vorgang“. <sup>132</sup> Im Zusammenhang der Frage nach der Naturgeschichte bezieht sich Heidegger in § 75 von „Sein und Zeit“ auf Friedrich Gottls Buch „Die Grenzen der Geschichte“. Dieser war ebenfalls der Auffassung, dass theoretisch alle möglichen Entitäten (Artefakte sowie Natur) ein Teil der Geschichte sind, solange sich aus ihnen Informationen über die Geschichte der

<sup>129</sup> Ebd.: S. 503 (SZ: S. 380f.).

<sup>130</sup> Vgl. Gander 2007: S. 234f.; Brandner 1994: S. 131; Wren 1972: S. 115; Grzesik 1961: S. 239f..

<sup>131</sup> GA 2: S. 504 (SZ: S. 381), vgl. ebd.: S. 513 (SZ: S. 388f.).

<sup>132</sup> Vgl. GA 38: S. 88. Dort unterscheidet er drei Typen von „Bewegung“. Rein mechanische Bewegung (bspw. in der Physik oder Chemie) nennt er „Ablauf“, während er Bewegung, die nicht-menschliche Lebewesen involviert, als „Vorgang“ bezeichnet. Die Bewegtheit des Menschen fasst er dort, wie bereits bekannt, als „Geschehen“.

Menschheit gewinnen lassen.<sup>133</sup> Solche weltgeschichtlichen Entitäten gehören zum Erbe geschichtlicher Personen und bilden zugleich den Ausgangspunkt der Historie bzw. geschichtswissenschaftlichen Forschung.

*Vorläufige Bestimmung von Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft*

Die Historie bzw. Historiographie hat nach Heidegger eine doppelte Beziehung zur Geschichtlichkeit des Daseins. So ist die Geschichtswissenschaft (wie jede Wissenschaft) einerseits ein geschichtliches Projekt. Sie stellt eine mögliche Tätigkeit in der Lebensgeschichte von Personen dar und ändert sich wie deren Weltverständnis im Laufe der Geschichte. D. h., Geschichtsschreibung steht immer in einem engen Verhältnis zum geschichtlichen Kontext des jeweiligen Historikers. Andererseits hat die Historie die Geschichtlichkeit des Daseins auch zum Forschungsgegenstand. Dementsprechend nimmt die Geschichtlichkeit des Menschen in der Historie sowohl die Stellung des Subjekts als auch des Objekts ein.<sup>134</sup> Heidegger beabsichtigt daraufhin, „die *Idee* der Historie aus der Geschichtlichkeit des Daseins ontologisch“ zu bestimmen.<sup>135</sup> Seine Ausarbeitung der Merkmale der Geschichtsschreibung soll sich aus der Reflexion der Geschichtlichkeit von Personen herleiten und nicht von der faktischen Geschichtswissenschaft.<sup>136</sup> Jene betrachtet er als nachrangige Sonderform der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Als solche beruht sie nach seiner Auffassung auf einer grundlegenderen Form der historischen Erkenntnis.<sup>137</sup> Deshalb lässt sich laut ihm nur anhand des Konzepts der Geschichte bzw. der Merkmale des persönlichen Geschichtsbezuges ein

---

133 „Historik ist Interpolation von Sein, um Geschehen zu erschließen. Historische Geologie ist Interpolation von Geschehen, um Sein zu ordnen. [...] Die historischen Urkunden erzählen von etwas, das ihrem eigenen starren Sein bis ins Herz hinein fremd ist: von dem Geschehen, mit dem die Menschenschicksale dahinfließen“, Gottl 1904: S. 25.

134 „Wenn das Sein des Daseins grundsätzlich geschichtlich ist, dann bleibt offenbar jede faktische Wissenschaft diesem Geschehen verhaftet. Die Historie hat aber noch in einer eigenen und vorzüglichen Weise die Geschichtlichkeit des Daseins zur Voraussetzung. Das möchte man zunächst durch den Hinweis darauf verdeutlichen, daß die Historie als Wissenschaft von der Geschichte des Daseins das ursprünglich geschichtliche Seiende zur »Voraussetzung« haben muß, als ihr mögliches »Objekt«, GA 2: S. 518 (SZ: S. 392)

135 Ebd.: S. 519 (SZ: S. 393).

136 Vgl. ebd.

137 Vgl. Heidegger, Martin: Einführung in die Metaphysik. Petra Jaeger (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 1983 (= Gesamtausgabe, Bd. 40), S. 47.

angemessenes Verständnis für die Geschichtsschreibung erlangen.<sup>138</sup>

Gemäß den beiden Modi der menschlichen Existenz können Personen eine eigentliche oder uneigentliche Form der historischen Erkenntnis ausbilden. Meiner Meinung nach entspricht Heideggers Charakterisierung der uneigentlichen Historie im Kern den Merkmalen der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung bzw. modernen Geschichtswissenschaft, wie sie am Beginn dieses Kapitels eingeführt wurden. Dahingegen weist die eigentliche Historie m. E. deutliche Züge der vor-paradigmatischen, eher unmethodischen und stärker praktischen Ausrichtung der traditionellen Geschichtsschreibung auf.<sup>139</sup> Diese These soll in den folgenden Abschnitten grundlegend behandelt werden. In den nachstehenden Kapiteln 3 und 4 werden bestimmte Einzelprobleme der Philosophie der Geschichtswissenschaft (wie der methodischen Schlussfolgerung von geschichtswissenschaftlichen Hypothesen und historiographischen Erklärungsmodellen) vor diesem Hintergrund erörtert. Hier gilt es vorab nur zu zeigen, wie Heidegger den Gegenstand bzw. die Zielsetzung der eigentlichen und uneigentlichen Historie herausstellt.

Heideggers Darstellung der Geschichte der Geschichtsschreibung stimmt in weiten Teilen mit den gängigen Ansichten zu diesem Thema überein. In der Antike sei die Überlieferung der Vergangenheit vorerst die Aufgabe des Mythos gewesen.<sup>140</sup> Zwar hat sich später bei Herodot und Thukydides die Geschichtsschreibung als rationale Untersuchung der menschlichen Vergangenheit etabliert. Allerdings betrachtet er diese frühe Form der Geschichtsschreibung noch nicht als Historie im Sinn von Geschichtswissenschaft. Deshalb hält er fest: „Thukydides war kein »Historiker«.“<sup>141</sup> Diese Aussage ist zutreffend, solange Heidegger mit dem Wort

---

138 Vgl. GA 46: S. 10.

139 Vgl. Ginev 2015: S. 5f.; Bast 1986: S. 158-161. Ginev und Bast vergleichen die uneigentliche und eigentliche Historie nicht direkt mit der traditionellen Geschichtsschreibung und der modernen Geschichtswissenschaft. Allerdings sind beide ebenfalls der Auffassung, dass Heideggers Beschreibung der uneigentlichen Historie das objektivierende Programm einer wissenschaftlichen Erfassung der menschlichen Vergangenheit meint. Demgegenüber sehen auch sie in der eigentlichen Historie eine subjektivere und praktischere Form der Beschäftigung mit der Vergangenheit.

140 Vgl. GA 27: S. 163.

141 Heidegger, Martin: Überlegungen VII-XI (Schwarze Hefte 1938/39). Peter Trawny (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 2014 (= Gesamtausgabe, Bd. 95), S. 47 (im Folgenden zitiert als GA 95).

Historiker moderne Geschichtswissenschaftler meint. Denn Thukydides' Forschung ist nach den methodischen und theoretischen Standards der modernen Geschichtswissenschaft kein Geschichtswissenschaftler. Ein Historiker im Sinn von Geschichtsschreiber ist er jedoch zweifellos. Auch das Mittelalter kannte nach Heidegger noch keine wissenschaftliche Geschichtsschreibung, hatte aber eine „reiche Tradition“. <sup>142</sup> Jene Tradition wird wohl das Christentum meinen, welches das Leben der mittelalterlichen Leben stark prägte. An einer anderen Stelle behauptet er jedoch, bei den Kirchenvätern (insbesondere Augustinus Werk „Gottesstaat“) hätte es bereits eine „*Vorform der neuzeitlichen Historie*“ gegeben. <sup>143</sup> Da Heidegger dort nicht weiter begründet, wie diese These zu verstehen sei, steht sie in einem gewissen Missverhältnis zu seiner These, Thukydides sei kein Historiker. Denn nach den Maßstäben der modernen Geschichtswissenschaft ist Thukydides' Studie über den Peloponnesischen Krieg deutlich näher an der Praxis der Geschichtswissenschaft als Augustinus' geschichtstheologische Deutung der Weltgeschichte. Trotz dieser eigentümlichen Bewertung von Thukydides und Augustinus kann konstatiert werden, dass es in Heideggers Perspektive keine wissenschaftliche Geschichtsschreibung in der Antike oder dem Mittelalter gegeben hat.

Die wissenschaftliche Geschichtsschreibung entstand nach seiner Darstellung erst mit dem „Zusammenbruch der Hegelschen Philosophie“ <sup>144</sup> in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Dabei folgt Heidegger ebenfalls den gängigen Ansichten der Geschichte der Geschichtsschreibung, wenn er schreibt, die „positive Wissenschaft der Historie“ <sup>145</sup> sei durch Ranke begründet worden. Anstatt die Geschichte durch die Erzählungen der Philosophie der Geschichte zu deuten, setzte sich mit Ranke die empirische und an wissenschaftlichen Standards ausgerichtete Erforschung geschichtlicher Einzelprobleme durch. Zusammen mit der professionellen Geschichtsschreibung entwickelte sich auch deren wissenschaftstheoretische Reflexion. Wobei Heidegger in diesem

---

142 Heidegger, Martin: *Phänomenologie der Anschauung und des Ausdrucks. Theorie der philosophischen Begriffsbildung*. Claudius Strube (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 1993 (Gesamtausgabe, Bd. 59), S. 52 (im Folgenden zitiert als GA 59).

143 GA 95: 4f..

144 KV: S. 113.

145 GA 76: S. 23.

Zusammenhang vor allem auf die Erkenntnistheorie „des historischen Erfassens“ bei Simmel und „die Logik der Begriffsbildung historischer Darstellung“ bei Rickert verweist.<sup>146</sup> Dieses Vorgehen hält er jedoch für zweitrangig, weil es auf einer Analyse der Geschichtswissenschaft beruht und nicht auf der Bestimmung der für ihn vorgelagerten Beziehung von Personen zu ihrer Vergangenheit.<sup>147</sup> Ungeachtet dieser kritischen Haltung zum Projekt der Philosophie der Geschichtswissenschaft rekapituliert Heidegger die geschichtliche Entstehung der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung und deren theoretischer Reflexion entlang ihrer bekannten Grundzüge.

In seinem Habilitationsvortrag bestimmt Heidegger den Gegenstand der Geschichtswissenschaft als die kulturelle Vergangenheit des Menschen:

Die Geschichtswissenschaft hat zum Gegenstand den Menschen, nicht als biologisches Objekt, sondern insofern die Idee der Kultur verwirklicht wird. Dieses Kulturschaffen in seiner Fülle und Vielgestaltigkeit verläuft zeitlich, macht eine Entwicklung durch, untersteht mannigfaltigsten Um- und Rückbildungen, nimmt Vorausgegangenes auf, um es weiter zu verarbeiten oder zu bekämpfen. Dieses Kulturschaffen des Menschen innerhalb und im Vereine mit den ebenfalls von ihm geschaffenen Verbänden und Organisationen (Staat) ist im letzten Grunde die Objektivation des menschlichen Geistes.<sup>148</sup>

Die Natur (inklusive der des Menschen) ist für Heidegger kein unmittelbarer Gegenstand der Geschichtsschreibung. Deren Interesse gilt der menschlichen Kultur im weiten Sinn (als Produkte menschlicher Tätigkeit). Allerdings kann die Natur laut seiner Theorie aus „Sein und Zeit“ als sekundär Geschichtliches bzw.

146 GA 2: S. 496 (SZ: S. 375). In den Kasseler Vorträgen nennt Heidegger auch Rickerts Lehrer Windelband als Theoretiker der Geschichtswissenschaft. Troeltschs Theorie betrachtet er hingegen als materiale Umformung der formalen Theorien seiner Vorgänger. Die Arbeit Diltheys wiederum klammert er aus in diesem Projekt aus, weil Heidegger der Meinung ist, dieser habe nicht primär das Ziel verfolgt, die wissenschaftliche Geschichtsschreibung zu analysieren (vgl. KV: S. 113). Auf Heideggers Bewertung von Dilthey werde ich im Zuge der Darstellung seiner Idee der eigentlichen Historie noch zurückkommen. Ansonsten gilt es daran zu erinnern, dass Heidegger auch mit den Standardwerken zur geschichtswissenschaftlichen Methodenlehre von Droysen und Bernheim vertraut war (vgl. ZG: S. 428-430).

147 „Das Grundphänomen der Geschichte, das einer möglichen Thematisierung durch die Historie voraus und zugrunde liegt, ist damit [der wissenschaftstheoretischen Reflexion, N. B.] unwiederbringlich auf die Seite gebracht. Wie Geschichte möglicher *Gegenstand* der Historie werden kann, das läßt sich nur aus der Seinsart des Geschichtlichen, aus der Geschichtlichkeit und ihrer Verwurzelung in der der Zeitlichkeit entnehmen“, GA 2: S. 496 (SZ: S. 375).

148 ZG: S. 426.

Weltgeschichtliches Eingang in die (Kultur-)Geschichte des Menschen erhalten. Gemäß seiner Orientierung an der Theorie seines Lehrers Heinrich Rickert nimmt Heidegger ebenfalls an, dass Historiker die geschichtliche Materialfülle entlang ihrer Teilhabe an (Kultur-)Werten selektieren.<sup>149</sup> Demnach lässt sich die Relevanz von Ereignissen der menschlichen Vergangenheit durch ihren Stellenwert für die Entwicklung der Kultur festlegen. In seinen späteren Schriften wird Heidegger sich nicht mehr explizit auf die Werttheorie der neukantianischen Philosophie der Geschichtswissenschaft berufen. Dass jedoch nur die menschliche Kultur der unmittelbare Gegenstand der Geschichtsschreibung ist, bildet eine Konstante seiner Gegenstandsbestimmung der Historie.

Ziel der Geschichtswissenschaft ist es nach Heidegger, die Vergangenheit zu vergegenständlichen. Ihre Absicht liegt darin, bestimmte Tatsachen über die Vergangenheit festzuhalten. Wobei das Vorgehen der wissenschaftlichen Historie nach Heidegger darin besteht, Tatsachen über die Vergangenheit durch andere, frühere Tatsachen zu erklären.<sup>150</sup> Auf diesem Weg versucht die Geschichtswissenschaft laut ihm, einen kausalen Zusammenhang in der Vergangenheit zu konstruieren. Deshalb bezeichnet er das Projekt der Geschichtswissenschaft als das „feststellende Erklären des Vergangenen aus dem Gesichtskreis der berechnenden Betreibungen der Gegenwart“.<sup>151</sup> Vor diesem Hintergrund gibt es in der Geschichtswissenschaft keine Zufälle. Alles, was geschehen ist, muss angebbare Gründe bzw. Ursachen haben. Folglich betrachtet die wissenschaftliche Geschichtsschreibung sogenannte Zufälle als Wissenslücken bzw. als Verlegenheitsbegriff für unbekannte Gründe.<sup>152</sup>

Um diese kausale Verknüpfung von Tatsachen über die Vergangenheit zu schlussfolgern, ist die Geschichtswissenschaft auf gegenwärtige Quellen

---

149 „Die Auswahl des Historikers aus der Fülle des Gegebenen gründet somit auf einer Wertbeziehung. Ziel der Geschichtswissenschaft ist demnach, den Wirkungs- und Entwicklungszusammenhang der Objektivationen des menschlichen Lebens in ihrer durch Beziehung auf die Kulturwerte verstehbaren Einzigartigkeit und Einmaligkeit darzustellen“, ebd.: S. 427.

150 Vgl. GA 38: S. 106f..

151 GA 65: S. 493.

152 „Daß man in der Geschichte den »Zufall« und das »Schicksal« als mitbestimmend zugibt, belegt erst recht die Alleinherrschaft des kausalen Denkens, sofern ja »Zufall« und »Schicksal« nur die nicht genau und eindeutig errechenbaren Ursache-Wirkungs-Beziehungen darstellen“, ebd.: S. 147.

angewiesen. Sie kann die Taten oder Ereignisse der Menschen früherer Zeiten nicht durch Beobachtung studieren, sondern muss sekundär geschichtliche Entitäten interpretieren, um aus diesen Hypothesen über die Vergangenheit abzuleiten:

Noch vorhandene Überreste, Denkmäler, Berichte sind *mögliches* »Material« für die konkrete Erschließung des dagewesenen Daseins. Zu *historischem* Material kann dergleichen nur werden, weil es seiner eigenen Seinsart nach *welt-geschichtlichen* Charakter hat.<sup>153</sup>

Objekte, die ein Teil menschlicher Lebenswelten waren, speichern Informationen über die Vergangenheit, die von Historikern freigelegt werden können.<sup>154</sup> Um an diese Informationen zu gelangen bzw. Hypothesen aufzustellen, benötigen Historiker bereits theoretische Vorannahmen (bspw. soziologische Thesen zum Verhalten von Gruppen oder psychologische Erklärungsmodelle für bestimmte Verhaltensweisen von Personen) und methodische Kenntnisse (bspw. der Quellenkritik als Prüfung der Echtheit und Glaubwürdigkeit).<sup>155</sup>

Die Vor-Struktur des Verstehens bestimmt für Heidegger auch die historiographische Erkenntnis. Historiker arbeiten innerhalb einer spezifischen Ausgelegtheit, die ihre Forschung anleitet.<sup>156</sup> D. h., sie teilen laut ihm ein bestimmtes Forschungsvorgehen und Begriffsverständnis. Jene Grundlagen der geschichtswissenschaftlichen Forschung werden in der Interpretation auf die Quellen projiziert. Damit geht für Heidegger ein „Ausschalten subjektiver Standpunkte“ einher.<sup>157</sup> Jener Vorgang wird von ihm als uneigentliche Form der Geschichtlichkeit bzw. historischen Erkenntnis beurteilt. Indem dieser Vorgang auf die gegenwärtige Feststellung von historiographischen Tatsachen abzielt, unterbindet er laut Heidegger die persönliche Aneignung der Geschichte. Durch das Ziel der allgemeinen Verbindlichkeit ihrer Resultate tendiert die Historie

---

<sup>153</sup> GA 2: S. 520 (SZ: S. 394), vgl. KV: S. 152.

<sup>154</sup> Vgl. Ginev 2015: S. 12.

<sup>155</sup> „Nach dem jeweiligen Menschenbild und dem Leitbild von den menschlichen Dingen muß der Historiker dann seine Objekte gleichsam anpeilen, und nach dem jeweiligen Bild fällt dann die Darstellung und die Art der Untersuchung aus – bis hinab zur Quellenkritik“, GA 38: S. 94.

<sup>156</sup> Vgl. BZ: S. 92.

<sup>157</sup> Ebd.: S. 93.

somit dazu, eine uneigentliche Form des Geschichtlichseins zu fördern. Da sich die Eigentlichkeit bzw. Uneigentlichkeit von Tätigkeiten jedoch nicht sachhaltig festlegen lässt, kann allerdings auch das Vorgehen der Geschichtswissenschaft eigentlich vollzogen werden. Das Spannungsfeld zwischen diesen verschiedenen Formen der historiographischen Erkenntnis wird im Folgenden vertieft herausgearbeitet.

Trotz des Anspruchs auf allgemeine Verbindlichkeit bzw. die Objektivität der Resultate der geschichtswissenschaftlichen Forschung handelt es sich bei deren Wissen, wie Heidegger ausführt, immer um vorläufige Hypothesen. Neue Evidenz bzw. konkurrierende Interpretationen führen in der Geschichtswissenschaft zur kontinuierlichen Modifikation oder Revision ihrer Hypothesen:

Die Erkenntnisse der Historie sind wie jede Erkenntnis von Tatsachen nur bedingt, nicht unbedingt gewiß. Sie stehen alle in der Einschränkung, daß ihre Aussagen nur soweit gelten, als nicht neue Tatsachen bekannt werden, die eine Zurücknahme der vorigen Aussagen fordern.<sup>158</sup>

Diese neuen Hypothesen gelten dann solange als verbindliches Wissen der Fachgemeinschaft, bis eine bessere Hypothese aufgestellt wird. Auf dem Weg der Erschließung neuer Quellen und Fragen vermehrt sich das geschichtswissenschaftliche Wissen im Laufe der Zeit. Diese Ausweitung und Differenzierung des geschichtswissenschaftlichen Wissens kann laut Heidegger als eine Art Fortschritt bezeichnet werden.<sup>159</sup> Damit ist Fortschritt in der Bedeutung normalwissenschaftlicher Akkumulation (IF) gemeint und nicht durch Paradigmenwechsel (RF). Insofern bewertet Heidegger die Geschichtswissenschaft als Bestandteil der umfassenden wissenschaftlichen Erforschung der Wirklichkeit in der Neuzeit, der es durch bestimmte methodische und theoretische Voraussetzungen gelingt, einen kontinuierlichen Fortschritt ihres Wissens über die menschliche Vergangenheit zu erreichen.

Diese Beschreibung der Geschichtswissenschaft in Heideggers Texten deckt sich m. E. größtenteils mit der am Beginn dieses Kapitels gegebenen

---

<sup>158</sup> GA 8: S. 136, vgl. GA 45: S. 34f..

<sup>159</sup> Vgl. GA 65: S. 151f..

Einführung in die Geschichte, den Objektbereich und Erkenntnisanspruch der Geschichtswissenschaft. Heidegger sieht deren Herkunft aus der Kritik der Philosophie der Geschichte und Ranke als Gründungsfigur der wissenschaftlichen Erforschung der menschlichen Vergangenheit. Er bestimmt deren primären Gegenstandsbereich als die kulturelle Vergangenheit des Menschen, wobei natürliche Ereignisse in dieser thematisiert werden, wenn ihnen eine Bedeutung für die Geschichte der Menschheit beigemessen wird. Die Hypothesen der Geschichtswissenschaft sind auch in seiner Darstellung das Produkt empirischer Forschung. Durch geteilte und transparente Theorien und Methoden der fachwissenschaftlichen Gemeinschaft beanspruchen deren Forschungsergebnisse Objektivität im Sinn rationaler Nachvollziehbarkeit bzw. Allgemeinverbindlichkeit. Eben dieses Verfahren ist auch nach Heidegger die Grundlage der Revision und des Fortschritts des geschichtswissenschaftlich gewonnenen Wissens. Daher kann m. E. zusammengefasst werden, dass Heideggers grundlegende Beschreibung der Geschichtswissenschaft mit den etablierten Positionen in der Geschichte und Philosophie der Geschichtswissenschaft übereinstimmt. Allerdings muss er diese wissenschaftliche Erforschung der menschlichen Vergangenheit als uneigentlich kennzeichnen, weil ihr Verfahren (wie das jeder Wissenschaft) darauf ausgerichtet ist, mittels geteilter Standards allgemeingültige Resultate hervorzubringen. Inwiefern es für Historiker möglich ist, mittels dieser objektivierenden Verfahren eine eigentliche Form der Geschichtsschreibung zu erreichen, muss ihm Folgenden untersucht werden.

Eine angemessenere Form der Auseinandersetzung mit der menschlichen Vergangenheit sollte sich nach Heidegger nicht an der Geschichtswissenschaft ausrichten. D. h., er wechselt von einer deskriptiven Beziehung zur Geschichtswissenschaft zu einem normativen Gegenentwurf. Denn die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte stellt für ihn, wie bereits ausgeführt, nur eine sekundäre Variante der Beziehung von Menschen zu ihrer Vergangenheit dar:

Weil aber die Grundbegriffe der historischen Wissenschaften, sie mögen deren Objekte oder Behandlungsart betreffen, Existenzbegriffe sind, hat

die Theorie der Geisteswissenschaften eine thematisch existenziale Interpretation der *Geschichtlichkeit* des Daseins zur Voraussetzung.<sup>160</sup>

Die Ausarbeitung der eigentlichen Historie soll von der lebensgeschichtlichen Situation von Personen ausgehen und nicht von den objektivierenden Verfahren der Wissenschaft.<sup>161</sup> Entscheidend für dieses Programm ist für Heidegger die Ausrichtung der Historie am Grundbegriff der eigentlichen Geschichtlichkeit des Daseins.

Als Vorgänger für einen solchen Ansatz der historischen Erkenntnis oder Geschichtsschreibung betrachtet Heidegger vor allem im Kontext von „Sein und Zeit“ die Theorien Wilhelm Diltheys.<sup>162</sup> Jener habe die Geschichte auch nicht primär als Objekt der wissenschaftlichen Untersuchung verstanden, sondern als Teil der persönlichen Lebenswelt und Handlungsweise.<sup>163</sup> Inwiefern diese Einschätzung von Diltheys Theorien zutreffend ist, kann hier vernachlässigt werden. Jedoch werde ich in Kapitel 4. 1 noch ausführen, in welcher Hinsicht Heidegger auf Diltheys Thesen zum geschichtswissenschaftlichen Verstehen zurückgreift. Für einen rudimentären Einblick in Heideggers Projekt einer eigentlichen Historie genügt es an dieser Stelle, darauf hinzuweisen, dass für Dilthey das Verständnis der Geschichte eng mit der eigenen oder persönlichen Erfahrungswelt verknüpft ist.<sup>164</sup>

Heidegger versucht diese primäre Einstellung zur Geschichte durch ihre lebensweltliche Unmittelbarkeit zu fassen. Dazu bezieht er sich auf die Etymologie des Wortes Historie: „Für das Erkunden haben die Griechen das Wort *historia* gebraucht. Das Wort bekam erst im Verlauf ihrer eigenen

160 GA 2: S. 524f. (SZ: S. 397).

161 Vgl. Ginev 2015: S. 9.

162 „Dilthey will keine isolierte Wissenschaftstheorie. [...] Dilthey kam es darauf an, den Begriff des Lebens auf diesem Wege [der Auseinandersetzung mit der Geschichte, N. B.] zu finden“, KV: S. 124, vgl. GA 2: S. 499, 525 (SZ: S. 377, 398).

163 Vgl. Bambach 1995: S. 241.

164 „[E]s ist der Vorgang des Verstehens, durch den Leben über sich selbst in seinen Tiefen aufgeklärt wird, und andererseits verstehen wir uns selber und andere nur, indem wir unser erlebtes Leben hineintragen in jede Art von Ausdruck eigenen und fremden Lebens. So ist überall der Zusammenhang von Erleben, Ausdruck und Verstehen das eigene Verfahren, durch das die Menschheit als geisteswissenschaftlicher Gegenstand für uns da ist“, Dilthey 1974: S. 99. In diesem Sachverhalt erblickt Dilthey den wesentlichen Unterschied zu den Naturwissenschaften. Denn um die Objekte der Naturwissenschaften zu erfassen, benötigen Wissenschaftler keine persönlichen Lebenserfahrungen. Menschliches Verhalten hingegen wird nach seiner Theorie immer nur durch den Abgleich oder in Analogie zum persönlichen Erleben gedeutet.

Geschichte die Bedeutung >Geschichtskunde<. Das Wort bedeutet heute als »Historie« das Wissen um die Geschichte<sup>165</sup>. Ausgehend von der Wortgeschichte arbeitet Heidegger zwei verschiedene Bedeutungen von Historie heraus. Demnach gibt es Historie als Kunde oder Bericht über die Geschichte einerseits und Historie als wissenschaftliche Objektivierung der menschlichen Vergangenheit andererseits.<sup>166</sup> Die erstere Variante entspricht seinem Anliegen, die Historie aus der Geschichtlichkeit von Personen herzuleiten. Als nicht an wissenschaftliche Vorgehensweisen gebundene Darstellung der Geschichte ist diese Form von Historie oder Geschichtskunde seines Erachtens ein direkter Bestandteil der persönlichen und gesellschaftlichen Lebenswelt: „Unter *Geschichtskunde* verstehen wir die *jeweilige Art und Weise der Offenbarkeit, in der ein Zeitalter in der Geschichte steht*, so zwar, daß diese Offenbarkeit das geschichtliche Sein des Zeitalters mit trägt und mit leitet“.<sup>167</sup> Somit meint Heidegger mit der Geschichtskunde eine Art Geschichtsbewusstseins von Personen oder Gruppen. Sie bildet so den Rahmen von lebensweltlichen Erfahrungen und Handlungen. Diese lebensweltliche Artikulation des Geschichtsbewusstseins als Geschichtskunde ist ihrerseits dem geschichtlichen Wandel unterworfen. Historie in der Bedeutung von Geschichtskunde hat für Heidegger einen epistemologischen Vorrang vor der Geschichtswissenschaft.

Darüber hinausgehend ist die Geschichtswissenschaft laut Heidegger nicht nur nachrangig gegenüber der Geschichtskunde, sondern sogar schädlich für diese. Er ist der Auffassung, dass die Geschichtswissenschaft einen unmittelbaren, lebensweltlichen Bezug von Personen zur Geschichte verdrängt: „Die Geschichte ist endgültig – für die Neuzeit – durch die Historie verhüllt“.<sup>168</sup> Durch ihre objektivierenden, wissenschaftlichen Verfahren schafft es die Geschichtswissenschaft in seiner Perspektive, eine große Menge an Kenntnissen über die Vergangenheit zu sammeln: „Die Vorherrschaft der

---

165 GA 38: S. 87.

166 „Keine Geschichte ohne *Historie*, woraus hervorgeht, daß wir Historie hier nicht mit der *Geschichtswissenschaft* gleichsetzen, sondern mit Bedacht im weiteren Sinne fassen. [...] Kunde (Historie im griechischen Sinne) ist nur die Vorform der Geschichtswissenschaft. In der Geschichtswissenschaft muss die Geschichte Objekt sein“, ebd.: S. 90.

167 Ebd.: S. 93.

168 GA 76: S. 94.

Wissenschaft der Historie bringt eine Überflutung des »Wissenden« und kenntnisfähigen Menschen mit *Kennbarem*.<sup>169</sup> Dieses methodisch erlangte und empirisch gesicherte Wissen verdrängt für Heidegger einen einfacheren und persönlicheren Zugang zur Geschichte. Im Rahmen von „Sein und Zeit“ muss er dieses Verhältnis zur Geschichte als uneigentlich beurteilen. Es ist für ihn uneigentlich, weil es nur über objektivierende Verfahren gewonnen werden kann und deswegen allgemeine Verbindlichkeit einfordert. Das Resultat der Dominanz dieser uneigentlichen oder wissenschaftlichen Form der Historie ist nach Heidegger, dass die Geschichte von Personen ausschließlich als Erkenntnisobjekt betrachtet wird und nicht als Bestandteil der eigenen Lebensgeschichte.<sup>170</sup> Weil dieses Verhältnis zur Geschichte seiner Meinung nach in der Neuzeit (in Europa) andere Formen des Geschichtsverständnisses marginalisiert, sehen die meisten Personen in der Geschichte nur einen äußerlichen Verlauf von vergangenen Geschehnissen, welcher sich mit wissenschaftlichen Mitteln darstellen lässt.<sup>171</sup>

Wenn die uneigentliche Historie eine wissenschaftliche Haltung zur Geschichte meint, muss die Geschichtskunde bzw. eigentliche Historie nach Heidegger einen direkten Bezug zur Lebenswelt von Personen haben:

Die Umgrenzung des ursprünglichen Themas der Historie wird sich in Anmessung an die eigentliche Geschichtlichkeit und die ihr zugehörige Erschließung des Dagewesenen, die Wiederholung, vollziehen müssen. Diese versteht dagewesenes Dasein in seiner gewesenen eigentlichen Möglichkeit. Die »Geburt« der Historie aus der eigentlichen Geschichtlichkeit bedeutet dann: die primäre Thematisierung des historischen Gegenstandes entwirft dagewesenes Dasein auf seine eigenste Existenzmöglichkeit.<sup>172</sup>

---

169 GA 46: S. 113.

170 Vgl. Rollin 1972: S. 110; Wren 1972: S. 117.

171 Heidegger beschreibt die uneigentliche Historie am Beispiel der philosophiehistorischen Forschung wie folgt: „Die Tradition entwirrt die Geschichtlichkeit des Daseins so weit, daß es sich nur noch im Interesse an der Vielgestaltigkeit möglicher Typen, Richtungen, Standpunkte des Philosophierens in den entlegensten und fremdesten Kulturen bewegt und mit diesem Interesse die eigene Bodenlosigkeit zu verhüllen sucht. Die Folge wird, daß das Dasein bei allem historischen Interesse und Eifer für eine philologisch »sachliche« Interpretation die elementarsten Bedingungen nicht mehr versteht, die einen positiven Rückgang zur Vergangenheit im Sinne einer produktiven Aneignung ihrer allein ermöglichen“, GA 2: S. 29 (SZ: S. 21).

172 Ebd.: S. 521 (SZ: S. 394).

Als Fortentwicklung der eigentlichen Geschichtlichkeit des Daseins muss auch die eigentliche Historie in der Wiederholung bestehen. Was damit gemeint ist, dass diese Form der Historie Menschen der Vergangenheit hinsichtlich ihrer eigentlichen Möglichkeiten verstehen soll, kann erst angemessen im nächsten Kapitel (3) debattiert werden. Vorläufig kann die eigentliche Historie als Ansatz beschrieben werden, die Geschichte primär als Teil des Erbes und nicht als Forschungsobjekt zu konzipieren. Dergestalt ist die Geschichte offen zur privaten Aneignung bzw. Wiederholung.<sup>173</sup> Durch Heideggers Anspielung auf „Die Geburt der Tragödie aus dem Geiste der Musik“ im obigen Zitat verortet er seine Position zur Geschichtsschreibung in der gedanklichen Nähe zu Nietzsche.

Später im § 76 von „Sein und Zeit“ bezieht er sich explizit auf Nietzsche.<sup>174</sup> Dann setzt er seine Theorie der eigentlichen Geschichtlichkeit des Daseins in Beziehung zu Nietzsches drei Formen der Geschichtsschreibung aus dessen zweiter Unzeitgemäßer Betrachtung:

Er unterscheidet drei Arten von Historie: die monumentalische, antiquarische und kritische, ohne die Notwendigkeit dieser Dreiheit und den Grund ihrer Einheit ausdrücklich aufzuweisen. *Die Dreifachheit der Historie ist in der Geschichtlichkeit des Daseins vorgezeichnet.* Diese läßt zugleich verstehen, inwiefern eigentliche Historie die faktisch konkrete Einheit dieser drei Möglichkeiten sein muß. *Nietzsches Einteilung ist nicht zufällig. Der Anfang seiner »Betrachtung« läßt vermuten, daß er mehr verstand, als er kundgab.*<sup>175</sup>

Heidegger ist dort der Auffassung, Nietzsches Typologie der Historie basiere auf der fundamentalen Geschichtlichkeit von Personen. Da die Geschichtlichkeit für Heidegger jedoch die Konkretisierung des grundlegenden Zeitbewusstseins oder zeitlichen Lebensvollzugs von Menschen ist, erkennt er diese auch bei Nietzsche als implizite Grundlage.

Die Zeitlichkeit von Personen bestimmt Heidegger als den Verständnishorizont der subjektiven Zeit. Dieser besteht in einer unauflöselichen

<sup>173</sup> Vgl. Ginev 2015: S. 5; Grzesik 1961: S. 224-231.

<sup>174</sup> „Nietzsche hat das Wesentliche über »Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben« in seiner zweiten unzeitgemäßen Betrachtung (1874) erkannt und eindrücklich-eindringlich gesagt“, GA 2: S. 523 (SZ: S. 396).

<sup>175</sup> Ebd.

Verknüpfung von Vergangenheit (die Heidegger in „Sein und Zeit“ als Gewesenheit bezeichnet), Gegenwart und Zukunft. Bezogen auf das ganze Leben von Personen, also deren Erstreckung zwischen Geburt und Tod, ist deren Zeitlichkeit gleichbedeutend mit der Geschichtlichkeit des Daseins.<sup>176</sup> Nach Heideggers These hat Nietzsche am Beginn der Historienschrift eine ähnliche Ansicht vertreten, ohne diese später zu verdeutlichen. Damit verweist er auf Nietzsches rudimentäre Theorie des menschlichen Gedächtnisses bzw. der Erinnerung, die er am Beginn der zweiten Unzeitgemäßen Betrachtung in Abgrenzung zum tierischen Erinnerungsvermögen entwickelt. Dort hatte Nietzsche behauptet, der Mensch habe im Gegensatz zum Tier, welches stetig in der Gegenwart oder dem Augenblick lebe, ein Gedächtnis.<sup>177</sup> Darin erblickt Nietzsche die Bedingung des menschlichen Geschichtsbewusstseins. Deswegen deutet Heidegger im obigen Zitat an, dass Nietzsche wohl den Grund der drei Typen der Historie ebenfalls in der dreifach gegliederten Zeitlichkeit gesehen habe.

Auf dieser Grundlage nimmt Heidegger eine zeitliche Interpretation von Nietzsches drei Historientypen vor. Seiner Lesart nach verweist die monumentalische Historie auf die Zukunft, weil ihre Absicht darin bestehe, anhand historischer Beispiele auf Möglichkeiten der zukünftigen Existenz hinzudeuten. Indem die monumentalische Historie allerdings auf die Zukunft ausgerichtet ist, bleibt sie im selben Augenblick auf die Vergangenheit angewiesen, der sie ihre Leitbilder entnehmen möchte. Daher ist die monumentalische Historie für Heidegger zugleich bereits antiquarisch. Als Rekurs auf die Vergangenheit zur Gestaltung der Zukunft verhält sich die Historie kritisch zur Gegenwart bzw. ist eine Form kritischer Historie. D. h., in Heideggers Auslegung von Nietzsches Historientypologie beinhaltet jede eigentliche Variante der Geschichtsschreibung oder -kunde bereits alle drei Komponenten.<sup>178</sup>

176 „Die seinsmäßige Grundverfassung des Daseins, aus der Geschichtlichkeit ontologisch ablesbar wird, ist die Zeitlichkeit“, BZ: S. 4.

177 Vgl. HL: S. 248f. Dort (S. 249) nennt Nietzsche den Menschen deshalb „ein nie zu vollendendes Imperfectum“ bzw. „nur ein ununterbrochenes Gewesensein“.

178 Meine Darstellung stellt eine verkürzte Paraphrase des entsprechen Absatzes im § 76 von „Sein und Zeit“ dar, der hier zum Vergleich fast vollständig zitiert wird: „Das Dasein existiert als zukünftiges eigentlich im entschlossenen Erschließen einer gewählten Möglichkeit. Entschlossen auf sich zurückkommend, ist es wiederholend offen für die »monumentalen«

Auch wenn es für Heideggers Position irrelevant ist, möchte ich hier zumindest darauf hinweisen, dass seine Interpretation von Nietzsches Historientypen bestimmte Verzerrungen oder Ungenauigkeiten aufweist. Erstens bewertet Nietzsche seine drei Historientypen im Gegensatz zu Heidegger nicht uneingeschränkt als eigentlich oder positiv. Vielmehr knüpft Nietzsche den Nutzen bzw. die Legitimität der Verwendung dieser Historientypen an persönliche Gefühlslagen oder private Situationen. Befindet sich die jeweilige Person nicht in der für den Historientypus angemessenen Situation, kippt deren potenzieller Nutzen ins Nachteilige um.<sup>179</sup> Noch wichtiger erscheint es mir jedoch, zweitens darauf hinzuweisen, dass Heideggers Darstellung der kritischen Historie deutlich von Nietzsche abweicht. Denn Heidegger liest diese so, als würde sie auf eine Kritik der Gegenwart abzielen. Nietzsche bestimmt die kritische Historie aber eindeutig als Kritik der Vergangenheit. Personen benötigen diese nach ihm, um mit einer belastenden „Vergangenheit zu brechen“.<sup>180</sup> Personen sollen nach Nietzsche durch die Verurteilung der Vergangenheit eine Last von sich abwerfen können. Diese Abweichungen von Nietzsches Text sind letztlich für Heideggers eigene Theorie unwichtig. Mir erschien es aber wichtig, zu zeigen, inwiefern Heidegger

---

Möglichkeiten der menschlicher Existenz. Die solcher Geschichtlichkeit entspringende Historie ist »monumentalisch«. Das Dasein ist als gewesendes seiner Geworfenheit überantwortet. In der wiederholenden Aneignung des Möglichen liegt zugleich vorgezeichnet die Möglichkeit der verehrenden Bewahrung der dagewesenen Existenz, an der die ergriffene Möglichkeit offenbar geworden. Als monumentalische ist die eigentliche Historie deshalb »antiquarisch«. Das Dasein zeitigt sich in der Einheit von Zukunft und Gewesenheit als Gegenwart. Diese erschließt, und zwar als Augenblick, das Heute eigentlich. Sofern aber dieses auf dem zukünftig-wiederholenden Verstehen einer ergriffenen Existenzmöglichkeit ausgelegt ist, wird die eigentliche Historie zur Entgegenwärtigung des Heute, das ist zum leidenden Sichlösen von der verfallenden Öffentlichkeit des Heute. Die monumentalisch-antiquarische Historie ist als eigentliche notwendig Kritik der »Gegenwart«. Die eigentliche Geschichtlichkeit ist das Fundament der möglichen Einheit der drei Weisen der Historie. Der *Grund* des Fundaments der eigentlichen Historie aber ist die *Zeitlichkeit* als der existenziale Seinssinn der Sorge“, GA 2: S. 523f. (SZ: S. 396f.).

179 „Jede der drei Arten von Historie, die es giebt, ist nur gerade auf Einem Boden und unter Einem Klima in ihrem Rechte: auf jedem anderen wächst sie zum verwüstenden Unkraut heran. Wenn der Mensch, der Grosses schaffen will, überhaupt die Vergangenheit braucht, so bemächtigt er sich ihrer vermittelt der monumentalischen Historie; wer dagegen im Gewohnten und Altverehrten beharren mag, pflegt das Vergangene als antiquarischer Historiker; und nur der, dem eine gegenwärtige Noth die Brust beklemmt und der um jeden Preis die Last von sich abwerfen will, hat ein Bedürfniss zur kritischen, das heisst richtenden und verurtheilenden Historie. Von dem gedankenlosen Verpflanzen der Gewächse rührt manches Unheil her: der Kritiker ohne Noth, der Antiquar ohne Pietät, der Kenner des Grossen ohne das Können des Grossen sind solche zum Unkraut aufgeschossene, ihrem natürlichen Mutterboden entfremdete und deshalb entartete Gewächse“, HL: S. 264f..

180 Ebd.: S. 269.

Nietzsche für seine Thesen aneignet.

Diese Ungenauigkeiten oder Verzerrungen seiner Nietzsche-Lektüre sind Heidegger bestimmt bewusst gewesen. Heideggers Interpretation der drei Historientypen bedeutet daher m. E. eine Anwendung seines Konzepts der eigentlichen Historie. Er wiederholt Nietzsches Thesen, indem er auf mögliche Bedeutungsebenen in diesen hinweist. Seine Lesart ist als solche philologisch bzw. philosophiehistorisch unzutreffend. Ihr Status als wissenschaftliche These über Nietzsches zweite Unzeitgemäße Betrachtung ist somit anfechtbar. Stattdessen schafft sich Heidegger über seine Lesart einen historischen Vorgänger für seine Theorie der eigentlichen Historie, obwohl die realen Überschneidungen gewisse Lücken aufweisen. Der leitenden Idee von Nietzsches *Historienschrift* wird er damit jedoch gerecht. Denn dieser wollte die Historie in den Dienst des Lebens und damit produktiver Kräfte stellen. Deshalb brauchen Historiker nach ihm „eine grosse künstlerische Potenz“, die ihnen ein „Weiterdichten an gegeben Typen“ erlaubt.<sup>181</sup> Insofern ist Heideggers Selbstverortung in der Nähe Nietzsches berechtigt. Wie Nietzsche beurteilt er die Historie nicht vorrangig als wissenschaftliches Unternehmen, sondern als freie Interpretation der Vergangenheit zu persönlichen Zwecken.<sup>182</sup> Das Ziel der eigentlichen Historie besteht somit darin, die menschliche Vergangenheit nicht als Objekt der wissenschaftlichen Erforschung, sondern als Überlieferung von (Existenz-)Möglichkeiten anzusehen.<sup>183</sup>

Wie sich Heidegger die eigentliche Historie konkret umgesetzt vorstellt, veranschaulicht er zumindest grob am Beispiel der Geschichtsschreibung Jacob Burckhardts:

Ein Mensch vom Range Jacob Burckhardts ist nicht deshalb ein großer und eigentlicher Historiker, statt eines bloßen Gelehrten, weil er fleißig Quellen las und ausschrieb, sondern dadurch, daß er den vorausgreifenden Wesensblick für Menschenschicksal, Menschengröße und Menschenkümmerlichkeit, für Bedingtheit und Grenze menschlichen Handelns, kurz das vorgreifende Verständnis des *Geschehens* dessen, was wir Geschichte nennen, d. h. des *Seins* des Seienden, in sich wirken ließ. Dieser Wesensblick leuchtete dem Erforschen der sogenannten

181 Ebd.: S. 292.

182 Vgl. Ruin 1994: S. 134f..

183 Vgl. Brandner 1994: S. 156; Tuttle 1994: S. 112f..

Tatsachen voran, die andere längst vor ihm gesehen und beschrieben hatten.<sup>184</sup>

Später modifizierte Heidegger dieses Urteil über Burckhardt geringfügig. Dann schreibt er über diesen, er sei „alles andere, nur kein Historiker, sondern durch und durch ein Geschichtsdenker, dem die historische Wissenschaft und die Philologie nur Hilfsdienste leisten“.<sup>185</sup> Allerdings handelt es sich bei dieser Modifikation wohl nur um eine semantische Verschiebung. Dementsprechend würde ich annehmen, dass Heidegger das Prädikat „eigentlicher Historiker“ und „Geschichtsdenker“ synonym verwendet. Folglich nennt er Burckhardt später nicht mehr Historiker, weil er das Wort dann ausschließlich in Sinn von Geschichtswissenschaftler verwenden möchte. Als Historiker in der engeren Bedeutung des Wortes fasst er ihn jedoch nicht.

Interessanterweise verdient Burckhardt nach Heidegger die Auszeichnung, ein eigentlicher Historiker bzw. Geschichtsdenker zu sein, obwohl er sich an den Methodenkanon der Disziplin hält. Burckhardt, der sein Studium u. a. bei den wichtigen Gründungsfiguren der modernen Geschichtswissenschaft wie Ranke und Droysen absolviert hatte, ist für Heidegger trotz seiner fachwissenschaftlichen Bindung sozusagen mehr als nur ein Geschichtswissenschaftler. Diese beschränken sich nach dem obigen Zitat darauf, methodisch geleitet bestimmte Tatsachen zu postulieren. Das auszeichnende Charakteristikum, welches Burckhardt nach Heidegger zu einem eigentlichen Historiker oder Geschichtsdenker erhebt, ist der oben direkt zweifach erwähnte „Wesensblick“. Damit meint Heidegger einen leitenden Blick auf die Geschichte des Seins des Seienden. Folglich hat Burckhardt in Heideggers Lesart seine Forschungsobjekte vor dem Hintergrund des umfassenden Bedeutungshorizontes oder Weltverständnisses der Epoche gesehen. Deshalb schreibt Heidegger, Burckhardt habe um die „Bedingtheit und Grenze menschlichen Handelns“ gewusst. Die Anwendung des Prädikats eigentlicher Historiker scheint somit nach Heidegger an die Bedingung geknüpft

---

184 Heidegger, Martin: Vom Wesen der Wahrheit. Zu Platons Höhlengleichnis und Theätet. Hermann Mörchen (Hg.). Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 1988 (= Gesamtausgabe, Bd. 34), S. 62f.

185 GA 45: S. 43.

zu sein, dass ein Historiker nicht nur mit den wissenschaftlichen Standards des Fachs vertraut ist, sondern darüber hinaus einen Wesensblick für den Bedeutungshorizont der Epoche seiner Forschungsarbeit aufbringt.

Allerdings handelt es sich bei dem Attribut des Wesensblickes m. E. um ein unscharfes Abgrenzungskriterium. Denn es ließe sich fragen, ob nicht mehr oder weniger jeder Historiker einen solchen Wesensblick besitzt. So lernen bereits Schüler oder Studierende der Geschichte, die einzelnen Ereignisse im Kontext ihrer Zeit zu begreifen. Es wäre zwar möglich, das Attribut Wesensblick nur auf besonders talentierte Historiker anzuwenden, die eine breitere Kenntnis oder ein besseres Gespür für die Zusammenhänge, Begrenzungen und Möglichkeiten einer Epoche haben. Dann müsste Heidegger jedoch folgerichtig alle wichtigen bzw. bedeutsamen Historiker der Geschichte der Geschichtsschreibung als eigentliche Historiker oder Geschichtsdenker bezeichnen. Dann wäre Ranke genauso sehr ein eigentlicher Historiker wie Burckhardt. Denn dieser hatte zweifelsohne einen Wesensblick für die „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation“ wie Burckhardt für „Die Kultur der Renaissance in Italien“. Deswegen bin ich der Ansicht, dass das Kriterium „X hat einen Wesensblick“ zu vage ist, um einen Historiker als eigentlich zu bezeichnen.

Des Weiteren geht Heidegger bei der Kennzeichnung Burckshardts als eigentlichem Historiker nicht auf das Kriterium der Wiederholung ein. Dieses hatte er jedoch in § 76 von „Sein und Zeit“ als Merkmal der eigentlichen Historie genannt. Da diese eine Fortführung oder konkrete Artikulation der eigentlichen Geschichtlichkeit des Daseins darstellen soll, hatte Heidegger sie im Rekurs auf Nietzsche als Überlieferung oder Wiederholung gewesener Existenzmöglichkeiten bestimmt. Ein Hinweis auf diesen Aspekt der eigentlichen Historie findet sich bei seiner Beschreibung Burckhardts jedoch nicht. Somit wäre es reine Spekulation, zu mutmaßen, Heidegger würde in Burckhardts Geschichte der Renaissance eine Wiederholung von Existenzmöglichkeiten erblicken, die den Menschen des späten 19. Jahrhunderts als Leitbild hätte dienen können. Ausgeschlossen ist eine solche Implikation nicht, allerdings auch nicht eigens aufgewiesen. Weil das

Abgrenzungskriterium des Wesensblickes für die Auszeichnung als eigentlicher Historiker relativ vage ist und Heidegger Burckhardt auch nicht durch die Wiederholung vergangener Existenzmöglichkeiten hervorhebt, wird m. E. nicht deutlich, warum gerade Burckhardt diese Zuschreibung verdient.

Zusammenfassend lassen sich zwei Formen von Historie oder Geschichtsschreibung bei Heidegger finden. Er unterscheidet eine uneigentliche Historie von der eigentlichen Historie (die er auch Geschichtskunde nennt). Mit dem Begriff uneigentliche Historie referiert er vorrangig auf die wissenschaftliche Erforschung der menschlichen Vergangenheit. Seine Bestimmung des Gegenstandsbereichs, der Vorgehensweise und des Erkenntnisziels dieser Form der Untersuchung der Vergangenheit deckt sich m. E. weitestgehend mit den am Beginn dieses Kapitels herausgestellten, gängigen Merkmalsbestimmungen der Geschichtswissenschaft von Historikern und Philosophen der Geschichtswissenschaft. Dem gegenüber stellt er die eigentliche Historie. Diese soll sich nach ihm nicht an den objektivierenden Verfahren der Geschichtswissenschaft ausrichten. Ihre Aufgabe ist es vielmehr, die Geschichte in Übereinstimmung mit seinem Konzept der eigentlichen Geschichtlichkeit von Personen als Teil der eigenen Lebenswelt zu artikulieren. Daher fordert Heidegger von der eigentlichen Historie eine methodisch ungebundene Interpretation der menschlichen Vergangenheit als Wiederholung von Existenzmöglichkeiten. Jenes an Dilthey und Nietzsche orientierte Projekt sah Heidegger exemplarisch in Burckhardt realisiert. Bei genauerer Betrachtung dessen Auszeichnung von anderen (uneigentlichen) Historikern wurde m. E. jedoch nicht klar, worin genau dieser Unterschied bestehen soll. Mit dieser vorläufigen Ausarbeitung von Heideggers doppeltem Begriff der Historie sollen in den folgenden Kapiteln 3 und 4 spezifische Problemstellungen der Philosophie der Geschichtswissenschaft erörtert werden. Durch diese Diskussion möchte ich Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft weiter präzisieren.

### 3. Geschichtswissenschaftliche Hypothesenbildung

Dieses Kapitel behandelt das Verfahren geschichtswissenschaftlicher Schlussfolgerungen. Der Anschaulichkeit halber werden hier nur Schlussfolgerungen auf einfache historische Tatsachen besprochen. Die Erklärung dieser Tatsachen durch andere Tatsachen wird hingegen in das nächste Kapitel (4) verschoben. Im Fokus stehen in diesem Kapitel einfache historiographische Hypothesen in Form von Tatsachenbehauptungen oder Existenzaussagen (Satztyp (a) nach Baumgartners Typologie, vgl. S. 151). Dementsprechend soll expliziert werden, wie bestimmte historiographische Hypothesen (bspw. „Die Schlacht am Weißen Berg fand am 8. November 1620 statt“) ermittelt werden und den Status verbindlichen Wissens für die Fachgemeinschaft (und darüber hinaus) erlangen. Zu diesem Zweck skizziert Kapitel 3. 1 („Die quellenkritische Methode“) das etablierte Vorgehen der empirischen Forschung der Geschichtswissenschaft seit der Durchsetzung des Rankeschen Paradigmas. Daran anschließend behandelt Kapitel 3. 2 („Objektives Wissen“), wie methodisch ermittelte Hypothesen der historiographischen Forschung den Status konsensuellen Wissens erhalten. Dabei werden jeweils die gängigen Thesen aus der Philosophie der Geschichtswissenschaft mit Heideggers diesbezüglichen Ideen abgeglichen. Auf diesem Weg möchte ich Heideggers Bestimmung der eigentlichen und uneigentlichen Historie präzisieren.

#### 3. 1 Die quellenkritische Methode

##### *Grundriss der quellenkritischen Methode*

Am Beginn jeder (geschichtswissenschaftlichen) Forschung steht eine bestimmte Frage oder Problemstellung. Erst ein bestimmtes Erkenntnisinteresse erlaubt es, Quellen und Literatur zu dieser Frage zu recherchieren und zu selektieren.<sup>1</sup> Die Forschungsfrage ist das Relevanzkriterium für die Auswahl des zu untersuchenden Materials. Denn potenziell sind alle Entitäten Quellen zur Untersuchung der Vergangenheit,

---

<sup>1</sup> Vgl. Droysen 1977: S. 426; Marrou 1973: S. 74.

insofern sie kausal mit dieser verknüpft sind. Alle möglichen Gegenstände (wie Gebäude, Kleidung, Texte, Bilder, Rituale, Redewendungen etc.) der Gegenwart können so betrachtet werden, dass sie als Spur der Vergangenheit fungieren. Gegenwärtige Objekte können somit Informationen über bestimmte Sachverhalte in der Vergangenheit enthalten.<sup>2</sup> Quellen bzw. bestimmte Inhalte von diesen sind in dieser Hinsicht Evidenz für oder gegen bestimmte Thesen im Hinblick auf vergangene Sachverhalte. Ohne eine bestimmte Fragestellung sind alle möglichen Quellen nur gegenwärtiges Material. Erst im Hinblick auf eine bestimmte Fragen können sie zur Stützung bestimmter Hypothesen verwendet werden.<sup>3</sup> Dabei kann dieselbe Quelle unter verschiedenen Gesichtspunkten Evidenz für unterschiedliche Hypothesen sein (so könnte ein Brief bspw. Aufschluss über bestimmte Gefühle oder Ansichten des Verfassers geben oder über den zeitgenössischen Stand des Alltagswissens oder zugleich etwas über die damalige Handschrift aussagen).<sup>4</sup> Für die Geschichtswissenschaft ist also alles eine Quelle, was zur Erkenntnis der Vergangenheit verwendet werden kann.<sup>5</sup> Im Bezug auf eine bestimmte Fragen können Quellen als Evidenz bzw. Beleg oder Nachweis für eine bestimmte geschichtswissenschaftliche Hypothese verwendet werden.

Weil die Vergangenheit der direkten Beobachtung nicht zugänglich ist, bleibt die Geschichtswissenschaft auf gegenwärtige Quellen angewiesen. Anhand dieser nehmen Historiker Schlussfolgerungen über die Vergangenheit vor.<sup>6</sup> Demnach sind die möglichen Hypothesen der Geschichtswissenschaft durch die Menge und Beschaffenheit der gegenwärtigen Quellen begrenzt. Vergangene Ereignisse, die keine gegenwärtigen Quellen hinterlassen haben, sind somit für die Geschichtswissenschaft verloren: „no documents, no history“.<sup>7</sup> Dabei hängt die Menge und Beschaffenheit der gegenwärtig verfügbaren Quellen eng mit der geschichtlichen Entwicklung selbst zusammen. So bedarf

---

2 „Historical evidence is wonderfully varied. [...] Any part of the present world could potentially be evidence for the past, in so far as the two are causally related“, Day 2008: S. 4, vgl. Bloch 1992: S. 75; Collingwood 1966: S. 247.

3 Vgl. Tamm 2014: S. 286; Jordanova 2006: S. 91f..

4 Vgl. Tamm 2014: S. 287; Fulbrook 2002: S. 98; Evans 1998: S. 87.

5 Vgl. Bernheim 1908: S. 252.

6 Vgl. Tucker 2004: S. 93; Stanford 1986: S. 4; Clark 1985: S. 56-61.

7 Langlois/Seignobos 1966: S. 17, vgl. Fulbrook 2002: S. 100; Tosh 2002: S. 54; Marwick 1971: S. 132.

es konstanter Institutionen, die ein Interesse daran haben, bestimmte Dokumente über einen längeren Zeitraum aufzubewahren. In der europäischen Geschichte waren dies bis in die Neuzeit hinein vorrangig Staaten, die Kirche, Klöster und vermögende Familien. Später sind öffentliche Bibliotheken und Archive sowie Unternehmen zu wichtigen Institutionen der Überlieferung von Quellen hinzugekommen. Alle diese Institutionen archivieren oder überliefern Dokumente nach ihren jeweils zeitgenössischen Relevanzkriterien, die sich nicht mit dem Erkenntnisinteresse späterer Historiker decken müssen. Zudem haben Kriege, Revolutionen, Brände, Naturkatastrophen etc. immer wieder zum Verlust von Quellen geführt. Wegen dieser Lücken in der Quellenlage wird es immer auch Lücken im Wissensbestand der Geschichtsschreibung geben.<sup>8</sup> Generell lässt sich sagen, dass der Umfang der verfügbaren Quellen abnimmt, je weiter diese aus der Vergangenheit stammen. Während der Quellenkorpus für die europäische Geschichte von der Antike bis ins Mittelalter teilweise recht überschaubar ist, nimmt das verfügbare Material seit der Neuzeit rasant zu. So haben Althistoriker eher zu wenig und Historiker der Neuzeit zu viele Quellen, die sie für ihre Fragen auswerten können.<sup>9</sup> Je größer der verfügbare Quellenkorpus, desto mehr müssen Historiker aus diesem durch ihre Frage selektieren.

Wie bereits im Rahmen der Zusammenfassung der Geschichte der Geschichtswissenschaft vorweggenommen, zeichnet sich die Geschichtswissenschaft gegenüber der traditionellen Geschichtsschreibung durch ihre quellenkritische Methode aus (vgl. S. 142-144). Der kritische Umgang mit den jeweiligen Quellen ist das zentrale Merkmal, welches die Geschichtsschreibung im Laufe des 19. Jahrhunderts in den Rang einer Wissenschaft erhoben hat.<sup>10</sup> Das Ziel der Quellenkritik ist es, zu klären, wie wahrscheinlich es ist, dass der Inhalt der Quelle den berichteten Tatsachen entspricht. D. h., die Quellenkritik fragt nach der Echtheit, Glaubwürdigkeit und dem Stellenwert der betreffenden Quelle. Damit ergibt sich aus dem quellenkritischen Umgang mit dem Material der Grad der Wahrscheinlichkeit

---

8 Vgl. Day 2008: S. 9; Howell/Prevenier 2004: S. 45-53; Lemon 2003: S. 306; Evans 1998: S. 90f.; Bloch 1992: S. 84.

9 Vgl. Howell/Prevenier 2004: S. 102-104; Elton 1987: S. 88-95; Marrou 1973: S. 85f..

10 Vgl. Day 2008: S. 20f.; Bernheim 1908: S. 326.

geschichtswissenschaftlicher Schlussfolgerungen.<sup>11</sup> Diese Hypothesen können niemals absolute Gewissheit über die Vergangenheit erlangen. Historiographische Resultate bewegen sich auf einer Skala von sehr hoher Wahrscheinlichkeit (bspw., dass die Schlacht am Weißen Berg am 8. November 1620 stattgefunden hat) bis zu nahezu ausgeschlossenen Spekulationen (bspw., dass die erste bemannte Mondlandung der Apollo 11 nicht stattgefunden habe). Sehr gut belegte Hypothesen werden häufig auch Fakten oder Tatsachen genannt. Der Hintergrund der kritischen Überprüfung der Quellen ist, dass Menschen generell fehlbar sind (also etwas falsch oder verzerrt darstellen) oder potenziell betrügerische Absichten verfolgen.<sup>12</sup> Weil den Berichten der Vergangenheit also nicht einfach geglaubt werden darf, müssen diese auf ihre Vertrauenswürdigkeit hin überprüft werden.

Hier muss daran erinnert werden, dass die Quellenkritik als Methode zur Überprüfung von Textdokumenten entwickelt wurde. Denn als die Geschichtsschreibung sich im 19. Jahrhundert zur Wissenschaft wandelte, waren deren Quellen hauptsächlich Schriftstücke. Deswegen orientierte sich die quellenkritische Methode der Geschichtswissenschaft insbesondere an der Philologie. Unter Rückgriff auf die sogenannten Historischen Hilfswissenschaften wie Heraldik oder Numismatik konnte aber auch schon die frühe Geschichtswissenschaft auf nicht-schriftliche Quellen zurückgreifen.<sup>13</sup> Im Laufe des 20. Jahrhunderts hat sich die Geschichtswissenschaft einige neue Quellentypen erschlossen, die nicht (primär) mit hermeneutischen oder philologischen Mitteln gedeutet werden können. So wurden bspw. statistische Methoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaft übernommen, um entsprechende Datensätze über die sozioökonomische Entwicklung der Vergangenheit auswerten zu können.<sup>14</sup> Darüber hinaus sind Bilder (Gemälde, Zeichnungen, Photographien etc.) und Filme zu breiter genutzten Quellen

11 Vgl. Elton 1987: S. 97; Langlois/Seignobos 1966: S. 194; Bernheim 1908: S. 324.

12 „[I]t is important to remember that all documents have been produced by fallible and potentially dishonest human beings, and that before they reach the scholar they may have passed through the hands of others who may also have had their fallings, and were also potentially dishonest“, Clark 1985: S. 62. Diese Fehlbarkeit und potenzielle Unehrllichkeit gilt ebenso für den Historiker, der letztlich seine Hypothesen auf diesen Quellen aufbaut.

13 Vgl. Tosh 2002: S. 54-56; Bernheim 1908: S. 279-283.

14 Vgl. Jordan 2013: S. 107, 134; Howell/Prevenier 2004: S. 64-71.

geschichtswissenschaftlicher Forschung geworden.<sup>15</sup> Zudem werden in der Oral History zeitgeschichtliche Fragen durch Interviews untersucht, aber auch ältere, vorhandene Tonquellen zugänglich gemacht.<sup>16</sup> Trotz dieser Ausweitung des potenziellen Quellenkorpus der Geschichtswissenschaft sind Textdokumente bis heute der wichtigste Quellentypus der Forschung. Daher sollen die Grundzüge der seit Ranke etablierten Quellenkritik von Schriftstücken im Folgenden zusammengefasst werden.

Die erste wichtige Unterscheidung der quellenkritischen Methode ist die Abgrenzung von Primär- und Sekundärquellen. Als Primärquellen werden zeitgenössische Dokumente bezeichnet, welche in einer nahen Beziehung zu den betreffenden Ereignissen stehen. Dagegen arbeiten Sekundärquellen rückbildend Informationen aus den Primärquellen heraus. Sie weisen somit eine größere zeitliche Distanz zu den untersuchten Ereignissen auf. Der begrifflichen Einfachheit wegen werde ich Sekundärquellen im Folgenden als (Forschungs-)Literatur bezeichnen und mit dem Wort „Quelle“ ausschließlich auf Primärquellen referieren. Arthur Marwick hat dementsprechend pointiert geschrieben, dass die Aufgabe des Historikers darin besteht, Primärquellen in Literatur (Sekundärquellen) zu übersetzen.<sup>17</sup> Dabei greifen Historiker nicht nur auf die Primärquellen zurück, sondern nutzen auch die bereits vorhandene Forschungsliteratur zu dem betreffenden Thema. Mit der Forschung müssen sich Historiker ebenso kritisch wie mit den Quellen auseinandersetzen. Folglich werden ältere Forschungsergebnisse mit ihren angegebenen Quellen und dem Wissensstand des betreffenden Historikers abgeglichen, um deren Ergebnisse angemessen diskutieren zu können.<sup>18</sup> Welches Dokument als Quelle oder Literatur gilt, ist keineswegs festgeschrieben, sondern abhängig von der Forschungsfrage. So ist die ältere Geschichtsschreibung das Forschungsobjekt bzw. der Quellenkorpus für die Geschichte der Geschichtsschreibung.<sup>19</sup> Darüber hinaus kann ältere Literatur (als Quelle) interessante Einblicke in die

---

15 Vgl. Jordan 2013: S. 199

16 Vgl. ebd.: S. 162-164.

17 Vgl. „Simplifying slightly, one could say that the historian at work is engaged in converting the scattered, difficult primary sources into a coherent, intelligible secondary source“, Marwick 1971: S. 131.

18 Vgl. Day 2008: S. 10; Evans 1998: S. 110.

19 Vgl. Jordanova 2006: S. 95; Howell/Prevenier 2004: S. 26f..

Mentalität vergangener Epochen oder sozialer Schichten bieten. Da Literatur jedoch prinzipiell auf Quellen basiert, sind es diese, welche den Vorrang in der geschichtswissenschaftlichen Forschung einnehmen. So stellt die Forschungsliteratur zu einem Thema letztlich konvergierende oder divergierende Lesarten derselben bzw. ähnlicher Quellen dar.

Geschichtswissenschaftliche Forschung beruht somit vorrangig auf der Auswertung zeitgenössischer Quellen. Dabei gelten Quellen als besonders wertvoll, je näher sie zeitlich und räumlich zu den berichteten Ereignissen stehen (so gelten bspw. Augenzeugenberichte im Regelfall als wiedergabetreuer als ein Zeitungsbericht, der seine Informationen erst von anderen beziehen muss). Desto näher ein Bericht zu den betreffenden Ereignissen steht, desto geringer wird der mögliche Informationsverlust eingeschätzt.<sup>20</sup> In der Geschichtswissenschaft ist es in diesem Rahmen üblich, die Primärquellen in sogenannte (1) Überreste oder (2) Tradition einzuteilen.<sup>21</sup> (2) Als Tradition werden Quellen bezeichnet, die mit der Absicht ihrer zukünftigen Überlieferung erstellt wurden (bspw. öffentliche Bekanntmachungen, Denkmäler oder Memoiren). Diese Quellen reflektieren ihre zukünftige Rezeption. Weil sie der Zukunft ein bestimmtes Bild der Vergangenheit vermitteln möchten, gelten sie als eingeschränkt vertrauenswürdig (so sind bspw. veröffentlichte, autobiographische Texte von begrenztem Aussagewert, da die berichteten Ereignisse teilweise bereits Jahrzehnte zurückliegen und die meisten Autoren dazu neigen, sie sich selbst zu rechtfertigen bzw. positiv darzustellen). (1) In Abgrenzung zur Tradition gelten Überreste als vergleichsweise zuverlässige Quellen, da diese nicht intentional überliefert wurden. Bei Überresten handelt es sich um private oder nicht-öffentliche Dokumente, welche nur durch günstige Umstände gegenwärtig noch zugänglich sind (bspw. private Briefe oder Tagebücher, aber auch interne Nachrichten aus Behörden etc.). Historiker messen Überresten tendenziell eine höhere Wiedergabetreue als der Tradition zu, weil sie ihnen eine verminderte

<sup>20</sup> Vgl. Day 2008: S. 28f.; Tucker 2004: S. 123.

<sup>21</sup> Die folgenden Unterschiede zwischen Überresten und Tradition sind gängige Ansichten, die in jeder Einführung in die Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft rekapituliert und häufig bereits im Schulunterricht gelehrt werden. Vgl. Jordanova 2006: S. 37-40; Howell/Prevenier 2004: S. 24-26; Bloch 1992: S. 72-74; Elton 1987: S. 100f.; Marwick 1971: S. 135f..

Täuschungsabsicht bescheinigen. Gleichwohl werden alle Quellen (ob Tradition oder Überrest) der kritischen Überprüfung unterzogen.

Der erste Schritt der quellenkritischen Methode umfasst die äußere Kritik. Das Ziel der äußeren Kritik ist die Prüfung der Echtheit oder Authentizität einer Quelle. Es muss folglich ermittelt werden, ob der angegebene Autor, das Datum und der Inhalt zutreffend sind.<sup>22</sup> Um zu ermitteln, ob die Quelle das ist, was sie zu sein vorgibt, muss deren Überlieferung zurückverfolgt werden. Dann muss in Erfahrung gebracht werden, ob es sich um ein Original oder eine Kopie handelt und ob zwischen der Kopie und dem Original Abweichungen oder Auslassungen gefunden werden können. Einschlägige Indizien für Fälschungen sind Anachronismen.<sup>23</sup> Wenn bspw. das verwendete Material (Papier, Tinte etc.) zum angeblichen Zeitpunkt der Abfassung nicht verfügbar gewesen sein kann, zeituntypische Ausdrucksweisen verwendet oder Informationen erwähnt werden, die der vermeintliche Autor nicht haben konnte, handelt es sich bei dem Dokument höchstwahrscheinlich um eine Fälschung. Allgemein können Fälschungen somit nur mittels Vergleichen erkannt werden.<sup>24</sup> Die betreffende Quelle muss folglich mit anderen, zeitgenössischen Quellen abgeglichen und mit dem gesicherten historischen Wissensbestand in Relation gesetzt werden, um den Grad ihrer wahrscheinlichen Echtheit abschätzen zu können. Dazu benötigen Historiker die entsprechenden Sprach- und Sachkenntnisse. Da diese teilweise für eine ausreichende Kritik der Echtheit nicht genügen, müssen Historiker regelmäßig auf die Ergebnisse der Historischen Hilfswissenschaften zurückgreifen (heute kann die Frage nach der Echtheit des Materials relativ genau im Labor untersucht werden).<sup>25</sup> Der Verdacht auf bzw. die Aufdeckung einer Fälschung kann somit nur durch auffällige Abweichungen von gut gesichertem Wissen erreicht werden.

Wenn eine Quelle als Fälschung angesehen wird, verliert sie damit nicht jeglichen Erkenntniswert für die Geschichtswissenschaft. Vielmehr ändert sich dann ihr Informationsgehalt. Sie kann dann nicht mehr als Zeugnis für denjenigen Sachverhalt betrachtet werden, den sie vorgibt. Stattdessen stellt

---

22 Vgl. Tosh 2002: S. 87-90; Droysen 1977: S. 429.

23 Vgl. Howell/Prevenier 2004: S. 74f..

24 Vgl. Elton 1987: S. 99; Bernheim 1908: S. 372.

25 Vgl. Howell/Prevenier 2004: S. 56-64.

sich nun die Frage, wer und mit welcher Absicht das betreffende Dokument gefälscht oder manipuliert hat.<sup>26</sup> Wobei die Absicht hinter der Fälschung geschichtlicher Dokumente für gewöhnlich nicht auf eine Verzerrung der geschichtswissenschaftlichen Darstellung des betreffenden Problems abzielt. Hinter den meisten Fälschungen steht die Absicht des jeweiligen Zeitgenossen, einen Vorteil für sich oder seine Partei zu erreichen (bspw. Legitimation von Herrschaftsansprüchen oder finanzielle Motive).<sup>27</sup> In dieser Hinsicht können auch Fälschungen oder Manipulationen von Quellen wichtige Informationen über die Vergangenheit anzeigen.

Nachdem eine Quelle durch die äußere Kritik als echt eingestuft wurde, folgt als zweiter Schritt die innere Kritik. Diese soll klären, als wie glaubwürdig der Inhalt der Quelle beurteilt werden kann.<sup>28</sup> Wie zuverlässig die Informationen einer Quelle sind, kann wie im Fall der äußeren Quellenkritik nur durch den Abgleich mit anderen zeitgenössischen Berichten und dem anerkannten historiographischen Wissensstand eingeschätzt werden. Folglich müssen Historiker nachprüfen, wie konsistent die Aussagen einer Quelle mit den bereits gut belegten Hypothesen sind.<sup>29</sup> Dabei gelten Berichte von Augenzeugen im Regelfall als glaubwürdiger als Informationen aus dritter Hand. Allerdings können auch Augenzeugen unglaubwürdige Darstellungen bieten, sodass es wichtig ist, die Motive des jeweiligen Verfassers zu kennen.<sup>30</sup> Skeptisch sollte vor allem starkes Selbstlob oder die Verteufelung von Gegnern stimmen (wohingegen Selbstkritik und wertschätzende Bemerkungen über Rivalen meistens glaubwürdiger sind). Grundlegend unglaubwürdig sind jedoch Berichte, die Informationen beinhalten, welcher der Verfasser unmöglich wissen konnte.<sup>31</sup> Auch Auslassungen können Verdacht an der Glaubwürdigkeit von Berichten wecken. So könnte sich die Frage stellen, warum jemand ein erwartbares Thema nicht oder nur nebensächlich erwähnt.<sup>32</sup> Damit kann die innere Kritik der Glaubwürdigkeit einer Quelle sowie die äußere Kritik von deren

---

26 Vgl. Bloch 1992: S. 98f..

27 Vgl. Elton 1987: S. 98.

28 Vgl. Langlois/Seignobos 1966: S. 141.

29 Vgl. Tosh 2002: S. 90-95.

30 Vgl. Howell/Prevenier 2004: S. 82-86.

31 Vgl. Day 2008: S. 17.

32 Vgl. ebd.: S. 18f..

Echtheit nur durch den Vergleich mit anderen Quellen und dem Vorwissen des Historikers gewährleistet werden.

Nach der äußeren und inneren Quellenkritik können Rückschlüsse auf wahrscheinliche Ereignisse in der Vergangenheit vorgenommen werden. Je mehr echte und glaubwürdige Quellen von denselben Ereignissen berichten, desto wahrscheinlicher ist es, dass die berichteten Vorgänge so oder so ähnlich in der Vergangenheit stattgefunden haben. Allerdings ist die Schlussfolgerung nur dann gültig, wenn diese Quellen unabhängig voneinander sind. D. h., es darf sich nicht um eine Menge von (echten und glaubwürdigen) Quellen handeln, denen eine gemeinsame Urquelle zu Grunde liegt bzw. bei denen eine gemeinsame Beeinflussung besteht (wenn bspw. Anhänger einer bestimmten Partei dasselbe schreiben oder sich verschiedene Personen alle auf dieselbe Urquelle stützen). Eine Multiplikation abhängiger Quellen steigert die Wahrscheinlichkeit einer historiographischen Hypothese nicht.<sup>33</sup> Dabei ist eine zu große Ähnlichkeit zwischen verschiedenen Quellen ein Indiz für deren Abhängigkeit von einer gemeinsamen Beeinflussung, während eine Menge ähnlicher Berichte mit bestimmten Eigenheiten auf die Unabhängigkeit dieser Dokumente hindeutet. Inwieweit die aus der Quellenkritik abgeleiteten Hypothesen für Historiker überzeugend sind, hängt wiederum von deren Vorwissen ab. So stellt sich bei historiographischen Hypothesen die Frage, wie vereinbar diese Schlussfolgerungen mit dem als gesichert geltenden Wissen sind.<sup>34</sup> Wobei dieses als gesichert geltende Wissen letztlich selbst aus dem Vergleich geschichtlicher Quellen gewonnen wurde. Historiographische Hypothesen beruhen somit auf der vergleichenden Auswertung der vorhandenen Quellen. Das Ergebnis dieses Vorgehens kann niemals zur

---

33 Vgl. Day 2008: S. 201-203; Tosh 2002: S. 98; Langlois/Seignobos 1966: S. 196-203; Bernheim 1908: S. 524-536.

34 Vgl. Collingwood 1966: S. 245. Es gab im Laufe der europäischen Geschichte bspw. eine ganze Reihe von echten, glaubwürdigen bzw. vermutlich ohne Täuschungsabsicht verfassten und voneinander unabhängigen Berichten über die Existenz des Teufels. Gleichwohl würden die allermeisten Historiker daraus nicht schließen, dass der Teufel von Zeit zu Zeit in das Leben religiöser Menschen eingreift. Da Historiker (zumindest in ihrer Rolle als Forscher) nicht von der Existenz übernatürlicher Phänomene ausgehen, können sie derartige Dokumente nur als Ausdruck verbreiteter, religiöser Überzeugungen lesen. In dieser Hinsicht werden geschichtswissenschaftliche Thesen immer auch mit einer Reihe von Vorannahmen über die (geschichtliche) Welt im Allgemeinen abgeglichen (vgl. Langlois/Seignobos 1966: S. 206-208).

vollkommenen Gewissheit führen, aber zu Resultaten, an denen kein begründeter Zweifel mehr besteht.

Ein Mangel an Eindeutigkeit im Material muss somit zur Enthaltung über bestimmte Hypothesen führen. So reicht ein einmalig in den Quellen bekundetes Ereignis nicht aus, um dieses als gesichert festzustellen. Findet ein bestimmtes Ereignis einmalig in einer echten und glaubwürdigen Quelle Erwähnung und verhält sich zudem konsistent zu dem etablierten historiographischen Wissen, dann kann es als mögliches Vorkommnis betrachtet werden. Allerdings ist seine Beweiskraft zu schwach, um es als besonders wahrscheinlich auszuweisen. Theoretiker der Geschichtswissenschaft tendieren deswegen in solchen Fällen zur Enthaltung von Urteilen.<sup>35</sup> Dasselbe gilt bei einem unauflösbaren Dissens in den Quellen. Dieser liegt dann vor, wenn echte und glaubwürdige Quellen widersprüchliche Sachverhalte berichten. Im Normalfall ist Dissens in den Quellen jedoch auflösbar. D. h., der Dissens ist entweder deswegen nicht real, weil die Quellen kompatibel sind, oder weil sie sich zugunsten von einer Darstellung entscheiden lassen (Dissens im Bezug auf Wertungen ist hier irrelevant, weil es sich dabei nur um unterschiedliche Ansichten im Bezug auf dieselbe Sache handelt). Bei einem realen Dissens muss eine von beiden (oder mehreren) Darstellungen falsch sein. Deswegen müssen sich Historiker bei einem echten Widerspruch in den Quellen dem Urteil aufgrund mangelnder Evidenz ebenfalls enthalten.<sup>36</sup> Die meisten Tatsachenbehauptungen der Geschichtswissenschaft sind jedoch durch die Quellenbasis gut belegt, sodass diese im Laufe der Geschichte keinerlei Revision erfahren haben (die sogenannten harten Fakten, welche Schüler und Studierende lernen müssen, um sich geschichtlich orientieren zu können).

### *Heideggers Kritik der geschichtswissenschaftlichen Methodik*

Dass am Beginn jedes (geschichts-)wissenschaftlichen Forschungsvorhabens eine Frage steht, ist auch für Heidegger unstrittig. Personen existieren laut ihm immer schon in lebensgeschichtlichen Zusammenhängen, welche die Form

<sup>35</sup> Vgl. Bernheim 1908: S. 536.

<sup>36</sup> Vgl. Langlois/Seignobos 1966: S. 198

historiographischen Erkenntnisinteresses annehmen können:

Die Beschaffung, Sichtung und Sicherung des Materials bringt nicht erst den Rückgang zur »Vergangenheit« in Gang, sondern setzt das *geschichtliche Sein zum* dagewesenen Dasein, das heißt die Geschichtlichkeit der Existenz des Historikers schon voraus. Diese fundiert existenzial die Historie als Wissenschaft bis in die unscheinbarsten, »handwerklichen« Veranstaltungen.<sup>37</sup>

Die Geschichtlichkeit des Historikers hat nach Heidegger weitreichende Implikationen für die historiographische Arbeit. Damit ist gemeint, dass die geschichtliche Situation des Historikers einen bedeutsamen Einfluss auf die mögliche Fragestellung, das verfügbare Quellenmaterial und die methodische bzw. theoretische Zugangsweise zur Ermittlung von Hypothesen über die Vergangenheit hat. Abhängig vom geschichtlichen Kontext des Historikers stellt sich dessen Arbeitsweise deutlich unterschiedlich dar.

Ab dem Zeitpunkt, wo sich eine bestimmte Zugangsweise zur Geschichte durchgesetzt hat, kann vom Beginn der im engeren Sinne wissenschaftlichen Geschichtsbetrachtung gesprochen werden. Diesen Übergang in eine paradigmatische Forschung repräsentiert das Werk Rankes für Heidegger (vgl. S. 173). Erst mit der Ausprägung des Rankeschen Paradigmas wird ein gemeinsamer Boden der Forschung geschaffen. In der Folgezeit wandelt sich die Geschichtsschreibung zur einer selbstständigen, wissenschaftlichen Disziplin.<sup>38</sup> Fortan wird Studierenden dieses Faches eine bestimmte Zugangsweise zur Geschichte vermittelt:

Geschichte studieren ist doch nicht einfach lesen, sammeln, exzerpieren, sich Kenntnisse aneignen; es ist ein Hineinwachsenwollen in eine Methode, in eine zielgerichtete Erkenntnisgewinnung, die im Durchgang durch bestimmte Vorkehrungen der einzeln Erkenntnisschritte geschieht.<sup>39</sup>

37 GA 2: S. 520 (SZ: S. 394).

38 „Wird aber nun gar eine bestimmte Deutungshinsicht zu der allein maßgeblichen erhoben, dann findet die Historie in dieser Eindeutigkeit der leitenden Hinsicht überdies noch ein Mittel, um sich über die bisherige, in ihren Hinsichten wechselnde Historie zu erheben und diese Beständigkeit ihrer »Forschung« in die längst gewünschte Entsprechung mit den »exakten Wissenschaften« zu bringen und eigentlich »Wissenschaft« zu werden, was sich darin bekundet, daß sie betriebs- und »institutsfähig« wird“, GA 65: S. 152.

39 GA 59: S. 44f..

Sich wissenschaftlich mit der Geschichte befassen zu wollen, bedeutet also, eine bestimmte Methode einzuüben. Am Beginn der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Geschichte steht damit die methodische Reflexion des Materials.

Heideggers Habilitationsvortrag zeigt, dass er mit den Grundzügen der quellenkritischen Methode vertraut war. Dort setzt seine Rekapitulation dieser Erkenntnisweise mit dem Hinweis auf die zeitliche Trennung des Historikers von seinem Gegenstand an. Weil die Vergangenheit nicht beobachtbar ist, kann die Geschichtswissenschaft nur gegenwärtige Thesen über diese aufstellen. Um diese Hypothesen formulieren zu können, müssen Historiker nach Heidegger „die zeitliche Kluft [...] von der Gegenwart in die Vergangenheit“ überwinden.<sup>40</sup> Zur gesicherten Thesenbildung über die Vergangenheit bedient sich die Geschichtswissenschaft der quellenkritischen Methode. Deren Ziel ist es, die Wahrscheinlichkeit der vergangenen Ereignisse einschätzen zu können.<sup>41</sup> Für diesen Zweck überprüfen Historiker gegenwärtige Quellen auf ihre Echtheit und Glaubwürdigkeit. Jene Kritik der Quellen kann, wie Heidegger zusammenfasst, nur durch den Vergleich der geschichtlichen Dokumente erreicht werden.<sup>42</sup> In diesem Zusammenhang wiederholt er auch das gängige Theorem, wonach Anachronismen ein deutliches Indiz für Fälschungen sind.<sup>43</sup> Als besonders wertvoll gelten hingegen echte Primärquellen, die in direkter (zeitlicher und räumlicher) Nähe zu den betreffenden Ereignissen verfasst wurden.<sup>44</sup> Diese im Rekurs auf Droysen und Bernheim vorgenommene Zusammenfassung einiger Kernbestandteile der quellenkritischen Methode veranschaulicht Heideggers grundlegende Kenntnis der Arbeitsweise der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung.

In seinen späteren Schriften geht Heidegger nur selten und recht

---

40 ZG: S. 428.

41 Vgl. ebd.

42 „Die 'Quelle' ermöglicht also einen wissenschaftlichen Zugang zur historischen Wirklichkeit. Aus ihr heraus wird diese Wirklichkeit erst aufgebaut. Das ist aber nur möglich, wenn die Quelle gesichert, d. h. ihre Echtheit nachgewiesen ist. Das geschieht durch Kritik. [...] D. h., die Urkunde muss verglichen werden mit den rechtlichen und allgemein kulturellen Verhältnissen *der Zeit*, in die sie hineingehören soll“, ebd.: S. 429.

43 Vgl. ebd.

44 Vgl. ebd.: S. 430.

oberflächlich auf die Methodik der Geschichtswissenschaft ein. Meines Wissens nach die längste und ergiebigste Passage, in der sich Heidegger auf die Arbeitsweise der Geschichtswissenschaft bezieht, findet sich im Weltbild-Vortrag. Da Heidegger das Verfahren der Quellenkritik dort jedoch mit geschichtswissenschaftlichen Erklärungen verbindet, die erst in Kapitel 4 behandelt werden sollen, möchte ich hier nur knapp auf diesen Abschnitt eingehen. An dieser Stelle schreibt Heidegger bezüglich der Quellenkritik:

Dem Experiment der Naturforschung entspricht in den historischen Geisteswissenschaften die Quellenkritik. Dieser Name bezeichne hier das Ganze der Quellenfindung, Sichtung, Sicherung, Auswertung, Aufbewahrung und Auslegung. Die auf die Quellenkritik gegründete historische Erklärung führt zwar die Tatsachen nicht auf Gesetze und Regeln zurück. Sie beschränkt sich aber auch nicht auf ein bloßes Berichten der Tatsachen. In den historischen Wissenschaften zielt das Verfahren darauf ab, das Beständige vorzustellen und die Geschichte zum Gegenstand zu machen. Gegenständlich kann die Geschichte nur werden, wenn sie vergangen ist. Das Beständige des Vergangenen, dasjenige, worauf die historische Erklärung das Einmalige und Mannigfaltige der Geschichte verrechnet, ist das Immer-schon-einmal-Dagewesene, das Vergleichbare. Im ständigen Vergleichen von allem mit allem wird das Verständliche herausgerechnet und als Grundriß der Geschichte bewährt und befestigt.<sup>45</sup>

Heidegger analogisiert das quellenkritische Vorgehen der historischen Geisteswissenschaften mit den Experimenten der Naturwissenschaft. Obgleich dieser Vergleich etwas ungenau ist, da bei Experimenten zumindest auf der Seite des Materials keine Täuschungsabsicht vorliegen kann, zeigt diese Analogisierung, wie Heidegger die Quellenkritik grundsätzlich einschätzt.<sup>46</sup> So ist das Ziel der Quellenkritik wie von Experimenten die Ausschaltung subjektiver Verzerrungen der Ergebnisse. Indem eine bestimmte Quelle transparent nach den gängigen Verfahren der Geschichtswissenschaft untersucht wird, sollten die daraus geschlussfolgerten Hypothesen objektive Verbindlichkeit aufweisen. Die so gewonnenen Tatsachen müssen auf ihre Kohärenz mit dem bereits etablierten Fachwissen überprüft werden, um so Eingang in den „Grundriß der

45 ZW: S. 82f., vgl. auch GA 65: S. 151f..

46 Zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen der experimentellen Forschung der Naturwissenschaft und der historischen Quellenkritik, vgl. Hübner 2017: S. 148f., Clark 1985: S. 22f..

Geschichte“ zu finden. Zudem werden die quellenkritisch eruierten Daten in kausale Relation zueinander gesetzt, was allerdings hier noch nicht erörtert werden muss.

Das Ziel der quellenkritischen Forschung ist somit gesichertes Tatsachenwissen: „Geschichtswissenschaft erstrebt [...] objektive Sachkenntnis und soll frei sein von >subjektiven<, wertenden Stellungnahmen; sie soll lediglich sagen, »wie es gewesen ist«“. <sup>47</sup> Unter Anspielung auf Ranke fasst Heidegger dort zusammen, dass die Geschichtswissenschaft (wie jede Wissenschaft) objektive Resultate durch methodische Forschung erreichen möchte. Dabei handelt es sich bei den bisherigen Ausführungen Heideggers zur Quellenkritik nur um den deskriptiven Teil seiner Theorie. Denn wie bereits in den vorherigen Kapiteln grundlegend ausgeführt, hält er dieses Verfahren der Sache nach für unangemessen. Sein normativer Gegenentwurf muss sich folglich aus der Orientierung am Grundbegriff der Geschichte herleiten lassen. Diesen hatte er in primärer Bedeutung als Lebensgeschichte von Personen bestimmt. Deshalb soll im Folgenden versucht werden, Heideggers alternative Zugangsweise zur Geschichte abseits der geschichtswissenschaftlichen Quellenkritik herauszuarbeiten.

Um Heideggers Gegenvorschlag für eine angemessene Erkenntnis der Vergangenheit herausstellen zu können, muss vorab deutlicher werden, was seiner Meinung nach das Problem mit der quellenkritischen Methode der Geschichtswissenschaft ist. Dabei kann auf zwei bisherige Befunde aus dem Kapitel 2 rekurriert werden. (1) Erstens scheint Heidegger die Verbindlichkeit methodischen Vorgehens in der Wissenschaft generell skeptisch zu betrachten, weil damit eine Trennung zwischen dem erkennenden Dasein und der Sache eingeschaltet wird (vgl. S. 102f.). Denn dann wird eine Entität nicht durch ihre lebensweltliche Bedeutung erfahren, sondern über geteilte Standards der Erkenntnis objektiviert und rein theoretisch bestimmt. (2) Zweitens hatte sich ebenfalls bereits gezeigt, dass Heidegger das Projekt der wissenschaftlichen Historie tendenziell als uneigentlich beurteilt. Der Grund dafür lag ebenfalls in der historiographischen Objektivierung der Geschichte. Statt Individuen einen

---

47 GA 59: S. 76.

persönlichen oder praktischen Zugang zur Geschichte zu gestatten, die der eigentlichen Geschichtlichkeit seiner Ansicht nach entsprechen würde, verpflichtete die wissenschaftliche Geschichtsschreibung den Historiker auf bestimmte Standards der Erkenntnis (vgl. S. 176f.). Allerdings wurde die Forschung Jacob Burckhardts trotz ihrer Umsetzung wissenschaftlicher Standards von Heidegger als eigentlich bewertet. Dies ist vor dem Hintergrund der rein formalen Bestimmung der Eigentlichkeit bzw. Uneigentlichkeit einer Tätigkeit nur folgerichtig. Trotzdem blieb im Falle Burckhardts unklar, was diesen als eigentlichen Historiker auszeichnet. Zumindest konnte der sogenannte „Wesensblick“ nicht als stichhaltiges Kriterium konstatiert werden. Deshalb soll am Beispiel der geschichtswissenschaftlichen Quellenkritik versucht werden, Heideggers Vorstellung der eigentlichen oder uneigentlichen Historie klarer zu erfassen.

Eine etwas längere Passage, in der sich Heidegger mit der Erkenntnis der Geschichte befasst, findet sich am Ende der Kasseler Vorträge:

Soll die Vergangenheit in dem, was sie ist, eigentlich erschlossen werden, so wird es sich darum handeln, jedes Hineintragen solcher Fragen, die der jeweiligen geschichtlichen Situation widersprechen, fernzuhalten. Darin liegt, daß die Grundbesinnung historischer Forschung die ist, auch die Möglichkeit, einen Begriff vom Dasein für die Möglichkeit der Deutung seiner Geschichte zu bilden. Diese Ausarbeitung des Bodens ist ein Grundstück der historischen Methode. Zumeist wird in der objektiven Geschichtsforschung naiv angenommen, die aufgegriffenen Begriffe, die sie benütze, seien selbstverständlich. [...] In der jeweiligen Gegenwart liegt die Gefahr, die Geschichte zu verbauen, sie nicht zu entdecken, sondern unzugänglich zu machen. Es ist eine kritische Aufgabe, von solchen Vormeinungen loszukommen und sich wieder zu besinnen auf die Bedingungen, die es ermöglichen, die Vergangenheit zu erfassen.<sup>48</sup>

M. E. wird Heideggers Kritik der historiographischen Erkenntnis dort etwas präziser. So scheint er der Geschichtswissenschaft vorzuwerfen, unreflektiert bestimmte Begriffe der Gegenwart zur Deutung der Vergangenheit zu verwenden. Weil die Geschichtswissenschaft nach seiner Meinung „naiv“ bestimmte Vormeinungen der Gegenwart (wie Methoden, Theorien oder

---

48 KV: S. 154.

Begriffe) auf das geschichtliche Material projiziere, befinde sie sich in Gefahr, den Zugang zur Geschichte zu „verbauen“.

Heideggers Argument gegen die wissenschaftliche Deutung der Geschichte ist nach meiner Ansicht allerdings schwach. So muss es als Polemik angesehen werden, wenn Heidegger behauptet, die Geschichtswissenschaft verwende „naiv“ vorgefundene Begriffe. Dabei zeigt sein Habilitationsvortrag, dass er mit den damaligen Standardwerken von Droysen und Bernheim zumindest grundlegend vertraut war. Da sich diese und andere Historiker bzw. Philosophen der Geschichtswissenschaft seit der Mitte des 19. Jahrhundert wiederholt weitreichende Gedanken über die mögliche Erkenntnis der Vergangenheit gemacht haben, ist Heideggers Behauptung, diese verwende „naiv“ vorgefundene Begriffe, sachlich unzutreffend. Vielmehr muss die fortwährende Reflexion über die Art und Weise ihrer Erkenntnis als zentrales Merkmal der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung gegenüber ihren vormodernen Formen gelten.

Der Kritikpunkt der vermeintlichen „Naivität“ der Geschichtswissenschaft hat im obigen Zitat jedoch noch eine andere Bedeutung. Danach bezieht sich deren „Naivität“ nicht nur auf eine mangelnde Reflexion der verwendeten Erkenntnismittel, sondern auf den Anachronismus geschichtswissenschaftlicher Fragen. Demnach sei ein Kernproblem der historischen Erkenntnis, Fragen oder Deutungsmuster auf die Geschichte anzuwenden, die der jeweiligen geschichtlichen Situation widersprechen würden. Dieses Argument Heideggers ist m. E. jedoch in doppelter Weise verkehrt. Denn wie oben bereits ausgeführt wurde (vgl. S. 147-149), ist das Projekt der Geschichtswissenschaft bzw. jeder historischen Erkenntnis im Kern anachronistisch. Als retrospektive Erkenntnis beruht diese darauf, den Ausgang der vergangenen Ereignisse bereits zu wissen. Aus der Perspektive der geschichtlichen Akteure weiß der Historiker um die Zukunft. Damit verbunden ist nicht nur die Möglichkeit, geschichtliche Ereignisse in ihrer Entwicklung begreifen zu können, wie dies den Akteuren versagt bleiben musste, sondern ebenfalls neue Erkenntnisse über die Welt zu besitzen, die es ermöglichen, vergangene Auffassungen neu zu bewerten (wie bspw. die Hexenverfolgung sozialpsychologisch oder kulturhistorisch erklären

zu können, statt mit dem zeitgenössischen Vokabular). Jene Anachronismen der Geschichtswissenschaft sind nicht nur nicht ausschaltbar, sondern die Grundlage historischer Erkenntnis.

Darüber hinaus ist Heideggers Kritik der Projektion gegenwärtiger Begriffe zur Deutung der Geschichte in der Geschichtswissenschaft mit seinen eigenen Thesen nicht vereinbar. Aus der Kritik der historiographischen Projektion von gegenwärtigen (anachronistischen) Fragen und Erkenntnismitteln (Begriffe etc.) auf die Geschichte würde sich im Normalfall eine starke positivistische Alternative ergeben. Diese positivistische Alternativtheorie müsste behaupten, nichts an das geschichtliche Material heranzutragen, sondern dieses sozusagen für sich selbst sprechen zu lassen. Dadurch würde die Geschichte vermeintlich nicht durch gegenwärtige Vorurteile verdeckt, sondern in ihrer Rohform präsentiert. Das entspräche ungefähr dem Ideal einer vollkommenen Spiegelung oder Korrespondenz zwischen den geschichtlichen Ereignissen und deren historiographischen Beschreibung (was aus vielerlei Gründen unmöglich ist). Doch diese positivistische Haltung im Bezug auf die Erkenntnis der Geschichte nimmt Heidegger nicht ein. Sie stände im Widerspruch zu seiner eigenen These, wonach alle wissenschaftlichen und sonstigen Auslegungen bereits durch die weltliche Vor-Struktur geformt werden. Da Personen nach seiner Ansicht immer schon in einem geschichtlichen Bedeutungsrahmen leben, kann es keine reine Beobachtungssprache geben (vgl. S. 104). Jede Erkenntnis von Entitäten ist schon eine auf geschichtlichen Vorannahmen basierende Interpretation.

Folglich kann Heideggers Kritik der quellenkritischen Methode nicht allein auf dem Sachverhalt beruhen, dass geschichtswissenschaftliche Hypothesen immer gegenwärtig sind und theorielastige Implikationen haben. Beide Merkmale (Gegenwärtigkeit und Theorielastigkeit) sind sowohl nach der gängigen Ansicht in der Philosophie der Geschichtswissenschaft als auch Heideggers eigener Wissenschaftstheorie unumgänglich. Demnach zielt Heideggers Kritik der geschichtswissenschaftlichen Methode nicht auf deren projizierenden Charakter als solchen, sondern nur auf dessen spezifische Art und Weise. Diese Art und Weise der geschichtswissenschaftlichen

Erkenntnisgewinnung ist objektivierend. Die Wörter Objektivierung, Objekt oder objektiv werden von Heidegger in der Bedeutung 'eine Sache als Gegenstand betrachten' verwendet. Sie wird also heuristisch vom erkennenden Subjekt abgespalten und standardisierten Erkenntnisschritten unterworfen, welche allgemein verbindliche (weil rational nachvollziehbare) Resultate hervorbringen sollen. Jene Verpflichtung auf eine objektivierende Darstellungsweise der Vergangenheit in der Geschichtswissenschaft ist somit der engere Gegenstand seiner Kritik. Denn es ist diese Grundlage der (Geschichts-)Wissenschaft, die seiner These zuwiderläuft, der Zugang zur Vergangenheit müsse aus der „Grundbesinnung“ auf das Dasein entspringen.

Die Erkenntnis der Vergangenheit soll sich nach Heidegger vorrangig an der eigentlichen Geschichtlichkeit orientieren (vgl. S. 178f.). D. h., da die Lebensgeschichte von Personen das primäre Objekt und zugleich die Möglichkeitsbedingung von deren Untersuchung ist, muss sich die Art und Weise der Darstellung der Geschichte nach Heidegger eben an diesem Grundbegriff der eigentlichen Geschichtlichkeit ausrichten. Daher spricht er im obigen Zitat davon, dass es darauf ankomme, sich auf die Bedingungen zu besinnen, „die ermöglichen, die Vergangenheit zu erfassen“. Im Anschluss an das obige Zitat aus dem Schlussteil der Kasseler Vorträge schreibt er deshalb:

In einer ursprünglichen Erschließung ist die Vergangenheit nicht mehr nur voraufgegangene Gegenwart, sondern es besteht die Möglichkeit, die Vergangenheit frei werden zu lassen, so daß sichtbar wird, daß die Vergangenheit das ist, wo wir die eigentlichen Wurzeln unserer Existenz finden und als lebenskräftig in die eigene Gegenwart hinübernehmen. Das historische Bewußtsein macht die Vergangenheit frei für die Zukunft; dann gewinnt sie Stoßkraft und wird produktiv.<sup>49</sup>

Nicht abgesicherte Hypothesen über die vergangenen Tatsachen sollen nach Heidegger das vorrangige Ziel der Erschließung der Vergangenheit sein, sondern deren produktive Aneignung für lebensweltliche Zwecke. Leitend für diesen Zugang zur Geschichte scheint vor allem die persönliche Situation des Historikers zu sein. Dieser hat, wie im vorherigen Kapitel bereits unter Verweis auf Heideggers Nietzsche-Interpretation herausgestellt wurde (vgl. S. 182f.), ein

---

49 KV: S. 154.

praktisches Interesse daran, mittels geschichtlicher Orientierungspunkte sein eigenes oder das öffentliche Leben zu gestalten. Weil diese Auseinandersetzung mit der Geschichte jeweils individuellen Bedürfnissen oder Situationen entspringt, darf sie in Heideggers Vorstellung nicht durch methodische, theoretische oder begriffliche Vorschriften limitiert werden.<sup>50</sup>

Was Heidegger vorrangig an der wissenschaftlichen Erfassung der Geschichte zu stören scheint, ist, dass diese die Geschichte aus dem Blick verliert. Seiner Meinung nach ist die Geschichtswissenschaft mehr damit befasst, Wege der objektiven Schlussfolgerung über die Vergangenheit zu suchen, anstatt sich mit der Sache auseinanderzusetzen. Insofern schieben sich die Erkenntnismittel (Methoden, Theorien) zwischen die geschichtliche Person und die Ereignisse und lenken von jenen ab: „Die durch die Geschichtswissenschaft geordnete Historie kann in der Tat abseits von der Geschichte stehen, ihrer Erfassung Abbruch tun und demgemäß nicht in der Geschichte stehen, sie hemmen und unterbinden“.<sup>51</sup> Die wissenschaftliche Erfassung der Geschichte durch die Geschichtswissenschaft bzw. Historie steht für Heidegger also abseits der Geschichte als Handlung oder Geschehen. Jene praktische Aneignung der Geschichte kann als eigentliche Handlung nach Heidegger jedoch nicht durch standardisierte Erkenntnisschritte erlangt werden.

Der Umgang mit der Geschichte, welcher für Heidegger erstrebenswert ist, steht somit abseits methodischer Schlussfolgerungen. Wie schon ausgeführt, bewertet er die Wiederholung geschichtlicher Existenzmöglichkeiten als angemessenste Form der menschlichen Beziehung zur Vergangenheit. Wenn eine Person diese Art und Weise des Zugangs zu Geschichte umsetzt, bewegt sie sich jenseits der Wissenschaft. Sie hat dann nach Heidegger kein objektives Verhältnis zur Vergangenheit, sondern ein existenzielles: „*Geschichtlich* »ist« der Mensch nicht, weil er eine »Geschichte« »hat«, d. h., solches, was historisch nach- und anzurechnen ist, sondern er »hat« Geschichte und Überlieferung, weil er in sich geschichtlich *ist*“.<sup>52</sup> Wer diese intrinsische Geschichtlichkeit bewusst lebt, steht nach Heidegger in einem

---

50 Vgl. Ginev 2015: S. 9.

51 GA 38: S. 91f..

52 GA 46: S. 94.

geschichtlichen Überlieferungszusammenhang von Existenzmöglichkeiten. Dann ist die Geschichte für ihn ein Teil der persönlichen Existenz, anstatt eines möglichen Forschungsobjektes.

Personen, die diese Art lebensweltliche Beziehung zur Geschichte erlangt haben, bezeichnet Heidegger nicht als Historiker, sondern als „Geschichtsdenker“. Diesen Personentyp beschreibt er in den „Beiträgen“ wie folgt:

Wird die Geschichte nicht historisch erklärt und auf ein bestimmtes Bild zu bestimmten Zwecken der Stellungnahme und Gesinnungsbildung verrechnet, wird vielmehr die Geschichte selbst in die Einzigkeit ihrer Unerklärbarkeit zurückgestellt und durch sie aller historische Umtrieb und jedes von ihr entspringende Meinen und Glauben in Frage und zur ständigen Entscheidung über sich selbst gestellt, dann vollzieht sich das, was das Geschichtsdenken genannt werden kann. Der Geschichtsdenker ist ebenso wesentlich verschieden vom Historiker wie vom Philosophen. Er darf am wenigsten mit jenem Scheinbilde zusammengebracht werden, das man »Geschichtsphilosophie« zu nennen pflegt. Der Geschichtsdenker hat die Mitte seiner Besinnung und Darstellung jeweils in einem bestimmten Bereich des Schaffens, der Entscheidungen, der Gipfel und Abstürze innerhalb der Geschichte (sei es der Dichtung, sei es die bildende Kunst, sei es die Staatsgründung und Führung).<sup>53</sup>

In diesen Sätzen bestimmt Heidegger den Geschichtsdenker negativ und positiv. Negativ attribuiert ist der Geschichtsdenker kein Historiker oder (Geschichts-)Philosoph. Der Grund dafür liegt darin, dass diese Personentypen nach Heidegger darauf abzielen, die Geschichte zu erklären bzw. ein bestimmtes Bild von der Vergangenheit zu zeichnen. D. h., diese Personentypen haben laut seiner Ansicht ein objektivierendes Verhältnis zur Geschichte. Demgegenüber schreibt er dem Geschichtsdenker als positives Attribut eine Art unmittelbare und produktive Verbindung zur Geschichte zu. Der Geschichtsdenker verwendet sein Wissen um die Geschichte als Bestandteil seiner Tätigkeit innerhalb eines bestimmten Bereiches (wie bspw. Kunst oder Politik). Insofern möchte ich zugespitzt festhalten, dass Historiker nach Heidegger ein objektiv-erklärendes Verhältnis zur Geschichte haben und

---

53 GA 65: S. 154.

Geschichtsdenker ein subjektiv-produktives.

An dieser Stelle kann somit Heideggers Bewertung von Burckhardt ergänzt werden. Dieser wurde, wie oben bereits zitiert (vgl. S. 185f.), nicht als Historiker, sondern als Geschichtsdenker bezeichnet. Folglich nimmt Heidegger an, Burckhardt habe kein objektivierendes Verhältnis zur Geschichte gehabt. Stattdessen habe dieser sozusagen in der Geschichte gelebt. Die Geschichte (in diesem Fall der Renaissance) muss demnach ein direkter Bestandteil seiner Tätigkeit gewesen sein. Inwiefern Burckhardts Leben, Persönlichkeit oder Wirken direkt durch seine Beziehung zur Geschichte geprägt war, ist schwierig zu bestimmen. Allerdings hatte Heidegger auch Burckhardts wissenschaftliche Vorgehensweise (Quellenkritik etc.) notiert. So würde sich erneut die Frage stellen, welches Kriterium eine Person in Heideggers Augen zum Geschichtsdenker qualifiziert. Denn seine Attribute wie „Besinnung“, „Schaffen“ oder „Wesensblick“ sind zu unklar, um als deutliche Merkmale gelten zu können. Als Gegenfrage müsste Heidegger beantworten können, wie es möglich ist, als Historiker nicht zugleich immer schon ein Geschichtsdenker zu sein. Alle Historiker (und in gewisser Weise alle Personen) haben automatisch ein produktives Verhältnis zur Vergangenheit. Dieses artikuliert sich in einem mehr oder weniger bewussten Umfang in den banalsten Handlungen (vom Sprachgebrauch über die Umgangsformen zum Alltagswissen). Daher wäre es möglich, zu sagen, dass Personen immer schon Geschichtsdenker in einem gewissen Umfang sind, der wissenschaftliche Umgang mit der Geschichte als Historiker jedoch eine darüber hinausgehende Möglichkeit der Erfassung der Geschichte darstellt. Dabei handelt es sich bei der geschichtswissenschaftlichen Erfassung der Geschichte für Heidegger allerdings um eine Art Entfremdung von dieser subjektiven oder persönlichen Beziehung zur Geschichte. Wie diese möglichen Zugangsweisen zur Geschichte im Hinblick auf die geschichtliche Wissensbildung abweichen, muss im nächsten Kapitel untersucht werden.

### 3. 2 Objektives Wissen

#### *Konsensbildung in der Geschichtswissenschaft*

In der Geschichtswissenschaft gibt es einen breiten Konsens über die meisten Daten bzw. Existenzaussagen. Obwohl die Vergangenheit nicht beobachtbar ist, besteht im Hinblick auf die meisten Tatsachenbehauptungen Einigkeit in der geschichtswissenschaftlichen Gemeinschaft.<sup>1</sup> Diese bilden das Gerüst jeder historiographischen Chronik (wie bspw., dass der erste Weltkrieg am 1. September 1939 begann). Schüler oder Studierende des Fachs müssen diese grundlegenden Fakten kennen, um sich vertieft mit weiterreichenden Fragen der Geschichtswissenschaft befassen zu können. Denn obgleich es nur wenig Dissens über solche einfachen Hypothesen gibt, genügt deren Kenntnis nicht für ein tiefergehendes Verständnis der Geschichte. Dazu müssen diese Fakten erst in kausale Beziehungen zueinander gesetzt und in größeren Interpretationen oder Narrativen zusammengefasst werden. Jene erklärenden Relationen oder Interpretationen von Fakten werden im nächsten Kapitel diskutiert. Geschichtswissenschaftliche Hypothesen gelten dann als anerkannte Fakten oder gesichertes Wissen, wenn sie einen Konsens in der Fachgemeinschaft erlangt haben.<sup>2</sup> Der Konsens einer wissenschaftlichen Gemeinschaft ist immer vorläufig. Demnach gilt eine Hypothese solange als gesichert, bis neue Erkenntnisse jene widerlegen oder modifizieren. In jedem Fall ist die fachwissenschaftliche Diskussion der Ort, wo über die Anerkennung oder Verwerfung einer Hypothese entschieden wird.

Sogenannte Fakten sind an Gewissheit grenzende Hypothesen. Demnach stellen Fakten jeweils gegenwärtiges Wissen oder Rückschlüsse auf die Vergangenheit dar. Nicht das geschichtliche Ereignis, sondern die gegenwärtige Annahme, dass etwas, wie geschlussfolgert, in der Vergangenheit geschehen sei, ist das Faktum. Folglich finden sich Fakten primär im Bewusstsein von Historikern (oder anderen Personen) und deren

---

1 Vgl. Elton 1987: S. 80; Goldstein 1976: S. xii-xiii; Passmore, J. A.: *The Objectivity of History*, in: Dray, William H. (Hg.): *Philosophical Analysis and History*. London, New York, Harper & Row 1966, S. 75-94, hier S. 91 (im Folgenden zitiert als Passmore 1966).

2 Vgl. Tamm 2014: S. 288; Evans 1998: S. 126.

wissenschaftlichen Erzeugnissen.<sup>3</sup> So galt die konstantinische Schenkung im Mittelalter als Faktum und wurde erst im 15. Jahrhundert als Fälschung entlarvt. Seitdem wird es wiederum als Faktum angesehen, dass es nie eine konstantinische Schenkung gegeben hat, und das entsprechende Dokument als Zeichen für den irdischen Machtanspruch der Kirche im Mittelalter betrachtet.<sup>4</sup> Darüber hinaus referieren Fakten im Regelfall nicht auf angenommene Einzelereignisse in der Vergangenheit, sondern subsumieren als verdichtende Symbole eine Reihe von angenommenen Geschehnissen. Cäsars Überschreitung des Rubikon am 10. Januar 49 v. Chr. bildet einen solchen Fall. Denn wie Carl Becker betont, besteht dieses Faktum genau genommen aus tausenden Einzelereignissen, weil Cäsar den Fluss nicht alleine, sondern mit einer Legion überquerte. Außerdem ist dieses Faktum zugleich eine Art Mikro-Narrativ, weil es das Ende der Römischen Republik versinnbildlicht. In dieser Hinsicht repräsentieren viele Fakten zusammenfassende Annahmen über bedeutsame Ereignisse in der Vergangenheit.<sup>5</sup>

Damit eine Hypothese konsensuell von der wissenschaftlichen Gemeinschaft als Faktum anerkannt wird, muss diese gut belegt sein. Primärquellen sind in der Geschichtswissenschaft die gängige Form der Evidenz oder des Belegs von Hypothesen über die Vergangenheit.<sup>6</sup> Daneben können Thesen auch durch ähnliche Ansichten in der Forschungsliteratur gestützt werden. Ohne Evidenz durch geschichtliche Dokumente ist historiographische Forschung im Normalfall aber nicht möglich. Nach Day und Radick muss eine Quelle zwei Bedingungen erfüllen, um als Evidenz gelten zu können. Die erste Bedingung nennen sie epistemisch-externes Verständnis. Darunter fassen sie Annahmen über die Quelle im Bezug auf die Welt. Sie beschreiben diese externe Annahme der Evidenz so: „Externalism=E is

---

3 Vgl. Becker, Carl L.: What are Historical Facts?, in: Meyerhoff, Hans (Hg.): The Philosophy of History in our Time. An Anthology Selected, and with an Introduction and Commentary by Hans Meyerhoff. Garden City, New York, Doubleday Anchor Books 1959, S. 120-137, hier S. 124f. (im Folgenden zitiert als Becker 1959).

4 Dieses Beispiel des Wandels eines Faktums habe ich Leon Goldsteins Erörterung historiographischer Fakten entnommen, vgl. Goldstein 1976: S. 63-81.

5 Vgl. Becker 1959: S. 122f..

6 Day, Mark; Radick, Gregory: Historiographic Evidence and Confirmation, in: Tucker, Avezier (Hg.): Companion to the Philosophy of History and Historiography. Malden, Oxford, Wiley-Blackwell 2009, S. 87-97, hier S. 87.

evidence for C if and only if there is a reliable connection between E and C".<sup>7</sup> Dabei wird angenommen, E sei der Effekt von C (cause bzw. Grund). D. h., eine gegenwärtige Quelle (bspw. ein Brief) ist das Resultat eines Ereignisses in der Vergangenheit (also, dass jemand diesen Brief vor vielen Jahren verfasst hat, um etwas auszudrücken). Bei der externen Bedingung der Evidenz wird also eine kausale Relation zwischen einer vergangenen Tat und einer gegenwärtigen Entität postuliert. Die Frage, ob eine zuverlässige Beziehung zwischen einer gegenwärtigen Sache und einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, muss von der oben erörterten Quellenkritik geklärt werden. Ohne diese kausale Verknüpfung einer gegenwärtigen Sache mit vergangenen Ereignissen gäbe es keine geschichtswissenschaftlichen Quellen.

Zusätzlich zu diesem externen Verständnis von Evidenz benennen Day und Radick ein epistemisch-internes Verständnis. Das interne Verständnis von Evidenz zielt nicht auf Verbindungen in der Welt, sondern auf gedankliche Verknüpfungen bei Personen. Eine Annahme gilt dann als Evidenz für eine Hypothese gilt, wenn diese Hypothese ohne jene Annahme unglaubwürdiger ist: „Internalism=E is evidence for H if and only if H is more confirmed given E&B than given B alone“.<sup>8</sup> Eine Annahme gilt somit als Evidenz (E) für eine Hypothese (H), wenn diese Hypothese durch E wahrscheinlicher wird als über das vorausgesetzte Hintergrundwissen (B als background beliefs, die notwendig sind, um die Wahrscheinlichkeit einer Hypothese einzuschätzen) allein. Wenn ein Historiker folglich aufgrund seines Hintergrundwissens annimmt, dass etwas Bestimmtes in der Vergangenheit passiert sein müsste und dann eine zuverlässige Quelle findet, die diese Annahme belegt, dann wird die vorherige Hypothese in ihrer Wahrscheinlichkeit erhöht. Alle geschichtswissenschaftlichen Fakten beruhen auf dieser externen und internen Form der Evidenz.

Ermöglicht wird die Aufstellung und Bestätigung geschichtswissenschaftlichen Wissens in weiten Teilen, weil sich Historiker auf bestimmte professionelle Standards verpflichten. Dazu gehören die Absicht, ihre Ergebnisse ehrlich bzw. ohne Täuschungsabsicht zu präsentieren,

---

7 Ebd.: S. 88.

8 Ebd.: S. 87f..

Kritikfähigkeit (also ihre Hypothesen im Angesicht von Widerspruch zu modifizieren oder fallen zu lassen), Offenheit für neuartige Hypothesen und die Anwendung der etablierten Methoden, Theorien und Fachbegriffe.<sup>9</sup> Damit einher geht auch die wissenschaftliche Darstellung ihrer Forschung. Historiker sind dazu angehalten, ihre Hypothesen durch den wissenschaftlichen Apparat (gekennzeichnete und nachvollziehbare Zitate, Fußnotenbelege, Quellen- und Literaturverzeichnis) transparent zu machen.<sup>10</sup> Diese Transparenz der Schlussfolgerungen ist ein zentraler Unterschied zwischen der klassischen Geschichtsschreibung und der modernen Geschichtswissenschaft. So ist bei vormodernen Geschichtsschreibern oft nicht klar, woher sie ihre Informationen haben und wo die Wiedergabe von Berichten endet bzw. die eigene Meinung des Autors anfängt. Der wissenschaftliche Apparat wirkt auf der einen Seite vertrauensbildend, schafft auf der anderen Seite aber auch die Möglichkeit der Kontrolle der Ergebnisse. Jene werden häufig schon vor der Veröffentlichung der sogenannten „Peer-Review“ unterzogen. Unabhängige Gutachter prüfen dann vorab die wissenschaftliche Qualität jener Studien. Nach der Veröffentlichung einer Forschung ist diese der kritischen Rezeption durch die Forschungsgemeinschaft ausgesetzt. Andere Experten desselben Forschungsgebietes unterziehen neuere Forschungsergebnisse daraufhin der kritischen Diskussion in ihren Reviews, Vorträgen, Aufsätzen oder Monographien.<sup>11</sup> Schlussendlich findet eine neue Hypothese evtl. allgemeine Anerkennung, erfährt bestimmte Einschränkungen bzw. Ergänzungen oder wird als unbegründet oder fehlerhaft zurückgewiesen. Auf diesem Weg kontrollieren und korrigieren sich Historiker (wie alle Wissenschaftler) gegenseitig, um die Qualität ihrer Forschung zu sichern.<sup>12</sup>

Das durch diesen Prozess der wissenschaftlichen Schlussfolgerung und Kritik bestätigte Wissen muss als objektiv gelten. Christopher Blake hat in seiner semantischen Analyse der Verwendungsweise des Wortes Objektivität herausgearbeitet, dass Objektivität normalerweise verwendet wird, um

9 Vgl. Tamm 2014: S. 284; Fulbrook 2002: S. 50.

10 Vgl. Fulbrook 2002: S. 154; Marwick 1971: S. 152-156.

11 Vgl. Certeau, Michel de: Das Schreiben der Geschichte. Aus dem Französischen von Sylvia M. Schomburg-Scherff. Mit einem Nachwort von Roger Chartier. Frankfurt a. M., New York Campus Verlag 1991, S. 81f..

12 Vgl. Goldstein 1976: S. 90.

sorgfältig und neutral dargestellte Hypothesen zu bezeichnen. Diese Hypothesen sollten von anderen (vernünftigen) Personen nachvollzogen werden können. Zudem müssten sie bei derselben Frage und demselben Vorgehen zu einem sehr ähnlichen Ergebnis kommen.<sup>13</sup> Wenn geschichtswissenschaftliche Hypothesen nun sorgfältig und neutral präsentiert werden und die Bestätigung durch die Fachwelt erlangen, müssen diese Wissensansprüche als objektiv bewertet werden. Objektives Wissen in der Geschichtswissenschaft meint somit Hypothesen, über die intersubjektive Übereinkunft bzw. ein Konsens besteht.<sup>14</sup> Als gegenwärtige Übereinkunft der Fachgemeinschaft repräsentiert konsensuelles Wissen die besten verfügbaren Hypothesen in Hinblick auf bestimmte Evidenz. Es handelt sich bei diesen Hypothesen jedoch keineswegs um absolute Gewissheit, sondern um gut gesicherte Aussagen. Jedoch müssen auch die besten Hypothesen bei hinreichenden Widersprüchen revidiert werden können. Deswegen ist jeder Konsens vorläufig.<sup>15</sup> Jener mögliche Wandel historiographischen Wissens bedeuteten allerdings keinen Einwand gegen die Objektivität der Geschichtswissenschaft. Vielmehr ist der Wandel von wissenschaftlichem Konsens ein Anzeichen für funktionierende Kontrollmechanismen, welche die Objektivität der Forschung garantieren.

Ein möglicher Einwand gegen die Objektivität konsensuellen Wissens in der Geschichtswissenschaft wäre, dass im Laufe der Geschichte der Geschichtsschreibung wiederholt Übereinkunft über falsche Hypothesen bestanden hat. Vor diesem Hintergrund hat Aviezer Tucker eine Reihe von Kriterien für eine Konsenstheorie historiographischen Wissens aufgestellt. Damit ein historiographischer Konsens als glaubwürdig gilt, muss dieser die Kriterien der (1) Zwanglosigkeit, (2) Heterogenität und (3) ausreichenden Größe

---

13 Vgl. Blake, Christopher: Can History be Objective?, in: Gardiner, Patrick (Hg.): Theories of History. Readings from Classical and Contemporary Sources. Edited with Introductions and Commentary by Patrick Gardiner. New York, The Free Press 1959, S. 329-343, hier S. 333-335.

14 Vgl. Lorenz 1997: S. 54f.; Goldstein 1976: S. 213; Faber, Karl-Georg: Objektivität in der Geschichtswissenschaft?, in: Rüsen, Jörn (Hg.): Historische Objektivität. Aufsätze zur Geschichtstheorie. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1975, S. 9-32, hier S. 24; Meiland 1965: S. 103-109.

15 Vgl. Kuukkanen 2015: S. 143-147; Walsh 1960: S. 96f..

erfüllen.<sup>16</sup> (1) Das Kriterium der Zwanglosigkeit eines wissenschaftlichen Konsens' ist selbstverständlich. Folglich darf eine Übereinkunft unter Wissenschaftlern nicht durch politischen, religiösen, ökonomischen usw. Zwang herbeigeführt werden, sondern muss aus Überzeugung resultieren. (2) Mit dem Kriterium der Heterogenität möchte Tucker auf die Diversität der an der Konsensbildung beteiligten Wissenschaftler verweisen. Diese sollten nach verschiedenen wissenschaftlichen aber auch soziologischen Merkmalen voneinander abweichen. Ein Konsens wird glaubhafter, wenn sich seine Vertreter hinsichtlich ihrer methodischen oder theoretischen Präferenzen oder ihrem Alter, Geschlecht, Herkunft, Weltanschauung etc. unterscheiden (so könnten sich ein junger, liberaler Mann aus Europa und eine alte, marxistische Frau aus Südamerika problemlos darauf einigen, dass die Berliner Mauer am 9. November 1989 geöffnet wurde). (3) Auch das Kriterium der hinreichenden Größe für einen wissenschaftlichen Konsens ist spontan einsichtig. Demnach reicht es nicht aus, wenn die Wissenschaftler an einem Institut oder sogar in einem Land mehr oder weniger dieselbe Hypothese vertreten, sondern diese braucht eine hinreichende Anzahl von Anhängern in der globalen Fachgemeinschaft. Geschichtswissenschaftlicher Konsens, der diesen Kriterien genügt, hat eine hohe Glaubwürdigkeit.

Laut Tucker könnte gegen seine Konsenstheorie eingewandt werden, dass die moderne (Geschichts-)Wissenschaft selbst nicht dem Kriterium der Heterogenität entspricht, weil (fast) alle modernen (Geschichts-)Wissenschaftler eine Menge wissenschaftlicher Werte teilen (Präzision, Umfang, Fruchtbarkeit etc., vgl. S. 114f.).<sup>17</sup> Zwar sind Wissenschaftler in der Hinsicht auf geteilte wissenschaftliche Werte weitestgehend homogen, diese bilden jedoch eine Art Grundbedingung, ohne die wissenschaftliche Forschung kaum möglich wäre. Denn das Festhalten an bestimmten traditionellen Werten (bspw. außerwissenschaftliche Werte wie Religion) ist schwierig mit dem Projekt empirischer Forschung zu vereinbaren. Deshalb formuliert Tucker seine „*conduciveness hypothesis*“ im Bezug auf die geschichtliche Durchsetzung

---

<sup>16</sup> Die nachfolgende Zusammenfassung bezieht sich auf Tucker 2004: S. 27-36.

<sup>17</sup> Vgl. ebd.: S. 36.

wissenschaftlicher Werte in der Neuzeit.<sup>18</sup> Dem Projekt der empirischen Erforschung der Welt ist es dementsprechend zuträglicher, dessen Resultate an wissenschaftlichen statt außerwissenschaftlichen Werten auszurichten. Andererseits müssten wissenschaftliche Hypothesen immer wieder in Einklang mit dem bereits gesetzten außerwissenschaftlichen oder kontextuellen Werten (Religion, Politik usw.) gezwungen werden. Insofern ist die wissenschaftliche Gemeinschaft als Ganzes wohl homogen in Hinsicht auf bestimmte Werte. Allerdings lässt dieses gemeinsame Fundament immer noch genug Raum für Disput über rivalisierende Hypothesen.

Umgedreht lässt sich laut Tucker gut zeigen, inwiefern Hypothesen, welche diese Konsenskriterien nicht erfüllen, im hohen Maß fragwürdig sind. Dafür greift er auf das Beispiel der Holocaust-Leugnung zurück. Der Holocaust ist nach den Regeln für historiographische Evidenz extrem gut belegt. Deshalb gibt es auch einen ungezwungenen, sehr weiten und durch heterogene Vertreter gestützten Konsens über die Hypothese, dass der Holocaust stattgefunden hat. Wohingegen die Gruppe der Holocaust-Leugner diese Konsenskriterien nicht hinreichend erfüllt (zumal die Evidenz für ihre Hypothese wissenschaftlichen Standards nicht genügt). Die Anhänger der Hypothese, der Holocaust habe nicht stattgefunden, vertreten ihre Meinung höchstwahrscheinlich ungezwungen. Ihre Anhängerschaft ist jedoch weder heterogen noch hinreichend groß und nicht an wissenschaftlichen Werten ausgerichtet.<sup>19</sup> Stattdessen handelt es sich um eine kleine Gruppe von Nazi-Sympathisanten und Antisemiten, die sich an kontextuellen bzw. therapeutischen Werten orientiert. Das Ziel ihrer Hypothesen ist somit primär, dem psychologischen Wohlbefinden der Anhängerschaft einer bestimmten Weltanschauung zu dienen, anstatt diese kritisch durch wissenschaftliche Verfahren abzusichern. Hypothesen, die nur von homogenen Kleingruppen vertreten werden, sollte somit misstraut werden.

Ebenfalls wenig überzeugend ist nach Tucker eine skeptische Position im Bezug auf geschichtswissenschaftliches Wissen. Skeptiker vertreten die Ansicht, die Objektivität (geschichts-)wissenschaftlicher Schlussfolgerungen

---

18 Ebd.: S. 37.

19 Vgl. ebd.: S. 39f..

und Werte-Hierarchie (also die Höherbewertung von wissenschaftlichen vor kontextuellen Werten) ließe sich nicht stichhaltig begründen. Weil sie diese Verfahren der Wissensermittlung für kontingent halten, schlagen sie alternativ einen pluralistischen Ansatz vor. Ihrer These nach sind alle historiographischen Hypothesen gleichwertig und die Wahl zwischen diesen eine Frage von politischen, ästhetischen etc. Vorlieben.<sup>20</sup> Das Problem dieser Position ist nach Tucker, dass sie nicht erklären kann, warum es in den meisten Fragen der Geschichtswissenschaft einen Konsens gibt (sowohl im Bezug auf Fakten als auch bei Wirkungszusammenhängen). Wäre die Theorie der Skeptiker richtig, müsste die Geschichtswissenschaft aus einer großen Menge inkommensurabler bzw. rivalisierender Hypothesen bestehen. Da dies jedoch für die meisten Fragen der Geschichtswissenschaft nicht zutrifft, ist die skeptische Position weniger geeignet, die Struktur der Geschichtswissenschaft zu beschreiben als die vorgestellten Explikationen methodischer Schlussfolgerungen und Verfahren der Konsensbildung. Zur Beschreibung der vorwissenschaftlichen Geschichtsschreibung scheint die skeptische Position nach Tucker besser geeignet. Seit der Verwissenschaftlichung der Historiographie ist Skepsis im Hinblick auf deren Hypothesenbildung und Kanonisierung aber weitestgehend unbegründet.

Trotz des breiten Konsens über viele Fragen gibt es selbstredend auch Dissens oder konkurrierende Deutungen in der geschichtswissenschaftlichen Forschung. Eine Möglichkeit, den Dissens in der Forschung zu erklären, ist, diesen auf unterschiedliche Vorannahmen der Historiker zurückzuführen. Aus dieser Perspektive gehören Historiker verschiedenen Schulen an, wobei die Schulzugehörigkeit eine Menge von theoretischen Vorannahmen bezeichnet (bspw. marxistische Geschichtsschreibung oder psychoanalytische Ansätze).<sup>21</sup> Die den Schulen zugrundeliegenden Theorien enthalten eine Reihe von Annahmen über Kausalitäten oder die Gewichtung bestimmter Bestandteile der (geschichtlichen) Wirklichkeit. Es wäre daher eine Option, zu behaupten, diese schulbedingten Vorannahmen beeinflussen die Auslegung der Quellen so stark,

---

<sup>20</sup> Vgl. ebd.: S. 44f..

<sup>21</sup> Vgl. Lloyd, Christopher: *Historiographic Schools*, in: Tucker, Avezier (Hg.): *Companion to the Philosophy of History and Historiography*. Malden, Oxford, Wiley-Blackwell 2009, S. 371-380, hier S. 371-375; Fulbrook 2002: S. 172-184.

dass die Ergebnisse unterschiedlicher Schulen bei derselben Frage unvereinbar sein müssen.

Diese Position ist m. E. aus zwei Gründen nicht überzeugend. (1) Einerseits muss bezweifelt werden, ob es sich bei den Ergebnissen von verschiedenen Schulen um einen realen Dissens handelt. Denn durch die unterschiedlichen Vorannahmen ist die Fragestellung verschiedener Schulen nicht identisch. Wenn aber die Fragen nicht identisch sind, können auch die Antworten nicht identisch sein (auf die Bedeutung der Kontrastklassen von Fragen wird am Beginn von 4. 1 noch weiter eingegangen). Dann läge im Fall unterschiedlicher Resultate kein direkter Widerspruch zwischen den Resultaten von verschiedenen Schulen vor. Sie würden dann nur verschiedene Aspekte desselben Themas beleuchten. In diesem Fall wären die Ergebnisse verschiedener Schulen kompatibel, weil sie sich gegenseitig ergänzen. (2) Andererseits sind Historiker als vernünftige Personen durchaus in der Lage, ihre eigenen Vorannahmen transparent zu machen und auf dieser Grundlage in einen Dialog mit Anhängern anderer Schulen zu treten. Da verschiedene Schulen nicht selbstreferenziell in sich abgeschlossen sind, lassen sich Fragen über die meisten einfachen Hypothesen anhand der empirischen Basis klären.<sup>22</sup> Demnach handelt es sich bei unterschiedlichen Interpretationen nicht notwendigerweise um einen realen Dissens in der Forschung.

Nicht jeder Dissens ist auflösbar. Realer Dissens besteht dann, wenn zwei oder mehrere Antworten auf dieselbe Frage möglich sind (also keine wahrscheinlicher als ihre Alternative ist). Jede Entscheidung für eine der möglichen Antworten ist dann zu einem gewissen Grad spekulativ. Bei geschichtswissenschaftlichen Fragen tritt dieses Problem bei mangelhafter Evidenz auf.<sup>23</sup> Je mangelhafter oder dünner die empirische Basis ist, desto uneindeutiger sind die daraus geschlossenen Hypothesen. Damit sind diese Hypothesen stärker durch das Vorwissen oder die theoretischen Vorannahmen

<sup>22</sup> Vgl. Jordan 2013: S. 51f.; Jordanova 2006: S. 3; Nagel, Ernest: Some Issues in the Logic of Historical Analysis, in: Gardiner, Patrick (Hg.): Theories of History. Readings from Classical and Contemporary Sources. Edited with Introductions and Commentary by Patrick Gardiner. New York, The Free Press 1959, S. 373-385, hier S. 380 (im Folgenden zitiert als Nagel 1959).

<sup>23</sup> Vgl. Tucker 2004: S. 141; Elton 1987: S. 81f. Dissens im Bezug auf Bewertungen ist hier immer ausgenommen. Dieser ist aufgrund abweichender Weltanschauungen nicht auflösbar und damit wissenschaftstheoretisch irrelevant.

der Historiker geprägt. Weil die Evidenz in diesen Fällen die daraus ableitbaren Hypothesen weniger determiniert als bei einer eindeutigeren Quellenbasis, ergibt sich eine größere Menge von abweichenden Deutungen. Die Wahl zwischen diesen konkurrierenden Interpretationen kann durch die Orientierung an wissenschaftlichen Werten evtl. eingeschränkt werden. Eine Entscheidung über die beste Hypothese muss dann aber ausbleiben. Somit hängt der Dissens in der Geschichtswissenschaft m. E. weniger von Schulzugehörigkeiten als von einer uneindeutigen empirischen Basis ab.

### *Heideggers Thesen zur Objektivität historiographischen Wissens*

Bei Heidegger gibt es keine zusammenhängende Auseinandersetzung mit dem Prozess geschichtswissenschaftlicher Schlussfolgerungen und Konsensbildung. Seine Position zu diesen Fragen lässt sich m. E. jedoch aus den Hypothesen der vorherigen Kapitel und einigen verstreuten Bemerkungen in seinen Schriften herausstellen. Nach seiner Ansicht beginnt die geschichtswissenschaftliche Forschung mit der Orientierung an den Tatsachen:

[I]nnerhalb der Vergangenheit wird oft zunächst das Ungeschichtliche greifbar, die sogenannten *Tatsachen* und das, was man darüber geredet und gemeint hat. Dieses Ungeschichtliche ist das, was am ersten und leichtesten zum Objekt gemacht werden kann. Deshalb braucht die »Objektivität« der Geschichtswissenschaft noch keine Kunde vom Geschehen zu gewährleisten. Die Geschichtskunde ist mit der Geschichte also so geheimnisvoll verhaftet, daß wir auf dem Weg über die Wissenschaft in dieses Verhältnis in der Tat nicht einzudringen vermögen.<sup>24</sup>

Dort nennt Heidegger die Ereignisse in der Vergangenheit Tatsachen, die durch Quellen („was man darüber geredet und gemeint hat“) bezeugt werden. Diese Tatsachen der Vergangenheit bezeichnet er als ungeschichtlich bzw. das Ungeschichtliche. Deren ungeschichtlicher Status hängt für Heidegger mit ihrer Objektivität zusammen. Weil die meisten Tatsachen in der Vergangenheit bzw. geschichtswissenschaftliche Hypothesen mittels der empirischen Forschung gut gesichert sind, haben diese objektive Gültigkeit. Die Chronik der Geschichte

---

24 GA 38: S. 96.

(sozusagen die etablierten Eckdaten von der Antike bis zur Gegenwart) scheinen für Heidegger ungeschichtlich zu sein, weil sie der Geschichte als Geschehen entzogen sind. Demnach vertritt Heidegger keine Skepsis im Hinblick auf die Schlussfolgerung geschichtlicher Fakten. Seiner Meinung nach handelt es sich bei diesen Fakten aber vorrangig um Objekte der Wissenschaft, die nicht notwendigerweise mit der lebensgeschichtlichen Beziehung zur Geschichte zusammenfallen müssen.

In den „Beiträgen“ spezifiziert Heidegger seine Gedanken zur Objektivität geschichtswissenschaftlichen Wissens weiter. Dort läuft seine These darauf hinaus, den Unterschied zwischen objektiver und subjektiver Geschichtsschreibung grundsätzlich in Frage zu stellen:

Im Wesen der Historie liegt, daß sie sich auf das Subjekt-Objekt-Verhältnis gründet; sie ist objektiv, weil sie subjektiv ist, und insofern sie dieses ist, muß sie auch jenes sein; daher hat ein »Gegensatz« zwischen »subjektiver« und »objektiver« Historie gar keinen Sinn.<sup>25</sup>

Heidegger betrachtet die Objektivität geschichtswissenschaftlicher Hypothesen somit als Resultat von deren basaler Subjektivität. Denn um eine These als objektiv bezeichnen zu können, braucht es ein erkennendes Subjekt. Nur weil die Geschichtswissenschaft zwischen einem Forscher (Subjekt) und den Quellen und aus ihnen gewonnenen Hypothesen (Objekten) unterscheidet, kann von objektiven Resultaten gesprochen werden. Für Heidegger liegt darin aber kein Gegensatz, sondern ein Bedingungsverhältnis. Nach diesem Wortgebrauch Heideggers sind alle geschichtswissenschaftlichen Hypothesen in einem weiten Sinn zugleich subjektiv bzw. objektiv, womit diese Unterscheidung an Aussagewert verliert.

Ganz so sinnlos, wie Heidegger meint, ist die Unterscheidung zwischen subjektiver und objektiver Geschichtsschreibung m. E. jedoch nicht. Vielmehr beruht Heideggers Auflösung dieses Gegensatzes in einer Veränderung des Wortgebrauches von subjektiv bzw. objektiv. Er hebt diese Worte auf ein sehr abstraktes Niveau, indem er sagt, die Adjektive subjektiv bzw. objektiv würden sich auf das Verhältnis zwischen dem Historiker als Subjekt und der Geschichte

---

25 GA 65: S. 494.

bzw. deren Quellen als Objekt beziehen. Dieses Verhältnis ist jedoch nicht das unmittelbare Problem, wenn vom Gegensatz zwischen subjektiven bzw. objektiven Hypothesen gesprochen wird. Wie oben bereits rekapituliert, referiert die Subjektivität bzw. Objektivität einer Hypothese auf deren Nachvollziehbarkeit oder Konsensfähigkeit. Demnach ist eine Hypothese dann objektiv, wenn sie gut belegt ist und weite Anerkennung in der Fachgemeinschaft findet. Subjektive Hypothesen sind demgegenüber eher Privatmeinungen. Als solche beruhen sie auf einer dünnen Quellenbasis oder fragwürdigen Lesarten und finden deswegen keine intersubjektive bzw. objektive Anerkennung in der Fachgemeinschaft. Jene Unterscheidung zwischen verbindlichen Hypothesen einerseits und weniger akzeptierten Einzelmeinungen andererseits wird durch Heideggers Abstraktion aber nivelliert. Seine These, wonach die Geschichtswissenschaft zugleich immer subjektiv und objektiv ist, weil sie auf der Subjekt-Objekt-Relation beruht, darf als unstrittig gelten. Allerdings übergeht er damit das reale Problem, warum und wie einige Hypothesen breite Anerkennung finden und andere nicht.

Doch, wie bereits angedeutet, interessiert sich Heidegger nur nachrangig für die historiographische Ermittlung von Tatsachen. Denn nach seinem existenzialen Verständnis der eigentlichen Historie oder Geschichtskunde sind die Tatsachen ungeschichtlich. Er betrachtet sie als methodisch ermittelte Objekte der Wissenschaft, die mit der Lebensgeschichte von Personen nicht zwingend verknüpft sein müssen. Deshalb sieht es Heidegger (wie schon auf S. 181 zitiert) auch nicht als Aufgabe der eigentlichen Historie an, gut gesicherte Hypothesen über vergangene Tatsachen zu eruieren. Der Absatz aus dem § 76 von „Sein und Zeit“, in dem Heidegger über den Gegenstand der eigentlichen Historie spricht, muss hier vollständig zitiert werden, weil er gut veranschaulicht, wie sich Heideggers Konzept der eigentlichen Historie von der Geschichtswissenschaft abhebt:

[D]ie primäre Thematisierung des historischen Gegenstandes entwirft dagewesenes Dasein auf seine eigenste Existenzmöglichkeit. Historie soll also das *Mögliche* zum Thema haben? Steht nicht ihr ganzer »Sinn« einzig nach den »*Tatsachen*«, nach dem, wie es tatsächlich gewesen ist? Allein, was bedeutet: Dasein ist »tatsächlich«? Wenn das Dasein

»eigentlich« nur wirklich ist in der Existenz, dann konstituiert sich doch seine »Tatsächlichkeit« gerade im entschlossenen Sichentwerfen auf ein gewähltes Seinkönnen. Das »tatsächlich« eigentlich Dagewesene ist dann aber die existenzielle Möglichkeit, in der sich Schicksal, Geschick und Welt-Geschichte faktisch bestimmen. Weil die Existenz je nur als faktisch geworfene ist, wird die Historie die stille Kraft des Möglichen um so eindringlicher erschließen, je einfacher und konkreter sie das In-der-Welt-gewesensein aus seiner Möglichkeit her versteht und »nur« darstellt.<sup>26</sup>

Nach Heideggers These muss die eigentliche Historie die Möglichkeiten von vergangenen Personen erschließen. Diese vergangenen Existenzmöglichkeiten haben für ihn den Status der Tatsächlichkeit, weil Dasein nach seiner Ansicht durch seine Möglichkeiten ausgezeichnet ist. Daraus ergibt sich für Heidegger die aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive kontraintuitive Idee, die eigentliche Historie müsse nicht Tatsachen, sondern Möglichkeiten freilegen.

Was genau Heidegger damit meint, wenn er schreibt, die eigentliche Historie müsse die Möglichkeiten vergangener Personen darstellen, ist meiner Ansicht nach nicht ganz klar. Zumindest scheint er nicht auf kontrafaktische Hypothesen zu referieren (dazu mehr in 4. 1). Diese Art von Hypothesen finden in neueren Debatten zu geschichtswissenschaftlichen Erklärungen häufiger Beachtung, werden von Heidegger aber nicht direkt angesprochen. Seine Theorie der eigentlichen Historie zielt somit nicht auf die kontrafaktische Ermittlung geschichtlicher Kausalitäten. Stattdessen soll die eigentliche Historie wohl vorrangig vergangene Lebenswelten durchleuchten. Deshalb schreibt Heidegger, dass es darum gehe, die Konstellation von Schicksal, Geschick und Welt-Geschichte zu bestimmen, welche den Raum der Möglichkeiten vergangener Taten absteckte. Folglich geht es in Heideggers Verständnis der eigentlichen Historie in erster Linie nicht um die faktischen Ereignisse in der Vergangenheit, sondern darum, ein Verständnis für deren lebensweltliche Bedingungen zu erlangen. Gestützt wird diese Hypothese durch Heideggers Lob für Burckhardts Form der Geschichtsschreibung. Jenem bescheinigte er einen „Wesensblick“ für die „Bedingtheit und Grenze menschlichen Handelns“ (vgl. S. 185). Dabei meint die Begrenzung bzw. Ermöglichung von Taten in der

---

<sup>26</sup> GA 2: S. 521 (SZ: S. 394).

Vergangenheit höchstwahrscheinlich nichts anderes als die in § 76 angeführte Konstellation von Schicksal, Geschick und Welt-Geschichte. In diesem Fall wäre es vorrangig die Absicht der eigentlichen Historie, ein kontextuelles Verständnis für geschichtliche Tatsachen zu entwickeln.

Würde Heideggers Theorie der eigentlichen Historie in einer Erforschung vergangener Lebenswelten bzw. kontextuellen Analysen von Ereignissen aufgehen, dann wäre nicht einsichtig, wo die Grenze zur von ihm als uneigentlich angesehenen Geschichtswissenschaft verläuft. Denn mehr oder weniger alle geschichtswissenschaftlichen Beschreibungen verorten vergangene Ereignisse in ihrem Kontext. Deswegen muss sich die eigentliche Erschließung der Vergangenheit in anderer Hinsicht deutlicher von der Geschichtswissenschaft abheben. Folgende Ausführungen aus dem § 76 präzisieren m. E. Heideggers Idee der eigentliche Historie weiter:

Die in der schicksalhaften Wiederholung gründende historische Erschließung der »Vergangenheit« ist so wenig »subjektiv«, daß sie allein die »Objektivität« der Historie gewährleistet. Denn die Objektivität einer Wissenschaft regelt sich primär daraus, ob sie das ihr zugehörige thematische Seiende in der Ursprünglichkeit seines Seins dem Verstehen unverdeckt *entgegenbringen* kann. In keiner Wissenschaft sind die »Allgemeingültigkeit« der Maßstäbe und die Ansprüche auf »Allgemeinheit«, die das Man und seine Verständigkeit fordert, *weniger* mögliche Kriterien der »Wahrheit« als in der eigentlichen Historie.<sup>27</sup>

Dort setzt Heidegger damit ein, die eigentliche Wiederholung bzw. Aneignung geschichtlicher Möglichkeiten als objektiv zu benennen, wobei er damit meint, diese Art der Thematisierung der Vergangenheit sei dieser als Gegenstand angemessen. Weil aus seiner Sicht die Vergangenheit aus den Möglichkeiten vergangener Personen besteht, entspreche die Aneignung von deren Möglichkeiten dem Objekt der Geschichte. Das führt zu der befremdlichen Situation, dass Heidegger die eigentliche Historie als objektiv, aber nicht als allgemeingültig bewertet. Damit positioniert sich Heidegger explizit gegen die Objektivität historiographischen Wissens durch den Vorgang der Konsensbildung. Die Wahrheit der eigentlichen Historie ist nach ihm zwingend

---

27 GA 2: S. 522 (SZ: S. 395).

individuell, weil sie der persönlichen Wiederholung entspringt.

Für Heidegger gibt es folglich zwei Formen von Wahrheit über die Vergangenheit. Auf der einen Seite stehen die objektiven Hypothesen der Geschichtswissenschaft. Jene werden durch einen Prozess der methodischen, empirischen Forschung und wissenschaftlichen Konsensbildung gewonnen. Diese Tatsachen bilden für ihn jedoch nur ungeschichtliche Kenntnisse über die Vergangenheit. Daher stellt er diesen auf der anderen Seite die geschichtliche Wahrheit der eigentlichen Historie gegenüber. Diese erschließt geschichtliche Lebenswelten zum Zweck der wiederholenden Aneignung. Obwohl jene aneignende Wiederholung der Geschichte notwendigerweise persönlich bzw. subjektiv sein muss, nennt sie Heidegger objektiv, weil sie seiner Meinung nach dem Objekt der Geschichte (also dagewesenem Dasein) besser entspricht als die Verfahren der Geschichtswissenschaft. Nach ihm bedeutet die eigentliche Historie eine unmittelbare Form der Auseinandersetzung mit der Geschichte, die auch die Geschichtswissenschaft anleiten soll bzw. ohnehin unbewusst prägt:

Die historische Thematisierung hat ihr Hauptstück in der Ausbildung der hermeneutischen Situation, die sich mit dem Entschluß des geschichtlich existierenden Daseins zur wiederholenden Erschließung des dagewesenen öffnet. Aus der *eigentlichen Erschlossenheit* (»Wahrheit«) *der geschichtlichen Existenz* ist die Möglichkeit und die Struktur der historischen Wahrheit zu exponieren.<sup>28</sup>

Unstrittig an dieser These Heideggers ist wohl, dass alle Verfahren der Geschichtswissenschaft selbst geschichtlich sind. Insofern ist es zutreffend, wenn Heidegger sagt, die „Möglichkeit und Struktur der historischen Wahrheit“ hänge von grundlegenden geschichtlichen Bedingungen der Welterkenntnis von Personen ab (so hat sich die Art und Weise der historiographischen Wahrheitsermittlung von der Antike bis zur Gegenwart deutlich verändert). Daraus folgt aber nicht der Bedeutungsverlust aller Verfahren der Objektivierung oder Konsensbildung der Geschichtswissenschaft. Nur weil die jeweils zeitgenössischen, privaten Formen der Beziehung zur Vergangenheit

---

28 Ebd.: S. 524 (SZ: S. 397).

der wissenschaftlichen lebensweltlich vorgelagert sind, ergibt sich daraus kein Abhängigkeitsverhältnis der Forschungsergebnisse von der eigentlichen Historie. Stattdessen zielt das Verfahren der modernen Geschichtswissenschaft (Methoden, Theorien, wissenschaftlicher Apparat etc.) auf die Verminderung oder Ausschaltung dieser persönlichen Aneignung der Vergangenheit. Deshalb stehen die historische Wahrheit der Geschichtswissenschaft und die geschichtliche Wahrheit der eigentlichen Historie für Heidegger in einem gewissen Spannungsverhältnis.

Obwohl Heidegger die geschichtliche Wahrheit der eigentlichen Historie privilegiert, vertritt er, wie gesagt, keine Skepsis im Hinblick auf die geschichtswissenschaftlichen Tatsachen. Vielmehr scheinen die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Geschichte für ihn eine Art mögliches Wissen über die Vergangenheit bereitzustellen, während die lebensweltliche Orientierung an der Vergangenheit für Personen unumgänglich ist. Darum kritisiert er in seinen Texten wiederholt, wenn die Geschichtswissenschaft nach seiner Ansicht die persönlichen Formen der Aneignung der Vergangenheit verdrängt. Solange die Geschichtswissenschaft jedoch in den Dienst des geschichtlichen Handelns gestellt wird, kann diese nach Heidegger in verschiedenen Formen nützlich sein:

Nur weil das zentrale Thema der Historie je die *Möglichkeit* der dagewesenen Existenz ist und diese faktisch immer welt-geschichtlich existiert, kann sie von sich die unerbittliche Orientierung an den »Tatsachen« fordern. Deshalb verzweigt sich die faktische Forschung vielfältig und macht Zeug-, Werk-, Kultur-, Geistes- und Ideen-Geschichte zu ihrem Gegenstand. [...] Der Historiker, der sich von vornherein auf die »Weltanschauung« eines Zeitalters »wirft«, hat damit noch nicht bewiesen, daß er seinen Gegenstand eigentlich geschichtlich und nicht nur »ästhetisch« versteht. Und andererseits kann die Existenz des Historikers, der »nur« Quellen ediert, durch eine eigentliche Geschichtlichkeit bestimmt sein.<sup>29</sup>

Dort bestätigt Heidegger noch einmal, dass die eigentliche Geschichtlichkeit oder Historie eine rein formale Bestimmung ist. Für die Frage nach der Eigentlichkeit der Beschäftigung mit der Geschichte ist es gleichgültig, ob sich

---

29 Ebd.: S. 522f. (SZ: S. 395f.)

Historiker dem Studium vergangener Weltanschauungen oder der Edition von Quellen widmen. Als eigentlich gilt die historiographische Arbeit nach Heidegger, wenn sie persönlichen, lebensweltlichen Motiven entspringt und sich nicht durch wissenschaftliche Standards einschränken lässt.

Die Ergebnisse des Kapitels 3 zusammenfassend lässt sich m. E. festhalten, dass Heidegger die Verfahren der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung nicht grundlegend ablehnt. Diese haben für ihn eine Berechtigung, wenn sie im Dienst der eigentlichen Historie verwendet werden. Verfolgt ein Historiker eigens gewählte Absichten, die lebensweltliche Auswirkungen für ihn oder andere haben, kann er sich selbst auf die Methoden und Schlussfolgerungen der Geschichtswissenschaft verpflichten. Seine Forschung wird für Heidegger nur dann als eigentlich eingestuft werden können, wenn diese nicht durch den disziplinären Zwang geleitet wird. Jede durch wissenschaftliche Standards aufgezwungene Form der Darstellung lehnt Heidegger als uneigentlich ab. Gemäß seiner offenen Referenz auf Nietzsche steht es dem Historiker nach Heidegger frei, wie er sich mit der Vergangenheit beschäftigt, wenn diese dem Zweck der Wiederholung und nicht nur der Ermittlung ungeschichtlicher Tatsachen dient. Jene Befunden stützen m. E. die einleitend formulierte Hypothese, Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft weise Analogien zu Feyerabends anarchistischer Wissenschaftstheorie auf. Demnach lehnt Heidegger es ab, die Erforschung der Vergangenheit durch das Rankesche Paradigma einschränken zu lassen. Deren Verfahren der Verwissenschaftlichung bzw. Objektivierung der Geschichtsschreibung stellen für ihn eine mögliche, aber nicht notwendige Form der Erschließung der Vergangenheit dar. Deshalb möchte ich dafür plädieren, Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft mit Feyerabends Leitspruch „anything goes“ zu beschreiben. Zur weiteren Überprüfung dieser Hypothese wird das anschließende Kapitel 4 Heideggers Position für Fragen geschichtswissenschaftlicher Erklärungen debattieren.

#### **4. Geschichtswissenschaftliche Erklärungen**

Den Inhalt dieses Kapitels bilden verschiedene Erklärungsmodelle in der Geschichtswissenschaft. Während die vorherigen Kapitel zum Ziel hatten, den Gegenstandsbereich, die Geschichte, Methodik und Wissensbildung in der Geschichtswissenschaft grundlegend zu beschreiben, um Heideggers Positionen zu diesen Themen ins Verhältnis zu setzen, werden hier geschichtliche Wirkungszusammenhänge erörtert. Demnach diskutiert dieses Kapitel, wie Historiker kausale Relationen oder Bedeutungszusammenhänge zwischen geschichtlichen Tatsachen aufstellen. Jene postulierten Beziehungen zwischen verschiedenen Tatsachen verleihen diesen Bedeutung, die über deren reine Faktizität hinausgeht und sie im Kontext anderer Tatsachen verortet.

Zum besseren Verständnis der hier verhandelten Probleme wird Kapitel 4. 1 „Kausalität in der Geschichtswissenschaft“ mit einer knappen Einführung zu den Konzepten Kausalität, Gründen bzw. Ursachen beginnen. Daran anschließend wird die berühmte Erklären-Verstehens-Debatte des ausgehenden 19. Jahrhunderts und deren gewandelte Fortführung im 20. Jahrhundert untersucht. Im Zentrum dieser Diskussionen stand die Frage, ob Historiker nach allgemeinen Gesetzen zur Erklärung von geschichtlichen Tatsachen suchen sollten oder ihr Fokus den inneren Antrieben oder Motiven der zeitgenössischen Akteure zu gelten habe. Diese Debatten haben vor allem seit dem Aufkommen narrativistischer Erklärungsmodelle seit den 1970ern an Relevanz eingebüßt. Folglich wird sich Kapitel 4. 2 „Narrative und Konzeptualisierung“ mit den jüngeren Auseinandersetzungen um den erklärenden Status der narrativen Verbindung von Tatsachen befassen. Als Zeitgenossen der Erklären-Verstehens-Debatte finden sich bei Heidegger verstreute Hinweise auf seine Position zu diesen Fragen. Da die Diskussionen über historiographische Narrative erst nach Heideggers Tod breit geführt wurden, gibt es dementsprechend wenig Material, welches Einblick in seine Meinung zu diesem Thema bietet. Daher stellen meine Ausführungen zu diesem Problem vorrangig auf den bisherigen Erkenntnissen dieser Studie basierende Vermutungen als gut belegte Hypothesen dar.

#### 4. 1 Kausalität in der Geschichtswissenschaft

##### *Einführende Bemerkungen über Gründe in der Geschichtswissenschaft*

Erklärungen in der Geschichtswissenschaft basieren auf der Angabe von Gründen für ein bestimmtes Ereignis in der Vergangenheit. Zwei oder mehr angenommene Ereignisse werden in einer Hypothese dann mit der kausalen Konjunktion „weil“ verbunden. Dabei können die in Beziehung gesetzten Ereignisse sowohl Handlungen von Personen als auch strukturelle Faktoren sein.<sup>1</sup> Die Unterscheidung von Gründen einerseits und Effekten andererseits ist somit kontextabhängig. Ein Ereignis oder Faktum wird durch seine Position innerhalb einer historiographischen Hypothese zur Ursache bzw. zu einem Grund für einen bestimmten Effekt bzw. eine Wirkung. So kann dieselbe Tatsache oder dasselbe Faktum in einer Beschreibung als Grund auftauchen und in einer anderen als Effekt (so kann der Versailler Vertrag als Effekt der Kriegshandlungen des 1. Weltkrieges erfasst werden, aber genauso als eine Ursache der ökonomischen Probleme der Weimarer Republik).<sup>2</sup> Darüber hinaus implizieren auch isolierte Fakten bereits kausale Relationen. Das Wissen um ein bestimmtes Faktum beinhaltet somit meistens Mikro-Narrative über deren Ursachen und Folgen (z. B. wäre das reine Faktum des Gründerkrachs von 1873 ohne die spekulative Wirtschaftslage nach der Reichsgründung 1871 und die darauf folgende Wirtschaftskrise kaum verständlich).<sup>3</sup> Die Bestimmung von Fakten als Ursache oder Wirkung resultiert daher nur aus deren historiographischen Kontextualisierung.

Kausalität ist ein notwendiges Konzept der Geschichtswissenschaft. Denn diese möchte nicht nur festhalten, was passiert ist, sondern auch warum. Zumal es, wie bereits konstatiert, kaum möglich ist, so etwas wie isolierte Fakten zu beschreiben. Stattdessen impliziert geschichtlicher Wandel bereits kausale Relationen.<sup>4</sup> Die Position, anzunehmen, dass alles, was geschieht angebbare Gründe habe, wird gemeinhin Determinismus genannt. Insofern ist

1 Vgl. Scriven, Michael: Causes, Connections, and Conditions in History, in: Dray, William H. (Hg.): Philosophical Analysis and History. London, New York, Harper & Row 1966, S. 238-264, hier S. 238f. (im Folgenden zitiert als Scriven 1966).

2 Vgl. ebd.: S. 241.

3 Vgl. Atkinson 1978: S. 143f.; Acham 1974: S. 65-67; Passmore 1966: S. 83.

4 Vgl. Howell/Prevenier 2004: S. 159f..

die Geschichtswissenschaft, wie jede Wissenschaft, im Kern deterministisch.<sup>5</sup> Allerdings darf diese Position nicht mit Prädestination verwechselt werden. Manche Kritiker des (historiographischen) Determinismus haben diesem vorgeworfen, die Freiheit menschlicher Taten zu negieren. Obwohl dieser Einwand wissenschaftstheoretisch irrelevant ist, da er nur Probleme bei bestimmten ethischen Fragen hervorrufen würde, geht er dennoch an der Sache vorbei. Nach der deterministischen Ansicht in der Geschichtswissenschaft ist es nicht möglich, Ereignisse zu prophezeien. D. h., aus der Perspektive der Akteure war die Zukunft noch offen. Sie hatten demnach verschiedene Handlungsoptionen. Aus der retrospektiven Position der Geschichtswissenschaft lässt sich jedoch angeben, welche Gründe zu der faktisch geschehenen Tat geführt haben. Hätte sich ein geschichtlicher Akteur anders verhalten, wären auch die Gründe andere. Nur weil ein faktisches Ereignis aus der Rückschau determiniert werden kann, bedeutet das nicht, dass es vorherbestimmt war. Auch die Ansicht, es gäbe geschichtliche Zufälle, widerspricht nicht der deterministischen Position. Zufälle sind aus deterministischer Perspektive ein Verlegenheitsbegriff für einen Mangel an Wissen auf der Seite des Betrachters (wer bspw. das Wetter als zufälligen Faktor anführt, weiß zu wenig über die meteorologischen Daten der Zeit). Zumal auch ein sogenannter Zufall retrospektiv ein Grund für ein Ereignis sein kann.<sup>6</sup> Es gibt deshalb keinen überzeugenden Grund, warum die Geschichtswissenschaft nicht deterministisch sei.

Im Gegensatz zur Schlussfolgerung von geschichtlichen Fakten gibt es in der Geschichtswissenschaft mehr Dissens oder Kontroversen über die Ermittlung von Gründen (so besteht bspw. Einigkeit darüber, dass und wann der 1. Weltkrieg stattgefunden hat, aber nicht warum).<sup>7</sup> Der Grund dafür liegt in der Multikausalität geschichtlicher Ereignisse. Wegen des hohen Grades der Komplexität menschlicher Lebenswelten gibt es für jedes Ereignis eine ganze Reihe von wichtigen Einflussfaktoren. Geschichtswissenschaftlicher Dissens über die Ursachen von Ereignissen resultiert deswegen häufig aus einer

---

5 Für die folgenden Ausführungen zum Konzept des geschichtswissenschaftlichen Determinismus siehe: Acham 1974: 326f.; Carr 1971: S. 87-101; Nagel 1966: S. 369.

6 Vgl. Day 2008: 75f.; Tucker 2004: S. 219f..

7 Vgl. Fulbrook 2002: S. 8; Tosh 2002: S. 176.

unterschiedlichen Selektion und Gewichtung der möglichen Gründe.<sup>8</sup> Oft handelt es sich bei historiographischem Dissens über kausale Zusammenhänge jedoch um Scheinprobleme. Jene Debatten sind dann das Resultat einer mangelhaften Reflexion der Kontrastklassen der jeweiligen Frage. Wenn bspw. gefragt wird, warum die Französische Revolution 1789 ausbrach, hängen die möglichen Antworten entscheidend davon ab, worauf eine Antwort gesucht wird. Wird danach gefragt, warum es damals überhaupt eine Revolution gegeben hat, oder warum diese gerade in Frankreich oder genau 1789 stattgefunden habe? Nur wenn die Kontrastklassen der Frage geklärt sind, lässt sich angeben, ob divergierende Antworten einen realen Dissens bilden oder auf verschiedene Fragen eingehen.<sup>9</sup> Realer Dissens liegt nur dann vor, wenn auf dieselbe Frage inkompatible Antworten gegeben werden. Die mögliche Auflösung dieses Dissens hängt dann davon ab, ob die verfügbare Evidenz die Wahl einer bestimmten Hypothese privilegiert.<sup>10</sup> Der meiste historiographische Dissens lässt sich durch die Klärung der Kontrastklassen der Frage oder durch die Evidenz lösen.

Ergänzend zu den Kontrastklassen von Fragen muss auf das Problem des infiniten Regresses hingewiesen werden. Mit dem infiniten Regress von (historiographischen) Erklärungen wird die nahezu unendlich lange Kausalkette von geschichtlichen Ereignissen gemeint, wenn diese immer weiter in die Vergangenheit zurückverfolgt werden.<sup>11</sup> Weil immer wieder nach der Ursache einer Ursache gefragt werden kann, wäre der letzte Grund für jedes geschichtliche Ereignis nach dem gegenwärtigen Wissensstand der Big Bang. Dissens unter Historikern ist somit häufig ein Resultat der unterschiedlichen Reichweite ihrer Fragen. Verschiedene Historiker brechen die Kausalkette ihrer Frage folglich an unterschiedlichen Punkten ab. Daraus ergibt sich aber kein realer Dissens der Forschung, weil die verschiedenen Ebenen einer Kausalkette kompatibel sind. Oft entspringt vermeintlicher Dissens in der

8 Vgl. Jordanova 2006: S. 100f.; Evans 1998: S. 154f.; McCullagh 1998: S. 206.

9 Vgl. Lorenz 1997: S. 86.

10 Vgl. Frankel, Charles: *Explanation and Interpretation in History*, in: Gardiner, Patrick (Hg.): *Theories of History. Readings from Classical and Contemporary Sources*. Edited with Introductions and Commentary by Patrick Gardiner. New York, The Free Press 1959, S. 408-427, hier S. 423f. Dabei ist die Frage nicht nur, wie viel Evidenz für eine Hypothese vorliegt, sondern auch, wie diese gewichtet wird, vgl. Tosh 2002: S. 177.

11 Vgl. Lorenz 1997: S. 193f..

Geschichtswissenschaft daraus, dass manche Historiker dazu tendieren, die strukturellen Bedingungen für ein Ereignis zu betonen, während andere den konkreten Auslösern eines Ereignisses mehr Gewicht beimessen (so kann bspw. der 1. Weltkrieg durch das System der internationalen Beziehungen, ökonomische Faktoren, Ideologien etc. erklärt werden sowie durch den Verlauf der Julikrise 1914 von der Ermordung Franz Ferdinands bis zu den wechselseitigen Kriegserklärungen). Bei der Erklärung von geschichtlichen Ereignissen können daher die (relativ) konstanten Bedingungen einerseits oder die abnormen Ereignisse andererseits hervorgehoben werden, ohne dadurch einen realen Dissens in der Forschung herbeizuführen.<sup>12</sup>

In den neueren Debatten über die Schlussfolgerung von Gründen in der Geschichtswissenschaft spielen kontrafaktische Konditionen eine wichtige Rolle. Schon Michael Scriven hatte in seinem Aufsatz „Causes, Connections and Conditions in History“ argumentiert, mögliche Gründe für Ereignisse durch Ausschlüsse zu ermitteln. Danach ist ein Grund ein Ereignis, ohne dessen vorheriges Auftreten das spätere Ereignis nicht bzw. nicht in derselben Weise eingetreten wäre.<sup>13</sup> Vorherige Ereignisse können umgekehrt als möglicher Grund ausgeschlossen werden, wenn angenommen wird, das betreffende Ereignis wäre auch ohne dieses eingetreten. Historiographische Kontrafaktuale arbeiten mit einer doppelten Negation faktischer Ereignisse. Sie haben typischerweise die Form, dass wenn U nicht passiert wäre, auch W nicht geschehen wäre, wobei U (Ursache) und W (Wirkung) als Fakten gelten.<sup>14</sup> Wäre bspw. Franz Ferdinand nicht am 28. Juni 1914 ermordet worden, hätte Kaiser Wilhelm II. Österreich-Ungarn keinen 'Blankoscheck' ausgestellt, was wiederum das Ultimatum an Serbien sehr unwahrscheinlich gemacht hätte usw. usf. Diese Art von Gedankenexperimenten helfen Historikern, die relevanten Gründe für Ereignisse zu schlussfolgern. Sie stehen häufig im Hintergrund historiographischer Thesen und nehmen in etwa die Funktion der in der Geschichtswissenschaft nicht möglichen Experimente ein. Dabei wird immer

12 Vgl. Bloch 1992: S. 173-175; Atkinson 1978: S.158-166; Gardiner 1952: S. 105-112.

13 Vgl. Scriven 1966: S. 249.

14 Vgl. Weinryb, Elazar: *Historiographic Counterfactuals*, in: Tucker, Avezier (Hg.): *Companion to the Philosophy of History and Historiography*. Malden, Oxford, Wiley-Blackwell 2009, S. 109-119, hier S. 109.

vorausgesetzt, dass die Welt des Gedankenexperiments bis zum Eintreten bzw. Nicht-Eintreten der betreffenden Ereignisse mit der uns bekannten identisch ist.<sup>15</sup> Ereignisse müssen somit als Gründe für ein anderes Ereignis betrachtet werden, wenn ihr kontrafaktisches Ausbleiben höchstwahrscheinlich einen geschichtlichen Unterschied gemacht hätte.<sup>16</sup>

### *Erklären-Verstehens-Debatte*

Nach dieser allgemeinen Einführung in das Problem der Kausalität in der Geschichtswissenschaft kann die klassische Debatte über den Unterschied natur- und geisteswissenschaftlicher Erklärungen rekapituliert werden. Jene Auseinandersetzungen setzten mit dem Beginn der Verwissenschaftlichung der Geschichtsschreibung in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein. Sie gehören damit in den Kontext der Abgrenzung der jungen Geschichtswissenschaft von anderen bereits etablierten Wissenschaften. Im Kern dieser Debatte stand die Frage, ob es eine einheitliche Form aller wissenschaftlichen Erklärungen gäbe oder ob es verschiedene wissenschaftliche Erklärungsmodelle geben könne.<sup>17</sup> Der Ausgangspunkt dieser Diskussionen war die These, alle etablierten Naturwissenschaften würden versuchen, ihre Probleme durch die Auffindung allgemeiner Gesetze zu erklären. Naturwissenschaftliche Erklärungen würden somit versuchen, vom Einzelfall zu abstrahieren, um die allgemeinen Gesetzmäßigkeiten zu ermitteln, die auf alle vergleichbaren Fälle zutreffen. Demgegenüber haben viele Historiker und Philosophen der Geschichtswissenschaft betont, dass historiographische Erklärungen nicht nach diesem Schema ablaufen. Stattdessen sei es die Absicht der Geschichtswissenschaft, den Einzelfall zu verstehen. Dessen geschichtliche Singularität widersetzt sich nach dieser Ansicht jeder gesetzmäßigen Deduktion.<sup>18</sup> Dieser behauptete Gegensatz zwischen der allgemeinen Kausalität naturwissenschaftlicher Erklärungen auf der einen Seite und den singulären Gründen geschichtswissenschaftlicher Verstehensprozesse auf der anderen Seite wurde seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wiederholt

---

15 Vgl. ebd.: S. 109-113.

16 Vgl. Day 2008: S. 79.

17 Vgl. Gardiner 1952: S. 28-33.

18 Vgl. Hübner 2017: S. 145f..

diskutiert.

Seit der Ausprägung der modernen Geschichtswissenschaft ist es die gängige Ansicht vieler Historiker und Philosophen der Geschichtswissenschaft, dass deren Erklärungen nicht auf allgemeinen Gesetzen beruhen, sondern auf dem Verständnis der Motive der geschichtlichen Akteure. Bereits in Droysens „Historik“ wird dieses Vorgehen der Geschichtswissenschaft benannt. Alle belegten Äußerungen oder Taten geschichtlicher Akteure erlauben nach ihm Rückschlüsse auf deren inneren Motive oder Antriebe: „Die einzelne Äußerung wird verstanden als eine Äußerung des Inneren im Rückschluß auf dies Innere; dies Innere wird verstanden in dem Beispiel dieser Äußerung“.<sup>19</sup> Das Ziel aller Verstehens-Ansätze, hermeneutischer oder psychologischer Erklärungen ist es, aus den verfügbaren Quellen die Innenperspektive der geschichtlichen Personen zu eruieren. Sie möchten sich in die Gedanken der Akteure hineinversetzen, um deren Entscheidungen plausibel zu machen.<sup>20</sup> Folglich versuchen Vertreter dieser Theorie, sich die verschiedenen Optionen oder alternativen Handlungsmöglichkeiten der geschichtlichen Situation zu vergegenwärtigen. Vor diesem Hintergrund kann dann geklärt werden, warum die faktische Tat für den betreffenden Akteur anscheinend die beste oder rationale Wahl war. Da die jeweiligen Situationen und Personen singulär sind, können sie aus der Perspektive dieser Theorie nicht durch Gesetze erfasst werden.<sup>21</sup> Für Vertreter des Verstehens-Ansatzes bedeutet der Nachvollzug der Motive oder Gedanken der geschichtlichen Personen deren hinreichende Erklärung. Denn kontrafaktisch gewendet würden allein die Rahmenbedingungen für eine Tat nicht ausreichen, damit diese tatsächlich geschieht. Erst die Absicht und Durchführung einer Tat durch die Akteure kann eine Handlung nach dieser Theorie vollständig erfassen. Die Gedanken der Akteure zu verstehen, ist für mentalistische Ansätze deshalb identisch damit, diese zu erklären.<sup>22</sup>

<sup>19</sup> Droysen 1977: S. 423.

<sup>20</sup> Vgl. Rex, Martin: Historical Explanation. Re-enactment and Practical Inference. Ithaca, London, Cornell University Press 1977, S. 51 (im Folgenden zitiert als Rex 1977); Dray, William H.: The Historical Explanation of Actions Reconsidered, in: Hook, Sidney (Hg.): Philosophy and History. New York, New York University Press 1963, S. 105-135, hier S. 108 (im Folgenden zitiert als Dray 1963).

<sup>21</sup> Vgl. Acham 1974: S. 105-117.

<sup>22</sup> Vgl. Olafson, Frederick A.: Narrative History and the Concept of Action, History and Theory 9

Jene hermeneutischen oder psychologischen Verstehens-Theorien wurden seit dem Beginn der Philosophie der Geschichtswissenschaft von vielen prominenten Theoretikern vertreten. Wilhelm Windelband war der Auffassung, die Geschichtswissenschaft arbeite ideographisch und damit unterschiedlich im Vergleich zu den nomothetischen Naturwissenschaften.<sup>23</sup> Damit meinte er, dass Historiker singuläre Wertgebilde (also Darstellungen bedeutsamer geschichtlicher Ereignisse) untersuchen würden, anstatt durch eine Auswertung bspw. wichtiger Kriege in der Geschichte nach den allgemeinen Gesetzen des Krieges zu suchen. Jene Ansicht vertrat auch sein Schüler Heinrich Rickert, der die Terminologie Windelbands jedoch abänderte und vom Unterschied individualisierender und generalisierender Wissenschaften sprach.<sup>24</sup> Zwar haben die Neukantianer Windelband und Rickert keine unmittelbaren Beiträge zu hermeneutischen oder psychologischen Verstehens-Theorien in der Philosophie der Geschichtswissenschaft geleistet. Durch ihre begriffliche Bestimmung des historiographischen Objektes als Individualität bzw. Singularität werden verallgemeinernde Verfahren aber von Beginn an abgelehnt. Während ein generalisierender Zugang in der Geschichtswissenschaft nur zeigen könnte, was ein Objekt mit anderen Ereignissen gemeinsam hat, geht es Historikern vielmehr darum, darzustellen, was das Besondere oder Einmalige an ihrem Thema gewesen ist.

Unmittelbare Beiträge zur Theorie des geschichtswissenschaftlichen Verstehens nach Droysen finden sich vor allem bei Wilhelm Dilthey und Georg Simmel. Wie Windelband und Rickert nimmt auch Dilthey an, es sei die Aufgabe der Geschichtswissenschaft, einmalige Ereignisse zu verstehen.<sup>25</sup> Für Dilthey besteht dieses Einmalige der Geschichte in den Gedanken bzw.

---

(1970), S. 265-289, hier S. 286.

23 Vgl. Windelband 1916: S. 43-47.

24 „Unter allen Umständen gilt es, den geschichtlichen Gegenstand, sei es eine Persönlichkeit, ein Volk, ein Zeitalter, eine wirtschaftliche oder eine politische, eine religiöse oder eine künstlerische Bewegung, wenn er als Ganzes dargestellt werden soll, in seiner Einmaligkeit und nie wiederkehrenden Individualität zu erfassen und ihn so, wie er durch keine andere Wirklichkeit ersetzt werden kann, in die Darstellung aufzunehmen. Deshalb kann die Geschichte, soweit ihre letztes Ziel, die Darstellung des Objektes in seiner Totalität, in Betracht kommt, sich des generalisierenden Verfahrens nicht bedienen, denn dieses fällt ja mit Nichtbeachtung des Einmaligen als solchen und mit einer Ausscheidung des Individuellen zusammen und führt so zum logischen Gegenteil von dem, was Geschichte anstrebt“, Rickert 1924: S. 38f..

25 Vgl. Dilthey 1974: S. 194.

Objektivierungen des menschlichen Geistes, die Historiker auffinden müssen: „Nicht begriffliches Verfahren bildet die Grundlage der Geisteswissenschaften, sondern Innewerden eines psychischen Zustandes in seiner Ganzheit und Wiederfinden desselben im Nacherleben“.<sup>26</sup> Da Personen aber immer in einer bestimmten Gesellschaft mit gewissen Regeln und weit verbreiteten Meinungen bzw. Wissen leben, müssen die Gedanken, Absichten oder Ziele von geschichtlichen Akteuren für Dilthey in diesen Rahmen eingeordnet werden.<sup>27</sup> Gleichwohl Dilthey den Fokus auf die singulären Motive der geschichtlichen Personen im Kontext ihrer Zeit legt, weist er dennoch darauf hin, dass Historiker aus diesen Einzelfällen induktiv auf bestimmte Regelmäßigkeiten im menschlichen Verhalten schließen können.<sup>28</sup> Als Voraussetzung des Verstehens von Personen anderer Zeiten betrachtet Dilthey die konstante, menschliche Natur. Nur weil Menschen anderer Zeiten und Orte in vielen basalen Verhaltensweisen, Empfindungen etc. übereinstimmen, ist es nach ihm möglich, sich in deren Situation hineinversetzen zu können.<sup>29</sup> Doch trotz dieser grundlegenden Gemeinsamkeiten zwischen Menschen wird jeder Verstehensprozess für Dilthey durch den jeweiligen geschichtlichen Kontext des Historikers geprägt. D. h., jeder Interpret trägt seinerseits persönliche, gesellschaftliche oder kulturelle Vorannahmen an sein Objekt heran.<sup>30</sup> Dabei können spätere Geistes- bzw. Geschichtswissenschaftler auf den Resultaten ihrer Vorgänger aufbauen. Deshalb bewertet Dilthey die geisteswissenschaftlichen Verstehensprozesse als kumulativen Fortschritt, der fortlaufend differenziertere Erkenntnisse hervorbringt.<sup>31</sup>

Georg Simmels Theorie zum geschichtswissenschaftlichen Verstehen deckt sich in vielen Bereichen mit den Thesen von Windelband, Rickert und Dilthey. Demnach sieht auch er es als die Aufgabe der Geschichtswissenschaft

---

26 Ebd.: S. 164.

27 Vgl. ebd.: S. 160, 217f..

28 Vgl. ebd.: S. 193.

29 „Diese Gemeinsamkeit [der Menschen im Allgemeinen, N. B.] äußert sich in der Selbigkeit der Vernunft, der Sympathie im Gefühlsleben, der gegenseitigen Bindung in Pflicht und Recht, die vom Bewußtsein des Sollens begleitet ist“, ebd.: S. 171.

30 Vgl. ebd.: S. 159, 166, 197f..

31 „[I]n dem Ganzen der Geisteswissenschaften regiert jedoch ein Fortschritt: die Einsicht in die Zusammenhänge, die in der Geschichte zusammenwirken, wird allmählich für das historische Bewußtsein erobert“, ebd.: S. 175.

an, singuläre Ereignisse durch einen Einblick in die Perspektive der beteiligten Personen zu verstehen. Allerdings betont er weitergehend zwei Aspekte geschichtswissenschaftlicher Erklärungen, die sich bei seinen Vorgängern m. E. nicht so deutlich finden. (1) Zum einen betont Simmel wiederholt die Bedeutung psychologischer Gesetze oder Regelmäßigkeiten in der Auslegung der Taten geschichtlicher Akteure. Zwar vertritt er keinen psychologischen Reduktionismus menschlicher Handlungsweisen, nimmt aber an, dass es bestimmte Regelmäßigkeiten im menschlichen Verhalten gibt, die auch im Hintergrund aller singulären Ereignisse in der Geschichte wirken. Bei der psychologischen Erklärung von geschichtlichen Ereignissen müssen individuelle Motive etc. für Simmel somit vor der Folie bekannter Regelmäßigkeiten verstanden werden.<sup>32</sup> Allgemeine und singuläre Beweggründe sind laut Simmel eng miteinander verwoben. (2) Zum anderen sind Simmels Thesen deutlich erkenntniskritischer ausgerichtet als die von Droysen, Windelband usf. Er betont wiederholt den hypothetischen Charakter aller psychologischen Erklärungen. Seiner Ansicht nach sind häufig gegensätzliche psychologische Deutungen derselben Ereignisse möglich. Zudem sei oft nicht sicher anzugeben, ob die beschriebenen Taten überhaupt reflektierten Motiven entsprungen seien und nicht vielmehr unterbewussten Antrieben.<sup>33</sup> Darüber hinaus bewertet er jede geschichtswissenschaftliche

---

32 „Immerhin scheint mir diese Betrachtung des Einzeldaseins nach den allgemeinen Gesetzen, die dies und jedes andere beherrschen, auf der einen Seite, und dem rein faktischen Stoffe, der sozusagen die Auswahl, Kombination, Maß und Wirkung dieser Gesetze bestimmt, auf der andern – die Betrachtung des Daseins nach diesen Kategorien scheint mir logisch zulässig; und sie ermöglicht, die Geltung psychologischer Gesetze mit der Einzigartigkeit der historischen Individuen zu vereinbaren“, Simmel 1907: S. 3. So könnte man bspw. die allgemeine, psychologische These aufstellen, dass die meisten Menschen nach ihrem persönlichen Vorteil streben. Mit dieser These lässt sich eine große Menge von geschichtlichen Ereignissen erklären. Allerdings würde die Abstraktheit dieser These eine hinreichende Erklärung der konkreten Einzelfälle nicht erlauben. Eine angemessene historiographische Erklärung eines bestimmten Ereignisses müsste somit zeigen, inwiefern dieses psychologische Gesetz in dem betreffenden Fall seine konkrete Wirkung entfaltet hat. Dazu müsste der Verstehens-Ansatz wiederum auf die individuellen Absichten, Wünsche etc. der involvierten Personen zurückgreifen. Ein ähnlicher Hinweis auf die Regelmäßigkeiten des menschlichen Verhaltens findet sich auch bei Windelband (vgl. ders. 1916: S. 44). Dieser konzediert dort, dass die Abgrenzung der ideographischen von den nomothetischen Wissenschaften nur graduell ist. Nach ihm bedienen sich beide Formen der Wissenschaft beider Verfahren. Die Zugehörigkeit einer Wissenschaft zu einem der beiden Typen bestimmt sich daher aus dem Überwiegen des einen Verfahrens vor dem anderen.

33 Vgl. Simmel 1907: S. 16.

Forschung als gegenwärtige, selektive Konstruktion, die unmöglich ein Abbild der Vergangenheit sein kann: „Die historische Wahrheit ist keine bloße Reproduktion, sondern geistige Aktivität, die aus dem Stoffe [...] etwas macht, was er an sich noch nicht ist“.<sup>34</sup> Im gegenwärtigen Vokabular der Philosophie der Geschichtswissenschaft gesprochen kann Simmels Position als anti-realistisch bezeichnet werden. Seine Betonung psychologischer Gesetzmäßigkeiten und erkenntniskritische Vorsicht heben Simmels Theorie von den vorherigen ein Stück weit ab.

Robin George Collingwoods Ideen zu geschichtswissenschaftlichen Erklärungen weisen große Gemeinsamkeiten mit den bereits besprochenen Theorien auf. Er unterscheidet eine Außen- und Innenseite der geschichtlichen Ereignisse.<sup>35</sup> Unter die Außenseite der Geschichte subsumiert er alle Taten der physischen Welt (Bewegungen von Körpern usw.). Die Innenseite der Geschichte bilden für ihn hingegen die Gedanken oder mentalen Vorgänge der menschlichen Akteure in der Vergangenheit. Historiker müssen nach ihm die Interaktion beider Ebenen verstehen. Sein Fokus liegt dabei jedoch auf den Gedanken der Akteure, da diese die Ereignisse in der äußeren Welt anstoßen.<sup>36</sup> Geschichtliche Ereignisse zu verstehen, bedeutet auch für Collingwood die Gedanken der Zeitzeugen kritisch nachzuvollziehen: „The history of thought, and therefore all history, is the re-enactment of past thought in the historian's mind. [...] It is not a passive surrender to the spell of another's mind; it is a labour of active and therefore critical thinking“.<sup>37</sup> Demnach sollen Historiker nicht nur die Gedanken der geschichtlichen Personen reproduzieren, sondern deren Rationalität oder Angemessenheit anhand ihrer eigenen Maßstäbe hinterfragen. Genauso wie Dilthey und Simmel hebt auch Collingwood hervor, dass dieser Verstehensprozess niemals abschließbar ist und von jeder

---

34 Ebd.: S. 42.

35 Vgl. Collingwood 1966: S. 213.

36 Inwiefern geistige Aktivitäten und physische Taten zusammenhängen, ist ein Kernproblem der Philosophie des Geistes (philosophy of mind). Dieses Problem der sogenannten 'mentalen Verursachung' wurde von den Vertretern der historiographischen Verstehenstheorien meines Wissens nach nie ausführlich diskutiert. Dort wird meistens implizit vorausgesetzt, dass Körper und Geist zwei verschiedene Bereiche darstellen, wobei zwischen diesen nicht explizierte Wechselwirkungen bestehen. Allerdings würde eine angemessene Diskussion dieser Fragen den engeren Bereich der Philosophie der Geschichtswissenschaft weit überschreiten.

37 Ebd.: S. 215.

Generation von Neuem durchgeführt werden muss. Weil die Rahmenbedingungen des Verstehens in jeder Gegenwart anders ausfallen, wechseln sich die Geschichtsbilder einer Gesellschaft im Laufe der Geschichte.<sup>38</sup>

Mit diesem kurzen Überblick über die Kernthesen einiger besonders einflussreicher Vertreter der Verstehens-Theorie der Geschichtswissenschaft sind deren wesentliche Positionen m. E. deutlich geworden. Zusammenfassend lauten diese Thesen wie folgt. (1) Wenn ausreichendes Quellenmaterial vorhanden ist, können Historiker die Gedanken der geschichtlichen Akteure nachvollziehen bzw. verstehen. (2) Bei dem Nachvollzug der Gedanken der Akteure in der Vergangenheit müssen diese vor dem Hintergrund allgemeiner psychologischer Gesetze einerseits und des zeitgenössischen Wissens, Meinungen, Moral etc. andererseits beurteilt werden. (3) Allerdings dürfen Gedanken von Personen wegen ihrer Individualität bzw. Singularität nicht auf psychologische Gesetze oder kontextuelle Faktoren reduziert werden. (4) Diese Rekapitulation fremder Gedanken ist grundlegend möglich, weil Menschen dazu befähigt sind, sich in die Perspektive anderer Menschen hineinzusetzen. (5) Trotz dieser basalen Verbundenheit zwischen Menschen leben Historiker in einer spezifischen Gegenwart mitsamt einer Menge von Alltagswissen, ethischen Vorstellungen etc., die als Kontext des Verstehens-Prozesses in diesen einfließen. (6) Weil jedes Verstehen geschichtlicher Personen von den gegenwärtigen Parametern der Auslegung abhängt, muss jede Gegenwart diesen erneut vollziehen, ohne jemals ein perfektes Abbild der Vergangenheit erlangen zu können. (7) Das Verstehen bzw. die Nachvollziehbarkeit der Absichten, Motive oder Gedanken hinter den geschichtlichen Ereignissen ist gleichbedeutend mit deren hinreichender Erklärung. Diese sieben Punkte fassen m. E. die Theorie der Erklärung geschichtlicher Ereignisse durch das Verständnis singularer Kausalität im Kern zusammen.

Die Grundlage der gesamten Verstehens-Theorie ist, dass Historiker die Gedanken von geschichtlichen Personen ungefähr deckungsgleich erfahren können. Folglich basiert diese Theorie auf einem Analogieschluss. Nach dieser

---

38 Vgl. ebd.: S. 247f..

Annahme sind die Gedanken, Gefühle etc., die Historiker durch das Studium der Quellen geistig durchleben, analog zu denen der Akteure in der betreffenden Situation.<sup>39</sup> Manche Kritiker haben dahingegen Zweifel an der These vorgebracht, wonach die Gefühle oder Gedanken von Personen der Vergangenheit nachempfunden werden können. Nach dieser Ansicht sind die Lebenswelten und damit auch die Gedanken von geschichtlichen Personen im Vergleich zu denen der Historiker zu fremd oder zu unterschiedlich, als dass es möglich wäre, sich in deren Perspektive hineinzusetzen (zumal die Korrespondenz beider nicht überprüft werden kann).<sup>40</sup> Alle historiographischen Thesen, die geschichtliche Ereignisse unter dem Verweis auf die Gedanken der Akteure erklären wollen, sind dann hinfällig. Dieser Einwand trifft allerdings nur realistische Varianten des Verstehens-Ansatzes. Sollte es also tatsächlich unmöglich sein, die Innenperspektive von geschichtlichen Personen einzunehmen, würde dies Erklärungen widerlegen, die behaupten, ihre Darstellungen seien eine identische Abbildung der vergangenen Gedanken. Erkenntniskritischere oder anti-realistische Verstehens-Ansätze sind von diesem Einwand nicht betroffen. Denn anti-realistische Positionen reklamieren nicht, die tatsächlichen Gedanken der geschichtlichen Personen erneut zu durchleben, sondern betrachten ihre Hypothesen als auf der gegenwärtigen Quellenlage basierende, wahrscheinliche Konstruktionen.<sup>41</sup> Verstehens-Theorien mit weniger ontologischen Implikationen sind daher besser gegen erkenntniskritische Einwände abgesichert.

Ein anderer Kritikpunkt an hermeneutischen bzw. psychologischen Erklärungen in der Geschichtswissenschaft ist deren vermeintlich eingeschränkter Anwendungsbereich. Denn nach Meinung mancher Theoretiker lassen sich nur gut überlegte oder rationale Entscheidungen mit den Verstehens-Ansätzen beschreiben. Da aber viele menschliche Handlungen unbewussten, routinierten oder irrationalen Antrieben entspringen, ist es nach der Meinung dieser Kritiker unangemessen, die Beweggründe für Taten in der

---

39 Vgl. Veyne 1990: S. 132; Marrou 1973: S. 106; Bernheim 1908: S. 192.

40 Vgl. Jenkins, Keith: *Re-thinking History. With a new Preface and Conversation with the Author by Alun Munslow.* London, New York, Routledge 2003: S. 47-57; Gardiner 1952: 127f..

41 Vgl. Danto 2007: S. 294-297; Rex 1977: S. 215-240.

Retrospektive zu rationalisieren.<sup>42</sup> Als Erwiderung auf diesen Einwand kann angeführt werden, dass eine Handlung zu verstehen nicht meint, diese im Nachhinein zu rechtfertigen oder als reflektiert auszuweisen. Es soll stattdessen nur gezeigt werden, inwiefern eine Entscheidung oder Handlung vor dem Hintergrund der geschichtlichen Situation oder den Maßstäben des Akteurs nachvollziehbar oder eben unverständlich gewesen ist.<sup>43</sup>

Zudem wurde gegen den Verstehens-Ansatz vorgebracht, dieser sei untauglich, geschichtlichen Strukturwandel adäquat zu erfassen. Psychologische Erklärungen sind nur dort möglich, wo es um die Handlungen von Personen geht. Ökonomische, soziale oder kulturelle Transformationen können nicht durch die Reflexion von Absichten oder Zielen in gegebenen Situationen erklärt werden (so lassen sich bspw. die Gedanken hinter Bismarcks Kolonialpolitik psychologisch oder rational nachvollziehen, die Industrialisierung als umfassende Transformation der menschlichen Lebenswelt aber nicht).<sup>44</sup> Solche strukturellen Transformationen sind nicht beabsichtigte Folgen der Handlungen einer großen Menge von Personen, die also keinem Plan folgen. Vertreter der Verstehens-Theorie der Geschichte könnten dagegenhalten, dass sie zumindest befähigt sind, die Motive und Handlungen repräsentativer Persönlichkeiten zu rekapitulieren. Damit wären solche strukturellen Veränderungen m. E. zwar veranschaulicht, aber nicht hinreichend erklärt (so kann die Unternehmensführung von Alfred Krupp dennoch nicht die Industrialisierung in Deutschland im 19. Jahrhundert hinreichend erklären). Insofern ist es wohl zutreffend, die Erklärungskraft der Verstehens-Theorie vorrangig im Bereich begründeter Handlungen von Einzelpersonen zu verorten.

Des Weiteren haben manche Kritiker gegen die Verstehens-Theorie vorgebracht, deren Erklärungen seien nicht im engeren Sinn individualisierend oder singulär, sondern basieren auf impliziten Verallgemeinerungen. Hermeneutische oder psychologische Erklärungen beruhen nach dieser Kritik auf der Grundlage angenommener Handlungsdispositionen. Jene Dispositionen müssen nicht zwingend allgemein in der Bedeutung von universell oder

---

42 Vgl. McCullagh 1998: S. 210-219.

43 Vgl. Atkinson 1978: S. 125-127.

44 Vgl. Walsh 1960: S. 53f..

umfassend sein. Im Gegenteil sind diese Kritiker eher der Ansicht, die impliziten Verallgemeinerungen psychologischer Erklärungen seien lokal bzw. auf einen bestimmten geschichtlichen Typus beschränkt. Implikationen dieser Art beruhen auf einem bestimmten Personentyp oder einer Disposition (A). Wobei A sich in einer bestimmten Situation (S) befindet und einen bestimmten Zweck erreichen möchte (Z). Nun wird davon ausgegangen, alle A-artigen Personen in S würden x als Mittel ansehen, um Z zu erreichen. Demnach sind diese Kritiker der Meinung, psychologische Erklärungen würden bereits Verallgemeinerungen über das Verhalten bestimmter geschichtlicher Personentypen zugrundelegen (bspw. Verhaltensmuster deutscher Militärs im Zweiten Weltkrieg oder amerikanischer Präsidenten im Kalten Krieg).<sup>45</sup> Vertreter der Verstehens-Theorie stimmen diesem Einwand in der Regel zu. Allerdings handelt es sich nach ihrer Ansicht dabei um kein Problem für die Theorie des historiographischen Verstehens-Prozesses. Denn die (lokalen) Verallgemeinerungen (bspw. über die typische Heiratspolitik deutscher Adelige in der Frühen Neuzeit) liefern aus der Perspektive der Verstehens-Theorie keine hinreichenden Erklärungen für die betreffenden geschichtlichen Ereignisse. Es handelt sich bei diesen Verallgemeinerungen nur um wahrscheinliche Verhaltensweisen. Demgegenüber bleiben hinreichende Erklärungen geschichtlicher Handlungen darauf angewiesen, die spezifischen Beweggründe der konkreten Akteure zu kennen und nicht nur das tendenzielle Verhalten vergleichbarer Personen in vergleichbaren Situationen.<sup>46</sup>

Trotz dieser Zurückweisung gesetzmäßiger Erklärungen von Seiten der Anhänger hermeneutischer bzw. psychologischer Ansätze gab es in der Geschichte der Philosophie der Geschichtswissenschaft wiederholt Theoretiker, die der Meinung waren, historiographische Erklärungen wären ohne den Rekurs auf Verallgemeinerungen verschiedener Art nicht möglich. Der prominenteste Vertreter dieser Position war Carl Gustav Hempel. Er und andere Vertreter gesetzmäßiger Erklärungen in der Geschichtswissenschaft waren der Auffassung, jede wissenschaftliche Erklärung müsse allgemeine

---

45 Vgl. Acham 1974: S. 197; Hempel, Carl Gustav.: *Explanation in Science and History*, in: Dray, William H. (Hg.): *Philosophical Analysis and History*. London, New York, Harper & Row 1966, S. 95-126, hier S. 115-123 (im Folgenden zitiert als Hempel 1966).

46 Vgl. Dray 1963: S. 116-130.

Regelmäßigkeiten enthalten. Eine Menge von vergleichbaren Fakten (explanandum) kann nach dieser Theorie durch eine gemeinsame Ursache (explanans) erklärt werden. Sind die Faktoren der Ausgangssituation gegeben, müssen die erwartbaren Fakten eintreten.<sup>47</sup> Aufgrund der deduktiven Form dieser Erklärungen implizieren sie die Möglichkeit von geschichtlichen Vorhersagen. Für Hempel und andere Vertreter dieser Theorie gab es deshalb keinen grundlegenden Unterschied zwischen natur- und geschichtswissenschaftlichen Erklärungen. Aus ihrer Perspektive liegt der Unterschied nur darin, dass Historiker ihre gesetzmäßigen Annahmen nicht reflektieren bzw. explizieren.<sup>48</sup> Jede historiographische Erklärung beinhaltet nach ihnen aber allgemeine, kausale Relationen.

Nach Hempel sollten die Gesetze in geschichtswissenschaftlichen Erklärungen als universelle Hypothesen betrachtet werden. Jene universellen Hypothesen müssen empirisch bestätigt sein.<sup>49</sup> Der Form nach bestehen diese Gesetze bzw. universellen Hypothesen aus einer Reihe von Ausgangsbedingungen und dem darauffolgenden Effekt:

In every case where an event of a specified kind *C* occurs at a certain place and time, an event of a specified kind *E* will occur at place and time which is related in a specified manner to the place and time of the occurrence of the first event.<sup>50</sup>

Damit würden universelle Hypothesen in der Geschichtswissenschaft genauso wie Gesetze in der Naturwissenschaft beschaffen sein. Dann gibt es keinen gravierenden Unterschied zwischen bspw. dem Gefrieren von Wasser und dem Auftreten von Revolutionen. Da der Gefrierpunkt von Wasser bei 0 Grad Celsius liegt, gefrieren Pfützen, wenn die Temperatur hinreichend lange unter dem Gefrierpunkt liegt. Analog dazu müssen Historiker nach dieser Theorie eine Reihe von Ausgangsbedingungen für Revolutionen wie z. B. Unzufriedenheit in

---

47 Vgl. MacDonald, Cynthia; MacDonald, Graham: *Explanation in Historiography*, in: Tucker, Avezier (Hg.): *Companion to the Philosophy of History and Historiography*. Malden, Oxford, Wiley-Blackwell 2009, S. 131-140, hier S. 131-133 (im Folgen zitiert als MacDonald/MacDonald 2009).

48 Vgl. Hempel 1959: S. 345; Nagel 1959: S. 374-376.

49 Vgl. Hempel 1959: S. 345.

50 Ebd.

der Bevölkerung, ökonomische Misere, politische Repression etc. empirisch ermitteln, bei deren Auftreten eine Revolution folgen wird. Den Effekt oder das zu erklärende Faktum (hier Revolutionen) nennt Hempel das „explanandum“ und die erklärende Hypothese mitsamt den Ausgangsbedingungen das „explanans“.<sup>51</sup> Diese Art von Erklärungen bezeichnet Hempel als „deductive-nomological“.<sup>52</sup> Als deduktiv-nomologische Hypothesen haben sie einen universellen Erklärungsanspruch. In jedem Fall, der die Ausgangsbedingungen erfüllt, muss das erwartbare Faktum eintreten sowie andersherum das Auftreten des betreffenden explanandum auf das vorherige explanans schließen lassen.

Allerdings räumt Hempel ein, dass diese Art deduktiver Erklärungen in der Geschichtswissenschaft keine zwingende Gesetzmäßigkeit haben (weswegen er von universellen Hypothesen spricht). Es handelt sich bei diesen universellen Hypothesen laut Hempel vielmehr um Tendenzen oder statistische Wahrscheinlichkeiten.<sup>53</sup> Im Gegensatz zu naturwissenschaftlichen Gesetzen, die in jedem Fall zutreffen müssen, kann es bei universellen Hypothesen in der Geschichtswissenschaft auch Abweichungen von der Regel geben. Aus diesem Grund erlauben universelle Hypothesen in der Geschichtswissenschaft keine Vorhersagen im engeren Sinn. Wenngleich deduktiv-nomologische Erklärungen im Normalfall identisch mit Vorhersagen über die Zukunft sind, drücken diese in der Geschichtswissenschaft stattdessen erwartbare oder sehr wahrscheinliche Fälle aus.<sup>54</sup> Darüber hinaus ist Hempel der Ansicht, deduktiv-nomologische Erklärungen würden in der Regel keine vollständige Erklärung eines Ereignisses bieten. Die angewandte universelle Hypothese erklärt demnach nur einen, wenngleich wichtigen, Teil der Ursachen eines Ereignisses.<sup>55</sup> Weitere Gründe für das zu erklärende explanandum, die nicht Teil der universellen Hypothese sind, können zur weiteren Beschreibung des Ereignisses angeführt werden. Daher liefert das deduktiv-nomologische Verfahren nach Hempel nur einen *„explanation sketch“*.<sup>56</sup> Folglich bietet das deduktiv-nomologische

51 Vgl. ders.: *Reasons and Covering Laws in History*, in: Hook, Sydney (Hg.): *Philosophy and History*. New York, New York University Press 1963, S. 143-163, hier S. 143 (im Folgenden zitiert als Hempel 1963).

52 Ebd.: S. 144.

53 Vgl. Hempel 1959: S. 350; ders. 1966: S. 108-110.

54 Vgl. Hempel 1963: S. 144-146.

55 Vgl. ebd.: S. 149-152.

56 Hempel 1959: S. 351; vgl. ders. 1966: S. 103-107.

Verfahren (1) Erklärungen einiger wichtiger Faktoren und keine vollständigen Beschreibungen des betreffenden explanandum und (2) erlaubt keine geschichtlichen Vorhersagen im starken Sinn, sondern nur statistische Wahrscheinlichkeiten.

Nach der Ansicht von Michael Scriven ist der Erklärungsanspruch des deduktiv-nomologischen Modells noch zu weit gefasst. Seiner These nach können geschichtswissenschaftliche Erklärungen keine Zukunftsprognosen bereitstellen, sondern höchstens mit Verallgemeinerungen von geringer Aussagekraft arbeiten.<sup>57</sup> An die Stelle von universellen Hypothesen setzt er stattdessen (historiographische) „truisms“ bzw. Binsenwahrheiten. Damit meint er induktive Verallgemeinerungen, welche oft als implizites Hintergrundwissen in alltägliche sowie wissenschaftliche Annahmen einfließen (bspw. die gängige Ansicht, dass Macht korrumpiert oder Armut kriminelles Verhalten begünstigt).<sup>58</sup> Diese Binsenwahrheiten finden nach Scriven gemeinsam mit Naturgesetzen, statistischen Wahrscheinlichkeiten oder gängigen ethischen Ansichten usw. Eingang in „normic statements“.<sup>59</sup> Bei diesen normischen Aussagen handelt es sich nicht um Gesetze im engeren Sinn. Weil normische Aussagen nur Verallgemeinerungen darstellen, lassen sie abweichende Fälle zu. Scriven glaubt im Bezug auf Binsenwahrheiten bzw. normische Aussagen, wie Hempel im Hinblick auf deduktiv-nomologische Hypothesen, nicht, dass diese geschichtliche Ereignisse hinreichend erklären können. Beide Theorien versuchen stattdessen, die impliziten Hintergrundannahmen historiographischer Erklärungen aufzuweisen. Nach diesen Theorien können individuelle, geschichtliche Ereignisse nicht ohne, aber auch nicht ausschließlich durch Verallgemeinerungen erklärt werden.

In gewisser Weise enthalten die beiden vorgestellten, historiographischen Erklärungsmodelle von Hempel und Scriven bereits den Standardeinwand ihrer Kritiker. Dieser Einwand besagt, dass alle universellen

---

57 Vgl. Scriven, Michael: Truisms as the Ground of Historical Explanation, in: Gardiner, Patrick (Hg.): Theories of History. Readings from Classical and Contemporary Sources. Edited with Introductions and Commentary by Patrick Gardiner. New York, The Free Press 1959, S. 443-475, hier S. 444f..

58 „The truism tells us nothing *new* at all; but it says *something* and it says something *true*, even if vague and dull“, ebd.: S. 458.

59 Ebd.: S. 464.

Hypothesen oder normischen Aussagen in der Geschichtswissenschaft nur vage Abstraktionen einer Reihe von geschichtlichen Ereignissen bilden, die aber nicht geeignet sind, die singulären Ereignisse hinreichend zu erfassen.<sup>60</sup> So könnten niedrige Lebensstandards bzw. sozioökonomische Not als relevanter Faktor verschiedener Revolutionen von der Französischen Revolution über die Oktoberrevolution bis zur Revolution in der DDR angeführt werden, ohne dass durch diesen Hinweis eine dieser Revolutionen angemessen beschrieben wäre. Universelle Hypothesen oder normische Aussagen können somit nur das Allgemeine im Besonderen erfassen, ohne damit den Einzelfall zufriedenstellend zu bestimmen. Gleichwohl besitzen die meisten Menschen bzw. Historiker höchstwahrscheinlich bestimmte Verallgemeinerungen über das menschliche Verhalten oder geschichtliche Vorgänge. Jene Annahmen über das normale Verhalten von Einzelpersonen oder geschichtliche Analogien für gesellschaftliche Entwicklungen prägen sowohl alltägliche Beobachtungen oder Gedanken als auch die wissenschaftliche Praxis.

Maurice Mandelbaum schrieb im Bezug auf diese Debatte, dass Typisierungen oder Verallgemeinerungen notwendige Bedingungen für ein Ereignis herausstellen können, die aber alleine genommen kein Einzelereignis in der Geschichte erklären. Historiker suchen laut ihm nach den hinreichenden Bedingungen, die ein Ereignis erst eintreten lassen.<sup>61</sup> Demnach besteht zwischen gesetzmäßigen Erklärungen auf einer Seite und den Verstehens-Theorien auf der anderen Seite m. E. kein realer Widerspruch. Beide Theorien fokussieren stattdessen unterschiedliche Abschnitte der Kausalkette geschichtlicher Ereignisse. Während psychologische oder hermeneutische Ansätze stärker auf die unmittelbaren Auslöser (als Gedanken oder Motive von Personen) achten, fragen verallgemeinernde Ansätze nach den tieferliegenden Ursachen (charakterliche Dispositionen von Personen oder strukturelle Muster)

---

60 Vgl. Berry, Stephan: The Laws of History, in: Tucker, Avezier (Hg.): Companion to the Philosophy of History and Historiography. Malden, Oxford, Wiley-Blackwell 2009, S. 162-171, hier S. 166; Popper, Karl R.: Das Elend des Historizismus. Fünfte, verbesserte Auflage. Mohr 1979, S. 112f.; Goldstein 1976: S. 96f.; Dray 1964: S. 8f..

61 Vgl. Mandelbaum, Maurice: The Problem of 'Covering Laws' in History, in: Gardiner, Patrick (Hg.): The Philosophy of History. Oxford u. a., Oxford University Press 1974, S. 51-65, hier S. 55-60.

für ein Ereignis. Weil die Erklären-Verstehens-Ansätze, zumindest in ihren moderaten Formen, kompatibel sind und durch die narrativen Erklärungen der Geschichte seit den 1970ern zunehmend verdrängt worden, haben diese Debatten seitdem an Bedeutung verloren.

Laut Tucker war die Problemstellung der Erklären-Verstehens-Debatte jedoch generell verfehlt.<sup>62</sup> Demnach sei es nicht das Ziel der Geschichtswissenschaft Gesetze in der Geschichte zu finden oder historische Personen zu verstehen, sondern die beste Erklärung für gegenwärtige Quellen zu bestimmen. Dafür braucht es nach seiner Ansicht keine weiteren Theorien über geschichtliche Kausalität. Wenn bspw. ein Brief eines Soldaten aus dem Ersten Weltkrieg berichtet, dass dessen Einheit unter Beschuss geriet und sich daraufhin zurückzog, dann benötigen Historiker zur Deutung dieses Textes weder anthropologische bzw. psychologische Gesetze, die festhalten, dass Menschen in Angst geraten und fliehen, wenn sie beschossen werden, noch müssen sie sich in den betreffenden Akteur einfühlen, um seine Handlung zu verstehen. Diese Ansätze sind nach Tucker redundant. Sollte die Quelle echt und glaubwürdig sein, ist die beste Erklärung für ihre Existenz der berichtete Sachverhalt. Die Ursache für den Brief des Soldaten, wäre somit der dargestellte Beschuss und der darauf folgende Rückzug. Demnach braucht die Geschichtswissenschaft keine zusätzlichen Theorien über geschichtliche Kausalität, sondern muss nach der besten Hypothese zur Erklärung der gegenwärtigen Evidenz suchen.

Ich halte Tuckers Einwand gegen die Erklären-Verstehens-Debatte allgemein für zutreffend. Allerdings stößt sein Gegenvorschlag bei umfassenderen Fragen der Geschichtswissenschaft an seine Grenzen. So ist die Schlussfolgerung auf die beste Hypothese zur Erklärung der gegenwärtigen Quellen eine angemessene Theorie für Fragen mit einem geringen Umfang (bspw. warum es den oben erwähnten Brief gibt). Bei Fragen mit weiterem Umfang, wie bspw. die nach den Ursachen des Ersten Weltkrieges, kann die Erklärung des Materials nur bedingt weiterhelfen. Denn aus der Fülle des Materials, lässt sich keineswegs eindeutig erklären, warum es zum Ersten

---

62 Die folgenden Ausführungen subsumieren Tucker 2004: S. 185-191, 200-207.

Weltkrieg kam. Zwar lässt sich relativ sicher angeben, warum es bspw. den Schlieffen-Plan oder Kaiser Wilhelms II. 'Blankoscheck' gibt, daraus ergibt sich jedoch keine zwingende Kausalkette für den Ersten Weltkrieg. Fragen mit großem Umfang sind demnach durch die historiographische Evidenz allein unterdeterminiert. Inwiefern sich die möglichen Antworten auf umfassende Fragestellungen in der Geschichtswissenschaft dennoch verbindlich evaluieren lassen, ist Gegenstand des nächsten Kapitels über historiographische Narrative (4. 2).

### *Heideggers Verortung in der Erklären-Verstehens-Debatte*

Mittels dieser Hinweise auf die Grundzüge von Kausalität bzw. Erklärungsmodellen in der Geschichtswissenschaft kann Heideggers Position zu diesen Problemen diskutiert werden. Als Schüler Heinrich Rickerts und Zeitgenosse der Erklären-Verstehens-Debatte war Heidegger mit diesen Fragen grundlegend vertraut. In seinen Schriften gibt es wiederholt Bemerkungen zu dieser Debatte, sodass seine Position in diesen Fragen m. E. relativ gut herausgearbeitet werden kann. Wie bereits in Kapitel 2. 2 vorläufig aufgewiesen, schließt sich Heidegger in seinem Habilitationsvortrag der Theorie Rickerts grundsätzlich an (vgl. S. 174f.). Dort wiederholt er Windelbands und Rickerts Ansicht, wonach die Geschichtswissenschaft singuläre Kulturereignisse durch ihre Wertbeziehung hervorheben sollte:

Ziel der Geschichtswissenschaft ist demnach, den Wirkungs- und Entwicklungszusammenhang der Objektivationen des menschlichen Lebens in ihrer durch Beziehung auf die Kulturwerte verstehbaren Einzigartigkeit und Einmaligkeit darzustellen.<sup>63</sup>

Dass Heidegger in diesem Satz von der „verstehbaren“ und nicht „erklärbaren“ Einmaligkeit geschichtlicher Ereignisse spricht, ist ein deutlicher Hinweis auf dessen Position zugunsten hermeneutischer oder psychologischer Modelle. Später vermindert er diesen Bezug auf Rickert, ohne ihn vollkommen zu verwerfen. Dann ist er der Meinung, Rickerts Theorie sei zwar grundlegend

---

63 ZG: S. 427.

richtig, aber hinsichtlich ihres Erkenntniswertes gering.<sup>64</sup> Somit kann vorläufig festgehalten werden, dass Heidegger die neukantianische Position im Bezug auf das geschichtswissenschaftliche Erkenntnisinteresse rudimentär teilt.<sup>65</sup>

Diesen Unterschied zwischen den generalisierenden Naturwissenschaften und den individualisierenden Geisteswissenschaften behält Heidegger in seinem gesamten Schaffen bei. Jedoch spricht er, wie bereits einführend vermerkt (vgl. S. 100f.), seit den späten 1920ern bevorzugt von dem Unterschied zwischen nur strengen Wissenschaften einerseits und darüber hinaus exakten Wissenschaften andererseits. Vor diesem Hintergrund führt Heidegger aus, dass die Historie seiner Ansicht nach nur eine strenge, aber niemals exakte Wissenschaft sein kann:

Wenn wir unter der Strenge der Wissenschaft die Art und Weise verstehen, wie dem Gegenstand angemessene Erkenntnis gewonnen und bestimmt werden kann, dann begründet Exaktheit nicht notwendig die Strenge einer Wissenschaft. So bedeutete der im 19. Jahrhundert unternommene Versuch, die historische Erkenntnis der mathematisch-naturwissenschaftlichen anzugleichen, einen wesentlichen Verstoß gegen die spezifische Strenge der historischen Erkenntnis.<sup>66</sup>

Die Strenge der geschichtswissenschaftlichen Forschung besteht nach Heidegger in der methodischen Untersuchung des empirischen Materials, um singuläre, geschichtliche Ereignisse zu verstehen. Der historiographische Gegenstand, also Menschen bzw. deren Taten in der Vergangenheit, können nach ihm nicht adäquat quantitativ oder mittels Gesetzen beschrieben werden. Statt zu versuchen, naturwissenschaftliche Verfahren oder Erklärungsmodelle in der Geschichtswissenschaft zu etablieren, gilt es nach Heidegger, deren eigene Form der strengen Erkenntnis in dem Verständnis geschichtlicher Singularitäten zu verorten.

---

64 „Rickert interessiert nicht einmal mehr die Erkenntnistheorie der Geschichte, sondern nur ihre Darstellung. Sein Resultat: Der Historiker stellt die Einmaligkeit dar, der Naturwissenschaftler das Allgemeine. Dieser treibt Generalisierung, jener Individualisierung. Das ist eine bloß formale Unterscheidung, die so wahr ist, daß sie nicht bestritten werden kann, aber so leer, daß daraus nichts zu entnehmen ist“, KV: S. 129.

65 Vgl. Farin 2009: S. 369-371.

66 GA 27: S. 44. Ähnliche Abgrenzungen der strengen Geschichtswissenschaft von den exakten Naturwissenschaften finden sich auch in späteren Texten, vgl. ZW: S. 79; GA 76: S. 121.

Leider expliziert Heidegger seine Thesen zum geschichtswissenschaftlichen Verstehen in seinen Schriften nicht. Es gibt allerdings eine Fußnote in § 76 von „Sein und Zeit“, die zumindest erahnen lässt, wie er sich den Vorgang historiographischer Verstehensprozesse vorgestellt hat.<sup>67</sup> Dort verweist er im Bezug auf die „»handwerklichen« Veranstaltungen“ der geschichtswissenschaftlichen Forschung auf die Verstehens-Theorie von Eduard Spranger bzw. dessen Aufsatz „Zur Theorie des Verstehens und zur geisteswissenschaftlichen Psychologie“, der erstmals 1918 veröffentlicht wurde. Inwieweit Heidegger den einzelnen Thesen oder Ideen in Sprangers Text zustimmen würde, kann nicht sicher beantwortet werden. Da Spranger jedoch den Theorien Diltheys nahesteht, auf den sich Heidegger gerade im Kontext von „Sein und Zeit“ häufig anerkennend bezieht, kann davon ausgegangen werden, dass er Sprangers Ansichten zumindest im Kern teilt. Zumal die betreffende Fußnote keine Kritik an Spranger enthält, sondern nur der weiterführenden Information dient. Deshalb erscheint es mir gerechtfertigt, Sprangers Theorien hier knapp zu rekapitulieren, um Heideggers Position in Fragen des geschichtswissenschaftlichen Verstehens weiter zu illustrieren.

Sprangers Theorie des geschichtswissenschaftlichen Verstehens weicht nicht sonderlich von den bereits zusammengefassten Ansätzen von Dilthey oder Simmel ab. Insofern lassen sich die Kernpunkte von Sprangers Theorie hier knapp darstellen. Er unterscheidet drei zentrale Bestandteile des geschichtswissenschaftlichen Verstehens: „1. Wir verstehen aus der objektiven Situation heraus. 2. Wir verstehen aus der Einheit der Person heraus. 3. Wir verstehen aus unserem eigenen gesetzlichen Erlebniszusammenhang heraus“.<sup>68</sup> Jeder Verstehensversuch muss geschichtliche Personen nach Spranger also immer im Kontext ihrer jeweiligen Situation beurteilen und dabei auf eigene Erfahrungen zurückgreifen. Kein Verständnis geschichtlicher Personen kann demnach vollkommen identisch sein. Abhängig von dem Vorwissen und den Erfahrungen des Historikers wird er die jeweiligen

---

67 Es handelt sich um die einzige Fußnote des Paragraphen. Diese findet sich bei GA 2: S. 520 (SZ: S. 394).

68 Spranger 1980: S. 29.

Ereignisse etwas unterschiedlich verstehen.<sup>69</sup> Unterschiedliche Forschungsergebnisse können sich zwar ähneln, behalten aber immer eine individuelle Komponente. Im Gegensatz zu den meisten Anhängern hermeneutischer oder psychologischer Ansätze räumt Spranger die Grenzen dieser Theorie explizit ein. So hält er fest, dass nur persönliche Gedanken oder Handlungen auf diesem Weg konstruiert werden können. Nicht unmittelbar durch Personen hervorgerufene Effekte, wie bspw. Naturvorgänge oder strukturelle Transformationen, können mittels der Verstehens-Theorie daher nicht angemessen beschrieben werden.<sup>70</sup> Diese basalen Thesen Sprangers sind gängige Ansichten in der Tradition des historiographischen Verstehens. Weil Heidegger kritiklos auf diese Position verweist, kann m. E. davon ausgegangen werden, dass er ebenfalls ähnliche Ansichten vertritt.

Kurz nach der Fußnote zu Spranger geht Heidegger noch einmal ausdrücklich auf den Unterschied zwischen hermeneutischen bzw. psychologischen und verallgemeinernden Erklärungen in der Philosophie der Geschichtswissenschaft ein. Dort wird deutlich, inwiefern er sich in gewisser Weise den Verstehens-Theorien anschließt, aber sie zugleich modifiziert bzw. aneignet:

Wenn die Historie, selbst eigentlicher Geschichtlichkeit entwachsend, wiederholend das dagewesene Dasein in seiner Möglichkeit enthüllt, dann hat es auch schon im Einmaligen das »Allgemeine« offenbar gemacht. Die Frage, ob die Historie nur die Reihung der einmaligen, »individuellen« Begebenheiten oder auch »Gesetze« zum Gegenstand habe, ist in der Wurzel schon verfehlt. Weder das nur einmalig Geschehene noch ein darüber schwebendes Allgemeines ist ihr Thema, sondern die faktisch existent gewesene Möglichkeit. Diese wird nicht als solche wiederholt, das heißt eigentlich historisch verstanden, wenn sie in die Blässe eines überzeitlichen Musters verkehrt wird. Nur faktische eigentliche Geschichtlichkeit vermag als entschlossenes Schicksal die dagewesene Geschichte so zu erschließen, daß in der Wiederholung die »Kraft« des Möglichen in die faktische Existenz hereinschlägt, das heißt in deren Zukünftigkeit auf sie zukommt.<sup>71</sup>

---

69 Ebd.: S. 36.

70 „Wir verstehen *nur* Personen. Ein unpersönliches Geschehen ist unverständlich. Wir mögen es erklären, ja berechnen können; aber *verstehen* können wir nur, was aus personalen *sinnvollen* Akten herauswächst“, ebd.: S. 31.

71 GA 2: S. 521f. (SZ: S. 395).

Aus diesen Zitat geht erneut hervor, dass Heidegger gesetzmäßige Beschreibungen geschichtlicher Ereignisse ablehnt. Denn dieses Verfahren würde die Geschichte in die „Blässe eines überzeitlichen Musters“ verwandeln. Gleichwohl ist seine Stellungnahme für das Verstehen singulärer Ereignisse mehrdeutig. Zwar sollen sich Personen nach seiner Ansicht den einmaligen Ereignissen der Geschichte zuwenden, in diesen jedoch etwas Allgemeines auffinden, was dieser Sache eine Bedeutung für das Leben des jeweiligen Betrachters beimisst. Somit gibt Heidegger der neukantianischen bzw. hermeneutischen Verstehens-Theorie eine lebensphilosophische Wendung. Gemäß seiner am Ende von § 76 vorgenommenen Bezugnahme auf Nietzsches zweite Unzeitgemäße Betrachtung verschiebt Heidegger die Theorie des historiographischen Verstehens ins Praktische. Einmalige Ereignisse in der Geschichte haben für ihn nicht primär als Objekte der Forschung Relevanz, sondern als Existenzmöglichkeiten.<sup>72</sup>

Aus den vorherigen Befunden lässt sich m. E. zusammenfassen, dass Heidegger der psychologischen oder hermeneutischen Theorie des historiographischen Verstehens nahesteht. Als Schüler Heinrich Rickerts übernimmt er dessen basale Unterscheidung zwischen generalisierenden und individualisierenden Wissenschaften, wobei er diese Differenz in seinen späteren Texten dahingehend modifiziert, stattdessen von nur strengen und darüber hinaus exakten Wissenschaften zu sprechen. Die Historie bzw. Geschichtswissenschaft bewertet Heidegger wie die Neukantianer als ideographische oder individualisierende Wissenschaft, welche ihren Gegenstand nicht exakt (also quantifizierend) oder gesetzmäßig erklären kann. Vielmehr müsse die Historiographie, wie Heidegger unter Verweis auf Eduard Spranger anzunehmen scheint, geschichtliche Akteure kontextuell und unter Berücksichtigung der individuellen Lebenserfahrung des betreffenden Historikers verstehen. Allerdings belässt es Heidegger nicht bei der Theorie des geschichtswissenschaftlichen Verstehens singulärer Ereignisse, sondern erweitert diese unter Nietzsches Einfluss in eine lebensphilosophische oder praktische Richtung. Demnach sollen eigentliche, geschichtliche Personen

---

72 Vgl. Ginev 2015: S. 19f..

(insbesondere Historiker) Einzelereignisse nicht als reine Studienobjekte betrachten. Das Ziel der Auseinandersetzung mit der Geschichte muss nach Heidegger vielmehr darin bestehen, das Allgemeine im Besonderen dahingehend zu erfahren, dass sich aus der Geschichte zukünftige Existenzmöglichkeiten ergeben. Inwiefern diese Ansichten Heideggers mit dem Problem historiographischer Narrative zusammenhängen, muss im nächsten Kapitel geklärt werden.

## 4. 2 Narrative und Konzeptualisierung

### *Narrativistische Theorien der Geschichtswissenschaft*

Seit den 1970ern haben die Debatten um den Vorrang gesetzmäßiger Erklärungen auf der einen Seite und dem Verstehen singulärer Absichten geschichtlicher Personen auf der anderen Seite deutlich abgenommen. Der Fokus in Fragen geschichtswissenschaftlicher Erklärungsmodelle verschob sich weg von einzelnen Aussagen bzw. kausalen Verknüpfungen hin zu der Tatsache, dass historiographische Forschung im Regelfall in Form einer Erzählung bzw. eines Narratives präsentiert wird. Fortan wurden die erklärenden Implikationen der Selektion und Organisation des geschichtlichen Materials in Bezug auf den gesamten Text erörtert.<sup>1</sup> Frühe Vertreter narrativistischer Erklärungsmodelle wie Walter B. Gallie oder Arthur C. Danto waren bereits der Ansicht, einen geschichtlichen Sachverhalt zu verstehen, bedeute dessen chronologische Entwicklung nachvollziehen zu können. Entscheidend für das Verständnis einer Geschichte ist es nach ihrer Ansicht, einem Entwicklungsprozess von seinem Anfang über den Mittelteil bis zum Ende folgen zu können (Narrativ: a, b, c, d).<sup>2</sup> Dabei ist der Mittelteil (b, c) zentral, um den Wandel vom Anfang (a) zu seinem Ende (d) zu erfassen.

Nach der Ansicht einiger Philosophen der Geschichtswissenschaft müssen die einzelnen Elemente des Narratives jedoch durch kausale Konjunktionen verbunden werden, um einen erklärenden Anspruch erheben zu können (Narrativ: a→b→c→d).<sup>3</sup> Die narrative Selektion bestimmter Fakten alleine hat demnach noch keinen erklärenden Anspruch, sondern wäre eine Art von Chronik. Erst durch die Verbindung der einzelnen Ereignisse in einem Narrativ durch Gesetze oder singuläre Motive wird deren chronologische Abfolge verständlich. Für Vertreter narrativer Erklärungen in der Geschichtswissenschaft steht aber der gesamte Text und nicht die einzelnen

1 Vgl. Kuukkanen 2015: S. 14f.; Lorenz 1997: S. 127.

2 Vgl. Danto 2007: S. 233; Gallie 2001: S. 47.

3 Vgl. Dray, William H.: On the Nature and Role of Narrative in History, in: Roberts, Geoffrey (Hg.): *The History and Narrative Reader*. London, New York 2001, S. 25-39, hier S. 28-31; MacDonald/MacDonald 2009: S. 136-140; Ricoeur, Paul: *Geschichte und Rhetorik*, in: Nagl-Docekal, Herta (Hg.): *Der Sinn des Historischen. Geschichtsphilosophische Debatten*. Frankfurt a. M., Fischer 1996, S. 107-125, hier S. 114 (im Folgenden zitiert als Ricoeur 1996).

kausalen Relationen der Ereignisse im Vordergrund. Das Narrativ stiftet nach dieser Theorie eine Bedeutung, welche die Summe seiner Teile übersteigt.

In ihrer rudimentären Bestimmung sind historiographische Narrative nach Frank Ankersmit schlicht „interpretations of the past“.<sup>4</sup> Als solche beruhen sie auf einer Reihe von gut gesicherten Hypothesen bzw. Fakten. Diese Fakten werden in einzelnen Sätzen festgehalten. Demgegenüber kann die narrative Verbindung dieser Fakten nur in einer Menge von Aussagen (Text) ausgeführt werden.<sup>5</sup> Ankersmit nennt den interpretativen Gehalt der Verbindung ausgewählter Fakten die „narrative substance“.<sup>6</sup> Die narrative Substanz oder Interpretation der Vergangenheit verleiht den einzelnen Fakten eine Bedeutung, welche über die beschriebenen Fakten hinausreicht (Narrativ: (N)a, (N), (N)c, (N)d). Zusammengenommen bilden diese Fakten so ein bestimmtes Bild der Geschichte. Dieses Bild kann, muss aber nicht, chronologisch aufgebaut sein.<sup>7</sup> Der erklärende Status von Narrativen ergibt sich daraus, dass alle Fakten, die in dieses Narrativ gehören, dadurch illuminiert werden.<sup>8</sup> Bei Hayden White wird diese Bedeutungsstiftung durch Kontextualisierung und Gewichtung der Fakten als „*emplotment*“ bezeichnet.<sup>9</sup> Indem Fakten vom Historiker ausgewählt und in eine bestimmte Handlungsstruktur eingefügt werden, erhalten diese durch die narrative Rahmung eine dementsprechende Bedeutung.<sup>10</sup> So werden alle Fakten bspw. in Fischers Buch „Griff nach der Weltmacht“ durch dessen narrative Rahmung in eine bestimmte Deutung der Genese des Ersten Weltkrieges eingespannt. Dieselben Fakten können aber auch in ein alternatives Narrativ aufgenommen werden.<sup>11</sup> Narrative sind demnach „content-synthesizing entit[ies]“, die ihre enthaltenen Fakten in einer bestimmten

4 Ankersmit, Frank: Six Theses on Narrativist Philosophy of History, in: Roberts, Geoffrey (Hg.): The History and Narrative Reader. London, New York 2001, S. 237-245, hier S. 237 (im Folgenden zitiert als Ankersmit 2001).

5 Vgl. ebd.: S. 238.

6 Ankersmit 1995: S. 223.

7 Vgl. Ankersmit 2001: S. 237.

8 Vgl. ebd.: S. 245.

9 White, Hayden: Literaturtheorie und Geschichtsschreibung, in: Nagl-Docekal, Herta (Hg.): Der Sinn des Historischen. Geschichtsphilosophische Debatten. Frankfurt a. M., Fischer 1996, S. 67-106, hier S. 76 (im Folgenden zitiert als White 1996).

10 „[B]y emplotment I mean simply the encodation of the facts contained in a chronicle as components of specific *kinds* of plot structures“, White, Hayden: The Historical Text as Literary Artifact, in: Roberts, Geoffrey (Hg.): The History and Narrative Reader. London, New York 2001, S. 221-236, hier S. 223 (im Folgenden zitiert als White 2001).

11 Vgl. ebd.: S. 224.

Perspektive präsentieren oder ihnen eine spezifische Bedeutung beimessen.<sup>12</sup>

Geschichtswissenschaftliche Narrative haben eine ähnliche Funktionsweise wie die von William Walsh in die Diskussion eingeführten „colligations“ (diese Art begrifflicher Verbindung oder Synthese soll hier als Konzeptualisierung bezeichnet werden). Damit meint Walsh interpretative Begriffsbildungen in der Geschichtswissenschaft. Begriffe wie 'Renaissance', 'Mittelalter', 'Militärdiktatur' etc. fassen eine große Menge von Fakten in sich zusammen und fügen diesen eine neue Bedeutungskomponente bei.<sup>13</sup> Solche Konzeptualisierungen sollen die Zusammenhänge zwischen einer Menge unterschiedlicher Fakten aufzeigen. Indem sie abstrakte Gemeinsamkeiten zwischen den betreffenden Fakten verdeutlichen, werden diese durch ihre Zugehörigkeit zu diesem Konzept erhellt oder partiell erklärt (so nimmt bspw. die Klassifikation von Botticelli als Renaissance-Künstler bestimmte interpretative Zuschreibung vor). Wie alle Verallgemeinerungen können Konzeptualisierungen nur einen Teil der betreffenden Fakten beschreiben, ohne diese in ihrer Individualität hinreichend zu erörtern.<sup>14</sup>

Nach Walsh müssen angemessene Konzeptualisierungen zwei Bedingungen erfüllen: (1) Empirische Bestätigung und (2) interpretative Erkenntnis.<sup>15</sup> (1) Angemessene Konzeptualisierungen müssen folglich genug passende Evidenz vorweisen können. Es muss somit bspw. hinreichend viele Ereignisse oder Fakten geben, welche sich mit dem Begriff 'Renaissance' zusammenfassen lassen, ohne die einzelnen Fakten dabei zu entstellen. (2) Jene Konzeptualisierung muss diesen Fakten eine Bedeutung beimessen, die diese erhellt. Demnach zeigen Konzeptualisierungen Bedeutungsebenen an Fakten auf, die aus einer Beschreibung des Einzelereignisses nicht gewonnen werden können. Zudem sind die meisten Konzeptualisierungen geschichtlicher Ereignisse retrospektive Konstruktionen von Historikern (so konnten sich bspw. die Akteure des Vormärz nicht als solche verstehen). Diese

12 Vgl. Kuukkanen 2015: S. 1; Mink, Louis: The Autonomy of Historical Understanding, in: Dray, William H. (Hg.): *Philosophical Analysis and History*. London, New York, Harper & Row 1966, S. 160-192, hier S. 181.

13 Vgl. Walsh, W. H.: *Colligatory Concepts in History*, in: Gardiner, Patrick (Hg.): *The Philosophy of History*. Oxford u. a., Oxford University Press 1974, S. 127-144, hier S. 136 (im Folgenden zitiert als Walsh 1974); Walsh 1960: S. 62.

14 Vgl. Clark 1985: S. 134.

15 Vgl. Walsh 1974: S. 139-142.

Konzeptualisierungen dienen Historikern als heuristische Begriffe, die aber keine Referenz in der Vergangenheit haben (im Gegensatz zu Eigennamen).<sup>16</sup> Als heuristische Mittel zur besseren Orientierung von Historikern sind Konzeptualisierungen das Objekt gegenwärtiger Diskussionen der Fachgemeinschaft (so werden Historiker der Zukunft höchstwahrscheinlich andere Epocheneinteilungen vornehmen, als wir sie kennen). Wegen dieser Eigenschaften können Konzeptualisierungen mit Kuukkanen als Proto-Narrative angesehen werden.<sup>17</sup>

Im Bezug auf geschichtswissenschaftliche Narrative wird zwischen realistischen und anti-realistischen Positionen unterschieden (vgl. die allgemeine Bestimmung dieser Begriffe in der Philosophie der Geschichtswissenschaft, S. 153-156). Realisten nehmen an, dass wahre Erzählungen bzw. Darstellungen der Geschichtswissenschaft mit geschichtlichen Ereignissen korrespondieren. Demnach gab es in der Vergangenheit bestimmte Ereignisse, die sich aus der gegenwärtigen Evidenz rekonstruieren lassen, sodass diese Narrative ein Abbild der vorherigen Vorgänge sind.<sup>18</sup> D. h., die Relationen zwischen den geschichtlichen Ereignissen entstammen in einer realistischen Perspektive nicht der retrospektiven Selektion oder Organisation des Historikers, sondern den realen Verknüpfungen in der Vergangenheit. Weil das vorhandene Material bzw. die Geschichte nach der realistischen Theorie das Narrativ determiniert, hat bei rivalisierenden Darstellungen diejenige den Vorzug, welche sich am besten mit dem Material deckt.<sup>19</sup> Aus der realistischen Perspektive sind geschichtswissenschaftliche Narrative folglich Entdeckungen und keine retrospektiven Erfindungen von Historikern.<sup>20</sup>

Anti-Realisten bewerten geschichtswissenschaftliche Narrative hingegen als retrospektive Konstruktionen von Historikern. Laut ihrer Theorie ist es unmöglich geschichtliche Zusammenhänge historiographisch zu reproduzieren.

<sup>16</sup> Vgl. Kuukkanen 2015: S. 97-115.

<sup>17</sup> „Such concepts [colligations, N.B.] bear much similarity to historical narratives, indeed can fruitfully be regarded as proto-narratives themselves, a narrative development referred to by a single phrase“, ebd.: S. 172.

<sup>18</sup> Vgl. Fulbrook 2002: S. 66-72.

<sup>19</sup> Vgl. McCullagh 1998: S. 114.

<sup>20</sup> Vgl. Dray, William H.: Narrative and Historical Realism, in: Roberts, Geoffrey (Hg.): The History and Narrative Reader. London, New York 2001, S. 157-180, hier S. 175-177.

Anstatt Relationen zwischen vergangenen Ereignissen aufzudecken, projizieren Historiker nach der anti-realistischen bzw. konstruktivistischen Theorie eine bestimmte Struktur auf ihr Material. Das Anfang-Mitte-Ende-Schema geschichtswissenschaftlicher Narrative wird somit durch den Historiker festgelegt.<sup>21</sup> Der Zusammenhang oder die kausalen Beziehungen zwischen den Ereignissen werden nach dieser Theorie nicht der Geschichte entnommen, sondern durch das Narrativ hergestellt. Welche Fakten in ein Narrativ aufgenommen werden, entscheidet sich durch die Selektionskriterien des Historikers. Dabei ist es ebenso unmöglich wie unnötig, alle bekannten Fakten über ein bestimmtes geschichtliches Ereignis wiederzugeben (bspw. über die Französische Revolution). Ein Narrativ, welches versuchen würde, alle bekannten Fakten über ein Ereignis aufzuzählen, hätte keine nachvollziehbare Struktur. Deshalb wählen Historiker laut der konstruktivistischen Perspektive aus der Menge der bekannten Fakten die für ihre Erzählung relevantesten aus.<sup>22</sup> Weil die narrative Struktur daher von der Perspektive oder Frage des Historikers abhängig ist, sind die Darstellungen desselben Themas niemals identisch (wann bspw. eine Geschichte der Französischen Revolution anfangen und enden sollte und welche Aspekte dieses Ereignisses besonders wichtig sind, wird jeder Historiker leicht unterschiedlich beurteilen). Folglich gibt es nach der anti-realistischen Ansicht immer mehrere mögliche Narrative zu einem bestimmten Thema.

Nach den einflussreichen Theorien von Hayden White und Frank Ankersmit können geschichtswissenschaftliche Narrative nicht im korrespondenztheoretischen Sinn wahr oder falsch sein. Nur die einzelnen Aussagen über bestimmte Sachverhalte (Fakten), welche ein Teil des Narratives ausmachen, können mit der Evidenz übereinstimmen oder nicht (so wäre es bspw. falsch zu schreiben, Hans-Martin Schleyer sei im September 1976 entführt worden). Narrative als Ganzes sind aus dieser Perspektive als Metaphern anzusehen.<sup>23</sup> Demnach gibt es mehrere mögliche Bilder oder

21 „Alle Geschichten sind erfunden“, White 1996: S. 78; White 2001: S. 222; Ankersmit 2001: S. 239.

22 Vgl. Jordanova 2006: S. 96; Tosh 2002: S. 171; Veyne 1990: S. 38; Becker 1959: S. 129-131.

23 Vgl. Munslow, Alun: *Deconstructing History*. Second Edition. London, New York, Routledge 2006, S. 12; Ankersmit 2001: S. 241; Lorenz 1997: S. 182-187; White 1996: S. 78.

Metaphern für ein geschichtliches Ereignis (wie die Französische Revolution oder den Deutschen Herbst), die aber nicht mit der Vergangenheit korrespondieren können. Gegensätzliche Narrative zu einem Sachverhalt ersetzen oder widerlegen sich deshalb nicht.<sup>24</sup> D. h., Narrative sind nach der Überzeugung dieser Theoretiker durch die Fakten unterdeterminiert. Aus der Menge der anerkannten Hypothesen über die Vergangenheit lassen sich somit potenziell unendlich viele Darstellungen derselben Ereignisse herleiten.<sup>25</sup> Folglich könne das Ziel historiographischer Debatten nicht der Konsens über eine bestimmte Darstellung sein, sondern nur eine fortlaufende Vermehrung möglicher Deutungsvorschläge.<sup>26</sup> Solange die einzelnen Aussagen bzw. Hypothesen in dem Text wahr sind, bleibt die Wahl zwischen konkurrierenden Narrativen letztlich den Vorlieben des Rezipienten vorbehalten.<sup>27</sup>

In Anbetracht der These des unterdeterminierten Konstruktivismus, wonach die Wahl zwischen (inhaltlich wahren) Narrativen beliebig ist, wurde wiederholt diskutiert, ob es bestimmte Kriterien oder Standards zur Evaluation konkurrierender Darstellungen gibt. Die naheliegendste Möglichkeit ist in diesem Fall, zu bestreiten, dass geschichtswissenschaftliche Erzählungen durch das Material unterdeterminiert sind. Dann wäre eine hohe Zahl rivalisierender Narrative ein Anzeichen für uneindeutige Evidenz. Umgekehrt würde eine breite und eindeutige empirische Basis die Präferenz eines bestimmten Narratives determinieren. Der Pluralismus geschichtswissenschaftlicher Erzählungen könnte in diesem Fall durch eine Ähnlichkeitsbeziehung zum Material aufgelöst werden (wobei diese Ähnlichkeit in einer anti-realistischen Fassung nicht auf die Vergangenheit, sondern nur auf die Quellen zielt).<sup>28</sup>

Ein weiteres, häufig genanntes Kriterium zur Evaluation rivalisierender Narrative ist die Relevanz der rekapitulierten Fakten. Dabei ergibt sich die Relevanz von bestimmten Fakten nach dieser Ansicht aus dem Thema oder der Frage der Darstellung. Verschiedene Erzählungen können dann danach

24 Mink, Louis: Narrative Form as a Cognitive Instrument, in: Roberts, Geoffrey (Hg.): The History and Narrative Reader. London, New York 2001, S. 211-220, hier S. 217.

25 Vgl. Kuukkanen 2015: S. 117-120; Ankersmit 2001: S. 237.

26 Vgl. Ankersmit 2001: S. 244.

27 Vgl. Goldstein 1976: S. 99.

28 Vgl. Day 2008: S. 211-220; Fulbrook 2002: S. 108f.; Ricoeur 1996: S. 118-125.

verglichen werden, ob sie alle relevanten Fakten für ihr Thema besprechen (so wäre bspw. eine Darstellung von Bismarcks Innenpolitik ohne die Erörterung seiner Repressionsversuche gegenüber der Sozialdemokratie im Regelfall unzureichend).<sup>29</sup> Um die Relevanz eines bestimmten Faktums für ein Narrativ zu bestimmen, kann nach Day kontrafaktisch geschlussfolgert werden. Wirkt sich die Unterschlagung oder Marginalisierung bestimmter Ereignisse somit beeinträchtigend auf die Kohärenz des Narratives aus, handelt es sich höchstwahrscheinlich um ein zentrales Element der Darstellung.<sup>30</sup> Wenn ein Narrativ somit alle relevanten Fakten bespricht, muss es als objektiver bewertet werden als Narrative, die jene Fakten nicht oder nur randständig thematisieren.

Day hat sich empirisch mit dem Problem der Evaluation konkurrierender Narrative auseinandergesetzt. Durch die Auswertung von Rezensionen geschichtswissenschaftlicher Studien in Fachzeitschriften hat er die gängigen Bewertungskriterien von Historikern abstrahiert. Die am besten besprochenen Studien erfüllen nach ihm folgende Leitlinien: „*maximize scope of material covered while ensuring unity; and maximize precision while ensuring clarity*“.<sup>31</sup> Bei der fachwissenschaftlichen Bewertung von Forschungsergebnissen orientieren sich Historiker demnach an den gängigen wissenschaftlichen Werten wie Umfang, Einfachheit und Präzision (diese Werte wurden oben bereits durch Kuhn ausgewiesen, vgl. S. 113f.). Darstellungen, welche anderen Studien zu demselben Thema im Hinblick auf diese Werte als überlegen angesehen werden, finden dementsprechend mehr Zuspruch in der Forschungsgemeinschaft.<sup>32</sup> Jener empirische Befund widerspricht der Theorie des unterdeterminierten Konstruktivismus historiographischer Narrative, wonach die Wahl zwischen rivalisierenden Darstellungen willkürlich ist. Durch die Orientierung an wissenschaftlichen Werten kann somit objektiv zwischen besseren und schlechteren Narrativen unterschieden werden.

---

29 Vgl. Mandelbaum, Maurice: Objectivism in History, in: Hook, Sydney (Hg.): Philosophy and History. New York, New York University Press 1963, S.43-56, hier S. 46-54; Passmore 1966: S. 85f..

30 Vgl. Day 2008: S. 160f..

31 Ebd.: S. 24.

32 Vgl. Kocka, Jürgen: Angemessenheitskriterien historischer Argumente, in: Koselleck, Reinhart u. a. (Hg.): Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft. München, Deutscher Taschenbuch Verlag 1977, S. 469-475, hier S. 474. Dort weist Kocka darauf hin, dass zudem Studien vorzuziehen sind, die ein höheres Maß an Selbstreflexion zeigen.

*Heideggers Thesen zu historiographischen Narrativen*

Heideggers Position zu Problemen der narrativen Form geschichtswissenschaftlicher Forschung kann nicht sicher ermittelt werden. Weil die Diskussionen über dieses Thema erst seit den 1970ern breit in der Philosophie der Geschichtswissenschaft geführt wurden, haben sie keine Resonanz in Heideggers Thesen zur Historie erfahren. Die neukantianischen Debatten um die wertegeleitete Selektion des historiographischen Materials richteten sich zwar auch auf die Ermittlung möglichst objektiver Darstellungen der Geschichte, hatten allerdings noch nicht die Bedeutung oder Präzision der späteren Diskussionen. In Heideggers Schriften findet sich folglich keine direkte Thematisierung von geschichtswissenschaftlichen Narrativen. Meine folgenden Thesen zu Heideggers Position im Hinblick auf geschichtswissenschaftliche Narrative können sich deshalb nur auf vereinzelte, thematisch verwandte Aussagen sowie die bisherigen Resultate dieser Studie stützen und sind dementsprechend spekulativer als die Thesen der vorherigen Kapitel.

Mir ist nur eine nachgelassene Notiz bekannt, in der Heidegger die Historie explizit mit dem Problem der narrativen Form bzw. Erzählungen in Verbindung setzt. Dort schreibt er fragmentarisch: „Zum Gegenstand die >Geschichte<. [...] >Geschichte< erzählen, >Geschichte< u. Erzählende. Bericht und Darstellung des Vorstellens von >Geschichte<“. <sup>33</sup> Das Wort Geschichte setzt er dort durchgehend in einfache Anführungszeichen, weil er damit anzeigen möchte, dass die dort verwendete Bedeutung von Geschichte nach seiner Ansicht nicht die primäre Bedeutung dieses Wortes meint. Denn unter Geschichte versteht Heidegger, wie bereits erörtert, vorrangig die Lebensgeschichte von Personen bzw. den geschichtlichen Bedeutungshorizont (Welt) und dessen Wandel (vgl. S. 160-168). Stattdessen benutzt er das Wort Geschichte in diesem Zitat, um die Vorstellung von der Vergangenheit zu bezeichnen. Diese Vorstellung der Vergangenheit wird von der Geschichtswissenschaft (aber auch alltäglich) erzählerisch dargestellt. Dabei kann diese Erzählung der Geschichte nach Heidegger keine Reproduktion der

---

33 GA 76: S. 63. (Nochmal nachsehen!)

Vergangenheit darstellen, sondern wird durch die gegenwärtigen, lebensweltlichen Erfahrungen sowie fachwissenschaftlichen Vorannahmen des Historikers geformt. Welche Anschlussfragen sich aus der narrativen Form historiographischer Forschung ergeben, bespricht Heidegger nicht. Aufgrund der bisherigen Befunde dieser Arbeit ist es m. E. aber wahrscheinlich, dass Heidegger eine anti-realistische Perspektive auf geschichtswissenschaftliche Narrative einnimmt.

Im Vergleich zu dem Problem historiographischer Narrative hat sich Heidegger deutlicher zu dem verwandten Problem geschichtswissenschaftlicher Begriffsbildung geäußert. So zeigt er in seinem Habilitationsvortrag auf, inwiefern Jahreszahlen in der Geschichtswissenschaft wie Konzeptualisierungen funktionieren. Seiner These nach sind die Jahreszahlen in der Geschichtswissenschaft für sich allein genommen bedeutungslos und das Resultat letztlich willkürlicher Zeitzählungssysteme. Erst durch ihre Verbindung mit bestimmten geschichtlichen Inhalten erlangen Zeitangaben in der Geschichtswissenschaft eine Bedeutung:

Bei dem Begriff 'die Hungersnot in Fulda im Jahre 750' kann der Historiker mit der Zahl 750 an sich nichts anfangen; ihn kann die Zahl *als Quantum* nicht interessieren, als ein Element, das in der Zahlenreihe von 1 bis ins Unendliche seine bestimmte Stelle hat, etwa durch 50 teilbar ist usf. Die Zahl 750 und jede andere Geschichtszahl hat in der Geschichtswissenschaft nur Sinn und Wert mit Rücksicht auf das inhaltlich Bedeutsame. Trecento, Quattrocento sind nichts weniger als quantitative Begriffe.<sup>34</sup>

In der Geschichtswissenschaft werden somit nach Heidegger bestimmte Zeitangaben mit Bedeutung angereichert (wie bspw. 1888 oder die 1920er). Daher spricht Heidegger davon, dass die Geschichtswissenschaft bzw. alle historischen Wissenschaften in der Abgrenzung von den Naturwissenschaften keinen quantitativen, sondern einen qualitativen Zeitbegriff besitzen: „*Das Qualitative des historischen Zeitbegriffes bedeutet nichts Anderes als die Verdichtung – Kristallisation – einer in der Geschichte gegebenen Lebensobjektivation*“.<sup>35</sup> Demnach betrachtet Heidegger Geschichtszahlen wie

34 ZG: S. 431.

35 Ebd. Diesen Aspekt von Geschichtszahlen als Synthesen von geschichtlichen Ereignissen

kondensierte Narrative oder Konzeptualisierungen.<sup>36</sup>

In einem Fragment aus dem Nachlass geht Heidegger knapp auf das Problem geschichtswissenschaftlicher Fachbegriffe ein. Diese erfüllen zwar nicht dieselbe Funktion wie Jahreszahlen oder die Konzeptualisierung von Eigennamen (wie Renaissance, Mittelalter etc.), haben jedoch als klassifikatorische Wörter einen wichtigen Einfluss auf die Bedeutung der gesamten Darstellung. Klassifikationen referieren somit nicht auf singuläre Erscheinungen in der Geschichte, sondern subsumieren eine Reihe von ähnlichen Entitäten unter einem allgemeinen Begriff (wie Krieg, Revolution, Feudalstaat usw.). Über diese klassifikatorischen Begriffe schreibt Heidegger:

Jeder Historiker denkt Volk, Staat, Herrschaft, >Recht<, Macht in *anderer* Weise, in *anderer Hinsicht*. [...] Aber das stört gar nicht, im Gegenteil! Auch gar nicht das Bedürfnis und die Notwendigkeit jener vorbestimmten Einheitlichkeit. Ja, es scheint fast, als zwingt hier etwas zu jeweilig anderen Ansichten, die immer teilweise >wahr< sind.<sup>37</sup>

Heidegger stellt also die These auf, dass Historiker klassifikatorische Begriffe jeweils etwas unterschiedlich verstehen. Daraus ergeben sich notwendig verschiedene Perspektiven auf die Geschichte (bspw. was als Revolution oder Staat gilt usf.). Von diesen verschiedenen Perspektiven nimmt er an, sie würden alle etwas Wahres aussagen. Dabei setzt Heidegger das Wort „wahr“ im obigen Zitat in einfache Anführungszeichen, um anzuzeigen, dass er das Wort dort in seiner gängigen Verwendungsweise als Übereinstimmung von Gegenstand und Aussage gebraucht und nicht in seinem weiteren, ontologischen Sinn als basale Erschlossenheit der Welt. Demnach hält Heidegger verschiedene Perspektiven

---

greift Heidegger später in der Nachlassabhandlung „Der Begriff der Zeit“ von 1924 unter Verweis auf seinen Habilitationsvortrag wieder auf. Dort schreibt er: „Die Geschichtszahl gibt die Zeit an und meint dabei jeweilig das, was zu jener Zeit in den einzelnen Weisen des besorgenden Daseins in der Sorge stand. Die Zahl hat auch hier den methodischen Sinn des Gegenwärtigen, sie soll für das gegenwärtige Betrachten »eine Zeit« gegenüber der anderen in der Verschiedenheit ihres Gewesenseins verfügbar machen“, BZ: S. 92.

36 Auch Kitson Clark hat auf den bedeutsamen Charakter von Geschichtszahlen hingewiesen: „[T]he names of centuries, which are after all only arbitrary groupings of years, take new and richer meaning from the supposed characteristics of what happen in them. The names of the 19<sup>th</sup> century, of the 18<sup>th</sup> century, of the 12<sup>th</sup> century or the 5<sup>th</sup> century B.C. all have acquired meanings which extend far beyond a simple statement about the passage of hundred years“, Clark 1985: S. 130.

37 GA 76: S. 69.

auf die Geschichte für teilweise wahr. Diese These der partiellen Wahrheit abweichender Darstellungen der Geschichte deckt sich mit meiner Vermutung in Hinblick auf Heideggers Anti-Realismus historiographischer Narrative und Begriffe.

Jener Wahrheitspluralismus im Bezug auf die begriffliche Klassifikation und Darstellung der Geschichte verhält sich kohärent zu Heideggers Fokussierung auf historiographische Möglichkeiten. Wie bereits im Kapitel 3 und 4. 1 herausgestellt, betont Heidegger wiederholt, die eigentliche Historie solle im Gegensatz zu der uneigentlichen oder wissenschaftlichen Geschichtsschreibung nicht nach gesicherten Hypothesen (Fakten) suchen, sondern die Möglichkeiten der Geschichte freilegen. Der von ihm behauptete uneinheitliche Begriffsgebrauch unter Historikern würde somit seine pluralistische Theorie der Historiographie stützen. Zudem kann angenommen werden, dass Heidegger seine pluralistische Theorie historiographischer Narrative mit Nietzsche ins Praktische wenden würde. Die Wahl zwischen unterschiedlichen Darstellungen der Geschichte wird nach seinen allgemeinen Thesen zur Historie durch lebensweltliche Faktoren im Allgemeinen und deren praktische Implikationen im Besonderen geleitet. Heideggers Position zu historiographischen Narrativen wird daher meiner Ansicht nach zu einer starken Variante des unterdeterminierten Konstruktivismus tendieren. Eine rationale Evaluation bzw. Wahl zwischen rivalisierenden Darstellungen ist dann nicht möglich. Statt nach dem objektivsten oder besten Narrativ zu suchen, würde Heidegger wahrscheinlich eine persönlichere Wahl bevorzugen, die sich nicht an intersubjektiven Standards orientiert. Gemäß seiner bisher rekapitulierten Thesen zur Historie würde Heidegger die Präferenz für bestimmte Darstellungen von dem individuellen Interesse oder persönlichen Nutzen abhängig machen.

## 5. Schluss

Unter Bezugnahme auf Feyerabends Wissenschaftstheorie wurde Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft in dieser Studie als anarchistisch gekennzeichnet. Sie lehnt die Standards des Rankeschen Paradigmas der modernen Geschichtswissenschaft ab. Deren objektivierende Thematisierung der Geschichte nennt Heidegger uneigentliche Historie. Die uneigentliche Historie bzw. moderne Geschichtswissenschaft besteht aus geteilten Methoden und Theorien zur Schlussfolgerung von Hypothesen oder Narrativen, wobei die Orientierung an bestimmten wissenschaftlichen Werten es ermöglicht, zwischen konkurrierenden Thesen einen Konsens über die beste These zu erlangen. Jene an intersubjektiv verbindlichen Standards ausgerichtete Betrachtungsweise der Geschichte widerspricht Heideggers Theorie der eigentlichen Historie. Damit meint er eine individuellere Form der Auseinandersetzung mit der Geschichte, die seiner Meinung nach der wissenschaftlichen Betrachtung vorangeht. Sie ergibt sich für Heidegger aus den lebensweltlichen Interessen von Personen, welche nicht objektivierbar sind. Das Ziel der eigentlichen Historie ist nach ihm eine situationsbedingte Wiederholung der Geschichte. Darunter versteht er die Orientierung an vergangenen Existenzmöglichkeiten. Durch seine Rezeption von Nietzsche hat seine Philosophie der Geschichtswissenschaft eine praktische Ausrichtung. Welches Bild der Vergangenheit Personen für sich auswählen, hängt demnach von deren Absichten in der Gegenwart ab. Nach Heidegger ist somit jede Person ihr eigener Historiker. Im Ergebnis läuft seine Theorie der eigentlichen Historie auf einen irreduziblen Pluralismus historiographischer Thesen hinaus, der die Geschichtsschreibung wieder in Richtung ihrer vorwissenschaftlichen Gestalt rücken würde.

Aus einer wissenschaftstheoretischen Perspektive möchte ich Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft ambivalent bewerten. Das offensichtliche Problem von historiographischen Hypothesen, die nicht mit Hilfe der wissenschaftlichen Verfahrensweisen, sondern durch subjektive Projektionen oder Perspektiven gewonnen wurden, ist m. E., dass sie dazu tendieren, intransparent und spekulativ zu sein. Wenn sich die

Schlussfolgerung von historiographischen Hypothesen nicht an den in der Fachgemeinschaft akzeptierten Methoden und Theorien ausrichtet, wird die kritische Nachvollziehbarkeit bzw. Überprüfung von deren Glaubwürdigkeit erschwert. Darstellungen, welche Heideggers Kritik der quellenkritischen Methode oder Ablehnung konsensueller Wissensermittlung folgen würden, müssten somit als empirisch schwach abgesichert beurteilt werden. Solange nicht geklärt ist, ob deren Thesen auf glaubwürdiger Evidenz basieren und im Einklang mit den etablierten Fakten stehen, hätten diese Thesen einen spekulativen Charakter. Zudem macht die praktische Ausrichtung von Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft diese anfällig für verzerrte Darstellungen. Wird die Schlussfolgerung oder Evaluation historiographischer Hypothesen durch die Orientierung an kontextuellen Werten bzw. persönlichen Präferenzen geleitet, ist es wahrscheinlicher, dass die betreffende Person nur Hypothesen akzeptiert, die sich kongruent zu ihren bereits akzeptierten Vorannahmen verhalten. Diese Aspekte von Heideggers Philosophie der Geschichtswissenschaft würden es in der Forschungspraxis erschweren, gesichertes oder möglichst objektives Wissen über die Vergangenheit zu eruieren. Folglich entsprechen die Verfahren der modernen Geschichtswissenschaft diesem Ziel besser als Heideggers Theorie der eigentlichen Historie.

Gleichwohl können diese Schwachstellen von Heideggers Theorie der eigentlichen Historie auch als deren Potenzial gelesen werden. Weil er die fachspezifischen Methoden und Theorien nur als unverbindliche Möglichkeiten oder sogar potenzielle Limitation der historiographischen Forschung erachtet, tendiert sein Ansatz dazu, innovative Perspektiven zu fördern. Anstatt die bereits etablierten Fakten weiter zu festigen oder begrenzte Modifikationen zu erreichen, könnten eigentliche Historiker spekulative Hypothesen aufstellen, ohne dass diese empirisch einwandfrei gesichert sein müssen. So hat z. B. Michel Foucaults Geschichte des Umgangs mit dem Phänomen des Wahnsinns in der europäischen Neuzeit in „Wahnsinn und Gesellschaft“ oder seine Studie zur Entwicklung der Strafjustiz in „Überwachen und Strafen“ einen großen Einfluss auf die Geschichtswissenschaft ausgeübt, ohne von dieser

widerspruchslos anerkannt zu werden. Vielmehr haben jene Schriften von Foucault etablierte Narrative irritiert, indem sie alternative Darstellungen aufgezeigt haben. Zudem bot er der Geschichtswissenschaft durch seine Erforschung von Diskursen und Macht Impulse zur Erweiterung ihrer methodischen und theoretischen Palette. Im Laufe der Rezeption haben Historiker einige von Foucaults inhaltlichen Thesen und methodischen Ansätzen kritisiert und andere mit Modifikationen anerkannt. Auf diesem Weg haben seine Forschungen, die aus geschichtswissenschaftlicher Sicht nicht den Standards entsprechen, ihren Weg in die fachspezifische Diskussion gefunden (ähnlich wie zuvor die Thesen von Marx und Engels bzw. des Marxismus).<sup>1</sup> Heideggers Theorie der eigentlichen Historie zielt m. E. auf die Förderung dieser unkonventionellen und praktisch motivierten Gegenerzählungen (denn sowohl Marx und Engels als auch Foucault haben gesellschaftspolitische Intentionen mit ihren Studien verfolgt). Insofern kann seine Theorie vor allem in festgefahrenen Forschungssituationen als Chance für die Eröffnung neuartiger Thesen verstanden werden.

Allerdings ließe sich der generelle Einwand formulieren, wonach Heideggers Theorie der eigentlichen Historie und die Verfahren der Geschichtswissenschaft inkommensurabel sind. Demnach hätte der Vergleich beider Darstellungsformen der Vergangenheit keine Grundlage, weil der Ausgangspunkt und das Ziel beider Ansätze vollkommen voneinander abweichen. D. h., es gäbe auf der einen Seite eine Art privater Vorstellung der Vergangenheit, die sich sowohl in den alltäglichen Umgangsformen sowie den persönlichen Möglichkeiten oder Lebenszielen artikuliert, und die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte auf der anderen Seite. Nach dieser Lesart hätten die eigentliche Historie und die Geschichtswissenschaft als grundverschiedene Zugangsweisen zur Vergangenheit kaum gemeinsame Schnittstellen. Statt diese hinsichtlich ihrer Potenziale zur Darstellung der Geschichte zu bewerten, könnten sie somit in reibungsloser Koexistenz gedacht werden. Dann wäre der hier vorgenommene Vergleich zwischen Heideggers

---

1 Zur Rezeption Foucaults in der (deutschen) Geschichtswissenschaft siehe: Martschukat, Jürgen: Geschichtswissenschaften, in: Kammler, Clemens u. a. (Hg.): Foucault-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. Stuttgart, Weimar, Metzler 2008, S. 320-330.

Theorie der eigentlichen Historie einerseits und der wissenschaftstheoretischen Betrachtung der Geschichtswissenschaft andererseits schiefe bzw. würde Heideggers Theorien in ein Problemfeld übersetzen, zu dem er dezidiert keinen Beitrag leisten wollte.

Dieser Einwand gegen einen Vergleich der eigentlichen Historie und der Geschichtswissenschaft im Hinblick auf ihre Darstellung der Vergangenheit scheint mir jedoch nicht gerechtfertigt. Denn Heidegger forciert diesen Vergleich, wie in den vorherigen Kapiteln gezeigt wurde, an mehreren Stellen. Seiner Ansicht nach entspricht die eigentliche Historie als Darstellungsform der Geschichte besser seiner Theorie der Geschichtlichkeit des Daseins als die Geschichtswissenschaft oder uneigentliche Historie. Deshalb ist er der Meinung, die eigentliche Historie sei das angemessenste Mittel, die menschliche Vergangenheit abzubilden. Die objektivierenden Verfahren der Geschichtswissenschaft widersprechen hingegen seiner Theorie, dass jegliche Thematisierung der Geschichte auf einer Reihe unhintergebar subjektiver Voraussetzungen beruhe. Zumal der Gegenstand der historiographischen Forschung, also dagewesenes Dasein, sich laut ihm jeglicher Vergegenständlichung entzieht und nur in seinen Existenzmöglichkeiten verstanden werden darf. Somit ist der Vergleich bzw. die Evaluation beider Darstellungsformen der Geschichte bei Heidegger angelegt bzw. partiell durchgeführt. Insofern bin ich der Meinung, dass der hier vorgenommene Vergleich ein Problem aufgreift, das Heidegger nur unzureichend diskutiert hat. Durch den hier explizierten Vergleich zwischen der Verfahrensweise der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung mit Heideggers Theorie der eigentlichen Historie ist letztere in ihrer Gestalt und wissenschaftstheoretischen Implikationen m. E. deutlicher greifbar geworden.

Eine wichtige Anschlussfrage an die hier formulierte Hypothese ist meiner Meinung nach, ob diese im Hinblick auf Heideggers Wissenschaftstheorie verallgemeinert werden kann. Ist es folglich berechtigt, Heideggers Wissenschaftstheorie insgesamt als anarchistisch bzw. pluralistisch zu bestimmen oder kann so nur seine Theorie der Geschichts- bzw. historischen Geisteswissenschaften angemessen beschrieben werden? Meine

Vermutung diesbezüglich ist, dass Heidegger im Allgemeinen eine anarchistische bzw. pluralistische Wissenschaftstheorie vertritt. Allerdings hält er an der auf den Neukantianismus zurückgehenden Unterscheidung zwischen den Natur- und Geisteswissenschaften fest. Diesen Unterschied reformuliert er, wie oben bereits rekapituliert (vgl. S. 100f.), als Trennung zwischen 'nur' strengen Wissenschaften einerseits und darüber hinaus exakten Wissenschaften andererseits. Der unterschiedliche Zugang bzw. die abweichende Erforschung bestimmter Entitäten leitet sich für Heidegger aus den unterschiedlichen Grundbegriffen der jeweiligen Disziplinen her. Nach meiner Ansicht erfordern beide Bereiche der wissenschaftlichen Forschung laut Heidegger pluralistische Verfahren.

Meine Hypothese basiert dabei vor allem auf Heideggers Vergleich verschiedener Phasen der physikalischen Forschung (vgl. S. 107). Für die Entwicklung der Physik, die m. E. stellvertretend für Heideggers Bewertung der Naturwissenschaften stehen kann, hatte er die Beurteilung als Fortschrittsgeschichte abgelehnt und stattdessen auf der Unvergleichbarkeit der verschiedenen Phasen der Forschung bestanden. Besonders deutlich wurde die These Heideggers durch den expliziten Vergleich der Geschichte der physikalischen Forschung mit der Literaturgeschichte. Aus diesem Grund hatte ich Heidegger als Vertreter einer starken Variante der These einer Unterdetermination von Theorien durch Evidenz genannt. Weil Heidegger zudem die Orientierung an wissenschaftlichen Werten oder Standards zur Evaluation rivalisierender Theorien zugunsten subjektiver Kriterien (wie persönlichem Wohlempfinden, pädagogischer Absichten oder ästhetischen Vorlieben) ablehnt, muss er nach meinem Dafürhalten notwendig zu einer anarchistischen bzw. pluralistischen allgemeinen Wissenschaftstheorie gelangen.<sup>2</sup>

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass pluralistische Ansätze

2 Quine vertrat in im letzten Abschnitt von „Two Dogmas of Empiricism“ (6. Empiricism without Dogmas) ebenfalls eine radikale Variante der Unterdetermination von wissenschaftlichen Theorien durch Evidenz. Dort schreibt er, dass Vorgänge in der Welt sowohl durch physikalische Gesetze als auch durch die Götter Homers erklärt werden können. Allerdings lehnt er die Unvergleichbarkeit beider Erklärungsmodelle ab. Im Gegenteil führt die Unterdetermination von Theorien nach Quine zwingend zum Pragmatismus. Dementsprechend sind die Theorien der Physik besser als mythologische Erklärungen, weil sie genauere Vorhersagen erlauben bzw. generell eine breitere Effizienz aufweisen.

in der Wissenschaftstheorie im Ausgang von Feyerabend nach anfänglicher Ablehnung in der jüngeren Zeit mehr Zuspruch in wissenschaftstheoretischen Debatten finden. So haben bspw. Sandra D. Mitchell<sup>3</sup> oder Hasok Chang<sup>4</sup> pluralistische Ansätze ausgearbeitet, die die Vorteile eines Theorienpluralismus für die Forschung hervorheben. Ohne die Thesen von Mitchell und Chang hier im Einzelnen vorstellen zu wollen, ergeben sich laut ihnen vorteilhafte Effekte aus der zeitgleichen Verfolgung unterschiedlicher Forschungsansätze. Ähnlich wie schon zuvor Feyerabend betonen sie die Komplexität der Welt und die Fehlbarkeit wissenschaftlicher Theorien (Pessimistische Meta-Induktion), weshalb es sinnvoll sei, gleichzeitig mehrere Theorien oder Erklärungsmodelle zu fördern. Neben einer Proliferation des Wissens betonen sie zudem die nützlichen Effekte, die sich aus der Interaktion verschiedener Theorien ergeben können. Insbesondere durch die mögliche Kooperation oder Integration verschiedener Theorien zu besseren Erklärungsmodellen und durch die Profilierung der jeweiligen Theorien durch die Konkurrenz zu alternativen Theorien würde die Wissenschaft aus einer pluralistischen Forschung nach Chang und Mitchell profitieren. Heidegger hat eine solche anarchistische oder pluralistische Wissenschaftstheorie nicht ausführlich und zusammenhängend ausgearbeitet. Es finden sich in seinen Anmerkungen zur Wissenschaft m. E. jedoch genügend Thesen, die ihn als einen Vorläufer dieses Ansatzes qualifizieren. Ob diese Vermutung stichhaltig ist, müssten weitergehende Studien überprüfen.

---

3 Dies.: *Biological Complexity and Integrative Pluralism*. Cambridge u. a., Cambridge University Press 2003.

4 Ders.: *Is Water H<sub>2</sub>O? Evidence, Realism and Pluralism*. Dordrecht, New York, Springer 2012.

## 6. Literaturverzeichnis

### Texte Martin Heideggers

Alle verwendeten Texte Martin Heideggers werden nach der Gesamtausgabe (Frankfurt am Main, Klostermann 1975ff.) zitiert. Nach der erstmaligen Zitation mit den gesamten bibliographischen Informationen wird jedem Text eine eindeutige Sigle zugewiesen (bspw. GA 2 oder BZ). Nur Heideggers Hauptwerk „Sein und Zeit“ wird zu besserer Nachprüfbarkeit zusätzlich nach der weiter verbreiteten Niemeyer-Ausgabe zitiert.

SZ: Sein und Zeit. Neunzehnte Auflage. Tübingen, Niemeyer 2006.

ZG (GA 1): Der Zeitbegriff in der Geschichtswissenschaft, in: ders.: Frühe Schriften. Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). 1978, S. 413-433.

GA 2: Sein und Zeit. Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). 1976.

GA 3: Kant und das Problem der Metaphysik. Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). 1991.

ZW (GA 5): Die Zeit des Weltbildes, in: ders.: Holzwege. Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). 1977, S. 75-113.

WB (GA 7): Wissenschaft und Besinnung, in: ders.: Vorträge und Aufsätze. Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). 2000, S. 37-65.

GA 8: Was heisst Denken? Paola-Ludovika Coriando (Hg.). 2002.

GA 9: Brief über den »Humanismus«, in: ders.: Wegmarken. Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). 1996, S. 313-364.

PT (GA 9): Phänomenologie und Theologie, in: ders.: Wegmarken. Friedrich-

Wilhelm von Herrmann (Hg.). 1996, S. 45-78.

GA 10: Der Satz vom Grund. Petra Jaeger (Hg.) 1997.

EP (GA 14): Das Ende der Philosophie und die Aufgabe des Denkens, in: ders.: Zur Sache des Denkens. Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.) 2007, S. 67-90.

GA 17: Einführung in die phänomenologische Forschung. Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). 1994.

GA 21: Logik. Die Frage nach der Wahrheit. Walter Biemel (Hg.). 1995.

GA 24: Die Grundprobleme der Phänomenologie. Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). 1975.

GA 25: Phänomenologische Interpretation von Kants Kritik der reinen Vernunft. Ingrid Görland (Hg.). 1977.

GA 27: Einleitung in die Philosophie. Otto Saame, Ina Saame-Speidel (Hg.). 1996.

GA 29/30: Die Grundbegriffe der Metaphysik. Welt – Endlichkeit – Einsamkeit. Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). 1983.

GA 34: Vom Wesen der Wahrheit. Zu Platons Höhlengleichnis und Theätet. Hermann Mörchen (Hg.). 1988.

GA 38: Logik als die Frage nach dem Wesen der Sprache. Günter Seibold (Hg.). 1998.

GA 40: Einführung in die Metaphysik. Petra Jaeger (Hg.). 1983.

GA 45: Grundfragen der Philosophie. Ausgewählte >Probleme der Logik<. Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). 1984.

GA 46: Zur Auslegung von Nietzsches II. Unzeitgemässer Betrachtung „Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben“. Hans-Joachim Friedrich (Hg.). 2003.

GA 59: Phänomenologie der Anschauung und des Ausdrucks. Theorie der philosophischen Begriffsbildung. Claudius Strube (Hg.). 1993.

BZ (GA 64): Der Begriff der Zeit, in: ders.: Der Begriff der Zeit. 1. Der Begriff der Zeit (1924), 2. Der Begriff der Zeit (1924 Vortrag). Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). 2004, S. 1-103.

GA 65: Beiträge zur Philosophie. (Vom Ereignis). Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). 2014.

GA 66: Besinnung. Friedrich-Wilhelm von Herrmann (Hg.). 1997.

GA 76: Leitgedanken zur Entstehung der Metaphysik, der neuzeitlichen Wissenschaft und modernen Technik. Claudius Strube (Hg.). 2009.

KV (GA 80. 1): Wilhelm Diltheys Forschungsarbeit und der gegenwärtige Kampf um eine historische Weltanschauung, in: ders.: Vorträge. Teil 1: 1915-1932. Günther Neumann (Hg.). 2016, S. 103-157.

GA 95: Überlegungen VII-XI (Schwarze Hefte 1938/39). Peter Trawny (Hg.). 2014.

GA 97: Anmerkungen I-IV (Schwarze Hefte 1942-1948). Peter Trawny (Hg.). 2015.

**Schriften anderer Autoren**

Acham, Karl: Zum Problem des Historismus bei Wilhelm Dilthey und Martin Heidegger. Graz, Uni. Diss. 1964.

Acham, Karl: Analytische Geschichtsphilosophie. Eine kritische Einführung. Freiburg, München 1974.

Alfieri, Francesco; Herrmann, Friedrich-Wilhelm von: Martin Heidegger. Die Wahrheit über die Schwarzen Hefte. Berlin, Duncker & Humboldt 2017.

Ankersmit, Frank: Statements, Texts and Pictures, in: ders.; Kellner, Hans (Hg.): A New Philosophy of History. Chicago, University of Chicago Press 1995, S. 212-240.

Ankersmit, Frank: Six Theses on Narrativist Philosophy of History, in: Roberts, Geoffrey (Hg.): The History and Narrative Reader. London, New York, Routledge 2001, S. 237-245.

Angehrn, Emil: Geschichtsphilosophie. Eine Einführung. Basel, Schwabe 2012.

Atkinson, R. F.: Knowledge and Explanation. An Introduction in the Philosophy of History. London, Basingstoke, Macmillan Press 1978.

Bambach, Charles R.: Heidegger, Dilthey and the Crisis of Historicism. Ithaca, London, Cornell University Press 1995.

Barash, Jeffrey Andrew: Martin Heidegger and the Problem of Historical Meaning. 2., Revised and Expanded Edition. New York, Fordham University Press 2003.

Berry, Stephan: The Laws of History, in: Tucker, Avezier (Hg.): Companion to the Philosophy of History and Historiography. Malden, Oxford, Wiley-Blackwell

2009, S. 162-171.

Bast, Rainer A.: *Der Wissenschaftsbegriff Martin Heideggers im Zusammenhang mit seiner Philosophie*. Stuttgart-Bad Cannstatt, Frommann-Holzboog 1986.

Baumgartner, Hans Michael: *Narrative Struktur und Objektivität. Wahrheitskriterien im historischen Wissen*, in: Rösen, Jörn (Hg.): *Historische Objektivität. Aufsätze zur Geschichtstheorie*. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1975, S. 48-67.

Baumgartner, Hans Michael: *Philosophie der Geschichte nach dem Ende der Geschichtsphilosophie. Bemerkungen zum gegenwärtigen Stand geschichtsphilosophischen Denkens*, in: Nagl-Docekal, Herta (Hg.): *Der Sinn des Historischen. Geschichtsphilosophische Debatten*. Frankfurt a. M., Fischer 1996, S. 151-172.

Beard, Charles A.: *Written History as an Act of Faith*, in: Meyerhoff, Hans (Hg.): *The Philosophy of History in our Time. An Anthology Selected, and with an Introduction and Commentary by Hans Meyerhoff*. Garden City, New York, Doubleday Anchor Books 1959, S. 140-151.

Becker, Carl L.: *What are Historical Facts?*, in: Meyerhoff, Hans (Hg.): *The Philosophy of History in our Time. An Anthology Selected, and with an Introduction and Commentary by Hans Meyerhoff*. Garden City, New York, Doubleday Anchor Books 1959, S. 120-137.

Bernheim, Ernst: *Lehrbuch der Historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel zum Studium der Geschichte*. Fünfte und sechste, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig, Duncker & Humboldt 1908.

Blake, Christopher: Can History be Objective?, in: Gardiner, Patrick (Hg.): Theories of History. Readings from Classical and Contemporary Sources. Edited with Introductions and Commentary by Patrick Gardiner. New York, The Free Press 1959, S. 329-343.

Blattner, William: Heidegger's Temporal Idealism. Cambridge u. a., Cambridge University Press 1999.

Bloch, Marc: Apologie der Geschichte oder der Beruf des Historikers. Febvre, Lucien (Hg.). Aus dem Französischen übertragen von Siegfried Furtenbach, revidiert von Friedrich J. Lucas. Stuttgart, Klett-Cotta 1992.

Blust, Franz-Karl: Selbstheit und Zeitlichkeit. Heideggers neuer Denkansatz zur Bestimmung des Ichs. Würzburg, Königshausen & Neumann 1987.

Brandner, Rudolf: Heideggers Begriff der Geschichte und das neuzeitliche Geschichtsdenken. Wien, Passagen 1994.

Braver, Lee: Heidegger. Thinking of Being. Cambridge, Malden, Polity Press 2014.

Braver, Lee (Hg.): Division III of Heidegger's Being and Time. The Unanswered Question of Being. Cambridge (Massachusetts), London, MIT Press 2015.

Caar, Edward Hallett: What is History? Basingstoke, London, Macmillan Press 1971.

Caputo, John D.: Demythologizing Heidegger. Aletheia and the History of Being, The Review of Metaphysics 41 (1988), S. 519-546.

Caputo, John D.: Heidegger's Philosophy of Science. The Two Essences of Science, in: Glazebrook, Trish (Hg.): Heidegger on Science, New York, State

University of New York Press, 2012, S. 261-279.

Carman, Taylor: Heidegger's Analytic. Interpretation, Discourse and Authenticity in Being and Time. Cambridge u. a., Cambridge University Press 2003.

Carman, Taylor: Authenticity, in: Dreyfus, Hubert L., Wrathall, Mark (Hg.): A Companion to Heidegger. Malden, Oxford, Blackwell 2007, S. 285-296.

Carman, Taylor: The Question of Being, in: Wrathall, Mark A. (Hg.): The Cambridge Companion to Heidegger. Cambridge u. a., Cambridge University Press 2013, S. 84-99.

Carnap, Rudolf: Über den Charakter der philosophischen Probleme, in: ders.: Scheinprobleme der Philosophie und andere metaphysikkritische Schriften. Herausgegeben, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen Thomas Mormann. Hamburg, Meiner 2004, S. 111-127.

Certeau, Michel de: Das Schreiben der Geschichte. Aus dem Französischen von Sylvia M. Schomburg-Scherff. Mit einem Nachwort von Roger Chartier. Frankfurt a. M., Campus Verlag 1991.

Chalmers, Alan F.: Wege der Wissenschaft. Eine Einführung in die Wissenschaftstheorie. 5., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage. Herausgegeben und übersetzt von Niels Bergemann und Christine Altstötter-Gleich. Berlin u. a., Springer 2001.

Chang, Hasok: Is Water H<sub>2</sub>O? Evidence, Realism and Pluralism. Dordrecht, New York, Springer 2012.

Cheong, Enuhae: Die Geschichtlichkeit des Menschen und die Geschichte des Seins. Berlin, Duncker & Humboldt 2000.

Clark, G. Kitson: *The Critical Historian. Guide for Research Students Working on Historical Subjects*. London, New York, Garland Publishing 1985.

Collingwood, R. G.: *The Idea of History*. Oxford u. a., Oxford University Press 1966.

D'Amico, Robert: *Historicism*, in: Tucker, Avezier (Hg.): *Companion to the Philosophy of History and Historiography*. Malden, Oxford, Wiley-Blackwell 2009, S. 243-252.

Danto, Arthur C.: *Narration and Knowledge (including the integral text of Analytical Philosophy of History)*. With a new Introduction by Lydia Goehr and a new Conclusion by Frank Ankersmit. New York, Columbia University Press 2007.

Day, Mark: *The Philosophy of History. An Introduction*. London, New York, Continuum 2008.

Day, Mark; Radick, Gregory: *Historical Evidence and Confirmation*, in: Tucker, Avezier (Hg.): *Companion to the Philosophy of History and Historiography*. Malden, Oxford, Wiley-Blackwell 2009, S. 87-97.

Demandt, Alexander: *Philosophie der Geschichte. Von der Antike bis zur Gegenwart*. Köln u. a., Böhlau 2011.

Di Cesare, Donatella: *Heidegger, die Juden, die Shoah*. Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 2016.

Dilthey, Wilhelm: *Über das Studium der Geschichte und der Wissenschaften vom Menschen, der Gesellschaft und dem Staat (1875)*, in: ders.: *Die Geistige Welt. Einleitung in die Philosophie des Lebens. Erste Hälfte. Abhandlungen zur Grundlegung der Geisteswissenschaften*. 2., unveränderte Auflage. Göttingen,

Vandenhoeck & Ruprecht; Stuttgart, B. G. Teubner Verlagsgesellschaft 1957 (= Gesammelte Schriften, Bd. V).

Dilthey, Wilhelm: Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften. Einleitung von Manfred Riedel. Frankfurt a. M., Suhrkamp 1974.

Dray, William H.: The Historical Explanation of Actions Reconsidered, in: Hook, Sydney (Hg.): Philosophy and History. New York, New York University Press 1963, S. 105-135.

Dray, William H.: Philosophy of History. Englewood Cliffs, NJ u. a., Prentice-Hall 1964.

Dray, William H.: On the Nature and Role of Narrative in History, in: Roberts, Geoffrey (Hg.): The History and Narrative Reader. London, New York, Routledge 2001, S. 25-39.

Dray, William H.: Narrative and Historical Realism, in: Roberts, Geoffrey (Hg.): The History and Narrative Reader. London, New York, Routledge 2001, S. 157-180.

Dreyfus, Hubert L.: Being-in-the-World. A Commentary on Heidegger's Being and Time, Division I. Cambridge (Massachusetts) u. a., MIT Press 1991.

Droysen, Johann Gustav: Historik. 1 Band: Rekonstruktion der ersten vollständigen Fassung der Vorlesungen (1857), Grundriß der Historik in der ersten handschriftlichen (1857/58) und in der letzten gedruckten Fassung (1882). Stuttgart-Bad Cannstatt, Fromann-Holzboog 1977.

Elton, G. R.: The Practice of History. London, Fontana Press 1987.

Engels, Friedrich; Marx, Karl: Manifest der Kommunistischen Partei, in: dies.: Das Kommunistische Manifest. Eine Moderne Edition. Mit einer Einleitung von Eric Hobsbawm. Hamburg, Argument 1999, S. 41-87.

Evans, Richard J.: Fakten und Fiktionen. Über die Grundlagen historischer Erkenntnis. Aus dem Englischen von Ulrich Speck. Frankfurt a. M., New York, Campus-Verlag 1998.

Faber, Karl-Georg: Objektivität in der Geschichtswissenschaft?, in: Rüsen, Jörn (Hg.): Historische Objektivität. Aufsätze zur Geschichtstheorie. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1975, S. 9-32.

Farías, Victor: Heidegger und der Nationalsozialismus. Aus dem Spanischen und Französischen übersetzt von Klaus Laermann. Mit einem Vorwort von Jürgen Habermas. Frankfurt a. M., Fischer 1987.

Farin, Ingo: Early Heidegger's Concept of History in Light of the Neo-Kantians, *Journal of the Philosophy of History* 3 (2009), S. 355-384.

Feyerabend, Paul: Wider den Methodenzwang. Skizze einer anarchistischen Erkenntnistheorie. Übersetzung: Herrmann Vetter. Der englische Text wurde vom Autor für die deutsche Ausgabe revidiert und erweitert. Frankfurt a. M., Suhrkamp 1977.

Feyerabend, Paul: How to be a Good Empiricist. A Plea for Tolerance in Matters Epistemological, in: Cover, J. A.; Curd, Martin (Hg.): *Philosophy of Science. The Central Issues*. New York, London, Norton & Company 1998, S. 922-949.

Feyerabend, Paul: On the Limited Value of Methodological Rules, in: ders.: *Knowledge, Science and Relativism. Philosophical Papers Volume 3*. John Preston (Hg.). Cambridge u. a., Cambridge University Press 1999, S. 138-180.

Feyerabend, Paul: Knowledge Without Foundations, in: ders.: Knowledge, Science and Relativism. Philosophical Papers Volume 3. John Preston (Hg.). Cambridge u. a., Cambridge University Press 1999, S. 50-77.

Figal, Günter: Martin Heidegger. Phänomenologie der Freiheit. Tübingen, Mohr Siebeck 2013.

Frankel, Charles: Explanation and Interpretation in History, in: Gardiner, Patrick (Hg.): Theories of History. Readings from Classical and Contemporary Sources. Edited with Introductions and Commentary by Patrick Gardiner. New York, The Free Press 1959, S. 408-427.

Franzen, Winfried: Von der Existenzialontologie zur Seinsgeschichte. Eine Untersuchung über die Entwicklung der Philosophie Martin Heideggers. Meisenheim am Glan, Hain 1975.

Faye, Emmanuel: Heidegger. Die Einführung des Nationalsozialismus in die Philosophie. Im Umkreis der unveröffentlichten Seminare 1933 und 1935. Aus dem Französischen von Tim Trzaskalik. Berlin, Matthes & Seitz 2009.

Fulbrook, Mary: Historical Theory. London, New York, Routledge 2002.

Gallie, W. B.: Narrative and Historical Understanding, in: Roberts, Geoffrey (Hg.): The History and Narrative Reader. London, New York, Routledge 2001, S. 40-51.

Gander, Helmut: Existenzialontologie und Geschichtlichkeit (§§ 72-83), in: Rentsch, Thomas (Hg.): Martin Heidegger. Sein und Zeit. 2., bearbeitete Auflage. Berlin, Akademie-Verlag 2007, S. 229-251.

Gardiner, Patrick: The Nature of Historical Explanation. Oxford u. a., Oxford University Press 1952.

Gethmann, Carl Friedrich: *Verstehen und Auslegung. Das Methodenproblem in der Philosophie Martin Heideggers*. Bonn, Bouvier 1974.

Ginev, Dimitri: *Heidegger's Concept of 'Authentic Historical Science'*, *Graduate Faculty Philosophy Journal* 36 (2015), S. 3-25.

Glazebrook, Trish: *Heidegger's Philosophy of Science*. New York, Fordham University Press 2000.

Glazebrook, Trish (Hg.): *Heidegger on Science*. New York, State University of New York Press 2012.

Godfrey-Smith, Peter: *Theory and Reality. An Introduction to the Philosophy of Science*. Chicago, London, The University of Chicago Press 2003.

Goldstein, Leon J.: *Historical Knowing*. Austin, London, University of Texas Press 1976.

Gorman, Jonathan: *The Commonplace of 'Revision' and their Implications for Historical Understanding*, *History and Theory* 46 (2007), S. 20-44.

Gottl, Friedrich: *Die Grenzen der Geschichte*. Leipzig, Duncker & Humboldt 1904.

Grene, Majorie: *Martin Heidegger*. New York, Hillary House 1957.

Grzesik, Jürgen: *Die Geschichtlichkeit als Wesensverfassung des Menschen. Untersuchung zur Anthropologie Wilhelm Diltheys und Martin Heideggers*. Bonn, Uni. Diss. 1961.

Guignon, Charles: *The Twofold Task. Heidegger's Foundational Historicism in*

„Being and Time“, *Tulane Studies in Philosophy* 32 (1984), S. 53-59.

Guignon, Charles: *History and Commitment in the Early Heidegger*, in: Dreyfus, Hubert L., Hall, Harrison (Hg.): *Heidegger. A Critical Reader*. Cambridge, Oxford, Blackwell 1995, S. 130-142.

Guzzoni, Ute: *Der andere Heidegger. Überlegungen zu seinem späteren Denken*. Freiburg, München, Alber 2009.

Haar, Michael: *Heidegger and the Essence of Man*. Translated by William McNeil. Albany, State University of New York Press 1993.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Vorlesungen zur Philosophie der Geschichte*. Frankfurt a. M., Suhrkamp 2012 (= Werke, Bd. 12).

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse*. Mit Hegels eigenhändigen Notizen und mündlichen Zusätzen. Frankfurt a. M., Suhrkamp 2013 (= Werke, Bd. 7).

Hempel, Carl Gustav: *The Function of General Laws in History*, in: Gardiner, Patrick (Hg.): *Theories of History. Readings from Classical and Contemporary Sources*. Edited with Introductions and Commentary by Patrick Gardiner. New York, The Free Press 1959, S. 344-356.

Hempel, Carl Gustav: *Reasons and Covering Laws in History*, in: Hook, Sydney (Hg.): *Philosophy and History*. New York, New York University Press 1963, S. 143-163.

Hempel, Carl Gustav: *Explanation in Science and History*, in: Dray, William H. (Hg.): *Philosophical Analysis and History*. London, New York, Harper & Row 1966, S. 95-126.

Hoffman, Piotr: Death, Time, History. Division II of Being and Time, in: Guignon, Charles (Hg.): The Cambridge Companion to Heidegger. Cambridge u. a., Cambridge University Press 1993, S. 195-214.

Howell, Martha; Prevenier, Walter: Werkstatt des Historikers. Eine Einführung in die historischen Methoden. Kölzer, Theo (Hg.). Köln u. a., Böhlau 2004.

Hoy, David Couzens: History, Historicity and Historiography in Being and Time, in: Murray, Michael (Hg.): Heidegger and Modern Philosophy. London, New Haven, Yale University Press 1978, S. 329-353.

Hübner, Dietmar: Philosophie der Geschichtswissenschaft, in: Lohse, Simon; Reydon, Thomas (Hg.): Grundriss Wissenschaftsphilosophie. Die Philosophien der Einzelwissenschaften. Hamburg, Meiner 2017, S. 131-166.

Inwood, Michael: Heidegger. Aus dem Englischen von David Bernfeld. Freiburg u. a., Herder 1999.

Jähnig, Dieter: Die »Kehre« in Heideggers Verständnis der Geschichte, in: Buchheim, Thomas (Hg.): Destruktion und Übersetzung. Zu den Aufgaben von Philosophiegeschichte nach Martin Heidegger. Weinheim, Acta Humaniora 1989, S. 101-125.

Jenkins, Keith: Re-thinking History. With a new Preface and Conversation with the Author by Alun Munslow. London, New York, Routledge 2003.

Jordan, Stefan: Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft. 2., aktualisierte Auflage. Paderborn, Ferdinand Schönigh 2013.

Jordanova, Ludmilla: History in Practice. Second Edition. London, New York, Bloombury Academic 2006.

Kant, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft. Nach ersten und zweiten Originalausgabe herausgegeben von Jens Timmermann. Mit einer Bibliographie von Heiner Klemme. Hamburg, Meiner 1998.

Kant, Immanuel: Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, in: ders.: Was ist Aufklärung? Ausgewählte kleine Schriften. Mit einer Einführung von Ernst Cassirer. Horst Brandt (Hg.). Meiner, Hamburg 1999, S. 3-19.

Kisiel, Theodore: The Genesis of Heidegger's Being and Time. Berkeley u. a., University of California Press 1993.

Kisiel, Theodore: A Supratheoretical Prescientific Hermeneutics of Scientific Discovery, in: Glazebrook, Trish (Hg.): Heidegger on Science, New York, State University of New York Press, 2012, S. 239-259.

Kocka, Jürgen: Angemessenheitskriterien historischer Argumente, in: Koselleck, Reinhart u. a. (Hg.): Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft. München, Deutscher Taschenbuch Verlag 1977, S. 469-475.

Kockelmans, Joseph J.: Heidegger and Science. Washington, University of America Press 1985.

Koselleck, Reinhart: Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt, in: ders. u. a. (Hg.): Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft. München, Deutscher Taschenbuch Verlag 1977, S. 17-47.

Kosso, Peter: Philosophy of Historiography, in: Tucker, Avezier (Hg.): Companion to the Philosophy of History and Historiography. Malden, Oxford,

Wiley-Blackwell 2009, S. 9-25.

Kuhlmann, Meinard: Allgemeine Wissenschaftsphilosophie und Philosophie der Einzelwissenschaften, in: Lohse, Simon; Reydon, Thomas (Hg.): Grundriss Wissenschaftsphilosophie. Die Philosophien der Einzelwissenschaften. Hamburg, Meiner 2017, S. 17-50.

Kuhn, Thomas S.: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Zweite revidierte und um das Postskriptum von 1969 ergänzte Auflage. Hermann Vetter (Übersetzung). Frankfurt a. M., Suhrkamp 1976.

Kuhn, Thomas S.: Objectivity, Value Judgement and Theory Choice, in: Cover, J. A.; Curd, Martin (Hg.): Philosophy of Science. The Central Issues. New York, London, Norton & Company 1998, S. 102-118.

Kuukkanen, Jouni-Matti: Postnarrativist Philosophy of Historiography. Basingstoke, New York, Palgrave Macmillan 2015.

Lampert, Laurence: On Heidegger and Historicism, Philosophy and Phenomenological Research 34 (1974), S. 586-590.

Langlois, Ch.; Seignobos, Ch.: Introduction to the Study of History. Translated by G. G. Berry. With a Preface by F. Yorck Powell. London, New York, Frank Cass & Co LTD 1966.

Laudan, Larry: Demystifying Underdetermination, in: Cover, J. A.; Curd, Martin (Hg.): Philosophy of Science. The Central Issues. New York, London, Norton & Company 1998, S. 320-353.

Lemon, M. C.: Philosophy of History. A Guide for Students. London, New York, Routledge 2003.

Lloyd, Christopher: Historiographic Schools, in: Tucker, Avezier (Hg.): Companion to the Philosophy of History and Historiography. Malden, Oxford, Wiley-Blackwell 2009, S. 371-380.

Lorenz, Chris: Konstruktion der Vergangenheit. Einführung in die Geschichtstheorie. Mit einem Vorwort von Jörn Rüsen. Aus dem Niederländischen übersetzt von Annegret Böhm. Köln u. a., Böhlau 1997.

Lovejoy, Arthur O.: Present Standpoints and Past History, in: Meyerhoff, Hans (Hg.): The Philosophy of History in our Time. An Anthology Selected, and with an Introduction and Commentary by Hans Meyerhoff. Garden City, New York, Doubleday Anchor Books 1959, S. 173-187.

Löwith, Karl: Weltgeschichte und Heilsgeschehen. Die theologischen Voraussetzungen der Geschichtsphilosophie, in: ders.: Weltgeschichte und Heilsgeschehen. Zur Kritik der Geschichtsphilosophie. Klaus Stichweh (Hg.). Stuttgart, Metzler 1983 (= Sämtliche Schriften, Bd. 2), S. 7-239.

MacDonald, Cynthia; MacDonald, Graham: Explanation in Historiography, in: Tucker, Avezier (Hg.): Companion to the Philosophy of History and Historiography. Malden, Oxford, Wiley-Blackwell 2009, S. 131-140.

Mandelbaum, Maurice: Objectivism in History, in: Hook, Sydney (Hg.): Philosophy and History. New York, New York University Press 1963, S. 43-56.

Mandelbaum, Maurice: The Problem of 'Covering Laws' in History, in: Gardiner, Patrick (Hg.): Philosophy of History. Oxford u. a., Oxford University Press 1974, S. 51-65.

Marrou, Henri-Irénée: Über die historische Erkenntnis. Welches ist der richtige Gebrauch der Vernunft, wenn sie sich historisch betätigt? Aus dem Französischen von Charlotte Beumann. Beumann, Helmut (Hg.). Freiburg,

München, Alber 1973.

Marten, Rainer: »Der Begriff der Zeit«. Eine Philosophie in der Nussschale, in: Thomä, Dieter (Hg.): Heidegger-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Unter Mitarbeit von Florian Grosser, Katrin Meyer und Hans Bernhard Schmid. Stuttgart, Weimar, Metzler 2013, S. 21-25.

Martin, Raymond: Progress in Historical Studies, History and Theory 37 (1998), S. 13-39.

Martschukat, Jürgen: Geschichtswissenschaften, in: Kammler, Clemens u. a. (Hg.): Foucault-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. Stuttgart, Weimar, Metzler 2008, S. 320-330.

Marx, Werner: Heidegger und die Tradition. Eine problemgeschichtliche Einführung in die Grundbestimmungen des Seins. 2., durchgesehene Auflage. Hamburg, Meiner 1980.

McCullagh, C. Behan: The Truth of History. London, New York, Routledge 1998.

Meiland, Jack: Scepticism and Historical Knowledge. New York, Random House 1965.

Mink, Louis: The Autonomy of Historical Understanding, in: Dray, William H. (Hg.): Philosophical Analysis and History. London, New York, Harper & Row 1966, S. 160-192.

Mink, Louis: Narrative Form as a Cognitive Instrument, in: Roberts, Geoffrey (Hg.): The History and Narrative Reader. London, New York, Routledge 2001, S. 211-220.

Mitchell, Sandra D.: Biological Complexity and Integrative Pluralism. Cambridge

u. a., Cambridge University Press 2003.

Munslow, Alun: *Deconstructing History*. Second Edition. London, New York, Routledge 2006.

Murphey, Murray: *Realism about the Past*, in: Tucker, Avezier (Hg.): *Companion to the Philosophy of History and Historiography*. Malden, Oxford, Wiley-Blackwell 2009, S. 181-189.

Nagel, Ernest: *Some Issues in the Logic of Historical Analysis*, in: Gardiner, Patrick (Hg.): *Theories of History. Readings from Classical and Contemporary Sources*. Edited with Introductions and Commentary by Patrick Gardiner. New York, The Free Press 1959, S. 373-385.

Nagel, Ernest: *Determinism in History*, in: Dray, William H. (Hg.): *Philosophical Analysis and History*. London, New York, Harper & Row 1966, S. 347-382.

Nagl-Docekal, Herta: *Ist Geschichtsphilosophie noch möglich?*, in: dies.: *Der Sinn des Historischen. Geschichtsphilosophische Debatten*. Frankfurt a. M., Fischer 1996, S. 7-63.

Nelson, Eric Sean: *Questioning Practice. Heidegger, Historicity and the Hermeneutics of Facticity*, *Philosophy Today* 44 (2000), S. 50-59.

Nietzsche, Friedrich: *Unzeitgemäße Betrachtungen. Zweites Stück. Vom Nutzen und Nachtheil der Historie für das Leben*, in: ders.: *Die Geburt der Tragödie. Unzeitgemäße Betrachtungen I-IV. Nachgelassene Schriften 1870-1873. Kritische Studienausgabe*. Giogrio Colli,azzino Montinari (Hg.). München, Deutscher Taschenbuch Verlag, de Gruyter 2009 (= *Sämtliche Werke*, Bd. 1), S. 243-334.

Oakeshott, Michael: *The Activity of Being an Historian*, in: ders.: *Rationalism in*

Politics and Other Essays. New and Expanded Edition. Foreword by Timothy Fuller. Indianapolis, Liberty Press 1991.

Olafson, Frederick A.: Narrative History and the Concept of Action, *History and Theory* 9 (1970), S. 265-289.

Ott, Hugo: Martin Heidegger. Unterwegs zu seiner Biographie. Durchgesehene und mit einem Nachwort versehene Neuauflage. Frankfurt a. M., Campus-Verlag 1992.

Passmore, J. A.: The Objectivity of History, in: Dray, William H. (Hg.): *Philosophical Analysis and History*. London, New York, Harper & Row 1966, S. 75-94.

Pataut, Fabrice: Anti-realism about the Past, in: Tucker, Avezier (Hg.): *Companion to the Philosophy of History and Historiography*. Malden, Oxford, Wiley-Blackwell 2009, S. 190-198.

Pattison, George: *The Later Heidegger*. London, New York, Routledge 2000.

Philipse, Herman: *Heidegger's Philosophy of Being. A Critical Interpretation*. Princeton u. a., Princeton University Press 1998.

Pöggeler, Otto: *Der Denkweg Martin Heideggers*. 4. Auflage. Stuttgart, Neske 1994.

Polt, Richard: *Heidegger. An Introduction*. Ithaca, New York, Cornell University Press 1999.

Polt, Richard: *The Emergency of Being. On Heidegger's Contributions to Philosophy*. Ithaca, London, Cornell University Press 2006.

Popper, Karl R.: Das Elend des Historizismus. Fünfte, verbesserte Auflage. Mohr 1979.

Pugliese, Orlando: Vermittlung und Kehre. Grundzüge des Geschichtsdenkens bei Martin Heidegger. Freiburg, München, Alber 1965.

Quine, W. V.: Two Dogmas of Empiricism, in: Cover, J. A.; Curd, Martin (Hg.): Philosophy of Science. The Central Issues. New York, London, Norton & Company 1998, S. 280-301.

Raffoul, Francois: Heidegger and the Subject. Translated by David Pettigrew and Gregory Recco. New Jersey, Humanities Press 1998.

Ranke, Leopold von: Fürsten und Völker. Geschichten der romanischen und germanischen Völker 1494 bis 1514. Die Osmanen und die spanische Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert. Willy Andreas (Hg.). Wiesbaden, Emil Vollmer Verlag 1957.

Rex, Martin: Historical Explanation. Re-enactment and Practical Inference. Ithaca, London, Cornell University Press 1977.

Ricci, Gabriel R.: The Category of the Creative in the Historicism of Ernst Troeltsch and Martin Heidegger. Ann Arbor, Uni. Diss. 1986.

Richardson, William J.: Heidegger. Through Phenomenology to Thought. Fourth Edition. Preface by Martin Heidegger. With a new Preface by the Author. New York, Fordham University Press 2003.

Richardson, William J.: Heidegger's Critique of Science, in: Glazebrook, Trish (Hg.): Heidegger on Science, New York, State University of New York Press, 2012, S. 27-44.

Rickert, Heinrich: Die Probleme der Geschichtsphilosophie. Eine Einführung. Dritte, umgearbeitete Auflage. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung 1924.

Ricoeur, Paul: Geschichte und Rhetorik, in: Nagl-Docekal, Herta (Hg.): Der Sinn des Historischen. Geschichtsphilosophische Debatten. Frankfurt a. M., Fischer 1996, S. 107-125.

Rockmore, Tom: On Heidegger's Nazism and Philosophy. Berkeley u. a., University of California Press 1992.

Rohbeck, Johannes: Geschichtsphilosophie zur Einführung. Hamburg, Junius 2004.

Rollin, Bernard E.: Heidegger's Philosophy of History in „Being and Time“, Modern Schoolman 49 (1972), S. 97-112.

Rosales, Alberto: Transzendenz und Differenz. Ein Beitrag zum Problem der ontologischen Differenz beim frühen Heidegger. Den Haag, Nijhoff 1970.

Rosemann, Philipp W.: Heidegger's Transcendental History, Journal of the History of Philosophy 40 (2002), S. 501-523.

Ruin, Hans: Enigmatic Origins. Tracing the Theme of Historicity through Heidegger's Work. Stockholm, Almqvist & Wiksell International 1994.

Safranski, Rüdiger: Ein Meister aus Deutschland. Heidegger und seine Zeit. Frankfurt a. M., Fischer 2013.

Schear, Joseph K.: Historical Finitude, in: Wrathall, Mark A.: Cambridge Companion to Heidegger's Being and Time. Cambridge u. a., Cambridge University Press 2013, S. 360-380.

Schloßberger, Matthias: *Geschichtsphilosophie*. Berlin, Akademie Verlag 2013.

Schrag, Calvin O.: *Heidegger on Repetition and Historical Understanding*, *Philosophy East and West* 20 (1987), S. 287-295.

Schürmann, Reiner: *Heidegger on Being and Acting. From Principles to Anarchy*. Translated from the French by Christine-Marie Gros in Collaboration with the Author. Bloomington, Indiana University Press 1990.

Scriven, Michael: *Truims as the Ground of Historical Explanation*, in: Gardiner, Patrick (Hg.): *Theories of History. Readings from Classical and Contemporary Sources*. Edited with Introductions and Commentary by Patrick Gardiner. New York, The Free Press 1959, S. 443-475.

Scriven, Michael: *Causes, Connections and Conditions in History*, in: Dray, William H. (Hg.): *Philosophical Analysis and History*. London, New York, Harper & Row 1966, S. 238-264.

Sheehan, Thomas: *The 'Original Form' of Sein und Zeit*, *Journal of the British Society for Phenomenology* 10 (1979), S. 78-83.

Sheehan, Thomas: *Making Sense of Heidegger. A Paradigm Shift*. London u. a., Rowmann & Littlefield 2015.

Simmel, Georg: *Die Probleme der Geschichtsphilosophie. Eine erkenntnistheoretische Studie*. Dritte, erweiterte Auflage. Leipzig, Duncker & Humboldt 1907.

Spranger, Eduard: *Zur Theorie des Verstehens und der geisteswissenschaftlichen Psychologie* (1918), in: ders.: *Grundlagen der Geisteswissenschaften*. Hans Walter Bähr (Hg.). Tübingen, Niemeyer 1980 (=

Gesammelte Schriften, Bd. VI), S. 1-42.

Stanford, Michael: *The Nature of Historical Knowledge*. New York, Oxford, Basil Blackwell 1986.

Tamm, Marek: *Truth, Objectivity, and Evidence in Historical Writing*, *Journal of the Philosophy of History* 8 (2014), S. 265-290.

Thomä, Dieter: *Die Zeit des Selbst und die Zeit danach. Zur Kritik der Textgeschichte Martin Heideggers 1910-1976*. Frankfurt a. M., Suhrkamp 1990.

Thomä, Dieter (Hg.): *Heidegger-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Unter Mitarbeit von Florian Grosser, Katrin Meyer und Hans Bernhard Schmid. Stuttgart, Weimar, Metzler 2013.

Thomä, Dieter: *Heidegger und der Nationalsozialismus*. In *der Dunkelkammer der Seinsgeschichte*, in: ders.: *Heidegger-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Unter Mitarbeit von Florian Grosser, Katrin Meyer und Hans Bernhard Schmid. Stuttgart, Weimar, Metzler 2013, S. 108-133.

Thukydides: *Geschichte des peloponnesischen Krieges*. Zweite, überarbeitete Auflage. Eingeleitet und übertragen von Georg Peter Landmann. München, Zürich, Artemis 1976.

Tosh, John: *The Pursuit of History. Aims, Methods and New Directions in the Study of Modern History*. Revised Third Edition. London u. a., Pearson Education 2002.

Trawny, Peter: *Irrnisfuge. Heideggers An-archie*. Berlin, Matthes & Seitz 2014.

Trawny, Peter: *Heidegger und der Mythos der jüdischen Weltverschwörung*. 2.,

überarbeitete und erweiterte Auflage. Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 2014.

Trawny, Peter: Martin Heidegger. Eine kritische Einführung. Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 2016.

Troeltsch, Ernst: Der Historismus und seine Probleme. Erstes Buch: Die logischen Probleme der Geschichtsphilosophie. Aalen, Scienta 1961.

Tucker, Avezier: Our Knowledge of the Past. A Philosophy of Historiography. Cambridge u. a., Cambridge University Press 2004.

Tuttle, Howard N.: The Dawn of Historical Reason. The Historicity of Human Existence in the Thought of Dilthey, Heidegger and Ortega y Gasset. New York u. a., Lang 1994.

Vasicek, Zdenek: Philosophy of History, in: Tucker, Avezier (Hg.): Companion to the Philosophy of History and Historiography. Malden, Oxford, Wiley-Blackwell 2009, S. 26-43.

Veith; Jerome: Destruction and Repetition. Freedom and Historical Belonging in Martin Heidegger, in: Keiling, Tobias (Hg.): Heideggers Marburger Zeit. Themen, Argumente, Konstellation. Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 2014, S. 305-318.

Vetter, Helmut: Grundriss Heidegger. Ein Handbuch zum Leben und Werk. Hamburg, Meiner 2014.

Veyne, Paul: Geschichtsschreibung – Und was sie nicht ist. Frankfurt a. M. Suhrkamp 1990.

Vietta, Silvio: Heideggers Kritik am Nationalsozialismus und der neuzeitlichen

Technik. Tübingen, Niemeyer 1989.

Walsh, W. H.: *Philosophy of History. An Introduction*. New York, Evanston, Harper & Row 1960.

Walsh, W. H.: *Colligatory Concepts in History*, in: Gardiner, Patrick (Hg.): *Philosophy of History*. Oxford u. a., Oxford University Press 1974, S. 127-144.

Wansing, Rudolf: »Was heisst Denken?«. *Geschichtlichkeit und Verbindlichkeit als Problem philosophischer Selbstbestimmung im Denken Martin Heideggers*. Freiburg, München, Alber 2002.

Weinryb, Elazar: *Historiographic Counterfactuals*, in: Tucker, Avezier (Hg.): *Companion to the Philosophy of History and Historiography*. Malden, Oxford, Wiley-Blackwell 2009, S. 109-119.

White, David A.: *On Historicism and Heidegger's Notion of Ontological Difference*, *The Monist* 64 (1981), S. 518-533.

White, Hayden: *Literaturtheorie und Geschichtsschreibung*, in: Nagl-Docekal, Herta (Hg.): *Der Sinn des Historischen. Geschichtsphilosophische Debatten*. Frankfurt a. M., Fischer 1996, S. 67-106.

White, Hayden: *The Historical Text as Literary Artifact*, in: Roberts, Geoffrey (Hg.): *The History and Narrative Reader*. London, New York, Routledge 2001, S. 221-236.

White, Morton: *The Logic of Historical Narration*, in: Hook, Sydney (Hg.): *Philosophy and History*. New York, New York University Press 1963, S. 3-31.

Wiplinger, Fridolin: *Wahrheit und Geschichtlichkeit. Eine Untersuchung über die Frage nach dem Wesen der Wahrheit im Denken Martin Heideggers*. Freiburg,

München, Alber 1961.

Windelband, Wilhelm: Geschichtsphilosophie. Eine Kriegsvorlesung. Fragment aus dem Nachlass von Wilhelm Windelband. Herausgegeben von Wolfgang Windelband und Bruno Bausch. Berlin, Reuther & Reichard 1916.

Wolin, Richard: The Politics of Being. The Political Thought of Martin Heidegger. New York, Oxford, Columbia University Press 1990.

Wren, Thomas E.: Heidegger's Philosophy of History, Journal of the British Society for Phenomenology 3 (1972), S. 111-125.

Xolocotzi, Ángel: Historie, Geschichte und Ontologie anhand der Schwarzen Hefte, in: Denker, Alfred; Zaborowski (Hg.): Zur Hermeneutik der „Schwarzen Hefte“. Freiburg, München, Alber 2017, S. 118-129.

Young, Julian: Heidegger, Philosophy, Nazism. Cambridge u. a., Cambridge University Press 1997.

Zaborowski, Holger: „Eine Frage von Schuld und Irre?“ Martin Heidegger und der Nationalsozialismus. Frankfurt a. M., Fischer 2010.

Ziegler, Susanne: Heidegger, Hölderlin und die Aletheia. Martin Heideggers Geschichtsdenken in seinen Vorlesungen 1934/35 bis 1944. Berlin, Duncker & Humboldt 1991.

### **Hilfsmittel**

Duden. Deutsches Universalwörterbuch. 7., überarbeitete und erweiterte Auflage. Herausgegeben von der Dudenredaktion. Berlin, Dudenverlag 2014.

Index zu Heideggers »Sein und Zeit«. Zusammengestellt von Hildegard Feick. 4., neubearbeitete Auflage von Susanne Ziegler. Tübingen, Niemeyer 1991.

Oxford Advanced Learner's Dictionary of Current English. Ninth Edition. Oxford, Oxford University Press 2015.

Unruh, Patrick: Register zur Martin Heidegger Gesamtausgabe. Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 2017.